

Universitätsbibliothek Wuppertal

Einleitung in das Studium der alten Geschichte

Wachsmuth, Curt

Leipzig, 1895

Allgemeiner Theil

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-5458](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-5458)

Allgemeiner Theil.

Erster Abschnitt:

Allgemeine litterarische Quellen.

I. Vorbemerkungen.

Die historiographische Thätigkeit der beiden klassischen Völker ist eine überaus fruchtbare gewesen. Insbesondere gilt das von den Hellenen, welche in dem Jahrhundert nach Alexander geradezu die Kenntniss von der gesammten alten Geschichte dem gebildeten Publikum der antiken Welt ausschliesslich vermittelten und diese Rolle auch später noch mit den Römern lediglich für deren vaterländische Geschichte theilten, im Uebrigen aber durchaus festhielten. Nur auf dem Gebiete der Universalhistorie und mehr noch auf dem der universalhistorischen Kompendien erstand ihnen in der lateinischen Litteratur eine Konkurrenz, die sie begreiflicher Weise bei deren ausgedehntem Absatzgebiete in der occidentalischen Welt nicht zu überwinden vermochten.

Von dieser ganzen überreichen Fülle grosser und kleiner Geschichtswerke ist auf uns nur ein verhältnissmässig geringer Theil durch direkte handschriftliche Ueberlieferung gekommen. Und zwar ist für die hellenische Litteratur noch recht spät ein grosser Verlust eingetreten. Noch im 9. und 10. Jahrhundert besass man in Byzanz gar manche Historiker, deren Werke uns gar nicht mehr oder nur sehr theilweise erhalten sind.

Unter diesen Umständen ist der unermüdliche, an sich ja ganz sterile Lesefleiss eines byzantinischen Patriarchen für uns

sehr fruchtbar geworden. Photios, aus einer vornehmen Familie stammend¹⁾, seit 857 Patriarch von Konstantinopel und für die Kirchengeschichte von mannigfacher Bedeutung, liess sich auf einer Gesandtschaftsreise, die er nach Persien zu machen hatte, nicht weniger als 279²⁾ Schriften vorlesen, und zwar nicht bloss christliche, sondern auch einige 70 heidnische: und unter letzteren haben die alten Geschichtswerke offenbar sein besonderes Interesse erweckt. Ueber diese seine Lektüre erstattete er nun an seinen Bruder Tarasios auf dessen Wunsch einen Bericht, der bald ganz knapp den Inhalt bezeichnete, bald ihn in ausführlicheren Excerpten wiedergab, öfters auch ein Urtheil über den Stil oder einige allgemeine Bemerkungen hinzufügte. Zum Glück ist dieser Bericht, gewöhnlich seit Andr. Schott kurz als 'Bibliothek' citirt³⁾, erhalten und bietet uns für eine ganze Reihe verlorener Geschichtswerke einen wenn auch dürftigen Ersatz. Photios las nämlich (ausser den auf uns gekommenen antiken Autoren) noch vollständig Diodorus Siculus (cod. 70 giebt er Disposition der vierzig Bücher und stilistisches Urtheil; und cod. 244 bringt er Auszüge aus Buch 31—40), ebenso den ganzen Cassius Dio (cod. 71; Angabe von Anfang und Ende des Werkes, kurze Notiz über das Leben des C., stilistisches Urtheil) und Dionysius von Halikarnass (cod. 83; Angabe von Anfang und Ende; Urtheil) sowie dessen eigenen Auszug in fünf Büchern (cod. 85; Urtheil); gleichfalls den vollständigen Appian in 24 Büchern (cod. 57;

1) Vgl. Hergenroether, Photios. 3 Bde. 1867—69.

2) Der Unterschied zwischen obiger im Anfang angegebener Zahl der gelesenen Bücher und den in unseren Ausgaben gezählten 280 Codices erklärt sich dadurch, dass der Sammelband des Gelasios in diesen zwei Mal (cod. 88. 89) gezählt ist gegen die sonstige Gewohnheit (vgl. z. B. cod. 46; 69).

3) 'Myriobiblum' nannten den Bericht recht thöricht 'aliqui' bei David Hoeschel; handschriftlich überliefert ist weder dieser noch jener Titel, sondern nur ἀπογραφὴ καὶ συναρτίμησης τῶν ἀνεγνωσμένων ἡμῶν βιβλίων κτλ; und auch diese lange Ueberschrift stammt nicht von Photios: s. Dindorf in Jahrb. f. Philol. 1871 p. 362. Als βιβλιοπανσύλλετος ἀνθολογία wird der Inhalt von dem Patriarchen Georgios bezeichnet. Die Berichte über die einzelnen Werke pflegt man als Cod. 1, 2, 3 u. s. f. zu citiren.

Angabe der Disposition; Urtheil); von Arrhian nicht bloss die Anabasis und Ἰνδική (cod. 91 mit Excerpten), sondern auch τὰ μετὰ Αλέξανδρον (cod. 92 mit ausführlicheren Excerpten), τὰ Βιθυνιακά (cod. 93; Inhaltsangabe), τὰ Παρθιακά (cod. 58; Inhaltsangabe, Lebensnachrichten, Urtheil). Ferner las er Ktesias' Περσικά und Ἰνδικά (cod. 72; Inhaltsangabe und beträchtliche Excerpte aus Buch 11—23 der Persika und Sammlung von Mirabilia aus den Indika), Memnon's Geschichte von Heraklea Buch 9—16, d. h. nur die zweite Oktade, die in einem τεύχος stand (cod. 224 mit bedeutenden Auszügen und Urtheil; weder Buch 1—6 noch 17 ff. sah er); von Theopompos alle 58 Bücher ausser den schon früh, offenbar am Anfang und Ende von Pentadenbänden verlorenen 6. 7. 11 und 29. 30 (cod. 176 mit Inhaltsangabe des 12. Buches, das ein gewisser Menophanes schon als verloren bezeichnet hatte; Lebensnachrichten und Urtheil), die Alexandergeschichte von Amyntianos (cod. 131 mit Urtheil); die an geographisch-ethnographischen Exkursen reiche Diadochengeschichte von Agatharchides (cod. 213, kurze Notiz und Urtheil); von Phlegon's Olympiaden nur die 5 ersten Bücher d. h. den ersten τόμος bis zur Ol. 177 (cod. 97, Inhaltsangabe mit Excerpt aus Ol. 177 und Urtheil); die jüdische Chronik des Justus Tiberiensis (cod. 33; Inhaltsangabe und Urtheil); die Weltgeschichte des Kephalion (cod. 68 mit kurzer Notiz über Inhalt und Zahl der benutzten Autoren), von Herennios Dexippos die Geschichte der Nachfolger Alexanders, die Weltchronik und die Skythika (cod. 82 mit kurzen Notizen über das erste Werk und Urtheil); des Praxagoras Geschichte Konstantin's des Gr. (cod. 62 mit ausführlicher Inhaltsangabe, litterarhistorischer Notiz und Urtheil); des Iulius Africanus πεντάβιβλον (cod. 34; Inhaltsangabe und litterarische Notiz); vollständig des Eunapios Fortsetzung der Chronik von Dexippos (cod. 77; Inhaltsangabe und Charakteristik); die Weltchronik von Hesybios Illustrios (cod. 69; Disposition des Inhalts); endlich auch für den Historiker wichtige Bücher, wie Agatharchides' π. τῆς ἐρυθρᾶς θαλάσσης (cod. 250), Akestorides' τὰ κατὰ πόλιν μυθικά (cod. 189); die σύμμικτα ιστορικά ὑπομνήματα der Pamphila (cod. 175); des Protagoras Geographie (cod. 188) u. A.

Dass eine so grosse Zahl von Historikern so spät noch

verloren ging, hat man wohl als eine leidige Folge davon angesehen, dass im zehnten Jahrhundert auf Befehl des Kaisers Konstantinos VII. Porphyrogenetos¹⁾ eine grosse historische Encyklopädie zusammengestellt wurde, mit der sich nun die Faulheit der Byzantiner begnügte; in Wirklichkeit liegt die Sache hier so, wie für die andern ähnlichen Sammelarbeiten jener Periode, z. B. der Blüthenlese aus der reichen landwirthschaftlichen oder der nicht minder reichen ärztlichen Litteratur. Wir verdanken diesem Sammelfleiss die Erhaltung wenigstens noch einiger Excerpte aus den alten Autoren, von denen uns ohne ihn auch jene geringen Stücke verloren wären. Denn eben das Wichtigste vor dem sicheren gänzlichen Untergang zu retten, wurde ja jene Excerptorenthätigkeit in's Werk gesetzt. Auch erkennen wir, dass schon damals nicht mehr für alle herangezogenen Geschichtswerke vollständige Exemplare erreichbar waren; z. B. fehlte von Polybios das ganze 17., 19., 26. Buch und der Schluss des 14.; von Cassius Dio die Sulla behandelnde Partie, von Appian kannte man nur noch die neun ersten Bücher und auf ähnliche Defekte hatte schon Photios hingewiesen (s. oben S. 69).

So übertrug der Kaiser einer Reihe von Gelehrten ein grosses historisches Sammelwerk *κεφαλαιωδῶν ὑποθέσεων βιβλία γ'* zur Ausarbeitung, indem es bei der Unmöglichkeit, die ganze unendliche historische Litteratur zu beherrschen, praktisch erschien, den in derselben enthaltenen Stoff nach seinem Inhalt zu gruppiren, d. h. nach gewissen höfischen, moralischen, politischen, militärischen, litterarischen, kirchlichen Gesichtspunkten oder auch bloss nach solchen der Kuriosität unter dreiundfünfzig Hauptrubriken zu vertheilen, von denen jede je ein Buch bildet. Ausgezogen sind zu diesem Zweck, so weit wir sehen, 17 Historiker der alten Geschichte: Herodot, Thukydides, Xenophon (Anabasis und Kyropaedie), Polybios, Dionysius von Halikarnass, Diodorus Siculus, Nicolaus Damascenus, Josephus' jüdische Archäologie, Appian, Arrhian's Anabasis, Cassius Dio, Eusebios' Kaisergeschichte, Herennios Dexippos, Eunapios, Zosimos, Polyaen's Strategemata, dazu eine ganze Reihe

1) Ueber diesen Kaiser besitzen wir eine vortreffliche Monographie von Rambaud (Const. Porphyrogénète. 1870).

Byzantiner, Petros Patrikios, Priskos, Malchos, Prokopios, Agathias, Joannes Antiochenus und Malalas, Theophanes, Georgios Monachos, Menandros, Theophylaktos¹⁾; und zwar scheinen die Excerptoren für die verschiedenen Rubriken dieselbe Reihenfolge der Autoren beobachtet zu haben²⁾. Dabei ist freilich weder in der Aufstellung der Rubriken noch in der Auswahl der einzelnen Stücke eine sichere planmässige Leitung zu erkennen; und gar die Einzelausführung blieb offenbar ganz untergeordneten Schreibern ohne revidirende Kontrolle überlassen. Ausser den gleich anzuführenden Aufschriften der erhaltenen Bücher kamen z. B. vor solche über Jagd, Hochzeiten, Seltsamkeiten (*παράδοξα*), Proklamationen bei Thronbesteigung, aber auch über Thronfolge, Heldenthaten, Völker, Sitten und Gebräuche, Staatsverwaltungen, Koloniegründungen, kirchliche Dinge (*ἐκκλησιαστικά*), oder über Beschreibungen, Briefe, Reden, oder über Feldzüge, Schlachten, Kriegslisten, Sieg³⁾. Bei dem Excerptiren der Geschichtswerke kam es auf eine möglichst erschöpfende Sammlung alles zu den 53 Rubriken Gehörigen augenscheinlich gar nicht an: gelegentlich wird dasselbe Ereigniss auch zwei Mal, nämlich aus zwei verschiedenen, originalen und abgeleiteten, Quellen erzählt. Schlimmer ist die geringe Sorgfalt, mit der bei dem Ausziehen vorgegangen wurde. Ungehöriges wird mit abgeschrieben, selbst die an den Rand für die Abschreiber gegebenen orientirenden Anweisungen mit einbegriffen; andererseits bricht die Erzählung rücksichtslos in der Mitte ab mit Hinweis auf einen andern Abschnitt der Encyclopädie, in dem die Fortsetzung zu finden (mit der byzantinischen Wendung *Ζήτει τὰ λοιπὰ ἐν τῷ περὶ γνομῶν* o. ähnl.). Man schnitt überhaupt mit grosser Freiheit die Erzählung so zu recht, wie es gerade für den Inhalt des betreffenden Abschnittes passend erschien⁴⁾. Insbesondere wurde am Anfang und Ende

1) Ganz allein steht die Benutzung des Romans des Iamblichos für die gnomischen Excerpte.

2) Vgl. de Boor in *Byzantin. Zeitschr.* I p. 21 Anm. 1.

3) Eine Untersuchung über die Reihenfolge dieser Excerpte gab Waeschke im *Philologus* XLI p. 270 ff.

4) Man vgl. z. B. Diodor frg. IX 4 Vogel und IX 20; oder IX 2, 4 und IX 34; oder die verschiedenen Auszüge, die unter XXX 5 Dind. vereint sind.

der Excerpte mit grosser Willkür und nicht selten mit beträchtlichem Ungeschick die fortlaufende Darstellung des Autors so umgewandelt, dass ein einigermaßen verständliches Ganzes herauskam. Auch sonst ist archivalische Akribie durchaus nicht vorhanden; Auslassungen, Zusammenziehungen, auch Umsetzungen in das damals landläufige Griechisch lassen sich öfters nachweisen¹⁾.

Immerhin wäre es ein grosser Gewinn, wenn wenigstens dieses Excerptenwerk vollständig auf uns gekommen wäre: leider besitzen wir jedoch nur sechs von den 53 Büchern und auch diese nicht alle vollständig. Es sind folgende:

1) und 2) Die zwei vollständig erhaltenen Bücher 'Gesandtschafts-Excerpte' ('Excerpta de legationibus'), nämlich Buch 27 *περὶ πρέσβειων* (nicht *πρεσβειῶν*) *ἑθνῶν πρὸς Ῥωμαίους* und Buch 28 (?) *περὶ πρέσβειων Ῥωμαίων πρὸς ἑθνηκούς*, von einem gewissen *Θεοδόσιος ὁ μικρός* zusammengetragen²⁾. Die in diesen beiden Büchern enthaltenen Excerpte der antiken Historiker veröffentlichte (recht nachlässig aus zwei italienischen Handschriften) Fulvius Ursinus (*Excerpta de legationibus ex bibl. F. Ursini*) Antwerpen 1582, die der Byzantiner David Hoeschel (*Eclogae legationum a D. H. editae*) Augsburg 1603 (dann vollständiger Fabrot mit Anmerkungen von Valesius 1609). Sie sind in mehreren italienischen, deutschen und spanischen Codices erhalten, welche jedoch alle gleichzeitige, wenschon nicht gleichwerthige Abschriften eines und desselben alten Originals sind, eines Escorialiensis, der im Jahr 1671 verbrannte³⁾.

1) Eine eingehende Würdigung dieses wichtigen Punktes fehlt noch; namentlich ist, wovon die Untersuchung ausgehen müsste, eine genaue Vergleichung unserer handschriftlichen Ueberlieferung (für Polybios, Diodor u. s. f.) mit der Fassung in den Excerpten noch nicht irgend ausreichend durchgeführt. Orientirende Bemerkungen giebt Nissen, 4. und 5. Dekade des Livius, p. 3 ff.; vgl. auch de Boor im Hermes XXI p. 2 und Mendelssohn im Zosimus p. XXVII. Für die Dio-Excerpte vgl. jetzt Nordmeyer, de Octavia fabula (1892).

2) Vgl. Ernst Schulze, de excerptis Constantinianis (Bonn 1867) p. 47; der von Ursinus angegebene Johannes beruht auf einem Irrthum (s. Schulze p. 23).

3) Vgl. Nissen a. a. O. p. 313 ff. und Rhein. Mus. XXII p. 627; Schulze p. 19 ff.; Graux 'essai sur les origines du fond grec de l'Escu-

3) Das 50. Buch *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας*, die 'excerpta de virtutibus (et vitiis)', zuerst edirt von Valois = Valesius (Polybii etc. excerpta ex collectaneis Constant. Porph. ed. H. V. Paris. 1634) aus einer prächtigen, offenbar direkt für den Gebrauch des Kaisers Konstantin selbst bestimmten Handschrift¹⁾, die aus Cypern stammt, jetzt in Tours sich befindet und nach dem einstigen Besitzer Nic. Claude Fabre de Peirese gewöhnlich codex Peirescianus genannt wird²⁾. Es ist ein besonders wichtiger Abschnitt, da er die Charakteristiken hervorragender Staatsmänner und Feldherrn enthielt. Leider ist uns indessen nur die erste Abtheilung erhalten, in der die Excerpte aus den Universalhistorikern (einschl. Josephus und den christlichen Weltchroniken) und den griechischen wie römischen Historikern stehen; verloren ist die zweite aus den Byzantinern gemachte Lese³⁾.

4) Das Buch *περὶ γνῶμῶν*, d. h. über Gnomen, Sentenzen (oder was wohl derselbe Titel, nur in völligerer Fassung ist, *περὶ γνῶμικῶν ἀποστοματισμάτων*, 'über sententiöse Aussprüche') aus einem schwer lesbaren Vatikanischen Palimpsest von Angelo Mai herausgegeben (script. vet. nov. collatio Bd. II. Rom 1827), danach gewöhnlich 'excerpta Vaticana (de sententiis)' citirt. Dieser Vaticanus stammt gleichfalls aus dem 10. Jahrhundert und gehörte wohl auch zu demselben Handexemplar des Kaisers wie der Peirescianus⁴⁾.

rial' p. 93 f., 97, 287 f.; über den vorzüglichen Ambrosianus Mendelssohn, Rhein. Mus. XXXI p. 204 Anm. 2 und Appian I p. XVII; vgl. noch dess. Zosimus p. XXVI und Melber zu Cass. Dio I p. XI ff.

1) Vgl. Dindorf in der Didotiana Diodor's Bd. II p. I; doch ist sie nicht lückenlos.

2) Genauere Auskunft über ihn giebt Gros in s. Ausgabe des Cassius Dio Bd. I (1845) p. LVII ff., LXXII (vgl. auch die Didot'sche Diodor-Ausg. Bd. II p. III ff.) und Wollenberg in drei Programmen des französischen Gymnasiums in Berlin 1861. 1862 und 1871; eine neue Kollation der Dio-Stücke von de Boor giebt Melber's Ausgabe. Ueber eine andere Handschrift derselben Excerpte s. Hulsch, Vorr. zu Polyb. I² p. VI.

3) Vgl. de Boor im Hermes XX p. 327 f.

4) Vgl. Dindorf a. a. O. — Neu verglichen ist der Vaticanus von Herwerden im 'Spicilegium Vaticanum' (1860), ausserdem für Polybios von Heyse, für Cassius Dio von Boissevain (im Rotterdamer Gymn.-Progr. von 1884/5).

5) Das Buch *περὶ ἐπιβουλῶν κατὰ βασιλέων γεγρονιῶν*, 'über Königen bereite Nachstellungen', kürzer auch bloss *περὶ ἐπιβουλῶν* citirt¹⁾, 'excerpta (de insidiis) Escorialensia' genannt, weil in einer Handschrift des Escorial auf uns gekommen, die aus dem 16. Jahrh. stammt, aber ihrerseits wohl auch aus dem Handexemplar des Kaisers oder mindestens einem sehr ähnlichen Codex abgeschrieben ist²⁾. Einzelnes edirte Ch. Müller 1848 (FHG II p. VII ff.), das Meiste, insbesondere für die alten Autoren Alles der erste Entdecker Feder in Specialpublikation (Excerpta e Polybio, Diodoro etc. e Constantini digestorum opere libri *περὶ ἐπιβουλῶν* reliquiae. Darmstadt 1848—55); die noch restirenden Stücke der Byzantiner veröffentlichte nach Geppert's Abschrift vollständig Mommsen 1872 (Hermes VI p. 325 ff.), nach der von Bussemaker Müller 1870 (FHG V p. 27 ff.) zum grössten Theil. Die hieher gehörigen Stücke des Joannes Antiochenus finden sich ausserdem auch in einem Pariser Codex, aus dem sie schon 1839 von Cramer (Anecd. Paris. II p. 3 ff.) publicirt waren.

6) Der Abschnitt *περὶ στρατηγημάτων καὶ πολιορκιῶν*, oder ähnlich, bekannt geworden durch eine, nach Wescher dem 10., nach Müller dem 11. oder 12. Jahrhundert angehörige Handschrift aus dem Batopedikloster vom Athos, die von Minoides Minas nach Paris gebracht, später in die Pariser Bibliothek gelangte. Aus einer Abschrift von Minas hatte einzelne Stücke Charles Müller (im Anhang zur Didotiana des Josephus) 1847 veröffentlicht; Anderes gab er aus dem Codex selbst 1878 (FHG V S. 21 ff.); zuvor schon hatte das Ganze Wescher (Poliorcétique des Grecs Paris 1867) aus ihm herausgegeben³⁾.

Auch von diesen sechs Büchern liegt keineswegs Alles vor uns, die Handschriften selbst sind meist defekt. Zum Theil kann indessen unsere Kenntniss noch ergänzt werden aus zwei

1) Nur allein die Bruchstücke des Dionysios, die mitten unter den anderen stehen, passen nicht zu dieser engen Fassung des Titels: doch berechtigt das keineswegs zu der Annahme, dass ein allgemeiner und ein specieller Theil zu scheiden seien.

2) S. Müller FHG V p. VIII.

3) Genaue Beschreibung des Codex bei Wescher p. XV ff., bei Müller p. X ff.

andern byzantinischen Sammelwerken, die die Konstantinische Encyclopädie für ihre Zwecke benutzten.

Wenigstens nicht unwahrscheinlich ist eine solche Benutzung für die historischen Stücke (aus Diodor und Cassius), die in das grosse christlich-profane Florilegium aufgenommen wurden, das unter dem Titel *παράλληλα* gleichfalls im 10. Jahrhundert entstand und seiner völligen Rekonstruktion aus bedeutendem handschriftlichen Material noch entgegen sieht¹⁾.

Gesichert ist dieselbe Annahme für das Lexikon des Suidas: hier sind alle Artikel, die aus Appian stammen, eben so sicher nur aus der Konstantinischen Sammlung geflossen, wie die sehr umfangreichen der Chronik des Georgios Monachos entnommenen sogar nur aus zwei Büchern derselben, dem *περὶ ἀρετῆς* und dem *περὶ ἐκκλησιαστικῶν*²⁾. Es kann aber auch darüber kaum ein Zweifel bestehen, dass alle historischen Citate des Suidas, soweit er sie nicht aus lexikalischen Glossen oder Scholien entnommen hat, nur aus jener Quelle geschöpft sind³⁾; und dabei spielt das Buch *περὶ ἀρετῆς* jedenfalls auch sonst eine Hauptrolle, wie ihm namentlich verdankt werden werthvolle Stücke aus einer Diadochengeschichte (des Dexippos?), die sich bei Suidas zerstreut vorfinden⁴⁾.

Endlich aber haben sich Spuren von der Thätigkeit jener Gelehrten, die die Historikerhandschriften für die Konstantin'sche Sammlung durchlasen und die auszuhebenden Stücke notirten, noch wenigstens für Polybios und Diodor erhalten, und ihnen verdanken wir abermals eine Bereicherung unserer Kunde von beiden Historikern.

Durch Zufall sind uns nämlich erhalten Auszüge aus Polybios' Buch 1—18, jedoch mit Ausschluss des Endes von Buch 14 und Buch 17 (aus einem codex Urbinas⁵⁾) zuerst von

1) Vgl. Wachsmuth, Studien zu den gr. Floril. p. 128.

2) Für Appian und Zosimus vgl. Mendelssohn; für Georgios Monachos de Boor im Hermes XX p. 321 ff. und XXI p. 19 f.

3) Einige allgemeine Bemerkungen gab Bernhardt in den Proleg. zu seiner Ausg. des Suidas p. LII, LVI, LXI.

4) Vgl. de Boor im Hermes XX p. 328 und Koehler in Ber. der Berlin. Ak. 1890 p. 560 f.

5) Vom Urbinas giebt Hultsch eine genaue neue Vergleichung zu

Hervagen, Basel 1549 herausgegeben; gewöhnlich als 'excerpta antiqua' bezeichnet) und eben solche aus Diodor Buch 21—26 (aus einem Codex des Florentiners Lud. Alemannus von Hoeschel im Anhang zu seiner Ausgabe der Gesandtschaftsexcerpte p. 150—172 edirt)¹⁾. Bei beiden Excerptenserien ist die Zahl der Stücke, die sich mit Nummern der erhaltenen Konstantin'schen Bände berühren, so gross und stimmt der Inhalt der andern Stücke mit den uns bekannten Rubriken Konstantins so völlig²⁾, dass mir über den Ursprung dieser merkwürdigen Reihen von Auszügen kein Zweifel bleibt: sie hängen mit dem Konstantin'schen Unternehmen zusammen und repräsentiren wahrscheinlich frühere Stadien der Arbeit. Bei Polybios wenigstens ist nur das einfache Abschreiben der angezeichneten Stücke erfolgt³⁾; jene tiefer greifende Umarbeitung der Redaktoren, die ich oben schilderte, ist noch gar nicht wahrzunehmen: nur kleinere Auslassungen und unbedeutende glossematische Zusätze sind nachweisbar, wie sie auch in der damaligen Gestalt des Polybios-textes nicht fehlten⁴⁾. Für Diodor liegt die Sache insofern anders, als eine Kontrolle mit erhaltenen Textstücken nicht möglich ist, und jedenfalls sind hier schon bedeutendere Veränderungen mit dem Text vorgenommen; auch finden sich hier vielfach, namentlich im 22. Buche, ganz knapp und in schlechtes Griechisch gefasste Inhaltsangaben, die, ähnlich wie in den Gesandtschaftsexcerpten bei Polybios, nur als Anweisungen für

seiner Ausgabe und zeigt, dass alle jüngeren Handschriften, die dieselben Auszüge erhalten, aus jener abgeschrieben sind.

1) Wiederholt in der grossen Dindorf'schen Ausgabe Diodors Bd. II Theil 2 p. 1 ff. als 'excerpta Hoescheliana'; bei Hoeschel steht die Aufschrift ἀδύλου ἐκ τῶν χρονικῶν Διοδώρου.

2) Für Polybios zeigte das Nissen a. a. O. p. 322 Anm.; für Diodor kann sich leicht Jeder von der ganz identischen Sachlage überzeugen: nur setzen knappe litterarische und geographische Notizen das (auch an sich ja nicht unwahrscheinliche) Vorhandensein einer litterargeschichtlichen (etwa περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ ἐνδόξων oder ähnl.) und einer geographischen Rubrik voraus.

3) Etwas anders gefasst bei Nissen a. a. O.

4) Natürlich ist dann anzunehmen, dass der Urbinas nicht aus dem Vaticanus selbst stammt, der für uns die älteste Textesquelle repräsentirt, sondern aus jenem lückenhaften und zum Theil mit Glossen entstellten Archetypus aus der Zeit vor dem 10. Jahrhundert, welcher

die Schreiber anzusehen sind; aber auch hier sind die Materien noch nicht geschieden und eben nur alles notirt und ausgeschrieben, was aus den betreffenden Büchern Diodor's für die Einzelarbeit zu verwerthen war¹⁾.

Für alle andern Geschichtswerke, die nicht in unmittelbarer handschriftlicher Ueberlieferung auf uns gekommen, d. h. für die weit überwiegende Masse derselben sind wir zunächst nur auf die Bruchstücke angewiesen, die wir direkten wörtlichen Citaten der Sammler, Historiker, Geographen, Antiquarier und namentlich der Grammatiker oder der ausgesprochenen Benutzung bei den Spätern verdanken; wengleich im letzteren Falle nur der Inhalt, nicht die Fassung wiedergegeben ist und eine im Einzelnen ganz genaue Wiedergabe des Wortlauts auch bei eigentlichen Citaten zufolge der im Alterthum herrschenden Gleichgültigkeit in dieser Beziehung keineswegs immer verbürgt erscheint. Immerhin ist es doch ein recht stattlicher Trümmerhaufen, der so zusammengebracht werden kann; gelegentlich taucht auch aus Palimpsesten oder Papyrusrollen noch ein oder das andere Stück auf: wie wir neuerdings erst Fragmente von Granius Licinianus, dann wiederum einige Fetzen von Sallust's Historien und ein paar Blätter von Arrhian's Diadochengeschichte, zuletzt den grössten Theil von Aristoteles' Ἀθηναίων πολιτεία, namentlich fast vollständig die Verfassungsgeschichte Athens erhalten haben. Zudem besteht auch die Hoffnung, unsere Vorstellung von dem Inhalt verlorener Geschichtswerke durch weitere Ausbildung der Quellenforschung in manchen wichtigen Punkten bereichern zu können. Freilich hat gerade in dieser Beziehung der Anfangs erhoffte Gewinn in einer sehr grossen Zahl von Fällen sich als ein nichtiger oder mindestens ganz unsicherer erwiesen. Aber bei schärferem Eindringen und umfassenderer Umschau wird dem, der mit historischem Blick die Untersuchung führt, noch mancher schöner Fund gelingen. Und es ist auch bereits nicht ganz wenig, was

sowohl im Vaticanus abgeschrieben als auch sonst in den Konstantinischen Excerpten benutzt worden ist.

1) Die gesammten Reste der Konstantinischen Sammlungen aufzunehmen und in einer Ausgabe zu vereinigen, ist 'eine Aufgabe, über deren Dringlichkeit man keine Worte zu verlieren braucht'.

wir auf diesem Wege über Timaios oder Ephoros, Theophanes oder Poseidonios gelernt haben. Einstweilen ist aber für die ganze in Betracht kommende Litteratur noch keineswegs die erste grundlegende Arbeit erschöpfender und mit philologischer Methode hergerichteter Sammlung der eigentlichen Fragmente abgeschlossen.

Für die griechischen Historiker besitzen wir die Sammlungen von Charles Müller, die sämmtlich bei Didot erschienen, die übliche Zugabe lateinischer Uebersetzung haben, aber des kritischen Apparats fast ganz entbehren. Die Hauptsammlung ist die der 'Fragmenta historicorum Graecorum', ursprünglich in 4 Bänden 1841—51 erschienen (im Bd. I mit Hülfe seines Bruders Theodor); dazu kam 1870 ein 5. Band, im ersten Theil Aristodemos und vereinzelte seitdem bekannt gewordene Stücke alter Autoren, sonst nur byzantinische Historiker, im zweiten späte griechische und syrische Geschichtswerke, die sich in armenischen Schriften finden, mit französischer Uebersetzung enthaltend. Als Ergänzung dienen die Fragmente des Ktesias und der Chronographen Kastor und Eratosthenes im Anhang zu der Didotiana des Herodot (1842) und die Ueberbleibsel der Alexandergeschichten im Anhang zu der Didotiana des Arrian (1846). Selbst die Zahl der Bruchstücke, die sich der Aufmerksamkeit Müller's entzogen haben, ist nicht gering¹⁾, einiges auch neu hinzugekommen: noch mehr bleibt die Textgestaltung dank der erfolgreichen philologischen Arbeit in dem seitdem verflossenen halben Jahrhundert hinter dem jetzt erreichten Stand zurück. Und so gut wie nicht angerührt ist hier die oben angedeutete Aufgabe, die indirekte Ueberlieferung der bedeutenderen Geschichtswerke in den spätern Kompilationen zu verfolgen.

Als Ergänzung tritt zu der rein historischen und biographischen Litteratur aber die umfangreiche antiquarische Schriftstellerei der Hellenen. Diese, von der in direkter Ueberlieferung nur Weniges und meist Spätes erhalten ist, hat Ch. Müller zwar hie und da berücksichtigt, jedoch nichts weniger als

1) Nachträge in grösserer Zahl gaben zu Bd. I Stiehle im Philol. VIII p. 590 ff., zu Bd. II und III Nauck im Philol. V p. 675 ff., zu Bd. IV und den Alexanderhistorikern Stiehle im Philol. IX p. 480 ff.

systematisch, selbst für die staatswissenschaftliche und (im weitesten Sinne) kulturhistorische Litteratur nicht. Sehen wir von den zahlreichen antiken Monographien über gottesdienstliche Alterthümer sowie von den mythographischen Arbeiten, für die beide es an einer Fragmentsammlung ganz fehlt, hier ab, so wäre auch für den Historiker ein Corpus, das von den nicht erhaltenen griechischen Geographen die nicht unbeträchtliche Zahl der Bruchstücke zusammenstellte, gleichfalls sehr erwünscht; denn das gelegentlich bei Müller Aufgenommene genügt zu einem Ueberblick über das Ganze noch weniger.

Freilich sind Erdbeschreibung und Geschichte bei den Griechen nicht bloss von Haus aus unter dem Begriff der *ιστορία* zusammengefasst, sondern auch, wie von Herodot einheitlich verbunden, so von allen älteren Historikern zusammengehalten; Ephoros schickte seiner Darstellung der geschichtlichen Zeit eine Länder- und Völkerkunde wenigstens der hellenischen Welt voraus; Theopompos, Timaios, Polybios, Poseidonios, Strabo und viele andere sind eben so sehr Geographen wie Historiker. Aber es entwickelte sich daneben doch auch gesonderte Pflege der Geographie erst in den *γῆς περίοδοι*, dann in den antiquarischen Werken des Kallimachos und seiner Schule und in eigentlich geographischen Schriften, wie denen des Eratosthenes, Artemidoros u. A., endlich in der reichen periegetischen Litteratur. Und in diesen allen steckt, wenn auch in verschiedenem Grade, vieles wichtige historische und ethnographische Material.

Für die römischen Historiker hat eine umfassende Sammlung der Bruchstücke und zwar mit der nöthigen philologischen Grundlage und ausführlichen Prolegomena herzurichten begonnen Hermann Peter in seinen 'Historicorum Romanorum reliquiae', von denen indess bisher nur Bd. I (1870) erschien, der die Geschichtsschreiber der republikanischen Zeit enthält. Die gesammten Historiker umfasst dagegen eine von demselben Gelehrten veranstaltete Sammlung 'Historicorum Romanorum fragmenta' (1873), die sich jedoch begnügt den Wortlaut der Fragmente zusammenzustellen ohne die völlige Ausrüstung des Hauptwerks.

Dagegen fehlt auch hier ein Corpus der Antiquarier: vor allen Dingen steht leider noch immer aus eine Sammlung der

Bruchstücke des wichtigsten von ihnen, des M. Terentius Varro, auf den ja ein gut Theil der Ueberlieferung über römische Alterthümer, wie sie sich bei den Späteren findet, zurückgeht. Aber auch noch für andere Philologen und manche ältere Juristen, die eine selbständige Bedeutung haben, ist die Rekonstruktion ihres Systems noch nicht oder wenigstens nicht ausreichend versucht, obwohl dabei auch die wissenschaftliche Erkenntniss des Staatsrechts sich Förderung versprechen darf.

Uebrigens fehlt nach dem vortrefflichen Anlauf, den Fr. Creuzer nahm, noch immer, so interessant die Aufgabe ist, eine Arbeit, welche die griechische Historiographie in ihrer geschichtlichen Entwicklung und in ihrem Zusammenhang mit den politischen Schicksalen und dem gesammten Litteratur-Leben der Hellenen verfolgte. Und auch bei den lateinischen Historikern ist der Versuch einer entsprechenden Darlegung nur für die Annalisten der republikanischen Zeit in dem freilich an kühnen Hypothesen reichen Buche von Nitzsch (die römische Annalistik von ihren ersten Anfängen bis auf Valerius Antias; 1873) und auch nur von einer bestimmten Seite her gemacht: eine eingehende Würdigung der Momente, die das Wesen der Geschichtschreibung der Kaiserzeit bestimmt haben, wird gleichfalls noch vermisst.

Das Buch von Friedrich Creuzer 'die historische Kunst der Griechen in ihrer Entstehung und Fortbildung' (1803; 2 1845) wird jetzt weniger beachtet, als es namentlich die zweite Auflage verdient. Eine knappe Zusammenstellung der wichtigsten Zeugnisse und der neueren Litteratur über Leben und Werke der einzelnen Historiker findet sich in A. Schaefer's Abriss der Quellenkunde der griechischen und römischen Geschichte I 4 1889; II 2 1885 (beide Theile jetzt von H. Nissen herausgegeben). Die litterarischen Materialien bieten noch jetzt am vollständigsten die gelehrten Werke des alten Joh. Gerh. Vossius, *de historicis Graecis libri III* (1623; ed. Westermann 1838), *de historicis Latinis libri III* (1627; ed. II 1651).

II. Universalhistoriker des Alterthums.

1. Diodoros, der Sikeliote¹⁾.

Diodoros war, wie er selbst I 4, 4 erzählt, aus Agyrion in Sicilien gebürtig²⁾, (daher gewöhnlich Σικελιώτης, Siculus genannt), lebte, wie er gleich hinzufügt (I 4, 2), lange in Rom, reiste, wie er gleichfalls sehr ostensibel (I 44, 1; 46,7 u. 83, 9) mittheilt, in der 180. Olympiade (60—57 v. Chr.) in Aegypten. Ausserdem steht noch sicher, dass er das 16. Buch nach 21 v. Chr. geschrieben hat; denn er erwähnt c. 7 die Ausführung einer römischen Kolonie nach Tauromenion zu seiner Lebenszeit. Das kann sich aber nur auf die 'colonia Augusta Tauromenitana' beziehen, welche wir aus Münzen kennen und die Augustus bei der Neuordnung der Verhältnisse Siciliens gleichzeitig mit den andern auf der Insel angelegten römischen Ansiedelungen³⁾ d. h. 21 v. Chr. gegründet haben muss. Endlich wurde das erste Buch seines Geschichtswerks nicht bloss nach dem Tode des Diktators Julius Caesar (44) geschrieben, sondern bereits nach der feierlichen Einreihung Caesars unter die Götter der römischen Gemeinde, die erst nach dem 27. November 43 v. Chr. erfolgte⁴⁾.

1) Vgl. C. Wachsmuth, über das Geschichtswerk des Sikelioten Diodoros I und II Leipzig 1892 (zwei akadem. Gelegenheitsprogr.). Ihr Inhalt ist mit einigen Berichtigungen und öfters mit starken Verkürzungen hier aufgenommen worden.

2) Damit stimmt die ganz unverhältnissmässige Hervorhebung Agyrions in Sage und Geschichte: s. Holm, Gesch. Sicil. II p. 371 f.

3) Nach Cassius Dio LIV, 7: vgl. Mommsen, Röm. Forsch. II p. 549, n. 1. Anders, aber nicht richtiger urtheilt Cuntz, de Augusto Plinii geogr. auct. (1888) p. 35.

4) Vgl. Mommsen, Röm. Staatsw. II p. 717 n. 1. betreffs des Datums von Volks- und Senatsbeschluss. D.'s Worte I 47 (Γάιος Ἰούλιος Καίσαρ ὁ διὰ τὰς πράξεις προσαγορευθεὶς θεός) lassen m. E. nur diese Deutung zu; vgl. auch IV 19, 2; V 21, 2; V 25, 5; XXXII 27, 3; 29, 1 (beiläufig gleich ein gutes Beispiel für das Stereotype der Phraseologie D.'s). — Unmöglich aber kann man mit Vogel in d. Verh. d. 41. Philol.-Vers. p. 234 die Abfassungszeit des 3. Buches vor 44 v. Chr. setzen, weil hier Caesar bloss Γάιος Καίσαρ heisst und dieser Name schon 43 nur Augustus hätte bezeichnen können: vgl. mein Univ.-Progr. I p. 3. n. 3.

Wachsmuth, alte Gesch.

Alles Andere führt entweder nicht weiter ¹⁾, oder es ist sehr ungewiss, wie insbesondere Diodors stolze Versicherung (I 4, 1), er habe dreissig Jahre an seinem Werke gearbeitet und einen grossen Theil von Asien und Europa mit grossen Fährlichkeiten bereist, um den Kriegsschauplatz der Thaten, die er beschreiben wollte, selbst kennen zu lernen, da Autopsie für den Historiker sehr wichtig sei. Denn nicht bloss erregen die dreissig-jährigen Studien gegenüber dem, was der Mann geleistet hat, starke Bedenken; auch von Autopsie tritt nirgends die geringste Spur zu Tage, und schwerlich würde D. die an Ort und Stelle gewonnenen Eindrücke oder Aufklärungen einfach und hartnäckig verschwiegen haben. Dazu kommt, dass die ganze Art, wie er von seinen Reisen spricht, nur das, was Polybios (III 54) von seiner mühsamen Vorbereitung zu seiner geschichtlichen Arbeit mittheilt, umschreibt ²⁾. Eben so wenig lässt sich leugnen, dass in der unmittelbaren Umgebung jener Versicherung sich Manches findet, was einer Aufschneiderei bedenklich ähnlich sieht ³⁾. Einmal erzählt er, dass er die Thaten des römischen Volkes aus den 'Annales maximi' entnommen habe ⁴⁾; und zum Andern giebt er vor, dass beim Abfassen des ersten Buches bereits alle vierzig Bücher fertig vor ihm lägen, während er mindestens über die Zeit und Bedeutung der Gallicischen und Brittanischen Züge Caesar's damals und auch noch beim 3. und 5. Buche ganz im Unklaren war ⁵⁾.

So hat Diodor wohl als älterer Mann (20 v. Chr. muss er mindestens im 60. Lebensjahre gestanden haben) seine Universalgeschichte geschrieben, die er βιβλιοθήκη ιστορική nannte: diesen Titel geben die Handschriften, und ihn las nicht bloss Photios, sondern auch bereits Plinius und Eusebios kennen

1) Hieronym. giebt unter dem J. Abrah. 1968 = 49 v. Chr. (westhalb?) die Notiz: 'Diodorus Siculus Graecae historiae scriptor clarus habetur'; Suid. u. d. W. Διόδωρος Σικελιώτης . . . γέγονε δὲ ἐπὶ τῶν χρόνων Ἀγούστου καὶ ἐπάνω.

2) Vgl. v. Scala in Jahrb. f. Philol. 1892 p. 417 n. 1.

3) Vgl. Unger im Philolog. Sppltb. I p. 676.

4) Vgl. Leipz. Stud. IX p. 225 n. 1 und Unger a. a. O. (abweichend, aber irrig ders. im Jahrb. f. Philol. 1891 p. 471).

5) Vgl. mein Univ.-Progr. I p. 4 f. (wo auch Vogel's Einwände gewürdigt sind).

ihn¹⁾. Die Disposition des Ganzen hat er selbst in der Einleitung I 4, 6 f. gegeben. Das Werk war auf 40 Bücher berechnet, von denen die sechs ersten (I—VI) die Zeit vor der Eroberung Trojas behandeln sollten und zwar Buch I—III die Urgeschichte der nichtgriechischen Völker, Buch IV—VI die der griechischen; die folgenden elf Bücher (VII—XVII) waren für die allgemeine Geschichte von Trojas Fall bis Alexanders Tod bestimmt, die letzten 23 (XVIII—XL) endlich für die Zeit von da bis zum Archontat des Herodes (60/59).

Es unterliegt keinem Zweifel, dass dieser Plan auch wirklich zum Abschluss gelangte; vierzig Bücher lasen Eusebios und Photios, vierzig sind auch von Suidas bezeugt. Ja, am Schluss des Ganzen hat D. nochmals hervorgehoben, dass die vierzig Bücher planmässig vollendet seien²⁾. In welcher Weise der Plan im Einzelnen durchgeführt wurde, ist eine andere Frage, die wir nur theilweise beantworten können, da eben die Erhaltung eine sehr ungleichmässige ist. Doch muss dabei gleich gegenüber einer neuerdings sehr bestimmt auftretenden Behauptung ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass nichts zu der Annahme berechtigt, wir besäßen gewisse Theile des Werkes gar nicht in der letzten Uebersetzung, sondern vielmehr in einem ersten von D. selbst desavouirten Entwurf³⁾.

In direkter Uebersetzung sind auf uns gekommen allein Buch I—V und XI—XX, d. h. von der allen unsern Codices

1) Phot. cod. 70 p. 35 a 2 steht zwar Διοδώρου Σικελιώτου βιβλίον ιστορικόν, und das darf nicht mit Schaefer in βιβλιοθήκη ιστορική geändert werden (vgl. Phot. p. 34 a 36; 34 a 4). Aber wir lesen cod. 244 p. 377 a 25 τῆς Διοδώρου βιβλιοθήκης; Plin. N. H. praef. § 25 *Diodorus . . . βιβλιοθήκης historiam suam inscripsit*; Euseb., praep. ev. I 6, 8 ὁ Σικελιώτης Διόδωρος — ὑπὸ μίαν συναγροχῶς ἄπασαν τὴν ἱστορίαν βιβλιοθήκην; ders. chron. I p. 263, 38 *e Diodori bibliothecae XL libris*. Vgl. Jul. Afrikan. bei Euseb., praep. ev. X 10 = Justin., cohort. ad Graec. 9 ὁ τὰς βιβλιοθήκας (ἐπιτεμών).

2) Exc. Vatic. de sent. p. 131 M. ἐν τεσσαράκοντα βιβλίοις περιεληφότες τὴν πραγματείαν ἐν μὲν ἕξ ταῖς πρώταις ἀνεγράψαμεν κτλ.

3) Die Annahme wurde von Bröcker, Unters. üb. Diodor (1879) p. 7 hingeworfen, von v. Gutschmid, Kl. Schr. I p. 9 schärfer formulirt, von Vogel a. a. O. p. 228 ff. genauer zu erweisen gesucht. Ich habe meine abweichende Ansicht im Rhein. Mus. XLV p. 476 f. und im Univ.-Progr. I p. 7 ff. (ausführlicher) dargelegt.

zu Grunde liegenden Urhandschrift, die in Pentaden von Büchern getheilt war, wie viele andere Prosahandschriften¹⁾, nur die drei Bände, die die erste, dritte und vierte Pentade enthielten. Dazu treten erstens die Auszüge, die Photios cod. 244 aus dem 31., 32., 34., 36.—38. und 40. Buch bietet, ferner die sehr zahlreichen Stücke, die in den Konstantinischen Excerpten 'de legationibus', 'de virtute', 'de sententiis' und 'de insidiis' verstreut und in der vorbereitenden oben (S. 76) erwähnten Auslese aller für das Sammelwerk bestimmten Partien aus Diodor's Buch XXI—XXVI sich finden; und endlich auch noch eine nicht eben beträchtliche Zahl von Fragmenten aus gelegentlichen Citaten bei Späteren, meist unbedeutende oder ganz unbrauchbare bei Byzantinern, wie Tzetzes, Lydos, sg. Ulpian, werthvollere nur bei Eusebios und Synkellos.

Doch sind auch die direkt überlieferten Bücher nicht ganz unversehrt auf uns gekommen²⁾. Schon die vorausgesetzten Inhaltsangaben, die aus den vollständigen oder vollständigeren Büchern gemacht sind, lehren, dass öfters in unserm Text grössere Stücke (z. B. am Ende des 84. Kap. im 17. Buch) fehlen. Aber auch sonst sind Defekte nachweisbar; und zwar sind die Lücken nicht immer so beschaffen, dass sie durch eine zufällige äussere Beschädigung oder den Ausfall von Blättern entstanden sein können. Vielmehr wenn wir z. B. sehen, dass im 18. Buche von der ganzen sicilischen und italischen Geschichte überhaupt nicht die Rede ist, während doch XIX 3 gelegentlich die Syrakusanischen Strategen Sosistratos und Herakleides erwähnt werden mit dem Zusatz, über ihr Leben sei das Einzelne im vorausgehenden Buche enthalten, so lässt sich das nur so erklären, dass — wie ähnliches ja auch sonst vorkommt — der Schreiber unseres Archetypus nach Laune oder

1) Vgl. Rhein. Mus. XLVI p. 329 f.

2) Vgl. Droysen, Gesch. Alex. ² 2 p. 369 ff. Das δεύτερον τμήμα inmitten des 17. Buches (vor Kap. 63), das Droysen p. 373 f. auffallend findet (bei Schaefer-Nissen, Quellenk. d. röm. Gesch. p. 87 wiederholt) erklärt sich durch die Nöthigung, die für Diodor bestand, das ungebührlich gross gerathene 17. Buch in zwei Abschnitte zu zerlegen, wie er zu demselben Auskunftsmittel auch beim 1. Buche griff (I 41, 10 τὴν βίβλον ταύτην διὰ τὸ μέγεθος εἰς δύο διηγήσαμεν μέρη): vgl. Birt, das antike Buchwesen p. 317.

aus Faulheit gelegentlich ganze Partien einfach überschlagen hat: denn an eine planmässige Uebersetzung oder Kürzung zu denken, berechtigt nichts. Anderes freilich, was man ebenso hat den Abschreibern zur Last legen wollen, wie das Fehlen der sicilischen und römischen Geschichte im 17. Buche¹⁾, oder im 13. Buche das Ausstehen von Partien der sicilischen Geschichte, die für den Fortgang der Erzählung unerlässlich sind, kann auch D. selbst verschuldet haben.

Die einzige vollständige Ausgabe mit kritischem Apparat und Kommentar ist noch immer die grosse fünfbändige von Ludw. Dindorf 1828—31; unter den hier zusammengestellten Anmerkungen der Aelteren ist namentlich der Kommentar von Wesseling wegen seiner Erudition noch immer werthvoll. Die Fragmente sind beigegeben, aber noch nicht in die Bücher eingeordnet: dies ist zuerst von Charles Müller in der *Didotiana* (1842. 44) geschehen; neu und besser geordnet sind sie unter Hinzufügung der aus den 'Fragm. Escorial.' π. ἐπιβουλῶν neu hinzugekommenen Stücke in der kleinen Dindorfschen Ausgabe (bibl. Teubn. 1866—68). Neue wichtige handschriftliche Mittel bringt die neueste Ausgabe von Fr. Vogel (bibl. Teubn. 1888. 1890), bisher nur Bd. I und II mit den zwölf ersten Büchern.

Auf Grund dieses Materials lässt sich nun Folgendes feststellen: Diodor beginnt im ersten Buch nach kurzer Vorrede (1—9) mit Aegypten, indem er zunächst die ägyptische Kosmogonie und Theologie, namentlich die Verdienste der Götter um die menschliche Kultur darstellt (10—27), kurze Notizen über ägyptische Kolonien, insbesondere in Babylon und Hellas (28. 29), dazwischen schiebt, und dann die ägyptische Chorographie behandelt mit besonderer Berücksichtigung des Nil und seiner Ueberschwemmungen sowie der über sie aufgestellten Theorien (30—41). Damit schliesst die (auch äusserlich hervorgehobene) erste Hälfte des Buches. Die zweite bringt die Geschichte der Pharaonen von den ältesten Zeiten bis zur Eroberung Aegyptens durch Kambyzes (43—68) und dann eine ausführliche Schilderung der Einrichtungen und Sitten der

1) Für Buch 17 vgl. auch Grosser, Kroton I p. 64; Holm, Griech. Gesch. III p. 18 neigt dazu, die Auslassung hier einer bestimmten Absicht des D. selbst zuzuschreiben, weil er nämlich in diesem Buch allen Raum für Alexander habe verbrauchen wollen; wieder anders erklärt den Thatbestand Schoenle, Diodorstudien p. 73.

Aegypter (69—95) nebst einer Schlussbemerkung über den Einfluss Aegyptens auf die Hellenen (96—98).

Im zweiten Buche geht D. zu Asien über. Er giebt zuerst die assyrisch-babylonische Geschichte (Ninus, Semiramis, Sardanapal, Ende durch den Meder Arbakes (1—28)) mit einem Anhang über die Chaldäische Kultur (29—31), sodann die Geschichte der Meder bis zur Besiegung durch Kyros (32—34). Darauf folgt eine bunte Reihe ethnographisch-chorographischer Schilderungen und mythischer Erzählungen über die Inder (35—42), Skythen (43. 44), Amazonen (45. 46), Hyperboräer (47), Araber (48—54) und die Bewohner der (seligen) Inseln des stillen Oceans, die Iambulos besuchte (55—60).

Aehnliches bietet das dritte Buch über Aethiopier, Ichthyophagen und zahlreiche andere am arabischen Busen, in der Troglodytike und im südlichen Aethiopien wohnende Stämme, sowie über die verschiedenen arabischen Völkerschaften in ziemlich wilder Ordnung (2—48), dann über die Libyer bei Kyrene und an den Syrten (49—51), zum Schluss über die libyschen Amazonen, Gorgonen, Atlantier (52—56); daran reihen sich noch zahlreiche Mythen von Uranos, Kybele, Atlas, Kronos und insbesondere von Dionysos und Ammon und deren Thaten im Orient (56—74).

Damit ist von dem aufgestellten Programm des ersten Theiles erste Hälfte erfüllt, die alle vor den trojanischen Krieg fallenden Sagen und Geschichten der Nichthellenen bringen sollte. Es leuchtet aber zugleich ein, dass mit der Erzählung der ägyptischen und medischen und streng genommen auch mit der der assyrisch-babylonischen Geschichte der vorgezeichnete Rahmen nicht unwesentlich überschritten ist.

Auch in der zweiten Hälfte des ersten Theiles findet sich eine ähnliche Durchbrechung des Programms.

Zwar das vierte Buch bietet wirklich nur 'Geschichte' der hellenischen Götter und Heroen mit besonderer Vorliebe für sicilische Sagen. Anfangend mit den Sagen von Dionysos (1—5), Priapos, Hermaphroditos (6) und den Musen, behandelt es dann in grosser Ausführlichkeit die des Herakles (8—39) und der Argonauten (40—56), wendet sich hierauf zu den Herakliden (57. 58), Theseus (59—63) und den Sieben vor

Theben (64—67), und endet mit Skizzen der mannigfaltigsten Mythen, über Boiotos' und Aiolos' Abkommenschaft bis zum trojanischen Krieg (67. 68), Lapithen und Kentauren (69. 70), Asklepios' Söhne (71), Peneus' und Asopos' Geschlecht (72), Oinomaos und Pelops (73), Tantalos (74), Tros' Geschlecht bis Priamos (75), Daidalos (76—78), Minos (79), kretischen Kult der mütterlichen Göttinnen in Sicilien (79. 80), Aristaios (81. 82), Eryx (83), Daphnis (84), Orion (85).

Aber das fünfte Buch, das den Specialtitel 'Inselbuch' *νησιωτικὴ* führt, bringt die Mythen und älteste Geschichte und hie und da Beschreibung der Natur der verschiedensten, auch nichthellenischen Inseln. Zunächst zwar hören wir von Diodor's heimatlichem Eiland Sicilien (1—6) und den benachbarten Inseln und Inselchen (7—12), dann aber von Aithalia, Corsica (13. 14), Sardinien (15), Pityoussa (16), Balearen (17. 18), von den Inseln im atlantischen Ocean jenseits der Säulen des Herakles (19—23), sowie von denen im arabischen Meer (41—46). Dazwischen ist gar noch eine lange Abschweifung über die Kelten (24—32), Kimmerier, Hellenogalater (32), Keltiberer (33—38), Liguren (39) und Tyrrhener, d. h. Etrusker (40), ihre Wohnsitze und Sitten eingefügt. Und erst am Schluss erfolgt die Rückkehr zur hellenischen Inselwelt mit der eingehenden Behandlung des ägäischen Meeres (47—84), im Einzelnen namentlich von Samothrake (47—49), Naxos (50—52), Rhodos (55—59), Kreta (64—80), Lesbos (81. 82); doch bezeichnet der an Rhodos angehängte Exkurs über den karischen Chersones (60—63) abermals einen kleinen Abfall vom Programm der *νησιωτικὴ*.

Im sechsten (verlorenen) Buche scheinen wieder hellenische Sagen über Titanen, Dioskuren, Admetos u. A. erzählt zu sein mit ausgedehnter Berichterstattung über Euhemeros: Genaueres lässt sich nicht feststellen.

In diesem mythischen Theile, dessen er sich im Gegensatz zu den Historikern, die wie Ephoros, Kallisthenes, Theopomp 'wegen der Schwierigkeit' diese ganze Sagenpartie bei Seite gelassen hätten (IV 1), besonders rühmt, ist es jedenfalls dem Sikelioten nicht gelungen, trotz seinem bis zur Pedanterie getriebenen Bestreben, die aufgestellte Disposition dem Leser

immer und immer wieder in das Gedächtniss zu rufen, diese wirklich inne zu halten: nicht einmal das ethnographische Princip, das den ganzen ersten Theil beherrscht, bleibt unverletzt.

Wir werden also schon hieraus den Eindruck gewinnen, dass Diodor's Begabung nicht ausreichte, die durch eifrige Lektüre zusammengebrachten Massen zusammenzuhalten und zu einer, wenn auch nur äusserlichen Einheit zu verbinden.

Mit dem trojanischen Krieg hebt der erste historische Theil an und damit eine chronologisch geordnete Darstellung. Und wenn auch zu schärferer Abgrenzung und Anordnung die Bruchstücke der verlorenen vier ersten Bücher dieses Theils (VII—X) nicht ausreichen, so lässt sich doch etwa Folgendes erkennen.

Natürlich stand die griechische Erzählung und zwar im weitesten Sinne des Wortes, sicilische, kleinasiatische, selbst makedonische mit einbegriffen, in dem Vordergrund; an den trojanischen Krieg schlossen sich verschiedene chronologische Abfolgen, wie die der meerbeherrschenden Stämme auf dem ägäischen Meer und mit dem Mittelglied der rückkehrenden Herakliden die der spartanischen Könige; aber auch die albanische Königsreihe knüpfte durch Aeneas an den trojanischen Krieg an. Und überhaupt ist offenbar von Anfang an in parallel laufenden Abschnitten die auswärtige, im besonderen zunächst die römische Geschichte erzählt. Nur das bleibt fraglich, wie gross die Abschnitte gegriffen sind: denn dass die in den erhaltenen Büchern der historischen Theile streng durchgeführte annalistische Eintheilung nicht gleich von Anfang an eingesetzt haben kann, liegt auf der Hand. Das scheint vielmehr erst von der ersten Olympiade an der Fall zu sein, mit welcher Epoche das achte Buch begonnen haben wird. In diesem ist von auswärtigen Völkern neu wohl das lydische und sicher das medische und persische hinzugezogen worden. Im neunten haben Solon und der Lyderkönig Kroisos eine besonders bedeutende Rolle gespielt; im zehnten wurde die Darstellung bis zur Schlacht bei Marathon herabgeführt.

In den erhaltenen Büchern XI—XV wird dann die Geschichte des Zeitraumes von Xerxes' Zug nach Hellas bis zu Philipp's Auftreten (480—361) erzählt; wobei D. bald den Schwerpunkt auf die sicilische Geschichte legt (B. XIV), bald

auf die festländisch hellenische (B. XV); das XVI. ist Philipp und seiner Zeit, das XVII. Alexander dem Grossen gewidmet und so das Ende der ersten historischen Periode erreicht. Durchweg sind hier noch die hellenischen Dinge als die Hauptsache betrachtet; in synchronistischer Weise werden die römischen eben nur angehängt.

Das bleibt auch noch in dem Anfang der zweiten historischen Periode so; sowohl die erhaltenen Bücher XVIII—XX, als die verlorenen XXI und XXII sind noch fast ganz ausgefüllt mit der Geschichte der Diadochenreiche und der sicilischen Tyrannis, alles Andere wird bloss episodisch erwähnt bis auf die Pyrrhoskriege (in Buch XXII), die aber doch eben auch halb noch als hellenische Aktionen gelten können. Von Buch XXIII an muss sich das Verhältniss scharf umgedreht haben: jetzt stellt sich Rom breit in den Vordergrund, während die Geschieke der andern Staaten theils eng mit denen Roms verflochten sind, theils nur noch nebensächliche Bedeutung haben. So enthält Buch XXIII und XXIV die Zeit des ersten punischen Krieges, XXVI und XXVII die des zweiten; in Buch XXXII ist die Erzählung bis 146 v. Chr. gelangt; Buch XXXVII füllt der marsische Krieg. Zweifelhaft könnte wohl scheinen, mit welchen Ereignissen das letzte Buch abschloss, namentlich ob und in wie weit von Caesar's Kämpfen in Gallien berichtet war. Sichere Reste führen aber nur etwa bis zum Jahre 61, und da in der Mitte des Buches erst des Pompejus Feldzug gegen die Juden (63 v. Chr.) erzählt ist, kann nach dem Durchschnittsmass der letzten 20 Bücher die Darstellung nicht wohl über 59 v. Chr. herabgegangen sein¹⁾. Die Andeutungen aber, die im ersten Buche (4, 7 u. 5, 1) über den Anfang des Gallischen Krieges als Schlusspunkt des Werkes gegeben sind, widersprechen sich theils unter einander, theils stehen sie im Gegensatz zu Aeusserungen III 38, 2 und V 21, 2; 22, 2, nach denen die Brittanischen Expeditionen Caesar's, welche nach Diodor's Vorstellung Brittanien zu einer tributpflichtigen Provinz gemacht, noch selbst dargestellt sein sollten²⁾.

1) S. Vogel a. a. O. p. 231.

2) Vogel p. 239 ff. sieht darin eine Aenderung seines ursprüng-

Das, was Diodor bei den beiden historischen Theilen als allgemeines Princip der Anordnung befolgt hat, die Jahr für Jahr fortschreitende synchronistische Darstellung, also das, worauf er selbst den grössten Werth gelegt haben muss und die grösste Aufmerksamkeit verwandt haben müsste, ist notorisch ganz unbefriedigend; vielfach spottet die chronologische Verwirrung, die bei ihm herrscht, jeder Beschreibung. Die Zeitrechnung des Peloponnesischen Krieges z. B. hat er trotz Thukydides' annalistischer Vorlage gründlich durcheinander geworfen¹⁾; die Unordnung in den Ereignissen aus Alexander's Zeit ist geradezu ungeheuerlich²⁾; und werthvollste Stücke, deren Chronologie, wenn aus den benutzten Quellen mit Sorgfalt aufgenommen, für uns kardinale Bedeutung haben würden, wie seine Fasten des republikanischen Roms oder die genaue Fixirung der Ereignisse der Pentekontaetie sind durch sein ungewöhnliches Ungeschick und eine masslose Willkür in ihrem Werthe sehr eingeschränkt oder geradezu unbrauchbar geworden. Und zwar ist die Hauptquelle seiner chronologischen Verwirrungen gerade seine annalistische und synchronistische Anordnung geworden: die annalistische, weil er durch sie genöthigt wurde, die Darstellung zusammenhängender, aber durch mehrere Jahre hindurch sich entwickelnder Ereignisse nach eigenem Urtheil zu zerpfücken und unter die einzelnen Jahre zu vertheilen, die synchronistische insofern, als er verschiedene Jahreszählungen, wie die der römischen Konsularfasten und der griechischen Olympiaden- und attischen Archontenjahre mit einander gleichen musste.

In ersterer Beziehung ist es sicher, dass er wiederholt in ein einziges Jahr verlegt, was mehrere ausgefüllt haben muss. Nun ist man zwar bemüht gewesen, eine bestimmte Norm zu fixiren, nach der Diodor verfahren, entweder so, dass er unter das Anfangsjahr oder so, dass er vielmehr unter das Endjahr den zusammenhängenden Komplex von Begebenheiten gesetzt habe, oder endlich unter das Jahr, in das das Hauptereigniss

lichen Programms, was an sich nicht unmöglich wäre. Vgl. auch mein Univ.-Progr. I p. 5 f.

1) Vgl. Volquardsen, Quellen d. gr. Gesch. bei Diodor S. 39 ff.

2) Vgl. Droysen, Alexander² 2 p. 361 ff.

der ganzen Reihe fiel¹⁾. Leider ist jedoch trotz alles aufgewandten Scharfsinns es nicht möglich, irgend ein durchgehendes Princip zu erweisen: unberechenbare Zufälligkeiten der Trägheit, des Ungeschicks, der Willkür haben bald so, bald so entschieden. Und nicht besser steht es in der anderen Richtung.

Gleich der Ausgangspunkt, den er hier nimmt, ist verfehlt: es erscheint immer am Anfang eines Jahres die Datirung nach attischen Archonten und römischen Konsuln, wozu dann bei jeder neuen Olympiade deren Zahl und der Name des Stadion-siegers gefügt wird: d. h. es werden alle diese Jahre ohne Weiteres einander identisch gesetzt, was denn bei der Verschiedenheit der fraglichen Jahresanfänge naturgemäss eine ganze Reihe von Verschiebungen zur Folge hat. Die Sache wird vielleicht noch schlimmer dadurch, dass wieder das etwa Mitte des Sommers anhebende attische Archontenjahr für den grössten Theil der griechischen Geschichte, wo die Korrektur durch die römischen Fasten fehlte, gleichgesetzt wird mit dem makedonischen Jahre, das von dem Neumond nach der Herbstnachtgleiche begann, und zwar mit dem Jahre, in dessen Ende das attische Neujahr fiel. Eine Reihe von Indicien führt auf diesen Schluss, wie auch mir scheint; aber die Thatsache wird nicht dadurch sich erklären, dass die Hauptquelle (Ephoros) ein solches Jahr (von den Spartanern entlehnt?) in seiner Darstellung angewandt hatte, wie man aufstellt, nicht bloss ohne Beweis, sondern gegen die wohlbegründete Annahme, dass Ephoros überhaupt eine sachliche, keine durchlaufende chronologische Anordnung der Ereignisse gab. Sondern vielmehr wird hier der Einfluss der chronographischen Quelle Diodor's hervortreten, ich meine Kastor's, von dem das Eine wenigstens feststeht, dass das seinen Rechnungen zu Grunde gelegte Jahr mit dem Herbst anfang²⁾. Das wäre ja alles

1) Alle diese Versuche sind namentlich für die Chronologie der Pentekontaetie gemacht: das erste vertrat Krüger, *hist.-philol. Stud.* I und Unger a. gl. a. O., das zweite Schaefer, *de rerum post bellum Pers. in Graecia gestarum tempor.* (1865), das dritte z. B. Volquardsen a. a. O. p. 35 ff.

2) Gegen das ganze System, das Unger 'die Jahresepoche des Diodor' im *Philologus* XXXIX p. 350 ff., XL p. 48 ff., XLI p. 78 ff.

noch zu ertragen, wenn wenigstens irgend ein, wenn auch noch so verkehrtes System konsequent festgehalten wäre: aber auch das ist keineswegs der Fall, obwohl ja im Ganzen offenbar das römische Jahr nach der Rechnung seiner Zeit, d. h. vom 1. Jan. beginnend, hat ansetzen wollen und ihm das Archontenjahr gleichen, das in der Mitte dieses (fiktiven) römischen Jahres anhebt. Will es nun gar noch das Unglück, dass seine allgemeine chronographische Quelle und die Specialquelle für die geschichtliche Erzählung in ihren Zeitansetzungen stark differiren, wie es für die ältere Geschichte Roms tatsächlich der Fall ist, so entsteht durch sein ebenso einfältiges wie gewissenloses Bemühen, die beiderseitigen Angaben mit einander zu vermitteln, ein Zustand unübertrefflicher Verwirrung, wie ihn eben die Datirungen der älteren römischen Fasten bei Diodor zeigen¹⁾. So kann man zwar fast stets, wo anderweite Anhaltspunkte vorliegen, die Ursache und Art der Verschiebung bei Diodor erkennen, aber wo diese fehlen, ist mit seinen chronologischen Daten kaum etwas anzufangen²⁾.

Merkwürdiger Weise sind in unserm Diodortext gerade die chronographischen Notizen Gegenstand nicht unbedeutender späterer Interpolationen geworden: so sind in den römischen Fasten wiederholt Namen der Konsulartribunen und unter Alexander eine ganze Jahresbezeichnung (XVII 112) hinzugefügt (vgl. Droysen, Alexander 2² p. 361). Doch ist für die erstere Klasse jetzt festgestellt, dass sie in der besten Textesquelle, im cod. Patmensis (s. Leipz. Stud. IX p. 209 n. 3) noch nicht stand, also relativ jungen Datums ist; dasselbe wird auch für die anderen gelten müssen, wenn uns auch gleich gute Codices hier leider fehlen.

mit vielem Scharfsinn aufgestellt hat, habe ich zwar viele Einwendungen zu machen: den bezeichneten Punkt halte ich jedoch für erwiesen, erkläre ihn aber eben anders und werde so auch den Bedenken von Holm, gr. Gesch. II p. 126 ff. gerecht. Ueber das Jahr Kastor's s. Gelzer, Afrikanus II p. 75. — Brauchbare Bemerkungen über den Einfluss der chronologischen Quelle auf D. bietet auch Adams in Jahrb. f. Phil. 1887 p. 379 ff. (im Einzelnen kann ich freilich auch hier nicht zustimmen).

1) Vgl. Leipziger Stud. IX p. 215 ff.

2) Ueber die Unbrauchbarkeit der Diodor'schen Chronologie einige gute Bemerkungen bei Holm, gr. Gesch. II p. 124 ff. (gegen Unger a. a. O.) und III p. 78 f. (gegen Pohler, Diodor als Quelle der gr. Gesch. von 379—362).

Nachdem sich so zwei Mal bereits herausgestellt hat, wie wenig Diodor die Befähigung besass, das von ihm selbst Angestrebte durchzuführen, wie wenig er namentlich grössere Massen zu beherrschen wusste, wird man sich schon denken können, was unter solchen Händen aus der hohen weltgeschichtlichen Aufgabe, die er sich gestellt, werden musste.

Freilich sind es stolze Worte, die er im Anfang seines Werkes über die Universalhistorie spricht. Alle Menschen seien, ob schon nach Zeit und Ort getrennt, als Weltbürger mit einander verwandt und die Universalhistoriker gleichsam Diener der göttlichen Vorsehung: denn wie diese die Welt als ein organisirtes Ganzes leite, so seien jene bestrebt, die Thaten aller Menschen, als ob sie einer Stadt angehörten, in einer und derselben Darstellung zusammenzufassen. Ferner preist er den Nutzen, den die Weltgeschichte dem Leser bringe; man könne ohne eigene Fährlichkeiten und Mühen aus den Fehlern und Tugenden, den Erfolgen und Misserfolgen anderer Erfahrung und Belehrung für das richtige Handeln schöpfen. Eben um diesen Nutzen möglichst zu erhöhen und möglichst leicht zugänglich zu machen, habe er an die Stelle einzelner Geschichten die Universalgeschichte gesetzt, in der nun zum ersten Male alles bequem vereint sei. Auch eine unmittelbare ethische Wirkung vindicirt er der Geschichte: sie sporne durch den Ruhm, den sie den grossen Männern und Helden verleih, zu den höchsten Leistungen für's Vaterland in der Stadt und im Felde an und schrecke durch die Brandmarkung der Uebelthäter vom Bösen ab. Deshalb ist es auch, wie Diodor an den verschiedensten Stellen wiederholt, die höchste Pflicht des Historikers, den Guten zu loben und den Schlechten zu tadeln.

Das Alles sind nun aber nicht eigene Gedanken, sondern die Ansichten der kosmopolitischen Stoa, zu deren Grundsätzen sich Diodor bekennt¹⁾, ohne jedoch tiefer in ihre Lehren eingedrungen zu sein. Was hat denn nun aber dieser Universalhistoriker gethan, um das im Anschluss an die Stoa aufgestellte Ideal zu erreichen? Dass er nirgends zu einer wirklich welt-

1) Vgl. Busolt, 'Diodors Verhältniss zum Stoicismus' in Jahrb. f. Phil. 1889 p. 297 ff.

geschichtlichen Anschauung durchgedrungen ist, dass ihm Universalhistorie weiter nichts ist als Nebeneinanderlegen der Einzelgeschichten, springt auf den ersten Blick in's Auge. Aber auch die Einzelgeschichten zu beherrschen, fehlt ihm die geistige Kraft. Wie es in dieser Hinsicht steht, zeigt in besonders treffendem Beispiel sein Verhalten gegenüber dem, was ihm für eine Hauptsache gilt, nämlich das Lob des Guten und der Tadel des Schlechten. Dies zu erreichen, meint er, sei es nöthig, überall Epiloge einzufügen, d. h. bei dem Tode der hervorragenden Männer eine zusammenfassende sittliche Würdigung zu geben (XI 46; XV 1). Aber thatsächlich finden sich nur vereinzelt solche Epiloge und zwar zeigt es sich in der Mehrzahl der Fälle, dass dann mindestens die Grundgedanken dieser Epiloge bereits in seiner Vorlage standen¹⁾; und der Schluss ist geboten, dass er nur da, wo seine Quellen bereits solche Betrachtungen boten, das gethan, was er für eine so wichtige Obliegenheit hält.

Dementsprechend stellt sich diese 'Weltgeschichte' bei genauerer Prüfung als ein Aggregat von Excerpten heraus, die ganz roh neben einander gelegt sind: es ist eben nur eine βιβλιοθήκη ιστορική, wie D. sein Werk selbst nannte, d. h. eine Sammlung verschiedenster historischer Werke (natürlich in Auszügen), kein neues selbständiges Buch. Und zwar zeigt sich, wo wir irgend kontrolliren können, d. h. wo der Gewährsmann uns noch einigermaßen anderswoher bekannt ist, eine Abhängigkeit, die Diodor zu einem reinen Kompilator stempelt.

Das Verhältniss liegt ganz klar vor für die Abschnitte, in denen er sich eng an Polybios angeschlossen hat (Buch 28—32), indem er seine Darstellung theils verkürzte, theils wörtlich abschrieb und zwar so, dass er auch Gedanken und Reflexionen seines Gewährsmannes mit entlehnte; einmal z. B. so, dass da, wo dieser ausdrücklich (XXIX 6) mit ἐγὼ ἔκρινον seine persönliche Berechtigung zu einer Bemerkung hervorhebt, auch Diodor ganz naiv wiederholt (XXXI 17) καὶ ἡμεῖς ἐκρίναμεν²⁾.

1) Vgl. Busolt, gr. Gesch. II p. 313 Anm. 2; Schönle p. 74.

2) Vgl. Nissen, über 4. u. 5. Dek. d. Liv. p. 111 f. Die Annahme weiterer Zusätze aus einer anderen Quelle ist von Volquardsen p. 27

Ebenso steht es mit Agatharchides¹⁾, dessen Beschreibung der Völker des erythräischen Meeres er, wie wir aus den von Photios gegebenen Auszügen aus diesem interessanten Historiker kontrolliren können, umfassend (im 3. Buch) ausgenutzt und stellenweise einfach wörtlich abgeschrieben hat, so wörtlich und zugleich gedankenlos, dass er sogar einen Hinweis auf eine frühere Bemerkung (II 41, 1 *προειρήκαμεν*) mit aufnimmt, ohne dass er selbst diese Bemerkung gegeben hätte, oder dass er versichert (II 38, 1), er werde seine Beschreibung des 'Arabischen Busens' geben, 'theils aus den königlichen Memoiren in Alexandria, theils nach persönlichen Erkundigungen bei Augenzeugen', d. h. die Worte selbst wiederholt, mit denen jener die Zuverlässigkeit seiner Beschreibung verbürgt hatte, gleichsam als ob er selbst die Memoiren eingesehen oder die Augenzeugen gesprochen hätte.

Sehr lehrreich ist es auch, sein Verhalten zu dem viel benutzten Poseidonios zu verfolgen: ich greife nur eins heraus. Für die Nachrichten über Kelten, Iberer, Ligurer und Tyrrhener, die Diodoros V 25—38. 40 und IV 20 den Historien jenes rhodischen Philosophen entnommen, haben wir zur Vergleichung theils direkte Fragmente des Poseidonios (bei Athenaios), theils die jenem gleichfalls im engen Anschluss entlehnten Parallelbeschreibungen bei einem ähnlichen Kompilator, dem Geographen Strabon. Auch hier zeigt sich im Einzelnen nicht bloss mannigfacher Beleg für Diodor's hervorragendes Ungeschick, sondern auch vielfach wörtliche Uebereinstimmung mit seinem Gewährsmann bis auf das Urtheil über Irrthümer seiner Vorgänger, die der Historiker gerügt hatte. Ein besonders starkes Stück ist ihm bei der Erzählung über einen Vorfall passirt, den ein Massaliotischer Gastfreund des Poseidonios selbst erlebt und ihm mitgetheilt hatte, und von dem nun Diodoros seinerseits

Ann. 2 widerlegt bis auf die Stelle XXXII 11: diese stammt aber aus Poseidonios, d. h. der Quelle, zu der sich D. nun wendet.

1) Vgl. Müller, *geogr. Gr. min.* I p. 123 ff. und besonders p. 174 und Ruge, *quaest. Strabonianae* (1888) p. 54 ff.; 86 ff., 95; jetzt auch Schöngle, *Diodorstudien* p. 10 ff., der nur zwischen Agath. und Artemidoros nicht genügend scheidet, und Helmuth Leopoldi, *de Agatharchide Cnidio* (Rostock 1892).

wieder ganz harmlos versichert, er hätte sich in seinen Tagen (καὶ ἡμᾶς) zugetragen; ja — was eine noch stärkere Unachtsamkeit einschliesst — er hat auch eine Bemerkung übernommen über das andauernd bis auf die Gegenwart (μέχρι τῶν καὶ ἡμᾶς χρόνων) fortgeführte Freundschaftsverhältniss der Haeduer zu Rom, welche, als Poseidonios schrieb, freilich zutraf, von Diodor wiederholt und damit auf seine Zeit übertragen, den lächerlichsten Schnitzer enthält¹⁾.

Nicht anders liegt es bei dem Geographen Artemidoros, den, wie Diodoros im 1. und 3. Buche, für ägyptische Dinge Strabon gleichfalls wörtlich excerptirt hatte, so dass sie beide nun ihrerseits vielfach ganz identischen Wortlaut bieten²⁾ oder bei Timaios, für dessen geographische Beschreibungen der Westländer das Wunderbüchlein περὶ θαυμασίων ἀκουσμάτων, Lykophron's Alexandra und einiges andere die nöthige Unterlage zu einer Vergleichung mit dem gewähren, was der erste Abschnitt des 5. Diodorischen Buches aus der nämlichen Quelle entnommen hat³⁾.

Die so gewonnene Präsumpion über den Charakter der Schriftstellerei Diodor's bestätigt sich auch da, wo sonst ein direkter Beweis nicht geliefert werden kann, weil eben von der betreffenden Quelle nichts erhalten ist, durch die Thatsache, dass er Wendungen übernommen hat, die in seinem Munde einfach unsinnig sind, bei seinen Gewährsmännern dagegen einen vortrefflichen Sinn haben. Wenn z. B. XIX 72 von Luceria gesagt wird, dass es noch 'bis in unsere Tage' (ἕως τῶν καὶ ἡμᾶς χρόνων) von den Römern als Operationsbasis für die Kriege gegen die Nachbarvölker benutzt werde, so ist das für Diodor's Zeit vollständig abgeschmackt, da damals solche Kriege schon lange nicht mehr geführt wurden, ja die

1) Vgl. Evers, 'ein Beitrag zur Untersuchung der Quellenbenutzung bei Diodor' in der 'Festschrift zu dem 50jährigen Jubiläum der Königsstadt. Realschule zu Berlin' (1882) p. 278 ff. und Müllenhoff, deutsche Alterthumsk. II p. 303 ff. (namentlich p. 319).

2) Ruge a. a. O.; anders Leopoldi a. a. O.

3) Vgl. Müllenhoff, deutsche Alterthumskunde I p. 425; 442 ff.; Evers a. a. O. p. 285; Günther, de ea quae inter Timaeum et Lycophronem intercedit ratione (Lips. 1889) p. 24 ff.; Geffcken, Timaios' Geogr. des Westens p. 62 ff.

Stadt selbst unbedeutend geworden war¹⁾, während es ausgezeichnet passt auf die Zeit des Autors, dem die Daten der altrömischen Geschichte entnommen sind (Fabius Pictor oder ein Zeitgenosse).

Auch nach einer andern Seite noch dokumentirt sich diese sklavische Abschreiberei. Diodoros scheut sich nicht, Aeusserungen oder Darlegungen wiederzugeben, die seinen eigenen Lebensanschauungen widersprechen. Z. B. glaubt er persönlich mit den Stoikern fest an Vorzeichen und Weissagungen, folgt deshalb sehr gern deisidaimonischen Schriftstellern und erzählt dann mit Behagen derartige wunderbare Dinge wieder; schreibt er aber gerade einen rationalistischen Schriftsteller, wie Ephoros, ab, so verschlägt es ihm auch nichts, dessen Darstellungen zu folgen, die solche Vorzeichen auf schlaue menschliche Veranstaltung zurückführen (XI 35) oder den Glauben an sie skeptisch abweisen (XV 53)²⁾.

Das sind alles Beweise für die vollendete Unfähigkeit des Sikelioten, die grossen Massen, die er zusammenzubringen hatte, auch nur äusserlich zu bewältigen. Aus der Art, wie er (s. unten S. 99) aus späteren Theilen seines Werkes in frühere (z. B. aus dem 17. und 18. Buche in das 2.) Nachträge einschiebt, sieht man ja, dass er es an Fleiss und selbst an einer gewissen Aufmerksamkeit und wiederholter Diorthose nicht hat fehlen lassen (ganz ähnlich wie auch Strabon solche nachträgliche Notizen hinzugefügt hat). Aber über mechanisches Aneinanderreihen ist er eben nicht hinausgekommen.

So könnte man, wenn unsere sonstige Kunde hinreichte, einfach die ganze mechanisch zusammengefügte Bibliothek Diodor's wieder auseinander nehmen und Stück für Stück nachweisen, welche Quellen er ausgeschrieben und welche Zusätze und Einschaltungen er aus einem andern Gewährsmann oder auf eigene Hand gemacht hat. Denn solche Zusätze und Einschaltungen kommen in der That vor, wenn auch in sehr mässigem Umfang.

1) S. Kärst, 'krit. Unters. z. Gesch. des 2. Samniterkrieges' in Jahrb. f. Philol. Suppltd. XIII p. 764.

2) Vgl. auch Bachof in Jahrb. f. Philol. 1879 p. 168.

Die eigenen Zusätze des Diodoros¹⁾ sind schon an ihrer Flachheit und an der Stetigkeit, mit der sie einen und denselben Gedanken, eine und dieselbe Sache immer wieder umständlich hervorheben, besonders leicht erkenntlich. So allerhand stoische Anklänge, wie die überall sich aufdrängenden Betrachtungen über die τύχη und den jähen Wechsel, den sie bringt, Empfehlungen von Menschenfreundlichkeit, Lob des wohlwollenden Regiments; ferner die unermüdlich wiederholte Betonung des Nutzens der Geschichte durch Aufmunterung der Guten und Abschreckung der Bösen²⁾; oder Citate aus Homer mit Aeusserungen der Bewunderung³⁾. Auch in den Schlachtbeschreibungen stammt die Ausmalung sicher von ihm selbst; denn sie ist wenigstens in den Büchern 11—17 nach einem ganz stereotypen Schema gemacht: im Anfang Trompetenstöße und Geschrei, dann Tapferkeit von beiden Seiten und viele Verluste; hierauf irgend eine Glückswendung, und die eine Partei flieht, verfolgt von den Siegern. Wahrscheinlich hat er aber dieses Schema in irgend einer Vorlage (etwa Ephoros) gefunden und dann auch anderwärts angewendet⁴⁾. Und auch wenn einmal ein Proömium von ihm selbst herrührt, so kennzeichnet es sich durch Platttheit und Häufung stereotyper Phrasen, wie das allgemeine Vorwort zu dem 37. Buch⁵⁾. Die inhaltsreicheren Vorreden zu den einzelnen Büchern sind dagegen sämtlich, sei es vollständig, sei es wenigstens ihrem Hauptinhalte nach, gleichfalls seinen Quellen entnommen⁶⁾. Charakteristisch ist, dass er dabei zwei Mal (im 5. und 17. Buch) aus seiner Quelle allgemeine Grundsätze abschreibt, die er entweder gar nicht oder nur ein einziges Mal hält⁷⁾.

1) Wenig fördert Neuber, Spuren selbständiger Thätigkeit bei Diodor (Bautzen 1890).

2) Vgl. Busolt in Jahrb. f. Phil. 1889 p. 301, 302; 299.

3) Vgl. Busolt a. a. O. 1890 p. 325.

4) Vgl. Holm, gr. Gesch. III p. 20 f.

5) Vgl. Busolt a. a. O. p. 325 f.

6) Vgl. Adams in Jahrb. f. Phil. 1887 p. 375; der Widerspruch von Krumbholz im Rhein. Mus. XLIV p. 297 erledigt sich durch das oben Ausgeführte.

7) Für Buch 17 vgl. Schönle p. 74; für das 5. Buch hat Vogel a. a. O. p. 233 Diodoros dadurch entlasten wollen, dass er in ihm eins

Was aber die Zusätze betrifft, die Diodor in die Auszüge seiner Hauptquellen hie und da aus andern Quellen einfügt, so ist an der Thatsache selbst nicht zu zweifeln¹⁾. So sind solche Einschaltungen z. B. bestimmt nachweisbar in den Fällen, wo Diodoros bei gegebener Gelegenheit aus Quellen, die er in einem andern und zwar späteren Abschnitt benutzt, nachträglich noch erweiternde Einschreibungen macht in zusammenhängende Darstellungen, die er in früheren Theilen aus einer andern Quelle entnommen hatte²⁾.

Wenn aber im Allgemeinen über die von Diodor benutzten Gewährsmänner die Ansichten noch immer auseinander gehen und auch hier ein gewisser Missbrauch mit der sog. Einquellentheorie getrieben worden ist³⁾ — denn ein Nebeneinanderlegen zweier Berichte ist auch für grössere Strecken sehr wohl möglich und z. B. für die Geschichte des Agathokles nachweisbar —, so liegt das wesentlich an dem allgemeinen Umstand, der oft hindert, in solchen Quellenanalysen zu genügend sicheren Ergebnissen zu gelangen, an der Fülle der Möglichkeiten gegenüber der Dürftigkeit positiver Anhaltspunkte auf dem grossen Trümmerfeld der griechischen Historiographie. Immerhin haben

der gestohlenen und ohne Erlaubniss veröffentlichten, also noch nicht der letzten Durcharbeitung unterzogenen Bücher sieht; richtiger schon Adams a. a. O. p. 379 n. 31 und jetzt Schönle p. 69. — Aehnlich verhält es sich auch mit der bei ihm an ganz unpassender Stelle stehenden allgemeinen Einleitung zu den Herakles-Sagen (IV 8): s. Holzer, *Matris* (1881) p. 2 f.

1) So hatte schon Müllenhoff wiederholt solche Einschaltungen nachgewiesen: vgl. z. B. auch Schubert, *Agathokles* p. 24; verständig sind auch die Erwägungen von Haake, *Beitrag zur Historiographie Diodors* (1884) über die Arbeit im 18. Buche Diodors.

2) S. Krumbholz, 'Wiederholungen bei Diodor' im *Rhein. Mus.* XLIV p. 286 ff.

3) Principiellen Widerspruch erhoben gegen diese Theorie: Broecker, 'Unters. üb. Diodor' 1879, und 'Moderne Quellenforscher u. antike Geschichtsschreiber' 1882; sowie Evers, ein Beitr. z. *Unters. der Quellenbenutzung Diod.* in 'Festschr. zum 50jähr. Jubil. der Berliner Königst. Realschule' (1882) p. 243 ff. (vgl. jedoch Unger im *Philol. Anz.* Spptheft I p. 675 ff.); eingehender erörtert ist der Gegensatz bei der sicilischen Geschichte von Holm, *Gesch. Sicil.* II p. 373 ff. und dagegen von Bachof in *Jahrb. f. Philol.* 1879 p. 161 ff. und 1884 p. 445 ff.; sowie neuerdings von Schönle, *Diodorstudien* (Berlin 1891).

doch nicht ganz Weniges manche neuere und neueste Untersuchungen entweder durchaus oder im Wesentlichen gesichert, weil eben bei Diodor's roher Art der Kompilation manche Schwierigkeiten derartiger Untersuchungen wegfallen, dagegen wichtige Indicien der Quelle unverwischt stehen geblieben sind¹⁾.

So hat Diodoros den Abschnitt, der die Kulturgeschichte Aegyptens (Buch I) behandelt, im Wesentlichen aus Hekataios von Abdera entnommen²⁾, die assyrische Geschichte aus Ktesias³⁾, die sich von der ganzen Umgebung nach Stil und Inhalt abhebenden Geschichten von Herakles (Buch IV 8 ff.) aus dem asianischen Rhetor Matris⁴⁾, die Erzählungen von der Argonautenfahrt (IV 40—56) und von Dionysos' Zügen nach Libyen (III 67—73) im Wesentlichen aus dem Schwindler Dionysios Skytobrachion, der mit fingirten uralten Mythologen und Dichtern prunkte⁵⁾, die *νησιωτική* (Buch V) theils aus

1) Der Versuch, mit Hülfe der Beobachtung des Sprachgebrauches bei Diodor seinen Quellen beizukommen, ist öfters gemacht worden, meist viel zu einseitig, am unglücklichsten jedenfalls von W. Stern, Theopompos eine Hauptquelle des Diodor (in den 'Commentationes in honorem Guilelmi Studemund' 1889 p. 145—162), der aus dem Gebrauch von ein paar nichts weniger als specifisch dem Theopompos eigenthümlichen Wendungen und Redensarten den Beweis geführt hat, dass die ganzen zwanzig ersten Bücher D.'s im Wesentlichen aus Theopomp geflossen seien (!). Und bei aller auch formaler Abhängigkeit von seinen Quellen bleibt immer ein nicht ganz unbeträchtlicher Bestandtheil, in dem D. theils die Sprache seiner Zeit redet, theils gewisse aus früheren Quellen ihm geläufig gewordene Ausdrücke anwendet.

2) Zu weit ausgedehnt ist die Benutzung des Hekataios bei Schneider, de Diodori fontibus (Berlin 1880) und Schwartz im Rhein. Mus. XL p. 223 ff.; nur für die kulturgeschichtliche Partie ist H. die Quelle oder vielmehr die Hauptquelle; denn Zusätze sind öfters gemacht, auch von dem Agatharchidesstück (I 32—34) abgesehen. Ueber Hekataios selbst vgl. ausser Schwartz noch Gruppe, gr. Culte und Mythen I p. 410 ff.

3) Krumbholz, 'Diodor's assyr. Geschichte' im Rhein. Mus. XLI p. 321 ff.

4) Holzer, Matris, Beitr. z. Quellenk. Diodors. Tübingen 1881; Bethe, quaest. Diodoreae mythogr. (Gött. 1887) p. 41 ff.

5) Das hat gegenüber den Aufstellungen von Ed. Schwartz, de Dionysio Scytobrachione (Bonn 1880) richtig Bethe a. a. O. p. 5 ff. erwiesen; die oft angegriffene Frage nach den sonstigen Quellen der mythographischen Partien Diodor's ist auch von ihm m. E. nicht glücklich behandelt worden.

Apollodor's Schiffs-Katalog, theils aus Timaios, theils aus Poseidonios¹⁾. Die Geschichte der Perserkämpfe, der Pentekontactie und des peloponnesischen Krieges bietet fast nur einen Auszug aus dem grossen Werk des Ephoros²⁾; die verhältnissmässig ausführlich behandelte sicilische Geschichte, wenigstens der Bücher XI—XIV ist ebenso aus Timaios so gut wie ausschliesslich entlehnt, während für die Thaten des Agathokles (B. XIX. XX) der Samier Duris neben jenem als Hauptquelle gelten muss³⁾; die vorzügliche Darstellung der älteren römischen Geschichte geht bis auf die wenigen Notizen des nebenher benutzten Chronographen auf ein griechisch geschriebenes Annalenwerk, wohl das des Fabius zurück⁴⁾. Für die ganze Alexander-geschichte ist eine einzige und zwar eine universalhistorische Quelle benutzt, in welcher bereits mehrere Autoren verarbeitet waren, vielleicht Diyllos⁵⁾; für die erste Periode der Diadochen-

1) Vgl. Müllenhoff, Deutsche Alterthumsk. I p. 425 ff., II p. 177 ff., 303 ff.; Bethe im Hermes XXIV p. 402 ff.; Geffcken, Timaios' Geographie des Westens p. 62 ff.

2) Volquardsen, Unters. üb. die Quellen der griech. u. sicil. Geschichten bei Diodor, Buch XI—XVI (1868); Collmann, de Diod. Sic. fontibus (1869); Unger im Philol. XL p. 62 ff.; Busolt, Gr. Gesch. II p. 105 ff., 312 ff., 473. — (Dazu gelegentlich Anderes herangezogen; z. B. über Zaleukos und Charondas in Buch XII, 12—22 Poseidonios; vgl. Busolt in Jahrb. f. Phil. 1889 p. 308, Anm. 6).

3) Bachof in Jahrb. f. Phil. 1879 p. 161 ff. (der Volquardsen's Ansicht über Timaios bekräftigt hat); für Duris als Quelle der Geschichte des Agathokles traten Haake, de Duride Diodori fonte (1874) und Rösiger, de Duride Diodori et Plutarchi auctore (1874) u. A., namentlich auch Nitsche, König Philipps Brief an die Athener und Hieronymus (Berlin 1876) ein. Dass Timaios und Duris neben einander benutzt seien, legt auch Schubert, Agathokles p. 23 f. und sonst dar.

4) Diese Ansicht Niebuhr's und Mommsen's (Röm. Forsch. II p. 221 ff.) hat nochmals bestätigt Bader, de Diodori rerum Roman. auctoribus (1890).

5) Vgl. Schönle p. 65 ff., der jedenfalls die Einheitlichkeit der Quelle und deren universalhistorischen Charakter nachweist; an Diyllos denkt Volquardsen in Bursian's Jahrb. XIX (1879) in der Recens. über Kärst, Beitr. z. Quellenkrit. des Curtius, der hier gleich Raun u. a. wie auch in s. 'Forsch. z. Gesch. Alex.' (1887) sicher falsch an Kleitarchos festhält. Die eigenthümliche Stellung des bei Diodor wiedergegebenen Alexanderberichts hat zuerst scharf bestimmt Ranke, Weltgesch. Th. III Abth. 2 p. 44 ff. und dabei sich auch gegen die Kleitarchos-Hypothese gewandt (p. 45 Anm. 1).

geschichte, für welche D. überhaupt zwei Quellen zusammen-
gearbeitet zu haben scheint, kann Hieronymos unbedenklich
als der Hauptgewährsmann gelten¹⁾. Für die verlorene zweite
Hälfte des Werkes ist noch mit voller Sicherheit eine ebenso
umfassende Benutzung der Universalgeschichte des Polybios (für
die Periode vom Ende des hannibalischen Krieges bis zur Zer-
störung Korinths) und der des Poseidonios (von da ab bis zur
Diktatur Sulla's), auch für den ersten punischen Krieg und den
folgenden Söldnerkrieg Ausbeutung des Philinos zu erkennen²⁾.
Endlich wird schwerlich noch daran gezweifelt werden können,
dass der universelle Chronograph, dessen in der Art des Kanons
des Eusebios angelegte Eponymen- und Regentenlisten der ver-
schiedenen Länder mit sammt seinen litterarhistorischen Notizen
Diodor in umfassendem Masse und ausschliesslich ausschrieb,
kein anderer als der Rhodier Kastor war³⁾.

1) Reuss, Hieronymus von Kardia (1876) p. 115 ff.; Droysen im
Hermes XI p. 464; die gewöhnlich zu Gunsten des Duris geltend ge-
machten Erwägungen, die sich auf die Deckung von Diodor XIX 44, 4
und Duris fr. 25 (bei Strabo I p. 60) stützen, hat richtig zurückgewiesen
Köhler in Sitz.-Ber. der Berl. Akad. 1890 p. 587, dessen Ansicht, dass
Duris seinerseits bereits den Hieronymus benutzt, zuvor schon von Rössler,
de Duride Diodori, Hieronymo Duridis auctore (1876) aufgestellt, wenn
auch im Einzelnen anders formulirt war. Sehr unsicher sind die Hy-
pothesen von Unger, Diodors Quellen in der Diadochengesch. (Sitzungs-
berichte d. Münch. Akad. 1878 p. 368 ff.), der Diyllos als Nebenquelle
neben Hieronymos annimmt.

2) Für Polybios vgl. Nissen, Unters. üb. die 4. u. 5. Dekade des
Livius (1863) p. 110 ff.; für Poseidonios Wilms, über die Quellen für
die Gesch. des 1. Sklavenkrieges (Hamburg 1885) und Busolt in Jahrb.
f. Phil. 1890 p. 321 ff. und 405 ff.; für Philinos Collmann p. 63 und
Unger im Rhein. Mus. XXXIV p. 90 ff.

3) Jedenfalls sind irgend welche spätere Tabellen benutzt (s. Diels
im Rhein. Mus. XXXI S. 31 ff.; Swoboda in Arch.-epigr. Mitth. a. Oesterr.
VII p. 1 ff.); für Kastor war Bornemann, de Castoris chronicis Diod. Sic.
fonte (1878) freilich viel zu weit gegangen; aber vgl. Collmann a. a. O.
p. 26 ff., Gelzer, Africanus II p. 81 und 87, sowie meine Ausführungen
bei Cichorius in Leipz. Stud. IX p. 216 ff. und bei Bader a. a. O. p. 58.
Und sicher kann Apollodoros, an den man immer wieder denkt, nur
aus zweiter Hand benutzt sein; als Hauptquelle war er schon deshalb
ungeeignet, weil er ganz vorwiegend griechische Dinge behandelt hat.
Mit Kastor (s. unten) theilt D. auch das Zurückgehen auf die Urzeit
vor den troischen Krieg, auf das er solchen Werth legt.

Nebenher darf man aus diesem Ueberblick über die gesicherten Ergebnisse der Quellenuntersuchungen die tröstliche Erkenntniss entnehmen, dass Diodor in der Auswahl seiner Quellen im Ganzen doch eine recht glückliche Hand gehabt hat, wenn man nicht sagen will ein nüchternes Urtheil.

Und dem mag zum Schluss noch rühmend hinzugefügt werden, dass auch gegenüber der in der rhetorischen Geschichtsschreibung Mode gewordenen Unsitte, überall lange Redereien einzuflechten, welche den Leser langweilten oder gar vom Weiterlesen abschreckten, Diodor, wie er in der Einleitung zu Buch XX ausdrücklich ausspricht und thatsächlich auch bewährt, kein Freund von solchen Prunkreden ist; nur ausnahmsweise, wie zur Probe oder aus Lokalpatriotismus hat er ab und zu eine Rede aus den Quellen mit übernommen, in den erhaltenen Partien im Ganzen nicht mehr als vier, XIII 52 eine als Muster von Lakonismus, und XIII 20—32 die Reden des Syrakusaners Nikolaos und des Spartaners Gylippos über die Art der Behandlung der gefangenen Athener, endlich XIV 65—69 die Rede des Syrakusaners Theodoros zur Aufreizung seiner Mitbürger gegen die Tyrannis des Dionysios¹⁾.

Im Uebrigen ist aber sein Verdienst lediglich ein schriftstellerisches: er hat sich bemüht — freilich auf Kosten der geschichtlichen Vollständigkeit und unter Preisgebung chronologischer Zuverlässigkeit (s. oben) — den Stoff rhetorisch wirksam zu gruppiren²⁾ und die Darstellung stilistisch zu feilen, wie sich z. B. in einer sorgfältigen Beobachtung der Hiatusgesetze³⁾ zu erkennen giebt.

Doch ist die eigene Ausdrucksweise fortwährend versetzt mit der Sprache der verschiedenen Quellen, die er gerade ausnutzt, und so hat das Ganze ein merkwürdig buntes Aussehen angenommen.

1) Vgl. Bachof in Jahrb. f. Phil. 1884 p. 445 ff.

2) Diesen Gesichtspunkt hat zuerst Holm, gr. Gesch. II p. 17 f. hervorgehoben; freilich diese Thätigkeit als eine künstlerische zu loben werden nicht Viele mit ihm bereit sein.

3) Vgl. Kälker in Leipz. Stud. III p. 303 ff.

2. Nikolaos von Damaskos.

Die Fragmente seiner Universalgeschichte sind bei Müller, FHG III p. 356 ff. (Frg. 7—98) und Dindorf, *hist. Gr. min.* I p. 1 ff. zusammengestellt.

Nikolaos, von wohlhabenden und hochangesehenen hellenischen Aeltern stammend, die in Damaskos lebten, hatte die vielseitigste Bildung genossen und sich mit grammatischen und rhetorischen Studien nicht minder beschäftigt als unter peripatetischer Anweisung mit mathematischen und philosophischen. Er kam dann an den Hof des jüdischen Königs Herodes d. Gr. (reg. 37—4 v. Chr.) und trat zu diesem in ein intimes Verhältniss. Insbesondere weihte er den noch jungen, ungewöhnlich beweglichen Fürsten in die griechische Wissenschaft ein, trieb mit ihm erst Philosophie, dann rhetorische Uebungen und wies ihn auch auf die praktisch politische Bedeutung der Geschichte hin. Letzteren Gedanken erfasste Herodes mit Feuer-eifer und veranlasste seinen Berather, selbst in einer Gesamtdarstellung die bisherigen geschichtlichen Vorgänge zusammenzufassen¹⁾. So entstand das grosse universalhistorische Werk, das sicherlich nicht *ἀρχαιολογία*²⁾, und ebenso wenig *ἱστορία κατ'ολική*³⁾, sondern wohl ganz einfach *ἱστορίαι*⁴⁾ betitelt war und in 144 Büchern⁵⁾ von den ältesten Zeiten bis auf die

1) Das Alles wird erzählt in dem erhaltenen Bruchstück seiner sog. Autobiographie (FHG III p. 348 ff., Fr. 1. 2. 4), die aber richtiger als Elaborat eines seiner Verehrer anzusehen ist (s. Asbach im Rhein. Mus. XXXVII p. 295). Die späteren Lebensläufe des Mannes gehen uns hier ebenso wenig an, als seine sonstige Schriftstellerei, die dem Herodes gewidmete und im Auszug bei Stobaeus, auch bei Aelian erhaltene *παραδόξων ἔξων συναγωγή*, ihm von Trieber, quaest. Lacon. I (1867) unrichtig abgesprochen (s. Dümmler im Rhein. Mus. XLII p. 192); der *βίος Καίσαρος* (s. Asbach a. a. O. p. 297 f.); seine Paraphrasen des Aristoteles (s. Roeper, Lect. Abulpharag. 1844 p. 35 f.) und seine botanische Kompilation (s. N. D. de plantis ed. Meyer 1847); die ihm fälschlich von Bergk u. A. beigelegte Aristotelische Schrift *περὶ κόσμου* (s. Zeller in Ber. d. Berl. Akad. 1885 p. 399 ff.).

2) Wie Dindorf in Jahrb. f. Phil. 1869 p. 109 wollte.

3) Wie der Titel bei Suidas u. d. W. *Νικόλαος* lautet.

4) Vgl. Patsch in Wiener Studien XII p. 231 ff.

5) Athen. VI p. 249 a.

Gegenwart herabführte und an Breite der Darstellung zunahm, je näher es der Gegenwart rückte.

Zwar versichert der Biograph des Nikolaos (sog. Autobiogr. Frg. 4), eine unerhörte Mühe sei an diese Arbeit gewandt, und stellt sie kühnlich über alles, was Herakles für Eurystheus habe leisten müssen. Diese grosssprecherischen Worte aber nicht zu ernst zu nehmen, werden wir schon geneigt sein, wenn wir die übrige flüchtige und unselbständige Schriftstellerei des Mannes betrachten und bedenken, dass er nicht bloss seine Feder, sondern auch eine reiche praktische Thätigkeit in den Dienst seines Herrn stellte. Es kommt noch die einfache Erwägung hinzu, dass er nur etwa zehn Jahre (ung. 15—6 v. Chr.) für die Abfassung des gesammten Werkes Zeit gehabt haben kann. Denn einerseits erwähnt der schon genannte Biograph das plötzliche Interesse des Königs für geschichtliche Studien erst nach¹⁾ der Begnadigung der Ilier, die Herodes vermittelt und Nikolaos selbst überbracht hatte (16 v. Chr.). Andererseits betont Josephus, dass die Darstellung des Lebens und der Thaten des Herodes (selbst einschliesslich der 8 v. Chr. erfolgenden Ermordung seiner Söhne) bei dem Damaskener beeinflusst sei durch die Rücksichtnahme auf den noch lebenden König, an dessen Hofe er weilte²⁾; mithin muss auch die Behandlung dieser jüngsten Ereignisse, die er überhaupt erwähnt zu haben scheint, noch vor 4 v. Chr. fallen³⁾.

Jedenfalls ist das bestimmte Gesamturtheil, das Josephus bei dieser Gelegenheit ausspricht, Nikolaos habe überhaupt nicht ein Geschichtswerk für andere geschrieben, sondern nur dem Herodes mit der Abfassung desselben einen Dienst erweisen

1) Das lehrt die Reihenfolge der Konstantin'schen Excerpte περί ἀρετῆς, die Auszüge aus seiner Biographie bringen (Frg. 1 und 4).

2) Antiqu. Jud. XVI 7, 1.

3) Dass sein Geschichtswerk weiter gegangen sei und selbst noch über Herodes' Tod hinausgeführt, 'mindestens noch die Einsetzung von dessen Söhnen in ihre Herrschaften behandelt habe' (wie Susemihl, Gesch. d. gr. Litt. in Alex. Z. II p. 315 als sicher hinstellt) widerspricht dem oben angef. Zeugnisse des Josephus; die Annahme stützt sich lediglich auf die 2 Fragmente 95 a und 96 M., die man ohne Weiteres den *ιστορίαι* zuschreibt; da sie beide vor Augustus gehaltene Reden des Nikolaos erwähnen, werden sie vielmehr aus dessen Leben des Augustus stammen.

wollen, wie durch den Ursprung des Werkes motivirt, so für den Charakter desselben bezeichnend. Und dies nicht bloss insofern, als die sehr ausführliche Behandlung der Regierung seines grossen Gönners ganz zu dessen Gunsten geschrieben war, sondern auch in der Hinsicht, dass das ganze Werk nicht auf eingehenden Studien beruht haben kann, sondern zur Orientirung des Königs aus den zu Gebote stehenden Hilfsmitteln lediglich kompilatorisch zusammengetragen sein wird. Diese Annahme finden wir auch bestätigt, wo wir im Einzelnen ein wenig genauer nachkommen können.

Erhalten sind uns nämlich direkt grössere Auszüge durch die Konstantin'sche Excerpte. Doch betreffen diese nur die ersten sieben Bücher; von ihnen behandeln I und II die assyrische und medische Geschichte bis auf Astyages, III die mythische Zeit der Griechen bis zum trojanischen Krieg, IV die frühesten Lydischen Zeiten und die Anfänge von Damaskos sowie die älteste peloponnesische Geschichte, insbesondere die Rückkehr der Herakliden, V die Arkadischen Dinge und die Besiedelung der Inseln des ägäischen Meeres, VI die Lydische Königsgeschichte bis Kandaules, älteste athenische und thessalische Geschichte, die Koloniegründungen in Thera, Kyrene, Kleinasien; endlich die weitere Entwicklung der peloponnesischen Staaten; VII die Tyrannis in Korinth und Sikyon, Lydien unter den Mermnaden und die Anfänge des Persischen Reiches¹⁾.

Recht ausführliche Erzählungen sind namentlich aus der lydischen und persischen Geschichte auf uns gekommen; gegeben sind sie im engen Anschluss an die ionischen Historiker Xanthos und Ktesias und haben deren Charakter so treu bewahrt, dass selbst die ionischen Eigenthümlichkeiten der Sprache

1) Dass die vermeintlichen Fragmente des 7. Buches des Nikolaos, die die römische Königsgeschichte betreffen und mit Dionys., ant. Rom. I 82 ff. und II 32 ff. sich wörtlich decken, dem Nikolaos nicht zugeschrieben werden können, zeigten zuletzt Dindorf a. a. O. p. 111 ff. und Asbach a. a. O. p. 296. Die an sich ja auch mögliche, aber sicher unrichtige Annahme, dass Nikolaos das Werk seines Zeitgenossen umfassend geplündert habe, vertraten mit Andern Ritschl, Opuscula I p. 582 Anm. und Rohde in Jahrb. f. Phil. 1871 p. 578.

bis auf einzelne dialektische Formen noch hervortreten¹⁾. Minder umfangreich und auch minder werthvoll sind die Reste aus der Behandlung der ältesten griechischen Geschichte, für die wohl Ephoros die Hauptquelle bildete²⁾.

Dann lässt sich für die letzten Partien des grossen Werkes in grösserem Umfang der Inhalt wiedergewinnen durch die ausgedehnte Benutzung, welche sie bei Josephus fanden. Dieser jüdische Historiker hat Nikolaos' Darstellung zwar noch nicht dem 14. Buch, wie Destinon annahm, wohl aber dem 15—17. seiner 'Jüdischen Archäologie' direkt, und in einer Bearbeitung durch andere Hand auch dem 1. Buch seines 'Jüdischen Kriegs' (18, 4 bis Schluss) zu Grunde gelegt³⁾, auch die in den Büchern 13. 14 und 16 seiner Darstellung eingefügten Urkunden aus ihm entnommen⁴⁾. Von den übrigen Büchern sind aber nur sehr spärliche Bruchstücke durch Athenaeus und Josephus gerettet: und der Versuch, eine umfassende Benutzung des ganzen Werkes in den Kriegslisten des Polyainos nachzuweisen, ist zu einem haltbaren Ergebniss nicht gelangt, so wenig im Einzelnen Berührungen zu bezweifeln sind⁵⁾.

1) Vgl. nach Kreuzer u. A. Hachtmann, de ratione inter Xanthi *Λυδία* et Herodoti *Lydiae* hist. p. 13 ff.; ausserdem namentlich Gutschmid, kl. Schr. I p. 17. Die specielle Frage, in wie weit daneben Herodot von Nikolaos benutzt sei, haben Schubert, 'Gesch. der Könige von Lydien' p. 120 ff. und 'Herodot's Darstell. der Cyrussage' p. 70 ff. und Lipsius, quaest. logographicae (1886) p. 14 f. und in entgegengesetztem Sinne Bauer, die Kyrossage u. Verwandtes (Ber. der Wiener Akad. 1882) p. 524 ff. behandelt. Für die assyrische Geschichte bleibt der Grad der Abhängigkeit von Ktesias (durch Vermittelung Deinons?) noch zweifelhaft: s. Jacoby in *Comment. philol. semin. Lips.* (1874) p. 194 ff.

2) Genauer untersucht den Werth seiner Nachrichten über griechische Geschichte Steinmetz, Herodotus und Nicolaus Damascenus (Lüneburg 1861); über Ephoros vgl. z. B. Niese im *Hermes* XXVI p. 2 f.

3) Destinon, die Quellen des Josephus u. s. w. (1883) p. 91 ff. und Otto in *Leipz. Stud. Bd. XI Sppltbd.* p. 232 ff.

4) S. Niese im *Hermes* XI p. 466 ff.; Viereck, *sermo graecus, quo Rom. in script. publ. usi sunt* p. 91. 96 f.

5) Der Versuch ist von Schirmer, über die Quellen des Polyaien (Altenburg 1884) p. 17 ff. gemacht: vgl. Melber im *XIV. Sppltbd. der Jahrb. f. Phil.* p. 452 ff., bes. p. 600, 660 und 662.

3. Pompeius Trogus.

Allein brauchbare kritische Ausgabe: M. Iuniani Iustini epitoma historiarum Philippicarum Pompei Trogi ex recens. F. Rühl; acc. prologi in Pompeium Trogum ab A. de Gutschmid rec. Lips. 1886; daneben haben noch jetzt Werth durch ihre Kommentare die Sammelausgabe von Frotscher (3 Bd.; 1827—30) und die von Dübner (1831).

Unter den erhaltenen antiken Weltgeschichten nimmt die des Pompeius Trogus eine in vielem Betracht hervorragende und singuläre Stellung ein. Der auch durch zoologische und botanische Schriften bekannte Verfasser stammte von gallischen Vorfahren — erst sein Grossvater hatte durch Pompeius im Sertorianischen Krieg das römische Bürgerrecht erhalten; sein Vater stand bei Caesar als Sekretair und Dolmetsch in Diensten¹⁾ — und schrieb sein Hauptwerk, eben die 48 Bücher 'Philippica', sicher nach 20 v. Chr., wahrscheinlich erst in der zweiten Hälfte der Regierung des Augustus²⁾; wenn auch die direkte Angabe, die sich bei englischen Chronisten findet, Trogus habe im Jahre 9 n. Chr. seine 'chronica' beendet, nicht als hinlänglich beglaubigt gelten darf³⁾.

1) Justin. XLIII 5, 11; vgl. Nipperdey im Philol. II p. 305 = Opusc. p. 441.

2) Die in das Jahr 20 v. Chr. fallende Rückgabe der von den Parthern eroberten Feldzeichen an die Römer ist XLII 5, 11 erwähnt und auf die Bändigung der Kantabrer und Asturen in Spanien (25—19 v. Chr.) wird XLIV 5, 8 angespielt. Eine weitere Zeitgrenze wäre gewonnen, wenn die Worte über Parthien XLII 4, 16 *in qua iam quasi solemne est reges parricidas haberi* nothwendig mit Gutschmid auf die 3 v. Chr. erfolgte Ermordung Phraates' IV. durch seinen Sohn Phraatakes zu beziehen wäre; doch genügte für eine solche Aeusserung auch die Thatsache, dass Orodes I. seinen älteren Bruder bei Seite schaffte, um auf den Thron zu gelangen, und, wie Justin gerade an der fraglichen Stelle erzählt, sein Nachfolger Phraates IV. ausser seinem Vater auch dreissig Brüder und später einen erwachsenen Sohn ermordete.

3) In einer aus Roger von Wendover übernommenen Partie bei Matthaeus von Westminster heisst es: 'anno divinae incarnationis 9, Caesare Augusto imperii sui 51 agente annum Trogus Pompeius chronica sua terminavit, in quibus quasi mundi praeteriti cursum ad memoriam posterorum deduxit' (vgl. Rühl, Verbr. d. Justinus p. 30); und hier wollte an Sueton als Quelle mit Gutschmid auch Reifferscheid, Sueton. reliqu. p. 382 f. denken. Allein die ebenda gegebene Ansetzung von

Freilich können wir uns von diesem Werke bloss eine annähernde, nicht mehr eine im Einzelnen genaue Vorstellung bilden; denn es ist in direkter Ueberlieferung nicht erhalten, und was als Ersatz eintritt, ist zwar mancherlei, aber lange nicht so ausgiebig, als man wünschen möchte. Auf uns gekommen sind Justin's Epitome, die Inhaltsangaben der sämtlichen 44 Bücher des Originalwerkes, einige wörtliche Citate und (theils erweisbare, theils zu vermuthende) Entlehnungen bei den Späteren.

Merkwürdig willkürlich und ungleich gemacht ist die 'epitoma historiarum Philippicarum Pompei Trogi', die wohl zur Zeit der Antonine ¹⁾ ein gewisser M. Iunianus Iustinus so anfertigte, dass jedem der 44 Bücher des Trogus ein eigenes entsprach. Sein Plan war der, für Ungebildete zum Unterricht, für Gebildete zur Repetition ein kleines Hilfsbüchlein, das alles Wissenswerthe umfasste, herzustellen ²⁾. Aber leider suchte er in den Geschichtsbüchern nur amüsante Lektüre und Musterbeispiele und weder hat er eine einigermaßen gleichmässige, wenn auch noch so knappe Uebersicht über den Hauptgang der Weltbegebenheiten (soweit das bei Trogus' Anlage überhaupt möglich war) gegeben, noch eine Skizze des wesentlichen Inhalts der 44 Bücher des Trogus. Wie sehr hier unberechenbare Laune gewaltet hat, lehrt schon eine ganz äusserliche Betrachtung: von Buch XL füllt sein Excerpt noch nicht eine kleine (Teubner'sche) Druckseite, von Buch II deren ganze achtzehn,

Valerius Maximus auf 19 n. Chr. ist nachweisbar falsch und damit wird auch die des Trogus Pompeius unbrauchbar (falsch Seck I p. 4). — Ebenso wenig ist für unseren Zweck etwas anzufangen mit der wunderlichen und auch unrichtigen Angabe von Radulfus de Diceto (s. Rühl a. a. O. p. 31 f.): 'Trogus Pompeius a tempore Nini regis Assiriorum usque ad annum vicesimum nonum Hircani principis Judaeorum cronica sua digessit'; obwohl auch sie Rühl geneigt war auf gute alte Ueberlieferung zurückzuführen.

1) Vgl. Rühl, die Verbreitung des Justinus im Mittelalter 1871 p. 36.

2) Praef. 4 *horum quattuor et quadraginta voluminum . . . cognitione quaeque dignissima excerpsti et omissis his quae nec cognoscendi voluptate incunda nec exemplo erant necessaria, breve veluti florum corpusculum feci, ut haberent et qui Graece didicissent quo admonerentur et qui non didicissent quo instruerentur.*

bei den übrigen Büchern bewegt sich der Umfang innerhalb dieser beiden Grenzen, meist zwischen vier und sieben Seiten. Und ebenso finden wir in den Erzählungen selbst einzelne Züge mit grösster Breite dargestellt, anderes mindestens eben so Wichtige nur kurz angedeutet oder ganz übergangen. Einen vollen Einblick in die Ungleichmässigkeit des Verfahrens gewähren aber erst die sog. Prologi, die Inhaltsangaben der einzelnen Bücher, gemacht, als das Originalwerk selbst noch vorlag, und auch nach dessen Untergang in gesonderter Ueberlieferung uns erhalten. Bei einer Vergleichung stellt sich heraus, wie unglaublich viel Justin einfach unterdrückt hat, wie bei ihm von ganzen grossen historisch hochbedeutsamen Abschnitten und Exkursen oft nicht die geringste Spur übrig geblieben ist oder nur eine geringfügige Einzelheit.

Nicht viel lässt sich aus den spärlichen und kurzen wörtlichen Citaten entnehmen, die sich gelegentlich bei den späteren Grammatikern und bei Cassiodor finden; und der recht beträchtliche Zuwachs an neuen Bruchstücken, den Bielowski 1853 aus polnischen Autoren und Handschriften veröffentlichte, erwies sich alsbald als litterarischer Schwindel¹⁾. Dagegen können die stillschweigenden Entlehnungen einzelner Partien bei späteren Historikern und Beispielsammlern, namentlich bei Valerius Maximus und Frontinus²⁾, ab und zu einen Beitrag zur Rekonstruktion der ursprünglichen Fassung einer Nachricht abgeben.

Immer bleibt es jedoch schwierig, das Verhältniss von Justin zu Trogus ganz klar zu legen. Ein längeres zusammen-

1) Trogi Pompeji fragmenta, quorum alia in codicibus bibliothecae Ossolinianae invenit, alia in operibus scriptorum maximam partem Polonorum primus animadvertit, ed. Bielowski. Lemberg 1853. Der Betrug wurde sofort entlarvt von Bernays, Rhein. Mus. X p. 293 ff. (= Opusc. II p. 211) und auf's Gründlichste von Gutschmid, 'über die Frag. des Tr. P. u. die Glaubwürdigkeit ihrer Gewährsmänner' in Sppltb. II der Jahrb. f. Philol. (1857) p. 177 ff. dargethan.

2) Vgl. Crohn, de Trogi Pompei apud antiquos auctoritate. Argent. 1882 (= diss. Argent. VII 1). Dass auch Curtius Rufus ihn gekannt, ist unzweifelhaft: denn es ist stilistische Imitation erkennbar; in welcher Weise er aber sachlich mit ihm zusammenhängt, ist strittig (vgl. unten den Abschnitt über Alexander-Historiker).

hängendes Stück, das des Letzteren Eigenart bis auf das Wort genau wiedergiebt, liegt wohl nur in der grossen Rede des Mithradates an seine Soldaten (XXXVIII c. 4—7) vor¹⁾. Doch werden wir uns die selbständige Thätigkeit des Excerptors nur sehr unbedeutend denken dürfen: selbst im Stil schloss er sich wohl unmittelbar an sein Vorbild an, wenn sich auch einige eigene stilistische Zuthaten nicht verkennen lassen²⁾. Aber sachliche Zusätze³⁾, selbst eigene Betrachtungen scheint er unterlassen und ebenso wenig in der Auswahl irgend politische oder historische Gesichtspunkte verfolgt zu haben; wenn man nicht etwa in der verhältnissmässigen Ausführlichkeit, in der die schon bei Trogus sehr umständlich behandelte Geschichte der Parther von ihm ausgezogen ist, eine Einwirkung der Zeit erkennen will, in der für alles Parthische lebhaftes Interesse bestand. Im Uebrigen wird man — manche noch jetzt erkennbare Nachlässigkeiten im Einzelnen abgerechnet — doch berechtigt sein, das, was wirklich bei Justin steht, auch in seiner Färbung für Trogus in Anspruch zu nehmen. Danach gestaltet sich das Bild von Trogus' Schriftstellerei etwa folgendermassen:

Trogus stellte sich (nach der Angabe Justin's in seiner Praefatio § 1 und 3) die Aufgabe, aus griechischen Quellen die Geschichte der gesammten nichtrömischen Welt zu schreiben; natürlich war es dabei nicht zu umgehen, auch einen guten Theil der römischen Geschichte mit zu umfassen, nämlich alle die Kämpfe, die zur allmählichen Einverleibung der sämmtlichen übrigen Kulturstaaten der alten Welt in das römische Weltreich führten. Aber die innere staatliche Entwicklung Roms und überhaupt die ausschliesslich römisch-italische Geschichte wird bei Seite gelassen. Ausnahmen, wie die Erzählung der Pyrrhuskriege (Buch XVIII) oder die der

1) Justin. XXXVIII 3, 11 *quam orationem dignam duxi cuius exemplum brevitati huius operis insererem.*

2) Vgl. Seck, de Trogi sermone. Konstanz 1881. 1882; Sonny im Rhein. Mus. XLI p. 477 f.

3) Sehr selten zeigt sich die Hand des Justin auch nur in so harmlosen Zusätzen, wie dem XLI 5, 8 *nam sicut supra dictum est (XLI 5, 6), omnes reges suos (Parthi) hoc nomine (Arsaces), sicuti Romani Caesares Augustosque appellavere.*

Ursprünge Roms bis auf Tarquinius Priscus (Buch XLIII), sind nur scheinbar; denn Beides, auch das Letztere, gehörte nach Trogus' Ansicht mit zur griechischen Geschichte, deren Kenntniss aus griechischen Quellen zu schöpfen war. Die Vorstellung liegt nahe, dass Trogus zu dieser eigenthümlichen Formulirung seiner universalhistorischen Aufgabe geführt wurde durch Rücksichtnahme auf Livius, dessen Werk zu einem grösseren Theil ihm schon bekannt gewesen sein muss¹⁾. Livius hatte ja freilich weder Polybios noch die späteren griechischen Historiker als Quellen verschmäht, doch aber erstens durchaus nur römische Geschichte und zwar vom engsten römischen Standpunkt aus geschrieben, zum Andern als fortlaufenden Unterbau seines ganzen Werkes die Annalisten- und sonstige nationarömische Ueberlieferung verwerthet. Jedenfalls ist der naturwissenschaftlichen und der historischen Schriftstellerei des Trogus der Zug gemeinsam, dass es sich darum handelt, griechische Specialarbeit für die römische Welt zusammenzufassen.

Noch mehr ragt Trogus' Werk hervor durch die kunstvolle Anlage und geradezu bewunderungswürdige Durchführung des Gesamtplanes. Durch die Wahl des Titels schon deutet er an: dass er einen ähnlichen Plan verfolgen wolle, wie Theopompos in seinen *Φιλιππικά*, welche die makedonische Geschichte zum Mittelpunkt hatten, aber nicht bloss die ganze zeitgenössische Geschichte der hellenisch-orientalischen Welt, sondern in zahlreichen Exkursen auch Ereignisse und Entwicklungen der früheren Zeiten und insbesondere ethnographische Schilderungen der Völker und Stämme einflochten, mit denen Philipp in Berührung kam. Der Plan ist nur erweitert und bedeutend kunstvoller durchgeführt. Einmal nämlich bildet bei Trogus den Mittelpunkt die makedonische Geschichte im ausgedehntesten Sinne; denn sie behandelt ausser dem speciellen makedo-

1) Das beweist schon die bekannte Polemik gegen die Anwendung von 'contiones directae' bei Livius (Justin. XXXVIII 3, 11): die direkten Anspielungen freilich, die Seck a. a. O. I p. 4 entdeckt zu haben glaubte, sind hinfällig; für die Stelle Liv. XXVIII 42 giebt er das selbst II p. 3 indirekt zu und an Liv. XXVIII 12, 12 ist überhaupt bei Justin. XLIV 5, 8 ein unmittelbarer Anklang nicht zu finden. Sicher dagegen ist der Einfluss Livianischer Diktion: s. Sonny im Rhein. Mus. XLI p. 478.

nischen Reich auch alle die grossen Monarchien, die aus Alexander's Weltreich hervorgegangen waren, und verfolgt sie bis zu ihrer Unterwerfung unter die römische Herrschaft. Sehr übersichtlich und wohl proportionirt ist sodann die Gesamtdisposition. Die eingehende Darstellung der makedonischen Dinge in dem eben bezeichneten Umfang als der Hauptvorwurf nimmt auch den Haupttheil des Ganzen ein, nämlich Buch VII—XL. Vorausgeschickt ist als Einleitung in Buch I—VI (erste Hexade) ein knapper Abriss der Schicksale des Orients bis zu den Perserkriegen, von denen ab seine Geschichte mit der griechischen zusammengeht, und zuletzt ein Ueberblick über die Entwicklung Griechenlands bis zur makedonischen Herrschaft. Auch im Hauptstück zeigt sich der Anfang einer Hexadenbildung; denn Buch VII—XII geben die eigentliche makedonische Geschichte und zwar so gegliedert in zwei Hälften, dass Buch IX mit Philipp's Tod abschliesst, Buch XII mit dem Alexander's. Dem Ganzen folgt als Anhang einmal die zwei ganze Bücher (XLI. XLII.) füllende Geschichte der Parther bis auf Augustus; das ist dadurch motivirt, dass dieses Volk jetzt im Orient herrscht und so sich mit Rom in die Weltherrschaft theilt (XLI 1, 1); endlich (B. XLIII. XLIV.) wird noch nachgeholt, wofür sich in dem festgefügtten Rahmen des Gesamtwerkes kein Platz gefunden hatte, ausser der oben erwähnten Skizze der Anfänge Roms die Behandlung der beiden Völker, die im äussersten Westen wohnten, der Gallier und Hispanier, mit deren endgültiger Unterwerfung durch Augustus das Ganze abschliesst.

In diesen wohl angelegten Kranz sind nun aber bei jeder Gelegenheit Episoden eingeflochten, welche die Specialgeschichte einzelner griechischen Inseln und Landschaften oder von Barbaren-Stämmen und Staaten verfolgen: gerade das Eingehen auf alle möglichen fremden Völker und deren ethnographische Eigenart ebensowohl als auf ihre historischen Schicksale bildet einen hervorstechenden Charakterzug des Werkes. Und zwar ist die Stelle der Einfügung gewöhnlich da gewählt, wo die betreffende Stadt oder Völkerschaft zum ersten Male bedeutender in der allgemeinen Geschichte eingriff, sodass nun erst nachträglich die Ur- und Vorgeschichte erzählt wird.

Das Wesen der Aufgabe, wie sie sich Trogus gestellt, bringt

es mit sich, dass zu voller Geltung kommt, was bei den römischen Historikern sonst ungebührlich zurücktritt, die Bedeutung, auch die politische, die den nicht-römischen Völkern in der bisherigen Entwicklung der Weltgeschichte zukommt, insbesondere den Makedoniern, die zur Herrschaft in dem ganzen hellenistischen Orient berufen waren. Nicht nothwendig war es freilich an sich, ist jedoch durch die bei den Griechen herrschende Anschauung¹⁾ bedingt, dass der endliche Sieg der Römer über die Makedonier als eine Folge nicht der Tüchtigkeit der Römer, sondern des Glückes hingestellt wird (XXX 4, 16).

Damit ist nun aber ein ganz individueller Zug verknüpft, die energische Vorliebe, mit der die Parther behandelt werden: sie treten den Römern als gleichberechtigte Rivalen gegenüber (XLI 1, 1), ja werden als deren Sieger gepriesen (ebd. 1, 7); und auf dieses Volk wird an allen Hauptstellen des Werkes das Augenmerk gerichtet²⁾. Unter den griechischen Quellen ist eine solche Parteinahme für die Parther nur von einem älteren Zeitgenossen des Trogus, von Timagenes bekannt oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu vermuthen³⁾. Dessen Werk *περὶ βασιλείων* enthielt eine nach Völkern geordnete Geschichte des Königthums und der Könige mit vielen ethnographischen und kulturgeschichtlichen Schilderungen und erstaunlicher Beherrschung mannigfaltigster, auch entlegener Litteratur.

Die Vermuthung, dass diese 'Bücher der Könige' eine Hauptquelle des Trogus gebildet haben, drängt sich somit von selbst auf und bestätigt sich auch in dem stark monarchischen Zug, der durch die ganze Geschichte des Trogus geht und in den zahlreichen Exkursen, die die Geschichte aller möglichen Barbarenkönige einflechten⁴⁾. Im Besonderen lassen sich auch auffallende Uebereinstimmungen mit Curtius Rufus in der Be-

1) Vgl. Dionys. Hal., Arch. I 4.

2) S. Rhein. Mus. XLVI p. 478.

3) Die Vermuthung, dass sich Livius' heftiger Ausfall in seinem (vor 20 v. Chr. veröffentlichten) 9. Buch (Kap. 17—19) gegen Timagenes richtet, ist zuerst von Schwab, de Livio et Timagene (1831) aufgestellt, dann allgemein angenommen: vgl. auch Rhein. Mus. a. a. O. p. 469 und 478, wo Anm. 1 die bei Dionys. Hal. Arch. I 4, 3 gescholtenen τῶν συγγραφέων τινές gleichfalls auf Timagenes bezogen sind.

4) Vgl. meinen Aufsatz im Rhein. Mus. XLVI p. 465 ff.

handlung Alexanders kaum anders als durch die beiderseitige Benutzung des Timagenes erklären¹⁾. Doch ist man darum noch nicht berechtigt, anzunehmen, dass der Römer im Wesentlichen nur eine Bearbeitung dieser griechischen Königsgeschichte geliefert habe²⁾. Vielmehr wird er daneben für Hauptpartien auch die Autoren, deren Spuren sich nachweisen lassen, Ephoros, Theopompos, Timaios, Phylarchos, Polybios und Poseidonios, selbständig benutzt haben³⁾. Doch fehlt zur Zeit noch eine abschliessende Quellenuntersuchung⁴⁾, die deshalb mit so grosser Schwierigkeit verknüpft ist, weil in vielen Abschnitten sich erkennen lässt, dass mit ungewöhnlicher Belesenheit verschiedenartige Quellenberichte zusammengearbeitet sind⁵⁾.

1) Vgl. Kärst, Beitr. z. Quellenkritik des Curtius p. 42 ff.

2) Dies ist die Hypothese von v. Gutschmid im Litt. Centralbl. 1872 Sp. 659 und Rhein. Mus. XXXVII p. 548 ff., die ausserdem auf einer irrigen Vorstellung von der Schrift des Timagenes beruht.

3) Für Ephoros, Polybios, Poseidonios führt einen wichtigen Gesichtspunkt in einer früheren Abh. (Kl. Schr. I p. 18 f.) v. Gutschmid selbst an: wenn Trogus sein 8. Buch mit der Belagerung von Perinthos durch Philipp schliesst, wie Ephoros sein Werk, sein 29. mit der 139. Olympiade beginnt, welche für Polybios die Grenzscheide des 2. und 3. Buches als Anfang seiner ausführlicheren Geschichtsschreibung bezeichnet, endlich sein 39. mit denselben Ereignissen wie Poseidonios' Historien endet, so ist das ein Beweis, dass Trogus Ephoros, Polybios, Poseidonios als Hauptquellen benutzt hat, deren Periodisirung für ihn bestimmend war.

4) Beiträge zu einer solchen geben ausser der alten, ganz allgemein gehaltenen Abhandlung Heeren's 'de Trogi fontibus et auctoritate' in Comment. soc. Gott. XV p. 185 von Neueren namentlich folgende: Wolffgarten, de Ephori et Dinonis historiis a Tr. expressis (Bonn 1868); Enmann, die Quellen des Tr. für die griech. u. sicil. Geschichte (Dorpat 1880); Raun, de Clitarcho Diodori Curtii Justini auctore (Bonn 1868) und Kärst a. a. O.; Geschwandtner, quibus fontibus Tr. in rebus successorum Alex. m. usus sit (Halle 1878); Luchs, de Phylarchi frgt. p. 34 ff.; Neuhaus, die Quellen des Tr. in der persischen Gesch. (4 Theile; Hohenstein 1882—91); ausserdem viele mehr gelegentlich, z. B. Nissen, 4. u. 5. Dek. d. Liv. p. 305 ff.

5) Diesen Gesichtspunkt hat Gutschmid a. a. O. im Gegensatz zu dem rein kompilatorischen Charakter der naturwissenschaftlichen Arbeiten des Trogus für seine Hypothese geltend gemacht; doch ist einerseits auch in diesen keineswegs bloss sklavisches Abschreiben einer einzigen Quelle erkenntlich (Aristoteles oder Theophrast wie G. meint: vgl. Sprengel, de ratione q. inter Plin. et Theophr. interc. [Marburg 1890]

Die eigene Persönlichkeit des Historikers trat wohl auch sonst in der ursprünglichen Fassung seiner Arbeit schärfer hervor, als wir jetzt zu erkennen vermögen. Doch zeigt sie sich auch jetzt noch in dem Interesse für naturwissenschaftliche Probleme sowie in der ganz unverhältnissmässigen Berücksichtigung der Gallier¹⁾, auch in der Wunderlichkeit, dass er das Einfügen von Reden, wie es in den Geschichtswerken der Griechen und Römer üblich war, zwar nicht an sich tadelt, wohl aber deren Ausbildung in direkter Form. Der Tadel, den er in dieser Beziehung gegen Sallust und Livius richtet, und die Marotte, nur die schwerfällige indirekte Rede bei solchen Stücken zu verwenden²⁾, berührt um so befremdender, als sonst durch sein ganzes Buch das Haschen nach rhetorischen Effekten sich stark bemerklich macht; wenn man auch zugeben muss, dass Justin gerade solche Stücke mit Vorliebe ausgeschnitten hat. Gewiss auch hat seinen Ruhm vor allem das blühende Kolorit seiner Darstellung begründet, welches die Alten rühmen³⁾ und selbst wir noch aus allen Verstümmelungen heraus ab und zu zu erkennen vermögen, vor allem in der leidenschaftlichen Rede des Mithradates (XXXVIII 4—7).

p. 23 und im Rhein. Mus. XLVI p. 57), und andererseits keineswegs für alle Theile seines Werkes solche Mosaikarbeit nachweisbar.

1) S. Rhein. Mus. a. a. O. p. 477.

2) Justin. XXXVIII 3, 11 *quam (orationem) obliquam Pompeius Trogus expressit, quoniam in Livio et Sallustio reprehendit quod conationes directas pro sua ratione (so Woelfflin für oratione) operi suo inserendo historiae modum excesserint.*

3) *Vir priscae eloquentiae* heisst er bei Justin., praef. 1; neben Sallust, Livius und Tacitus nennt ihn unter den *disertissimos viros* Vopiscus, Prob. 2, 7. Auch lassen sich neben gewissen Zügen der volkstümlichen Sprache bei ihm Einflüsse der Sallustischen, Livianischen und Virgil'schen Diktion nachweisen; vgl. ausser Seck a. a. O. und der da angef. Litter. Sellge, symb. ad hist. Sall. I (Bresl. 1882) und Sonny im Rhein. Mus. XLI p. 473.

III. Abrisse der Weltgeschichte¹⁾.

1. Paulus Orosius.

Grosse kritische Ausg. von Zangemeister in dem Wiener 'Corpus script. eccles. lat.' vol. V (1882); auch Textausg. in der bibl. Teubn. (1889).

Der aus Spanien gebürtige und dort wohl im lusitanischen Bracara fungirende Presbyter Paulus Orosius war etwa als vierundzwanzigjähriger Jüngling 413 oder 414 nach Hippo zu Augustinus gereist, um sich bei der hochverehrten Autorität in den pelagianischen Streitigkeiten, die damals die abendländische Kirche erschütterten, Rath zu erholen, und dort von seinem Meister zu einer weltgeschichtlichen Arbeit bestimmt worden. Dieselbe sollte zur Abwehr eines Vorwurfes dienen, den man damals in neuer Anwendung des alten Spruches 'pluvia deficit, causa Christiani sunt'²⁾ oft von den Heiden hören konnte: das Elend der Zeit (namentlich all das, was die kriegerischen Einfälle der Germanen-Schaaren nach Italien, Spanien, Gallien brachten) rühre nur daher, dass die Welt von den Heidengöttern abgefallen sei; die Christen seien also an allem Unglück schuld. Augustin, damals mit der Abfassung seines berühmten Werkes 'de civitate dei' beschäftigt — die fünf ersten Bücher waren bereits erschienen — hatte sich selbst schon lebhaft über die Thorheit einer derartigen Anschuldigung ausgesprochen und insbesondere (civ. d. II 2, 17—19) darauf hingewiesen, dass bereits in der alten römischen Geschichte eine Fülle von Gräuel und Gewaltthaten zu finden seien. Doch genügte ihm diese flüchtige Behandlung nicht, er forderte den ihm unbedingt ergebenen Jüngling auf, in einer zusammenhängenden Darstellung, d. h. in einem weltgeschichtlichen Abriss den Nachweis zu führen,

1) Unter die Weltchronikenschreiber sind einige aufgenommen, bei deren Werken man zweifelhaft sein könnte, ob sie nicht vielmehr hieher gehörten, nämlich solche, bei denen die zusammenhängende Erzählung der geschichtlichen Ereignisse im Vordergrund steht, wie namentlich Severus Sulpicius, vielleicht auch Joannes Antiochenus; ausschlaggebend waren Titel und litterarische Zusammengehörigkeit, wie sonstiger chronographischer Charakter der Werke.

2) Augustin, civ. d. II 3 Anf.

dass die Erde von jeher mit Krieg und Streit, mit Jammer und Noth aller Art, oder christlich gesprochen mit Sünde und göttlicher Strafe heimgesucht worden sei¹⁾ und dass das Christenthum vielmehr das Elend gemildert habe. Auf diese Anregung und mit dieser Tendenz also schrieb Orosius seine sieben Bücher 'historiarum adversus paganos', offenbar selbst gar nicht auf eine geschichtliche Arbeit vorbereitet und wohl nur durch seinen Eifer und seine rhetorische Bildung Augustin empfohlen; doch hat er die übernommene Aufgabe zur Zufriedenheit des verehrten Mannes gelöst, in dessen Nähe er die Zeit der Abfassung (414—417 etwa) zugebracht zu haben scheint²⁾.

Zum Glück hat indessen die Tendenz, die in den erbaulichen Betrachtungen zu Anfang und Ende der einzelnen Bücher sich sehr breit macht, nur insofern auf die Auswahl des Stoffes eingewirkt, als mit Vorliebe möglichst viel Blutvergiessen, Un-

1) Oros. I prol. 9 *praeceperas mihi [beatissime pater Augustine], uti adversus vaniloquam pravitatem eorum qui . . . pagani vocantur . . . , qui . . . praesentia tempora veluti malis extra solitum infestatissima ob hoc solum quod creditur Christus et colitur deus, idola autem minus coluntur infamant: praeceperas ergo, ut ex omnibus qui haberi ad praesens possunt historiarum atque annalium fastis, quaecumque aut bellis gravia aut corrupta morbis aut fame tristia aut terrarum motibus terribilia aut inundationibus aquarum insolita aut eruptionibus ignium metuenda aut ictibus fulminum plagisque grandinum saeva vel etiam parricidiis flagitiisque misera per transacta retro saecula reperissem, ordinato breviter voluminis textu explicarem. VII 43, 19 explicui . . . secundum praeceptum tuum, b. p. Aug., ab initio mundi usque in praesentem diem . . . cupiditates et punitiones hominum peccatorum, conflictationes saeculi et iudicia dei quam brevissime et quam simplicissime potui.*

2) Orosius stellt Augustin am Ende seines Werkes ganz anheim, ob er dasselbe in die Oeffentlichkeit gelangen lassen will: VII 43, 20 'ita iam ego certo et solo, quem concupiscere debui, oboedientiae meae fructu fruor; de qualitate autem opusculorum tu videris qui praecepisti, tibi adiudicanda si edas, per te indicata *si deleas*'. Dass die Darstellung 417 abgeschlossen ist, steht jetzt sicher durch die erst in der Zangemeisterschen Ausg. aus den besten Codices festgestellte Zahl 5618 für die Dauer der Welt von ihrer Schöpfung bis auf die Gegenwart (VII 43, 19); die erste (?) Anwesenheit in Afrika zur Zeit der Abfassung bezeugt er selbst V 2, 2. In der Zwischenzeit war er selbst 415 in Palästina gewesen und hatte dort den Apologeticus verfasst, während Augustin bis zu dem 11. Buch seines Werkes de civ. dei vorgedrungen war (Or. I prol. 11).

glück und Gräuel erzählt werden, wobei gelegentlich die Phantasie den erregten Verfasser zu übertriebenen Schilderungen verführt: im Wesentlichen ist es aber für die heidnische Geschichte eine kurze Zusammenstellung der wichtigsten politischen Vorgänge und insbesondere der kriegerischen Geschehnisse. Für die Vertheilung des Stoffes hat er auch einen christlichen Gesichtspunkt gewonnen; in Anlehnung an die von Hieronymus aufgebrachte Beziehung des Gesichts von den vier Thieren (bei Daniel VII 3—27) auf die vier Monarchien setzte er nach den vier Himmelsrichtungen gelegen vier Weltreiche an und zwar vor dem 'noch jetzt bestehenden' römischen im Westen das (assyrisch-)babylonische im Osten, dann das makedonische im Norden, zuletzt das afrikanische oder karthagische im Süden (vgl. II 1); während bei den christlichen Historikern sonst die allgemein kirchliche Deutung auf babylonisches, persisches und griechisches Reich herrschend wurde. Auch dies Princip bleibt aber ziemlich an der Oberfläche hängen, und im Wesentlichen ist die der geschichtlichen Entwicklung im Zusammenhang folgende Disposition übersichtlich und verständig; auch ist die synchronistische Behandlung nur im Allgemeinen für grössere Abschnitte festgehalten, nicht Jahr für Jahr durchgeführt.

Im ersten Buche schickt er einen kurzen chorographischen Ueberblick über die ganze bekannte Welt voraus und erzählt dann die Urgeschichte von dem Anfang der Welt bis zur Gründung Roms ('ab orbe condito ad urbem conditam', wie er wiederholt mit sichtlicher Freude an dem Wortspiel sagt), d. h. eine bunte Reihe von Sagen verschiedenster Völker und die Geschichte des assyrisch-babylonischen Reichs; im zweiten führt er die Erzählung für Rom bis zum gallischen Brand, für Persien und Griechenland bis zur Schlacht bei Kunaxa; das dritte giebt die Ereignisse der römischen, der griechisch-makedonischen und der hellenistischen Geschichte bis 280 v. Chr.; das vierte reicht von den Pyrrhoskriegen bis zur Zerstörung Karthago's und holt bei der ersten Berührung Roms mit den Puniern die Vorgeschichte Karthago's nach. Das fünfte und sechste Buch verfolgen nun die Geschicke des römischen Reiches weiter bis auf Augustus und Christi Geburt, während im siebenten die Kaiserzeit bis zur Gegenwart (417) dargestellt und be-

sonders die Entwicklung der christlichen Kirche berücksichtigt wird.

Im Uebrigen aber ist diese Weltgeschichte so ausgefallen, wie es unter den obwaltenden Verhältnissen zu erwarten war: sie ist aus ein paar damals landläufigen Werken ziemlich flüchtig und mit mancherlei Missverständnissen und Irrthümern zusammengeschrieben, welche theils aus blosser Unachtsamkeit, theils aus dem Bestreben, längere Berichte möglichst zusammenzudrängen, sich erklären¹⁾. Natürlich ist auch in dem Wortlaut die Vorlage sehr oft massgebend gewesen; doch drängt sich der eigenthümlich verwickelte und gesuchte Stil des Spaniers immer wieder dazwischen, ja es lässt sich hier vielfach ein gewisses Streben nach stilistischer Selbständigkeit nicht verkennen. Von einer wirklichen Beherrschung des Stoffes ist keine Rede, Vollständigkeit oder nur ein festes Princip der Auswahl ist nirgends zu entdecken; nur nehmen alle Ereignisse, die sich in Spanien abspielen, einen unverhältnissmässigen Raum in Anspruch.

Als geschichtliche Quelle würde Orosius somit gar keine Bedeutung haben, wenn die von ihm ausgenutzten Autoren uns sämmtlich erhalten wären. Doch ist dies keineswegs der Fall. Zu Grunde gelegt hat er nämlich seiner Darstellung als chronologischen Leitfaden eine Recension des Hieronymus, die ähnlich wie der Codex Fuxensis mit Zusätzen aus der auf Afrikanus beruhenden Weltchronik des Annianos und Panodoros bereichert war²⁾; freilich hat er in den Zahlen, so eifrig er in ihrer Wiedergabe ist, besonders häufig Irrthümer begangen. Für die geographische Orientirung am Anfang des Werkes (I 2), die sog. Chorographie, die ihrerseits schon in dem letzten Abschnitt des sog. Aethicus fast wörtlich wiederholt und sonst oft citirt ist, schrieb er ein damaliges Handbuch aus: dasselbe berührt sich vielfach mit Plinius und der 'Dimensuratio orbis', steht jedoch neben ihnen selbständig da, d. h. es geht auf die von

1) Eine gute Probe giebt die Art, wie Or. mit den Nachrichten Justin's umgesprungen ist: s. Rühl, Textesqu. d. Just. p. 30 ff.; ähnlich steht es z. B. mit Livius: vgl. Köhler, qua rat. Liv. ann. etc. p. 42 u. 95.

2) Er nimmt also das Gründungsjahr Roms auf 752 v. Chr. an; übrigens vgl. Zangemeister's praef. z. gr. Ausg. p. XXV.

Agrippa begonnenen, von Augustus vollendeten kosmographischen Arbeiten zurück¹⁾.

Für die römische Geschichte ist seine Hauptquelle Livius oder vielmehr eine Epitome des Livius, die auch in dessen 'Periochae' und sonst zu erkennen ist²⁾; und namentlich für den wichtigen Zeitraum von der Zerstörung Karthago's bis zum ersten Bürgerkrieg (= Buch V des Or.) ist dieser durch Orosius uns im Zusammenhang erhaltene Auszug aus Livius von wirklichem Werth, ja geradezu unentbehrlich. Ausserdem sind noch die bequemen Kompendien von Florus und Eutropius, für die nichtrömische Geschichte Justin, ferner für den gallischen Krieg Caesar's Kommentarien, die er beiläufig dem Suetonius Tranquillus zuschreibt, und für die erste Kaiserzeit Tacitus' Historien und Sueton (für die Kirchengeschichte Turranius Rufinus) ausgebeutet³⁾. Für alle diese Autoren kann, da sie in unmittelbarer Ueberlieferung auf uns gekommen sind, Orosius nur die Bedeutung einer Handschrift, allerdings vielfach einer hochwichtigen, in Anspruch nehmen⁴⁾; bloss für die verlorenen Partien der Historien des Tacitus tritt seine Erzählung als ein freilich recht geringfügiger Ersatz an ein paar Stellen ein⁵⁾.

Endlich besitzt seine Darstellung den Werth einer selbständigen Quelle für die Ereignisse der vier letzten Jahrzehnte (etwa vom J. 378 an); zwar hat er auch hier zum Theil schon schriftliche Berichte benutzt, aber keiner von ihnen ist erhalten, und eigene Erkundigung und Erinnerung tritt zur Seite⁶⁾.

1) Vgl. Zangemeister in 'Comment. Mommsen.' p. 715 ff.

2) Vgl. Zangemeister in der Heidelberger Festschr. zur 36. Philologen-Vers. p. 87 ff. (die Periochae des Livius), insbes. p. 95 ff.

3) Vgl. Beck, de Orosii fontibus et auct. (Gotha 1834) und namentlich die gründliche Untersuchung von Moerner, de Orosii vita eiusque historiarum libris VII adv. pag. (Berlin 1844), deren Resultate Zangemeister bestätigt und präcisirt hat, indem er überall unter dem Text der gr. Ausg. die ausgeschriebenen Autorenstellen verzeichnet.

4) Ein wichtiger Zeuge ist Orosius vor allem für Justin (vgl. Rühl, Textesquellen des Just. p. 30 ff.) und Florus (hier steht er meist auf Seiten des unterschätzten Nazarianus), auch für Caesar und Eutropius.

5) Sie sind jetzt in Zangemeister's Index p. 692 zusammengestellt.

6) Vgl. Papencordt, Gesch. d. Vandalen p. 337 ff.; Pallmann, Gesch. d. Völkerwand. II p. 236 ff.

2. Hesychios Milesios und Johannes Zonaras.

Fragmente des Hesychios bei Müller FHG IV p. 145 ff.; Ausg. des Zonaras von Ducange, 2 Bd. 1686/7 und Dindorf 1868—75 in bibl. Teubn. (die Recension Pinder's im Bonner Corpus geht nur bis Buch XII); über die Handschr. des Z. vgl. Büttner-Wobst in Byz. Zeitschr. I p. 202 ff., 594 ff.

Neben der in Byzanz mit ebenso grosser Vorliebe wie Beschränktheit gepflegten Weltchronikenschreiberei giebt es noch ein paar byzantinische Werke, die man richtiger als Abrisse von Weltgeschichten bezeichnen muss, in denen nämlich eine zusammenhängende, nicht fortwährend durch chronologische Notizen oder Tabellen zerschnittene und etwas reichlicher ausgestattete, nicht zur Dürftigkeit blosser Notizen herabsinkende Erzählung der geschichtlichen Begebenheiten gegeben wird.

Unter ihnen war wohl das erste die *ἱστορία Ῥωμαϊκή τε καὶ παντοδαπή*¹⁾ des Milesiers Hesychios Illustrios, d. h. Illustrius (um die Mitte des 6. Jahrhunderts), der durch seine Litteraturgeschichte unserer Kenntniss von der Statistik der antiken Litteratur eine in ihrer Art einzige Stütze geboten hat. Doch wissen wir von jener bis auf ein langes Bruchstück über Konstantinopels Urgeschichte und Neugründung fast nur, was Photios, der sie noch las und sehr lobt, mittheilt, dass sie nämlich in 6 Abschnitte zerfiel, deren erster von dem assyrischen König Belos anhub und bis zum trojanischen Krieg führte, der zweite mit Troja's Fall, der dritte mit Roms Gründung, der vierte mit dem ersten römischen Consulpaar, der fünfte mit Caesars Alleinherrschaft einsetzte, während der sechste von 329—518 ging.

Ganz erhalten ist dagegen die, von Erschaffung der Welt bis 1118 gehende (von Ducange in 18 Bücher getheilte) *ἐπιτομή ἱστοριῶν*²⁾ des Johannes Zonaras (*Ζωναράς*, von *ζωνάριον*, = der Gürtler). Er schrieb sie (gegen Mitte des 12. Jahrhunderts) in mönchischer Abgeschiedenheit, in die er sich nach einem im Staatsdienst zugebrachten Leben, beiläufig sicher nicht

1) So bezeichnet Photios, Bibl. Cod. 69 p. 34 * 39 Bekk. ausdrücklich den Titel des Werkes, dessen Inhalt er als *βιβλίον ἱστορικὸν ὡς ἐν συνόψει κοσμητικῆς ἱστορίας* schildert; *χρονικὴ ἱστορία* heisst es bei Suidas u. d. W.

2) So ist der Titel in allen guten Handschriften überliefert: vgl. Büttner-Wobst in den Commentat. Fleckeisen. p. 123 n. 1.

freiwillig, zurückgezogen hatte und in der ihm nur wenige Bücher zu Gebote standen, noch dazu unter Entschuldigungen, dass er sich mit einer so profanen Sache abgebe. Das so entstandene Werk bietet eine Kompilation aus wenigen alten und guten Gewährsmännern: materiell von ihnen ganz abhängig, enthält es eine formell selbständige, wenn auch von der jeweiligen Vorlage stilistisch beeinflusste Darstellung, die für gewisse Partien auch uns noch von höchstem Werthe ist, weil einige seiner Quellen, insbesondere die meisten Bücher des Cassius Dio, uns verloren sind. Geschöpft hat Zon. nämlich ¹⁾, wenn wir von den Partien, die das byzantinische Mittelalter behandeln, hier absehen ²⁾, aus den geschichtlichen Büchern des Alten Testaments (natürlich in der Septuaginta), aus einer Epitome der jüdischen Archäologie des Josephus ³⁾ und aus dessen *bellum Judaicum* selbst, aus Xenophon's *Cyropaedie*, Herodot und Plutarch's *Artaxerxes* und *Alexander*. Dann aber namentlich aus Cassius Dio, der ihm für die römische Geschichte der Hauptführer wurde, nur durch Plutarch's *Romulus*, *Numa*, *Poplicola*, *Camillus*, *Aemilius Paulus* ⁴⁾, ferner *Brutus* und *Antonius* ergänzt und für die grosse, von Korinths Fall bis zu Caesars Tod gehende Lücke, die sich in seinem Dioexemplar fand, zu einem geringen Theile ersetzt durch desselben Biographen *Caesar* und *Pompeius*. Wo Cassius Dio aufhört, dessen Werk ihm auch für die letzten Partien (von XI 21 an) nicht mehr selbst, sondern nur in der Xiphili-

1) Vgl. im Allgemeinen Ad. Schmidt, 'über die Quellen des Zonaras' in *Zeitschr. f. Alt.-W.* 1839 p. 238 ff. (abgedr. in Dindorf's Ausg. Bd. VI p. III ff.); Zander, *quibus e fontibus Zon. hauserit annales suos Romanos* (1849); und jetzt die gründliche Revision von Büttner-Wobst, 'die Abhängigkeit des Zon. von den erhaltenen Quellen' in *Comm. Fleckeisen.* p. 123 ff.

2) Für diese haben wir jetzt eingehende Untersuchungen von Sotiriadis in *Jahrb. f. Phil. Sppltb.* XVI; Sauerbrei, *de fontibus Zonarae* (1881; in *comment. Jen.* I p. 1 ff.); Hirsch, *byzant. Stud.* p. 377 ff.; Büttner-Wobst, *studia Byzantina* I (1890).

3) Vgl. Niese in *praef. zu s. Ausg. des Joseph.* I p. XVIII, XXIII ff.; ihm verdanken wir auch den Nachweis und die Publikation dieser Epitome selbst in *Marburger Lekt.-Progr.* von 1887 an.

4) Nissen, *Quellen d. 4. u. 5. Dek. des Liv.* p. 308 nahm an, Dio selbst habe bereits für seine Darstellung Plutarch herangezogen; das ist jedoch widerlegt von Haupt im *Herm.* XIV p. 440 ff.

nischen Epitome zugänglich war¹⁾, wandte er sich an des Petros Patrikios Kaisergeschichte²⁾. Daneben benutzte er durchweg für die christlichen Dinge auch des Eusebios Kirchengeschichte und zog gelegentlich des Theodoret Kommentar zum Daniel heran.

Als Weltgeschichte kann man ja freilich des Byzantiners Werk nur sehr uneigentlich bezeichnen. Es ist zunächst eine Erzählung der jüdischen Geschichte bis auf die Zerstörung Jerusalems (Buch I—VI) und der älteren römischen Geschichte von Aeneas bis zur Eroberung Korinths (Buch VII—IX). Diese zwei Stücke bildeten nach seiner eignen Disposition den ersten Theil seines Werkes. Im zweiten Theil (Buch X—XVIII) giebt er die Kaisergeschichte *μικρά τινα προδιηγησάμενος*, wie er IX 31 Schl. sagt, nämlich mit einer Einleitung über das zweite Triumvirat. Die verwunderliche Lücke, die so zwischen dem ersten und zweiten Theil klafft, entschuldigt er selbst damit, dass er die frühere römische Geschichte entnommen habe aus 'Büchern von Männern, die sie vor Alters erzählt hätten', die folgende Geschichte der Republik oder, wie er sich bezeichnend ausdrückt, die 'späteren Thaten der Konsuln und Diktatoren', müsse er wider Willen übergehen aus Mangel an Büchern, die über sie Bericht erstatteten. Diese Meldung zu bezweifeln, liegt nicht der geringste Grund vor; sie erklärt sich vielmehr einfach dadurch, dass Cassius Dio die einzige Quelle des Zon. für die römische Geschichte war und in dessen defektem Exemplar, das zur Benutzung vorlag, die diese Periode behandelnde Partie (Buch 23—43) fehlte. Deshalb sieht er sich auch genöthigt, einen kleinen Ersatz am Anfang des zweiten Theiles einzuschleichen, indem er Auszüge aus Plutarchs Pompeius und Caesar mittheilt (X 1—11). Was gelegentlich über Perser (aus Xenophons Cyropaedie und Herodot) eingefügt wird, ist eben nur ein Ornament der aus der Josephusepitome entnommenen Erzählung der jüdischen Geschichte.

Dass an eine eindringende Verarbeitung des in den Quellen gebotenen Stoffes bei ihm nicht zu denken ist, versteht sich

1) Gegen Büttner-Wobst a. a. O. p. 163 erhärtet das Boissevain im Herm. XXVI p. 440 ff.

2) Vgl. de Boor in Byzantin. Zeitschr. I p. 1 ff.

von selbst; ebenso dass er zumeist nur den Inhalt einer Quelle wiedergibt. Wenn aber auch gelegentlich eine zweite Quelle herangezogen ist, so sind doch deren Angaben nur ganz lose angefügt; eine wirkliche Kontamination zweier oder gar mehrerer Quellen ist nirgends wahrzunehmen¹⁾. Eigene Zusätze macht Zonaras, abgesehen natürlich von der kurzen letzten Partie (XVIII 20—29), wo er Selbsterlebtes erzählt, nur in theologischen Dingen, in denen er eine selbständige Kenntniss besass²⁾.

3. Lucius Ampelius.

Beste Textausgabe (nach der Abschrift, die Salmasius von dem verlorenen codex Jureti genommen) von Wölfflin (bibl. Teubner. 1853).

Anhangsweise kann auch noch das kleine, zum Auswendiglernen bestimmte Büchlein des L. Ampelius, eines sonst unbekanntes Römers³⁾, angeführt werden. Dieser 'liber memorialis', gerichtet an einen Macrinus, umschliesst in 50 Kapiteln alles Wissenswürdige aus Kosmologie, Geographie, Mythologie und vom 10. Kapitel an aus der Geschichte⁴⁾. In kompendiösester Form werden die Hauptentwickelungen der sieben 'Reiche', wie sie genannt sind⁵⁾, durchgegangen: zuerst skizziren Kap. 11—16 die Schicksale der Assyrier, Meder, Perser, Lacedämonier, Athener und Macedonier ganz knapp im Anschluss an die Könige oder berühmten 'Führer'; darauf folgt als Hauptstück (Kap. 17—47) in etwas ausführlicherer Besprechung die römische als die vaterländische Geschichte. Dabei werden unter bestimmten Rubriken die bedeutendsten Persönlichkeiten und ihre Thaten aufgeführt, z. B. die berühmtesten Feldherren, die

1) Vgl. Büttner-Wobst p. 125 f., 143 und sonst.

2) Vgl. dens. namentlich p. 132 ff.

3) Verkehrt hat man ihn zu einem Griechen stempeln wollen: s. Rohden a. gl. a. O. p. 28.

4) Vgl. über den Plan des Büchleins Zinck in Eos II p. 325 ff.

5) Diese 'imperia' sind offenbar eine Vergrößerung dessen, was schon in der ersten über die engsten Grenzen der vaterländischen Geschichte hinausgehende Arbeit der Römer, in dem 'liber annalis' des Atticus sich zeigt; nämlich der 'imperiosi populi', wie sich Cic. orat. 120 ausdrückt.

angesehensten Staatsmänner, die Helden, die den Opfertod für's Vaterland erlitten u. s. w. Dazwischen finden sich auch nach sachlichen Gesichtspunkten angelegte Uebersichten eingestreut, wie ein Ueberblick über die Auswanderungen der Plebs, über die verschiedenen Revolutionen, die wichtigsten Verfassungsänderungen, oder die Geschichte einzelner besonders bedeutender Kriege, wie des Mithridatischen, des Marianischen, der drei punischen, oder ein Verzeichniss sämmtlicher bis auf Trajan besiegtten Staaten. Endlich sind episodisch auch die Listen von Dynastien¹⁾, die mit Rom in Berührung kamen, gegeben, so die der Könige der Parther, der Kappadocier und Armenier, von Kleinasien und Pergamon, von Pontus und Bithynien, von Alexandria, von Numidien und Mauritanien, auch eine Aufzählung der karthagischen Feldherren. Den Schluss machen Kap. 48—50 einige Bemerkungen über die römische Staatsverfassung.

Die Zeit der Abfassung dieses Merkbüchleins ist mit Genauigkeit kaum festzustellen; doch scheint es nicht schon zur Zeit der Antonine, sondern eher etwas später abgefasst zu sein²⁾. In Bezug auf die Quellen liegt nur Eins klar zu Tage, dass Ampelius für die römischen Feldherren und Staatsmänner denselben Autor benutzt hat, wie der Autor 'de viris illustribus urbis Romae'. Schwerlich kann diese gemeinschaftliche Quelle Nepos gewesen sein; eher darf an Hyginus gedacht werden, während Nepos sicher mindestens zu einem guten Theil (c. 14. 15. 33) den Stoff für die nichtrömischen Biographien bot. Daneben scheint jedoch in grösserem Umfang für die römische Geschichte noch ein Historiker herangezogen zu sein, und in

1) Auch hiefür ist der älteste Vorgänger Atticus in seinem *liber annalis*.

2) Vgl. Gläser, 'das Zeitalter des Ampelius' im Rhein. Mus. N. F. II p. 145; v. Rohden, *de mundi miraculis* p. 3 n. 3; und Enmann im *Philolog. Sppltb.* IV p. 495. Leider ist es nicht möglich, die Persönlichkeit, an die das Büchlein sich mit den Worten *volenti tibi omnia nosse scripsi hunc librum memorialem* wendet, mit einiger Sicherheit mit bekannten Trägern des Namens Macrinus zu identificiren. Auffallend bleibt, dass über Trajan keine geschichtliche Thatsache in der Schrift hinaus führt.

diesen Partien finden sich vielfache Berührungen mit Frontin und Florus. Weiteres lässt sich zur Zeit nicht sagen¹⁾.

Uebrigens ist das in einer einzigen (noch dazu jetzt verlorenen) Handschrift erhaltene Werkchen sehr schlecht überliefert, namentlich auch sehr lückenhaft und verwirrt.

IV. Weltchroniken.

1. Vorbereitende chronographische Arbeiten der Griechen²⁾.

a) Eratosthenes.

Fragmente der Chronik ges. von Bernhardt, *Eratosthenica* p. 238 ff.; von Müller im Anhang zum Didot'schen Herodot p. 194 ff.

Einer der kritischsten Köpfe der antiken Gelehrtenwelt, Eratosthenes von Kyrene, der bereits in höherem Alter (und er wurde hochbetagt) in Alexandria etwa die letzten drei Jahrzehnte des 3. Jahrhunderts und wohl noch etwas länger als Oberbibliothekar fungirte, hat wie die Geographie so auch die Chronographie als eine wissenschaftliche Disciplin zuerst begründet. Das heisst: er hat zuerst feste methodische Grundsätze auf einem Gebiete eingeführt, das bis dahin ärgster Willkür preisgegeben war. Und zwar hat er seine Bemühungen sowohl der politischen als der Litteraturgeschichte zugewandt; beides jedoch mit Beschränkung auf das Griechische. Denn weder ist die weitverbreitete Annahme, dass er auch Roms Gründung und andere wichtige Hauptpunkte der römischen Geschichte fixirt habe, zulässig³⁾; noch kann im Ernst daran

1) Die Quellenuntersuchungen — soweit sie die geschichtliche Partie betreffen — sind namentlich geführt von Woelfflin, de L. Amp. quaest. crit. et hist. (Gött. 1854); Hildesheimer, de libro de vir. ill. urb. Rom. (Berlin 1880); Rosenhauer, symb. ad quaest. de font. libri de vir. ill. (Kempten 1882) und im Philol. Anz. Sppltb. I p. 742 ff.; Haupt, de auctoris de vir. ill. libro quaest. hist. (Frankf. 1876) und Philol. Anz. X p. 403 f.; Enmann a. a. O. und Vinkesteyn, de font. libri de vir. ill. (Lugd. Bat. 1886).

2) Ueber Eratosthenes, Apollodoros und Sosibios handelt eingehender mein sog. Renuntiationsprogramm von 1892 (de Eratosthene, Apollodoro, Sosibio chronographis); der Hauptinhalt ist hier wiederholt.

3) Diese ganze Vorstellung beruht nur auf ungenauer Auffassung der Worte des Dionys. Halik., Arch. I 74 und auf dem Missverständniss

gedacht werden, dass er selbst die als 'thebanische Königsliste' bekannte lange Reihe ägyptischer Königsnamen, wie uns zu glauben zugemuthet wird, auf den Befehl des Königs aus ägyptischen Tempelurkunden in Diospolis (Theben) übersetzt habe¹⁾. In der griechischen Geschichte aber war die gesammte Zeit von Troja's Fall (1183 v. Chr.) bis zu Alexanders Tod (323 v. Chr.) umfasst²⁾.

Uebrigens lassen sich aber nur wenige Punkte mit hinlänglicher Klarheit erkennen; denn die Zahl der auf uns gekommenen Citate bei den Späteren ist sehr gering³⁾. Das Werk war *χρονογραφία* betitelt⁴⁾ und enthielt (wir wissen

einer unklaren Aussage Solin's I 27; vgl. Niebuhr, röm. Gesch. I p. 284⁴⁾, n. 700; Niese a. gl. a. O. p. 102 und mein akad. Progr. p. 3 ff. — Ganz anders Unger im Rhein. Mus. XXXV p. 19; Holzapfel, Röm. Chronol. p. 112 n. 2.

1) Die von Synkellos p. 171 ff. Dind. in ihrer ersten Hälfte abgeschriebene Liste der *Θηβαῖοι βασιλεῖς*, welche, wie er am Anfang (p. 171) und am Ende (p. 279) versichert, Apollodoros nach Eratosthenes gegeben hat, ist zwar an sich keine Fälschung (s. Frick im Rhein. Mus. XXIX p. 256 ff.); aber wohl ist der Antheil, der an ihr Erat. und Apollodoros gegeben wird, ganz fiktiv: s. meine Besprechung im akad. Progr. p. 6 f.

2) Das lässt sich aus der Angabe der Fixpunkte seiner Chronologie bei Clem. Alex., strom. I 21, 138 (fr. 2 Bernh.) entnehmen.

3) Bei Müller sind nämlich die in die Specialschrift *᾽Ολυμπιονεῖαι* gehörigen Fragmente unrichtiger Weise mit eingemischt; aber auch aus der Bernhardy'schen Zahl müssen die historischen Bemerkungen über Demosthenes (fr. 11. 12) und über Alexander (fr. 13—16) ausscheiden, und ebenso die Fabeleien über Hesiod (fr. 6): s. Niese p. 92. Eine neue Fragmentsammlung ist überhaupt für Er. dringendes Bedürfniss.

4) Dies war auch der Titel des fünf Bücher starken chronographischen Werkes des Jul. Africanus (s. Gelzer, Afr. I p. 27), und so ist die Schrift des Er. bei Dion. a. a. O. bezeichnet: sie wird also wohl auch (worauf der Plural führt) mehr als ein Buch enthalten haben. Wenn daneben bei Harpokration u. d. W. *Εὔητος* citirt wird *Ἐρατοσθένους ἐν τῷ περὶ χρονογραφιῶν*, so ist darauf kein weiterer Werth zu legen: vgl. was über das Setzen von *περὶ* bei Büchertiteln in meinem akad. Progr. p. 9 gesagt ist. Am wenigsten aber erscheint es zulässig, aus diesem Titel mit Niese (im Herm. XXIII p. 94) zu folgern, das Werk habe die Frage behandelt, 'wie man eine Chronographie abfassen soll'. (Das wäre doch höchstens *περὶ τῆς χρονογραφίας*, besser *π. τοῦ πῶς δεῖ τοὺς χρόνους ἀναγράφειν* o. ä.)

nicht¹⁾, in wie viel Büchern) eine nicht bloss die Fixpunkte, sondern auch vieles Detail feststellende eigentliche Chronographie²⁾. Als Stützpunkte für seinen Aufbau hatte er das Zuverlässigste, was er vorfand, verwerthet. Das war für die historischen Zeiten einmal die Liste der Ὀλυμπιονίκαι, deren Bedeutung für chronologische Forschung schon von dem auf diesem Gebiet sehr sorgfältigen Historiker Timaios erkannt worden war und deren Feststellung nach dem Vorgang des Aristoteles, Philochoros und Timaios er selbst eine Specialschrift gewidmet hatte³⁾: vielleicht stammt von ihm die Sitte der Zählung der Olympiaden und ihrer einzelnen Jahre⁴⁾. Da-

1) Dass das Citat ἐν τῷ π. γ. mit Wahrscheinlichkeit auf ein μονόβιβλον schliessen lasse, wie Niese p. 93 vermuthet, kann nicht zugegeben werden: theils stehen manche von diesem vermeintlichen Usus abweichende Beispiele bei Harp. selbst im Wege (wie Niese ja einräumt), theils hat sich H. in seinen Citaten einfach dem allgemeinen Gebrauch der Grammatiker angeschlossen, dem eine solche Regel ganz fremd ist (vgl. z. B. die Citate bei Athenaeus).

2) Niese, 'die Chronographie des Eratosthenes' im Hermes XXIII p. 92 ff. bemüht sich zu beweisen, dass Er. im Wesentlichen Kritik geübt und nur den zuverlässigen Grund zu einer Chronographie gelegt habe, oder nur das Gerüst eines neuen Gebäudes aufgestellt; 'eine eigentliche Chronographie war es nicht'. Allein seine Gründe reichen für einen solchen Beweis nicht aus (wie ich im Einzelnen in meinem Progr. p. 10 f. nachgewiesen habe).

3) Ueber Er. Ὀλυμπιονίκαι vgl. Bernhardt p. 247 ff.; bei Aristoteles ist nur der Titel Ὀλυμπιονίκαι α' durch Laert. Diog. V 26, bei Philochoros durch Suid. u. d. W. der Ὀλυμπιάδες ἐν βιβλίῳ β' bekannt; von Timaios führt Suid. u. d. W. an Ὀλυμπιονίκας ἢ χρονικά πραξίδια (ein paar Notizen aus der Schrift fr. 152—155).

4) Die Sitte, nicht bloss die Olympiaden, sondern auch die einzelnen Jahre innerhalb einer Olympiade zu zählen, entstand in der Zeit zwischen Timaios und Eratosthenes; sie kommt zuerst bei (Cincius und) Fabius (Dionys. I 74) vor, nachher bei Polybios. Dass Timaios die Olympiadenzählung eingeführt (wie man gewöhnlich annimmt), ist möglich; doch bezeugen es die Worte des Polybios XII 11, 1 nicht; noch weniger besagen diese, dass schon vor ihm die einzelnen Städte (Seipt, de Polyb. Olympiad. rat. p. 26 f.) oder gar die Historiker (Unger im Philol. XXXIII p. 239) Paralleltabellen nach den Olympiaden orientirt hätten. Frühere Beispiele fallen weg: in Xenoph. Hellenika gehören die betr. Stellen nur Interpolationen an, für Ephoros vermuthet es Unger (Philol. XL p. 49 ff.); für Demetrios Phalereus s. unten p. 130 n. 1; Sosibios ist jünger als Erat. Alles Einzelne ist erörtert in meinem akad. Progr. p. 12 ff.

neben bot für diese Zeiten die Archontenliste, die bei den verschiedenen Athidographen festgestellt und von Demetrios Phalereus bereits auch für Litteraturgeschichte zu Grunde gelegt war, guten Anhalt¹⁾. Für die Zeit vor der ersten Olympiade zog er aber die spartanischen Königslisten als gesicherter vor²⁾. Doch hat er hier die Ueberlieferung, wie wir sie durch Ephoros und den Lakonen Sosibios kennen lernen, zurecht gerückt, um den Anschluss an die Datirung von Ilion's Fall zu gewinnen, die er Ktesias entnahm³⁾, während er von da bis zur Heraklidenwanderung ebenso wie Thukydidēs (I 12, 3) achtzig Jahre ansetzte. Ueber Troja's Fall hinaus ging er nicht, offenbar weil ihm für alles Frühere jeder feste Halt zu fehlen schien. Für die Litteraturgeschichte⁴⁾ bedurfte er aber noch weiterer Hülfsmittel. Hier waren zwar für einen grossen Theil der Dichter durch die (von Aristoteles gesammelten) didaskalischen Urkunden feste Stützpunkte gegeben, sonst aber von vorne herein, da es an zuverlässigen Detailangaben ganz mangelte, nur approximative Schätzungen möglich. Und Eratosthenes wird gewiss weder sich noch seinen Lesern aus dem proble-

1) Ueber die Specialschrift von Demetrios ἡ τῶν ἀρχόντων ἀναγραφὴ vgl. Müller FHG II p. 362 fr. 1—3, wozu noch Laert. Diog. II 44 (wo man die Datirungen Apollodors nach Olympiadenjahren für Demetrios in Archontendaten umrechnen muss). Sämmtliche uns erhaltene Daten beziehen sich ausschliesslich auf Litteraturgeschichte (für politische Daten schlug man offenbar Philochoros' Atthis nach). Eine direkte Benutzung des Demetrios lässt sich bei Apollodor nachweisen: vgl. Diels im Rhein. Mus. XXXI p. 29 und 37.

2) Vgl. Plutarch, Lykurg. c. 1; Diodor I 5, 1.

3) Brandis, de temp. Gr. ant. rat. p. 27 nahm an, dass Er. eine andere Recension der spartanischen Königslisten benutzt habe, als Sosibios; in der That differiren die Listen beider um 12 Jahre (Anfang bei Erat. um 1103 v. Chr. gegen 1091 bei Sosibios). Eratosthenes ist zu der Verschiebung durch die Rücksicht auf Ktesias' Ansetzung von Troja's Fall (1183 v. Chr.) gebracht worden: s. Frick in Jahrb. f. Philol. 1877 p. 650 f.; Ktesias aber selbst war bei jener Ansetzung wohl durch seine assyrische Königsliste bestimmt: s. Diodor II 21, 8 und 22, 1. 2. Dass Er.'s Liste um 12 Jahre verschoben ist, lässt sich noch beim ersten messenischen Kriege erkennen: s. Unger im Philol. XXVIII p. 419 f.

4) Ausser für Homer (fr. 4) sind Angaben des Er. für Pherekydes, Euenos, Euripides und Hippokrates (fr. 7—10) erhalten; auch für Pythagoras in der Olympionikenliste (fr. 21).

matischen Charakter dieser ungefähren Berechnungen ein Hehl gemacht haben. Ein Hilfsmittel scheint er hier namentlich ausgenutzt zu haben, das der 'synchronistischen Bezüge'. Es war von der hellenistischen Phantasie schon reich entwickelt, die geschäftig 'Lehrer- und Schülerverhältnisse, zeitgenössische freundliche und feindliche Begegnungen' zu gestalten, oder auch Litteraturgrößen mit bedeutenden geschichtlichen Ereignissen in bestimmten Zusammenhang zu bringen suchte, freilich ohne sich durch die geschichtlichen Thatsachen dabei sehr stören zu lassen¹⁾. Auch hier war der chronologische Eifer des Timaios schon vorausgegangen²⁾. So sehr indess Er. als Autorität verehrt wurde, weiteste Verbreitung fand sein System erst in der Umarbeitung, Fortsetzung und Popularisierung durch Apollodoros.

b) Apollodoros von Athen.

Fragmente der Chronik gesammelt bei Müller FHG I p. 435—449 (fr. 45—104) und fr. 146. 148. 150. 180; davon fallen weg fr. 68 und 69 und als gefälscht fr. 67. 70—72; neu hinzu kommen Steph. Byz. u. d. W. *Ζάκωνδα*, *Θηρασία*, *Μέσσημα*; Laert. Diog. IV 45; VII 101; vita Hippocr. p. 449, 5 Westerm.; schol. Platon. Apol. p. 19 e; schol. Homer. Il. N 12; Tzetz. exeg. Iliad. p. 18, 15 et p. 21, 27; Quintil. XI 2, 14; (Solin. I 27); Philodem. π. τῶν φιλοσόφων (Vol. Herc. coll. I tom. VIII) Kol. 11 und die grossen Stücke aus dem Herkulan. Katal. der Akademiker (Pap. 1021, herausg. in vol. Herc. coll. II tom. I und von Bücheler im ind. lect. Gryph. 1869/70); endlich die Liste der Prokliden bei Euseb. I p. 223, 15—24 Schön. (mit der Emend. von Gutschmid).

Apollodoros³⁾ aus Athen, der in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. blühte, gliederte seine vom Falle

1) S. Diels im Rhein. Mus. XXXI p. 13 f.

2) S. Mendelssohn in Acta soc. Ritschel. II p. 183 f., 189 f. — Das bei Apollodor so sehr beliebte Hilfsmittel, die Fixirung der *ἀκμῆ* nach einem überaus bequemen Kanon, war dagegen dem Er. noch ganz fremd oder mindestens nicht in dem Umfang, wie bei jenem, bekannt; denn es wird bei den spärlichen für Er. überhaupt erhaltenen Daten kein Zufall sein, wenn wir noch einmal direkt nachweisen können, dass Ap. sich durch jene Theorie von der *ἀκμῆ* verleiten liess, von dem Ansatz des Eratosthenes abzuweichen, nämlich für Pythagoras: s. Diels p. 13.

3) Vgl. über Ap. als Chronographen Müller FHG I p. XXXVIII ff.; Diels, Chronol. Untersuch. über Ap. Chronika (Rhein. Mus. XXXI p. 1 ff.);

Troja's bis auf seine Zeit herabgehenden, dem Attalos II. Philadelphos (159—138 v. Chr.) gewidmeten χρονικά¹⁾ in vier Bücher, von denen das erste bis zum Ende der Perserkriege, das zweite bis auf Alexander, das dritte etwa bis zum Ende des dritten vorchristlichen Jahrhunderts, das vierte bis Ol. 159 (= 145/4 v. Chr.) reichte. In einer zweiten Auflage fügte er noch eine Uebersicht über die jüngsten Ereignisse bis nach 119 v. Chr. hinzu²⁾. Das Ganze war in laxen iambischen Trimetern abgefasst: die auf das Auswendiglernen³⁾ berechnete (freilich für chronologische Genauigkeit wenig günstige) Form zeigt den didaktisch-populären

Unger, die Chronik des Apollodor (Philolog. XL p. 602 ff.); Roeper im Philol. Anzeig. II p. 24 ff.; Gomperz in Jen. Litt.-Zeit. 1875, Art. 539 Sp. 603 ff. und in Sitzungsber. d. Wien. Akad. phil. hist. Kl. 1891 Bd. CXXIII p. 83 ff. Anhang II. Ueber die spartanische Königsliste bei Apollodor vgl. noch Frick in Jahrb. f. Phil. 1872 p. 647 ff.; über die korinthische Gelzer, African. I p. 146 ff.; Busolt, gr. Gesch. I p. 139 n. 2; — über die von Ap. für das Verhältniss von Homer zu Lykurg gewonnenen Sätze s. Rohde im Rhein. Mus. XXXVI p. 52. Wiederholt ist die Behauptung aufgestellt worden (z. B. von Cauer, de fontib. ad Ages. hist. pertin. p. 43; Volquardsen, Unters. üb. Quell. Diod. p. 12), dass die litterarhistorischen Nachrichten, die sich in ziemlich grosser Anzahl bei Diodor vorfinden, aus Apollodor entnommen seien: das widerspricht den Thatsachen (s. Diels im Rhein. Mus. XXXI p. 31 f.) Erst recht ist unmöglich, das ganze tabellarisch angeordnete Werk, aus dem Diodor seine Regentenlisten, auch die der barbarischen Völker, entlehnt hat, Apollodor zuzuschreiben (wie zuletzt wieder Unger in Jahrb. f. Philol. 1891 p. 469 gewollt hat); dieser spätere Chronograph (Kastor? s. oben p. 102) hat den Apoll. nur neben anderen Quellen benutzt: schon die zeitliche und örtliche Beschränkung des Ap.'schen Werkes genügte, das zu erweisen.

1) Χρονικά ist der konsequent von Stephan. Byz., Laert. Diog. u. A. gebrauchte Titel (ganz ausdrücklich Gellius XVII 4, 5 *Apollodori . . versus . . in libro qui chronica inscriptus est*); daneben ὁ τοῦ χρόνου ἀναγράφας Philodem. a. a. O. und ὁ τὴν χρονικὴν σύνταξιν πραγματεύσασμενος Diod. XIII 103.

2) Die Vertheilung des Stoffes gab richtig erst Diels an; dass zwei Auflagen zu unterscheiden seien, erkannte schon Bergk im Haller Juli-Progr. 1865 p. 5, dann Bahnsch, de Laert. Diog. fontibus (Gumbinnen 1868) p. 46; den Endtermin der zweiten Aufl. stellte erst Gomperz a. a. O. fest. Der sog. Skymnos kennt (V. 24) nur die erste Ausgabe. (Zu ganz andern Resultaten gelangt Unger im Philol. a. a. O.: er lässt die Chronik erst mit ungen. 70 v. Chr. abschliessen, doch hat er das fr. 100 nur falsch ausgelegt; s. unten p. 135 Anm. 1).

3) Skymnos V. 33 ff.

Zweck, den alle ähnlich eingerichteten Handbücher verfolgten. Dementsprechend waren nicht bloss die wichtigsten politischen Ereignisse erörtert, als da sind Stammeswanderungen, Kriege, Seezüge, Bündnisse und Verträge, die Schicksale von Tyrannen und Königen, sondern auch gewisse Theile der Kulturgeschichte berücksichtigt, so namentlich alles Agonistische und die Biographien bekannter Philosophen und sonstiger litterarischer Berühmtheiten¹⁾. Aufgebaut war das Lehrgebäude auf den von Eratosthenes gegebenen Grundlagen, und Uebereinstimmung in den Hauptorientirungspunkten ist ganz unzweifelhaft; doch hat Ap. nicht bloss vieles Detail und ausserdem die ganze Fortführung bis auf seine Zeit hinzugefügt²⁾, sondern auch im Einzelnen (z. B. für Homer und für Pythagoras) abweichende Bestimmungen getroffen: nur dass wir in den seltensten Fällen noch im Stande sind, zu erkennen, in wie weit und aus welchen Gründen er die Ansetzungen seines Vorgängers änderte. Sicher scheint, dass in Bezug auf die Methode wenigstens eine principielle Verschiedenheit bestand: Ap. hat nämlich im Anschluss wohl an Aristoxenos den umfassendsten Gebrauch gemacht von einer etwas bedenklichen chronologischen Massregel für die Festlegung der Lebenszeit der Litteraturgrössen. Diese lief darauf hinaus, ein anderweit datirbares Ereigniss ausfindig zu machen, das der betr. Dichter oder Schriftsteller erlebt hatte: auf dieses Jahr wurde dann die Blüthe des Mannes angesetzt, die Blüthe selbst aber nach pythagoräischer Lehre gleich dem vierzigsten Lebensjahr angenommen, mithin die Geburt auf vierzig Jahre früher fixirt³⁾.

Sicher bildeten bei Apoll. die hellenischen Dinge die Haupt-

1) Das zeigen sowohl die Fragmente, als es ausdrücklich bekundet die ausführliche, wenssichon etwas unordentliche Schilderung des Inhalts beim sg. Skymnos Chios V. 25—32.

2) Πάντων ἐπιτομὴν τῶν χύδην εἰρημένων nennt Skymnos V. 32 die Arbeit, wobei ἐπιτομή natürlich nur in dem Sinne gesagt ist, wie V. 45 κεφάλαια συναδροίσας χρόνων, und von der eigenen geographischen Arbeit des Dichters V. 65 f. ἐκ τῶν σποράδην γὰρ ἱστορουμένων τισὶν ἐν ἐπιτομῇ σοι γέγραφα κτλ., die Worte τῶν χύδην εἰρημένων aber deutlich zeigen, dass er aus verschiedenen Quellen sammelte, nicht etwa bloss Auswahl aus Erat. traf.

3) Vgl. Bergk, Griech. Litt.-Gesch. I p. 300 ff.; Diels a. a. O. p. 13.

sache: wir erkennen, dass nicht bloss die Geschichte der Griechen des Mutterlandes und Siciliens, sondern auch die der hellenistischen Reiche bedacht war¹⁾. Bei einer Herabführung des Ueberblickes bis über die Mitte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts war dann ja ein Eingehen auf die Thaten des römischen Volkes, das entscheidend in die Geschehnisse des Ostens eingriff, ganz unerlässlich; insbesondere gerade für die Partie, die Apollodoros' Fortsetzung des Eratosthenischen Werkes enthielt. Fraglich bleibt nur, was etwa von der sonstigen gleichzeitigen Geschichte Roms einbezogen war: mehr als einige Hauptdata könnten es auf keinen Fall gewesen sein, und sicher führt keine Spur über die Zeit des hannibalischen Krieges zurück, dessen Wirkung ja auch in der hellenisch-makedonischen Welt empfunden wurde²⁾. Was man dagegen von Berücksichtigung ältester Geschichte Roms und Albas in der Chronik hat entdecken wollen, beruht nur auf Missverständniss³⁾.

Noch weiter war Ap. davon entfernt, die alte und älteste

1) Auf sicilische Geschichte weisen fr. 46. 47. 50. 51. 52 und Steph. Byz. *Μέγαρα* (vgl. Diodor XIV 78, 5) hin; Berücksichtigung der Seleukidengeschichte zeigt fr. 104.

2) Steph. Byz. *Ζάκυνθα* (im 3. Buch) wird man nicht wohl anders als auf die Erwähnung der Einnahme Sagunts durch Hannibal deuten können. Auffallend ist die Anführung der Aidousier (Aeduer) und Aroerner (Arverner) im vierten Buch (fr. 60 und 62), vielleicht herbeigeführt durch die Erwähnung von Gallierhaufen im Osten (Illyrien, Macedonien, Tyle). Ganz räthselhaft bleibt mir fr. 54 (aus dem 2. Buch).

3) Das scheinbare Zeugniss für Ap.'s Ansetzung der Gründung Roms ist in meinem Progr. p. 4 f. aufgelöst. [Trotzdem macht Trieber im Hermes XXVII p. 323 ff. diese vermeintliche Apollodoreische Aera Roms zur Grundlage einer grossen Kombination.] Ganz ebenso wird es sich verhalten mit der Meldung in der '*latina historia*' (*de origine gentis Romanae*: s. Mommsen in Abh. d. Sächs. Ges. d. Wiss. II p. 690) bei Hieronym., chron. zum J. Abrah. 1104, dass *Apollodorus grammaticus* und *Euphorbus* (*Ephorus?*) *historicus* bezeugen, Homer habe zur Zeit der Regierung des latinischen Königs Agrippa geblüht (aus welcher Angabe Holzapfel, röm. Chronol. p. 276 folgert, dass Apollodor bereits die fertige albanische Königsliste gekannt habe). An dieser auch sonst konfusen Stelle (s. Peter, fragm. hist. latin. p. XX ad p. 218, 24; Rohde im Rhein. Mus. XXXVI p. 400 n. 1; 534) wird es sich lediglich um die (dann durch Nepos auf die römische Zeitrechnung übertragene) Ansetzung der Blüthe Homers handeln.

Geschichte der orientalischen Völker in den Kreis seines Ueberblickes zu ziehen. Allerdings wollen uns spätere christliche Chronographen (fr. 67 und 70) glauben machen, dass er die babylonische Urgeschichte eingehend behandelt und eine lange Reihe wie chaldäischer so auch ägyptischer Könige aufgezählt habe. Ein solches Unterfangen wäre aber schon an der Unmöglichkeit, die vielen Barbarennamen in Verse zu bringen, gescheitert; auch soll ja die eine lange Darlegung, die nebenbei den Hauptgewährsmann der babylonischen Geschichte, Berosos, citirt, die Worte des Ap. selbst geben und ist doch die reinste Prosa. Es gilt von diesen Bruchstücken vielmehr dasselbe, was in Bezug auf die 'thebanische Königsliste' bereits bei Erat. erörtert ist: es sind — soweit der Name Ap. dabei in Betracht kommt — einfach (christliche) Fälschungen; und ganz unzulässig ist die Ausflucht, zu der viele sich gedrängt sahen, Ap. habe neben dem versificirten populären Handbuch noch ein gelehrtes Prosawerk über Chronologie oder Geschichte geschrieben, und diesem seien alle diese vermeintlichen Reste zuzuweisen¹⁾.

Ebenso müssen die vermeintlich von Ap. gegebenen Namen ältester Sikyonischer Könige und Daten der vortrojanischen Götter- und Heroengeschichte der Hellenen (fr. 71. 72) als gefälscht angesehen werden: hier genügt schon die eine Thatsache, dass das Werk erst von Troja's Fall anhub.

Uebrigens sind wir in Folge der glücklichen Entdeckung Roeper's und deren weiterer Begründung durch Gomperz jetzt

1) Ueber die ägyptische Liste (fr. 70) s. oben p. 128; betreffs der chaldäischen Geschichte (fr. 67, wo noch Chronogr. Barb. bei Mai, scr. vet. nov. coll. VIII p. 7 hinzuzufügen wäre) und der Ausflucht Müller's FHG I p. XLIII (die er übrigens selbst IV p. 649 zurückgenommen hat), genügt es jetzt, auf Diels p. 5 ff. zu verweisen. Doch liegen in den Fragmenten selbst auch weitere Verdachtsgründe vor. Danach fällt auch Westermann's Hypothese (Pauly's R. E. I² p. 1303), dass es sich um ein anderes und zwar ein historisches Werk des A. handle. — Als christliche Fälschung betrachtet Susemihl, Gesch. d. gr. Litt. in Alex. Zeit II p. 35 Anm. 23 auch die Liste der pontischen Könige; das fr. 100 bei Synkell. p. 275, auf das er sich dabei stützt, zeigt aber nur, dass der dort von Synkellos wiedergegebene Dexippos für seine Liste der 10 pontischen Könige, die 218 Jahre regierten, Apollodor und, wo dieser aufhörte, die Chronik des Halikarnassier Dionysios benutzt hatte: s. Gutschmid, kl. Schr. III p. 563.

im Stande, grosse zusammenhängende Stücke der A.eischen Chronik aus dem Herkulanensischen Katalog der Akademiker herauszuschneiden und uns so ein deutliches Bild von ihrem Charakter zu machen. Wir begreifen jetzt auch besser, wie es kam, dass das gelehrte Werk von Eratosthenes durch dies lesbare Handbuch aus dem allgemeinen Gebrauch verdrängt wurde. Schon der sog. Skymnos, d. h. ein Dichter des angehenden letzten vorchr. Jahrhunderts, hebt (V. 47 f.) hervor, wie es über die ganze Erde verbreitet sei; bei Cicero (ad Attic. XII 23, 2) erscheint es als das übliche Nachschlagebuch. Und auch wir können ausser der stattlichen Zahl direkter Citate noch oft die Benutzung bei den Späteren, von Kastor und Nepos an bis zu Eusebios und den anderen christlichen Chronographen, verfolgen. Doch bleibt es freilich hier im Einzelnen unbestimmbar, ob das, was bei den Späteren, z. B. bei der gelehrten Pamphila oder bei Porphyrios, sich als übereinstimmend mit Apollodor nachweisen lässt, nicht doch aus Eratosthenes selbst entnommen ist. So werden wir auch dadurch gezwungen, meist zusammenfassend von der Eratosthenisch-Apollodoreischen Chronologie zu reden. Diese selbst aber war freilich nichts weniger als frei von Fehlern und grossen Willkürlichkeiten; immerhin aber bot und bietet sie für uns wenigstens die relativ reinste Ueberlieferung.

c) Sosibios Lakon.

Fragmente gesammelt von Müller FHG II p. 625—630.

Ein abweichendes System der Chronographie stellte nach Eratosthenes der Lakone Sosibios in seiner χρόνων ἀναγραφή (auch περί χρόνων citirt) auf. Aecht lakonischer Sinn spricht aus allen Arbeiten dieses Mannes, der wiederholt (fr. 2. 13. 17) mit dem Beinamen ὁ Λάκων auftritt. Wie er auf das eingehendste über Opfergebräuche, Feste und sonstige gottesdienstliche Eigenthümlichkeiten Sparta's schrieb¹⁾, wie er in

1) Frg. 4—18 und die von L. Weber, quaestion. Lacon. (Göttingen 1887) p. 28 ff. überzeugend nachgewiesenen Reste seines Buches περί τῶν ἐν Λακεδαίμονι θυσιαῶν bei Hesychios und anderen Lexikographen. Vielfach benutzt ist die Schrift auch in der Lakonischen Periege des Pausanias, III 10, 6—21, 3, wie Immerwahr a. gl. a. O. in der Hauptsache zutreffend gezeigt hat.

mindestens 3 Büchern die Lieder seines berühmten Landsmannes Alkman, des einzigen Poeten, der in heimischer Mundart gedichtet hatte, erläuterte¹⁾, so stützte er auch seine Chronologie durchaus auf die heimische Ueberlieferung²⁾. Seine Ansetzung von Troja's Fall (1171 v. Chr.) ist nämlich begründet durch die achtzig Jahre später erfolgende Rückkehr der Herakliden, welche er im Anschluss an die unveränderten spartanischen Königslisten auf 1091 v. Chr. berechnete³⁾; nach ihnen fixirte er die Blüthe Homers. Dann bildete einen weiteren bedeutenden Punkt in seinem System die Stiftung der Karneen; von da ab wird auch die Liste der *Καρνεονίκαι* für ihn ein wichtiges chronologisches Hilfsmittel abgegeben haben.

Diesen ächten Lakonen, eifrigen Antiquar und Historiker mit dem gleichnamigen, aber nichts weniger als geistesverwandten Grammatiker, der sich in Alexandria als Mitglied des Museions durch seine spitzfindigen Lösungen Homerischer Aporien unter Ptolemaios II. Philadelphos einen Namen gemacht hatte⁴⁾, zu identificiren, berechtigt nur ein konfuser von Suidas selbst übel aus Athenäus hergestellter Artikel, d. h. Nichts⁵⁾. Athe-

1) Frg. 19—21.

2) Frg. 1—3; namentlich Frg. 2 (bei Clem. Alex. Strom. I 21, 117); die fundamentale Bedeutung der spartanischen Königsliste tritt auch in der historischen Partie bei Pausan. III 1—10, 5 hervor, von der bedeutende Stücke auf ihn zurückgehen, wie Immerwahr, die Lakonika des Pausanias (1889) ansprechend ausführt. Ebenso ist sehr merkwürdig, wie mit der Königsliste bei Pausanias IV 6 ff. in der Erzählung der messenischen Kriege operirt wird, die in diesen Partien sicher auch auf S. zurückgeführt werden darf (s. p. 138 Anm. 2). — Ueber sein chronologisches System haben Müller in den 'frg. chronograph.' p. 121. 128. 131 (irre geführt durch den vermeintlichen Cyklus von 63 Jahren) und Brandis, de temp. Gr. ant. ration. p. 27 f. gehandelt; vgl. auch Gilbert, Stud. z. altspart. Gesch. p. 22; Rohde im Rhein. Mus. XXXVI p. 524 ff.

3) Brandis nahm eine doppelte Recension der Königslisten an: richtiger zeigte Frick in Jahrb. f. Phil. 1872 p. 650 f., dass die ächte Ueberlieferung nur von Sosibios bewahrt wurde; vgl. auch Unger in Philolog. XXIII p. 38; XXVIII p. 419 f. Auch Ephoros folgte offenbar dieser reinen Ueberlieferung: denn er setzte gleich Sosibios die Heraklidenwanderung in's Jahr 1091 v. Chr. (s. Diod. XVI 76).

4) Quelle für das Alles ist Athen. XI p. 493 C ff.

5) Suid. Σωσίβιος Λάκων, γραμματικός τῶν ἐπιλυτικῶν καλουμένων. ἐν τούτοις δὲ ἴστωρ ἐστὶ καὶ τοῦτο ὅτι εἰδός τι κωμωδίας ἐστὶ καλουμένων

näus, der einzige, der den Grammatiker kennt und nennt, unterscheidet ihn durch den Zusatz δ λυτικός von dem Chronographen, den er ausdrücklich als δ Λάκων bezeichnet. Nur von dem Grammatiker aber erfahren wir eben durch Athenäus, dass er unter Ptolemaios II. Philadelphos lebte¹⁾: von der Lebenszeit des Chronographen ist direkt gar nichts überliefert. Da er aber in seiner Behandlung der messenischen Kriege gegen Rhianos, der ein Zeitgenosse des Eratosthenes war, polemisiert²⁾, dürfen wir seine Wirksamkeit vielmehr erst nach Eratosthenes ansetzen³⁾.

δικηλιστῶν καὶ μιμητῶν. Περὶ τῶν μιμητῶν ἐν Λακωνικῇ ἱστορουμένων παλαιῶν (παιδιῶν) καὶ ἄλλα. Es springt in die Augen, dass von ἐν τούτοις an Alles von Suidas selbst aus Athen. XIV p. 621 D (fr. 10) gezogen ist: er hat sich den unsinnigen Buchtitel erdacht. Unter diesen Umständen darf man annehmen, dass auch das vorhergehende Λάκων und γραμματικὸς τ. ἐπιλ. καλ. von ihm selbst aus den verschiedenen Athenäusstellen (fr. 13 u. 22) zusammengestellt ist: vgl. mein Progr. p. 28 f.

1) Ganz unbestimmbar bleibt aber erstens die Persönlichkeit des Sosibios, an den Kallimachos ein ἐπινίκιον ἐλεγειακόν richtete und dem viele die Theophrastische Schrift περὶ βασιλείας πρὸς Κάσσανδρον zugeschrieben (Athen. IV p. 144 E); zweitens erst recht die des πολυπλανῆς ἄνθρωπος, ὄνομα Σωσβίος (Plut. Is. u. Osir. c. 28), der dem ersten Lagiden zur rechten Stunde Kunde von dem Pluton-Koloss in Sinope zu geben wusste; endlich auch die des Verfassers der einmal erwähnten Schrift ὁμοιότητες (fr. 23). Alle drei hat man ohne jeden Halt gleichfalls mit dem Chronographen identificiren wollen; am ehesten möglich wäre das noch im dritten Falle, doch würde uns auch das nicht weiter führen.

2) Bei Pausanias IV 4 ff. geht auf Sosibios zurück nicht bloss die Chronologie des ersten messenischen Krieges (wie Kohlmann, quaest. Messen. Bonn 1866) sah, sondern noch vieles Andere aus beiden Kriegen, wie Immerwahr a. a. O. p. 138 ff. ausführte, namentlich auch die Polemik gegen seine beiden Hauptquellen, den rhetorisirenden Myron und den Dichter Rhianos. (Die Lebenszeit Myron's kann leider nicht genauer bestimmt werden; doch wird er noch in das dritte Jahrh. v. Chr. fallen [s. Niese im Hermes XXVI p. 23 f.].) — Die für Sosibios direkt bezeugten (fr. 11. 12) oder auf ihn mit Sicherheit zu beziehenden kunstgeschichtlichen Angaben haben — wie Immerwahr p. 133 ff. zeigt — die Tendenz, die Künstler in eine möglichst hohe Zeit hinaufzurücken: eine Eigenthümlichkeit der älteren alexandrinischen Kunstforschung im Gegensatz zu der jüngeren pergamenischen (Susseühl, Gesch. d. alex. Litt. I p. 604 Anm. 405) vermag ich darin aber nicht zu erkennen.

3) Damit fällt auch jede Möglichkeit, dass Fabius die Aera des Sosibios benutzt habe (wie Holzapfel, röm. Chron. p. 267 statuirte).

2. Kastor aus Rhodos.

Fragm. gesammelt bei Müller im Anh. zum Didot'schen Herodot p. 153 ff.

Der erste Grieche, der römische und orientalische Geschichte mit der griechischen und hellenistischen in tabellarischer Uebersicht zusammenfasste, war der Rhodier Kastor, den man auf Grund einer Konfusion von Suidas u. d. W. fälschlich mit dem gleichnamigen Schwiegersohne des galatischen Königs Deiotarus identificirt hat¹⁾. Er führte seine sechs Bücher starken *χρονικά* bis zu dem Archontat des Theophemos (Ol. 179,4 = 61/60 v. Chr.) als dem Zeitpunkt, an dem in seiner, d. h. der hellenisch-kleinasiatischen Welt (durch Pompeius' Ordnung der Verhältnisse) ein Ruhepunkt eingetreten²⁾, kann also erst einige Frist nach

1) Hauptzeugniss bei Suid. u. d. W. Κάστωρ Ῥόδιος . . . ῥήτωρ, ὃς ἐκλήθη φιλορώμαιος. Nichts kann bedeuten der Titel des rhetorischen Traktats bei Walz, Rhet. Gr. III p. 712 und in Studemund's Bresl. akad. Progr. von 1888: denn der Titel Κάστορος Ῥοδίου ῥήτορος τοῦ καὶ φιλορώμαιου ist diesem anonymen Traktat lediglich durch eine Fälschung von Palaeokappa vorgesetzt: s. Cohn in 'Philol. Abh. f. Hertz.' (1888) p. 125 ff. Uebrigens vgl. Niese im Rhein. Mus. XXXVIII p. 587 n. 4; Gelzer, Africanus II p. 71 ff. Ich sehe auf Grund der Observation von Daub in Suppl. XI der Jahrb. f. Phil. p. 479 in dem Satz bei Suid. u. d. W. Κάστωρ — γήμας δὲ οὗτος Δηιοτάρου τοῦ συγκλητικῆς συγατέρας ἀνηρέσει κτλ. einen Zusatz aus anderer Quelle und in τοῦ συγκλητικῆς nur ein Verderbniss aus τοῦ Γαλατικῆς. Auch bezweifele ich die Zuverlässigkeit des Zusatzes ὃς ἐκλήθη φιλορώμαιος; man wird ihn vielmehr auf den gleichnamigen Primaten von Phanagoreia beziehen müssen, von dem Appian (Mithr. 114) bezeugt, dass Pompeius ihm den Titel 'amicus populi Romani' ertheilt habe. Deshalb halte ich auch den Versuch Gelzer's, diesen Phanagoreer mit dem Rhodier zu identificiren, für zu gewagt. Am schlimmsten ist die Konfusion bei Stiller, de Castoris libris chronicis (Berl. 1878).

2) Euseb. armen. I p. 183,7 Schön. *annui (Attici archontes) . . . desinunt sub Theophemo, cuius aetate omnino quidem nostrae regionis res praeclarae gesta cessarunt.* Nun steht das Archontatsjahr des Theophemos fest durch die andere Bezeichnung des Endpunktes von Kastor's Chronik bei Euseb. a. a. O. p. 295,33 Sch., wo sogar Kastor ausdrücklich bemerkt, dass das letzte von ihm angeführte Konsulnpaar M. Valerius und M. Piso (= 61 v. Chr.) 'tempore Theophemi Atheniensium archontis consules' waren. (In den Bemerk. zu CIA III 1015, wo Theophemos in einer Archontenliste erscheint, ist die Datirung um ein

60 seine Schrift publicirt haben; angehängt war auch eine synchronistische Gesammttabelle, *κανών* oder *κανόνες*¹⁾.

Sein Werk unterscheidet sich auffällig von den bisherigen durch den Anfang, indem es weit über den trojanischen Krieg bis in die frühesten Zeiten hinaufgeht, die mit Ninus an der Spitze der assyrischen Könige und mit Aigialeus als erstem der Sikyonischen anheben; ja dem Ninus geht noch (ohne fixirte Zahl der Regierungsjahre) Belus voraus, dem Ogygus gleichzeitig gesetzt wird²⁾. Es wird hier zum ersten Male innerhalb der uns erhaltenen Litteratur die Gleichzeitigkeit des Anfangs hellenischer und assyrischer Geschichte betont und soll damit offenbar den Hellenen die Gleichstellung gegenüber den Orientalen gewahrt werden, die sich rühmten, eine unendlich viel ältere Kultur zu besitzen, als die Griechen. Zu gleichem Zweck wie diese synchronistische Schöpfung tritt bei ihm die lange Reihe argivischer Könige und die verlängerte attische Königsliste auf³⁾.

Ausser den Olympiaden, die er in der späteren Zeit seinen Tabellen zu Grunde gelegt zu haben scheint⁴⁾ und den Konsularfasten⁵⁾ hatte er nicht bloss die Liste der römischen Könige, sondern bereits auch die der albanischen Herrscher von Aeneas bis zu Numitor gegeben⁶⁾.

Jahr verschoben.) Mithin muss bei Euseb. I p. 265, 5 *e Castoris VI libris, in quibus a Nino ac deorsum olympiades CLXXXI collegit*, die letzte Zahl (mit Müller p. 177) in *CLXXIX* geändert werden. Für *chronica* (so Euseb. I p. 53, 30) kommt auch noch die Titelbezeichnung *historiae epitome* (Euseb. I p. 181, 20), *breve volumen = epitome* (Euseb. I p. 53, 34) vor.

1) Euseb. I p. 55, 13 *in canonibus suis*: vgl. Stiller p. 15 ff., 38 ff. und Gelzer, *Afric.* II p. 89: so auch Susemihl, *Gesch. d. gr. Litt.* in *Alex. Z.* II p. 369.

2) Euseb. I p. 53, 39 und 55, 15; auch ein Phänomen aus der Zeit des Ogygus hatte er erzählt (Augustin, *de civ. d.* XXI 9).

3) Vgl. über diese verschiedenen Listen die Ausführungen von Gelzer, *African.* passim; ganz anders Unger in *Jahrb. f. Phil.* 1891 p. 468 f.

4) Joseph. g. Ap. I 22 (= Frg. 21).

5) Darf man die Konsularfasten bei Diodor auf K. zurückführen, so hat er bereits eine mit Cognomina interpolirte Recension für die ältere Zeit benutzt (s. Cichorius in *Leipz. Stud.* IX p. 208 ff., 225 n. 1).

6) Euseb. I p. 295, 23 Sch. (= Frg. 19).

Daran knüpft sich die Vermuthung, dass die Erzählung über die albanischen Könige und ihre Thaten, welche Diodor VII 5 (Vogel) bietet, aus Kastor entnommen sei. Die Bedenken, die gegen diese an sich sehr wahrscheinliche Herleitung vorgebracht worden sind, heben sich, wenn man — was recht wohl möglich ist — annimmt, dass Kastor erst gegen 50 v. Chr. oder noch etwas später sein Werk zum Abschluss brachte¹⁾.

Jedenfalls ist die Weltchronik Kastor's einem starken Bedürfniss entgegengekommen: schon Varro hat sie in seiner Schrift *de gente populi Romani*' und sonst ausgiebig benutzt²⁾; und dasselbe ist für Diodor in grossem Umfang, für Velleius Paterculus in den Grunddaten wahrscheinlich, auch für Thallos und Abydenos in gewissen Partien unzweifelhaft³⁾; in wie grosser

1) Vgl. die oben p. 102 Anm. 3 angef. Litteratur. — Dass es überhaupt erst einige Zeit nach 60 geschehen sein kann, wurde oben p. 139 hervorgehoben. Der terminus, ante quem für das Erscheinen von Kastor's Werk ist durch das Jahr 47 v. Chr. gegeben, in dessen Sommer Caesar über Syrien, Kilikien, Kappadokien nach dem Pontus gegen Pharnakes eilte und die Verhältnisse in Kleinasien neu ordnete. Bis zu diesem Zeitpunkte aber trifft es zu, dass Kleinasien den Welthändlern fern blieb, während erst in Gallien und Italien, später auch in Syrien, seit 49 in Hellas sich viel Bedeutendes vollzog. Dagegen war Caesar schon 63 Pontifex maximus gewesen; 49 war er faktisch, für eine kurze Zeit auch nominell Diktator; also sicher damals, wohl aber auch schon im Laufe der fünfziger Jahre konnte unschwer die Fiktion aufkommen, die wir bei Diodor lesen: *'Iulius (Ascani filius) pontifex maximus constitutus est et quasi secundus rex erat: a quo ortam hucusque Iuliam familiam Romae perdurare aiunt.'* Es bedarf in diesem Falle kaum der Zwischenquelle zwischen Kastor und Diodor, die Mommsen, röm. Forsch. II p. 269 annahm. Anders Gutschmid, der Append. ad Euseb. I p. 241 Schön. von einer irrigen Auslegung von Euseb. I p. 183,8 ausging und Gelzer p. 87 n. 2, der diesen Passus als ein späteres Einschleissel ansah.

2) Vgl. Frick, die Quellen Augustins im XVIII. Buch de civ. dei (Höxter 1886) p. 5 f.; Barth, de Jubae ὁμοίωσιν (Götting. 1876) p. 30 f. zeigt, dass Kastor's eigenthümliche pythagoräisch-symbolisirende Erklärungen römischer Gebräuche von Varro benutzt und durch Juba's Vermittelung zu Plutarch gelangt seien.

3) Ueber Diodor s. oben p. 102 (ganz verkehrt war es, die Liste der seeherrschenden Mächte, die Euseb. I p. 226 aus Diodor VII bietet, dem Kastor zuzuschreiben, was Goodwin, de potent. vet. gent. marit. ap. Euseb. [Gött. 1855] u. Bornemann wollten). Ueber Velleius s. Gelzer, African.

Ausdehnung Stücke Kastor's von Eusebios in sein Chronikon aufgenommen sind, liegt ja jetzt in der armenischen Uebersetzung offen zu Tage ¹⁾).

3. Die römischen Chronographen

(Nepos, Atticus, Varro).

Die einschlagenden Frgm. gesammelt bei Peter FHR p. 217 test. 2; p. 218 f. fr. 1—7 (Nepos); p. 214 test. 1. 2; p. 215 f. fr. 1—8 (Atticus); p. 228—236 (Varro); die des Nepos auch in Halm's Ausg. der Vitae p. 119 f.

Für die römische Chronographie der republikanischen Zeit war durch die massgebende Pontifikaltafel und ihr Konsularverzeichnis gleich beim Anfang litterarischer Thätigkeit auf dem Gebiete der heimischen Geschichte eine wenigstens scheinbar feste Grundlage geboten: aber auch die chronologische Feststellung der älteren Zeit bis auf die Gründung Roms hinauf wurde im Anschluss an die griechische Zeitrechnung bereits von dem ersten Annalisten Fabius versucht. Um sonstige Geschichte kümmerte man sich wenig, nicht einmal um die übrige italische Geschichte, mit Ausnahme Cato's. So kam es, dass nach dem bekannten ausdrücklichen Zeugnis Catull's ²⁾ eine Uebersicht über die ganze Geschichte, soweit sie damals einem Römer überhaupt wissenschaftlich erschien, d. h. im Wesentlichen über die griechisch-römische, erst Cornelius Nepos in den drei Büchern seiner Chronica (wohl 63 v. Chr.) entwarf. Er hatte gerade die richtige encyclopädische Natur, um ohne eine Ahnung von den Schwierigkeiten, die hier verborgen lagen, sich leichten Herzens einer solchen Aufgabe zu widmen und sie spielender Hand zu lösen. Und eben Zeitrechnung war das Gebiet, für das er am wenigsten Befähigung besass; seine Vitae mit ihren stattlichen Versehen in chronologischen Angaben zeigen hinlänglich, wie er bei den einfachsten Berechnungen zu Falle kam, unmittelbare Widersprüche gar nicht bemerkte und wo die Sache etwas

II p. 75, über Thallos dens. p. 96 f., über Abydenos dens. p. 28; auch Josephus (g. Ap. I 22; II 7) citirt ihn.

1) Genaueres bieten Stiller p. 20 ff. und vor allem Gelzer a. a. O.

2) Catull. I 1 (an Cornelius Nepos gerichtet) *Iam tum cum ausus es unus Italorum | Omne aevum tribus explicare chartis | Doctis, Iuppiter, et laboriosis*; über die Zeit vgl. Schwabe, quaest. Catull. p. 296.

schwieriger war, die ärgsten Verwirrungen fertig brachte. Unter diesen Umständen ist die durch genügende Indicien gestützte Vermuthung zulässig, dass er das, was er zu den irgendwoher entlehnten römischen Fasten hinzu that, in der Hauptsache einfach aus Apollodor abschrieb, bei seiner Oberflächlichkeit aber ihn oft missverstand und dessen Ansätze ungenau oder geradezu falsch wiedergab¹⁾. Trotzdem sind seine *Chronica* ein vielgebrauchtes Nachschlagebuch geworden und z. B. Cicero hat sie fleissig benutzt, bis ihm Atticus' gründlichere Arbeit aus der Noth half; aber auch nach dem Erscheinen von seines Freundes 'annalis' sah er sich für alles, was vor der Gründung Roms lag, auf Nepos angewiesen²⁾.

Dem Umfang nach beschränkter, aber mit selbständigen Studien nahm den Plan des Nepos 47 oder 46 v. Chr. T. Pomponius Atticus in seinem 'annalis'³⁾ wieder auf. Er liess die älteste Zeit ganz fallen und ging erst von Roms Gründung aus, die er 753 v. Chr. ansetzte, und bis auf 54 v. Chr. hinab (so gerade sieben Jahrhunderte⁴⁾ umschliessend): schon das weist darauf hin, dass ihm die römische Chronographie im Mittelpunkte stand. Und in der That werden vor allem seine Bemühungen um die Feststellung der römischen Beamtenlisten

1) Vgl. Rohde im Rhein. Mus. XXXVI p. 535; erhalten sind uns von Nepos nur griechisch-römische Synchronismen, insbesondere für Litteraturgeschichte: beides, wie der Mangel von Angaben aus der orientalischen Geschichte, stimmt zu dem über Ap. Gesagten.

2) Vgl. Rohde a. a. O. p. 533. — Den Abriss der griech. Geschichte bei Vell. I 1—8 pflegt man (zuletzt Kümmel, de font. Vell. I 1—8 [Hal. 1892]) auf Nepos zurückzuführen; schwerlich mit Recht.

3) Die Zeit der Abfassung des *annalis* ist durch das Verhältniss zu Cicero's Büchern *de republica*, die ihn veranlassten, und dessen *Brutus*, in dem er (§ 15. 19 u. ö.) bereits erwähnt wird, ziemlich eng umgrenzt (vgl. Leipz. Stud. XI p. 189 f.). Genau in September oder Oktober 47 v. Chr. setzt sie Unger in *Jahrb. f. Philol.* 1891 p. 644 f. — Uebrigens vgl. Hullemann, *diatr. in T. Pomp. Att.* (Trac. 1838) und F. Schneider in *Zeitschr. f. A.-W.* (1839) p. 33; Cichorius in *Leipz. Stud.* IX p. 249 ff.

4) Cic., *orat.* 34, 120 *qui (Atticus) . . . annorum septingentorum memoriam uno libro collegit*; Cichorius a. a. O. p. 257 nimmt an, dass Att. bis auf 705 a. u. = 49 v. Chr., den Anfang des Bürgerkriegs, gegangen sei, was ja an sich der Ausdruck Cicero's, der nicht gerade statistisch genau zu sein braucht, erlaubt.

und der Geschlechtsregister rühmend erwähnt¹⁾. Doch ersehen wir aus gelegentlichen Erwähnungen Cicero's, dass, so sehr ihm auch die geordnete Uebersicht über die römische Geschichte einschliesslich der Litteraturentwicklung im Vordergrund stand, er auch die Hauptdaten aus der gleichzeitigen Geschichte der 'herrschenden Völker und der Könige' aufnahm, d. h. aus der der Perser, Griechen, Karthager und namentlich der grossen Diadochenreiche, die mit den Römern der Reihe nach in Kampf geriethen²⁾. Ob seine der Fixirung der römischen Fasten gewidmeten Bemühungen wirklich verdienstlich waren und nicht vielmehr in Folge unrichtiger Voraussetzungen Uebel wesentlich ärger machten, steht sehr dahin³⁾. Uebrigens blieb seine Arbeit auf ein Buch beschränkt und wurde alsbald für Cicero, dem es von seinem Freunde gewidmet war, ein Führer, dessen Leitung er sich vertrauensvoll hingab⁴⁾. Für die nichtrömische Geschichte führt auch bei ihm keine Spur über Apollodor hinaus.

Dagegen ist die massgebende Autorität für Varro vielmehr Kastor geworden. Dieser gelehrteste Antiquar hatte auch eine besondere Chronik ('annalium libri III') geschrieben⁵⁾, aus der jedoch nur ein einziges Citat erhalten ist, sicher aber in

1) Vgl. das Hauptzeugniss bei Nepos, Attic. 18. — Dass er jedoch keine Listen der Prätores und Volkstribunen gegeben haben kann, zeigt Mommsen, röm. Chronol. p. 145.

2) Cic., orator 34, 120 'cognoscat (orator) rerum gestarum et memoriae veteris ordinem, maxume scilicet nostrae civitatis, sed etiam imperiosorum populorum et regum illustrium, quem laborem nobis Attici nostri levavit labor.'

3) Cichorius a. a. O. hat nach Vorgang von Matzat u. A. vermuthet, dass die Amtstafel der sog. 'fasti Capitolini' von dem Buche des Atticus abhängt, also ihre Kontaminationen und insbesondere ihre genealogischen Fiktionen diesem verdanke. Dagegen hat einen vollständigen Widerspruch Unger in Jahrb. f. Philol. 1891, namentl. p. 472 f. u. p. 645 f. erhoben (s. unten). Wenn er dabei ein Konkurrenzunternehmen in dem 'Jahrbuch des Libo' konstruirt, so widerlegt dessen Existenz die Stelle Appian's, Bürgerkr. III 77, wo die Aenderung von Αἰβων unzulässig ist.

4) So hat er wohl auch die Angabe (de amic. 12, 42), die Themistokles' und Coriolan's Vaterlandsverrath chronologisch zusammenstellt, von Att.: vgl. Bauer, Forsch. zu Aristot. Ἀθην. πολ. p. 83.

5) Vgl. Ritschl, opusc. III p. 447 f. und 526.

einer seiner bekannteren Schriften 'de gente populi Romani', deren vier Bücher er 43 v. Chr. abfasste, von national-römischem Standpunkt aus einen Ueberblick über die Weltgeschichte gegeben¹). Seine Absicht war nämlich die, dem römischen Volke in dieser Schrift seine 'Stellung in der Weltgeschichte' anzuweisen und seine Entwicklung von den frühesten Anfängen an mit specieller Rücksicht darauf zu verfolgen, welche Sitten oder Einrichtungen und namentlich welche Götterdienste es von Andern übernommen habe; auch sollte diesem Zweck entsprechend die römische Zeitrechnung in den universalhistorischen Synchronismus eingereiht werden. Führer für die letzte Aufgabe war ihm durchaus Kastor. Dementsprechend ging Varro von der Ogygischen Flut aus und behandelte anknüpfend an die uralten griechischen Königsreihen (von Sikyon, Korinth, Argos, Athen) die Sagenzeit so eingehend, dass er am Ende des 2. Buches erst bis zum trojanischen Krieg gelangt war (fr. 14). Dass hier die Geschichte der griechischen Stämme und ihrer Gottesdienste den Hauptinhalt bildete, erkennt man bestimmt; doch bleibt es zweifelhaft, ob nicht ab und zu auch auf orientalische Dinge Seitenblicke fielen. Dann ging Varro zu der Geschichte der Römer selbst über, zunächst im Anschluss an die Liste der albanischen und römischen Könige, später wohl an die Konsularfasten. Das ist ungefähr das Bild, das wir uns von dem Inhalt der Schrift entwerfen können, gestützt auf die Wahrnehmung, dass in dem vorderen Theil des weltgeschichtlichen Abrisses, welchen Augustin als Schilderung der 'terrena civitas' seinem achtzehnten Buch 'de civitate dei' einverleibt, Varro nicht bloss vierzehnmal ausdrücklich citirt, sondern auch sonst noch öfters benutzt ist²).

4. Dionysios von Halikarnass.

Eine Reaktion gegen die universalhistorischen Synchronismen des Kastor zu Gunsten des Eratosthenes scheint Dionysios

1) Vgl. Ritschl, op. III p. 446 f.; Roth, Leben d. Varro p. 27 f.; Kettner, Varron. Stud. p. 60 f.

2) Vgl. Kettner p. 38 ff., und namentlich Frick, die Quellen Augustin's im 18. Buche s. Schr. *de civ. d.* (Höxter 1886) p. 3 ff. und sehr oft in der Einzelbesprechung.

von Halikarnass in der von ihm selbst (Arch. I 74) erwähnten Schrift *περὶ χρόνων* versucht zu haben. Doch ist zwar eine Benutzung der Schrift hie und da nachzuweisen oder zu vermuthen, z. B. bei dem Chronographen, welchem Clemens Alexandrinus folgt, oder in dem litterarhistorischen Werk des Hesychios Milesios¹⁾; aber Kastor aus dem Gebrauch der Späteren zu verdrängen, ist auch Dionysios nicht gelungen.

5. Der Samaritanische Chronograph Thallos.

Müller FHG III p. 517 ff.

Thallos' drei Bücher starke Chronographie, wohl *ἱστορίαι* betitelt²⁾, umfasste die Weltgeschichte von dem assyrischen Urkönig Belos bis in den Anfang der Kaiserzeit³⁾. In seinem Werke waren hebräische Traditionen in der für die Samaritaner bezeichnenden Weise mit hellenischen in üblem Synkretismus

1) Clemens Alex., Strom. I p. 320D citirt ihn; auch Dexippos bei Synkellos p. 275C (s. Gutschmid, kl. Schr. III p. 563); über seine sonstige Benutzung vgl. Müller, Fragm. Chronogr. p. 17 und FHG IV p. 396; Rohde im Rhein. Mus. XXXIII p. 195 und XXXVI p. 530 n.; über Hesychios dens. a. a. O. XXXIII p. 198. — Dass der 'annalis' des Atticus für Dionys. Hauptquelle gewesen sei, ist eine ganz haltlose Vermuthung von Krüger, Dionysii historiogr. p. 261 n. 67.

2) Die einzige Anführung des Titels findet sich bei Africanus (Synkell. p. 322C zum Jahr 33 n. Chr. = Frg. 8) *ἐν τρίτῃ τῶν ἱστοριῶν*; der in der Mai'schen Uebers. des armen. Euseb. I p. 195 gegebene Titel *Memoriarum*, den man mit *ὑπομνήματα* übersetzte, ist in der Petermann'schen Uebertragung verschwunden: hier heisst es p. 265 Sch. *E Thalli tribus libris, in quibus ab Ilio capto usque ad CLXVII olympiadem collegit.*

3) In der Anführung bei Euseb. a. a. O. können die Worte 'ab Ilio capto' nicht richtig sein; denn Th. handelte ausführlich von Belos, den er 322 Jahre vor den trojanischen Krieg setzt (Frg. 2); wahrscheinlich war *ἀπὸ Ἰλίου ἀλώσεως* verderbt aus *ἀπὸ Βήλου βασιλείως* (was um so leichter geschehen konnte, als bei dem unmittelbar folgenden Porphyrios der Anfang auch 'a capto Ilio' angegeben wird). Auch die Olympiadenzahl kann nicht heil sein, da nach Frg. 8 noch das Jahr 33 n. Chr. in seinem Werk erwähnt wurde. Gutschmid vermuthet CCXVII (s. Schöne); aber die von ihm zur Erklärung der Verderbniss angewandten älteren Zahlzeichen waren zur Zeit des Eusebios (ausser bei stichometrischen Angaben) auch in den Handschriften längst ausser Gebrauch. Eher zulässig wäre die Aenderung in ΣΖ, wie Müller p. 517 wollte; doch ist eine sichere Besserung überhaupt nicht möglich.

gemischt: das muss sich namentlich in der mythischen Urzeit geltend gemacht haben, für welche assyrische, griechische und hebräische Geschichte in einen eigenartigen Zusammenhang gebracht sind¹⁾. Durch diesen Charakter seines Werkes wird es wahrscheinlich, dass der Verfasser kein anderer war als der reiche Freigelassene des Tiberius gl. N., da für ihn die Samaritanische Herkunft ausdrücklich bezeugt ist²⁾. Und gegen die Mitte des ersten Jahrhunderts n. Chr. mag auch seine Schriftstellerei fallen³⁾. Für die historischen Zeiten scheint er sich an den nächsten Vorgänger unter den Weltchronisten, Kastor, angeschlossen zu haben⁴⁾. Uebrigens hat er offenbar in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit eine gewisse Rolle gespielt: deshalb finden wir ihn bei den christlichen Apologeten berücksichtigt, auch noch bei Eusebios benutzt⁵⁾.

6. Heidnische Chronographen der Kaiserzeit.

a) Phlegon aus Tralles.

Die betr. Fragm. gesammelt bei Westermann, paradox. Gr. p. 197 ff., Müller FHG III p. 602 ff., Keller, rer. nat. Gr. scr. I p. 94 ff.; doch fehlen überall zahlreiche Fragmente, z. B. Etym. Magn. p. 19, 3; 25, 38; 242, 56 (s. Ritschl, op. I p. 642. 644. 658. 665); Suid. u. d. W. Θαλῆς, vier Frg. aus Origenes; Joann. Philopon. de mundi creat. VI p. 563 f. Gall. u. an andern Stellen (s. Gutschmid zu Sharpe, Gesch. Aegypt. II p. 302 n. 1) [das fehlende Frgt. bei Procop. Gaz. in Genes. in Mai's Class. auct. VI p. 297 gehört in das Wunderbuch, welches selbst freilich Diels, Sibyll. Blätter p. 2 aus der Chronik herzuleiten geneigt scheint].

Der gelehrte Freigelassene des Kaisers Hadrian, Phlegon aus Tralles, gab im Anschluss an die Olympiadenrechnung in

1) Die samaritanische Weise schildert Freudenthal, hellenist. Stud. I. II. p. 82 ff., namentlich 91 ff.; den samaritanischen Charakter der ältesten Angaben von Th. erkannte bereits ders. p. 100 f., dann Gelzer, African. II p. 95 ff.

2) Joseph., Jüd. Archäol. XVIII 6, 4 *Θάλλος Σαμαρεὺς γένος, Κατσαρος δὲ ἀπελεύθερος*.

3) Erwähnt wird er zuerst bei Justinus Martyr; doch war er bereits von Justus aus Tiberias citirt worden: s. Gutschmid, kl. Schr. II p. 202 (zu dessen Zusammenstellung auf p. 108 f. noch Lagarde, Septuagintastudien p. 73 f. zu vergleichen ist).

4) S. Frg. 6. 7 und Gelzer II p. 97.

5) Wenigstens für eine Angabe im Kanon des Euseb. lässt sich Th. als Quelle nachweisen: s. Gelzer p. 95.

seinem 15 Bücher¹⁾ starken Werk Ὀλυμπιάδες (auch χρονικό betitelt) chronologische Tabellen von der ersten bis zur zweihundert und neunundzwanzigsten Olympiade, d. h. bis zum Tode Hadrian's. Die Ausführlichkeit der chronographischen Notizen muss eine sehr ungleiche gewesen sein; in den ersten fünf Büchern war der Chronograph schon bis zur 177. Olympiade (= 72—69 v. Chr.) gelangt, mit der das fünfte Buch abschloss²⁾. Dagegen führten die drei folgenden nur bis etwa Ol. 189 (s. Frg. 8 M.), die vier folgenden etwa bis Ol. 202 (s. Frg. 14 M.), so dass von jenen jedes nur etwa 4 Olympiaden behandelte, von diesen sogar nur deren drei. Von da bis zum Schluss kämen auf jedes Buch c. 9 Olympiaden. Von dem Umfang dessen, was in dem Werk berücksichtigt war, geben die Bruchstücke und insbesondere der Auszug, den Photios aus der 177. Olympiade sich gemacht hat, eine annähernde Vorstellung. Danach war in erster Linie das Augenmerk auf alles, was die Olympioniken und überhaupt die Olympienfeier selbst betrifft, gerichtet; ferner wurden alle auffallenden Naturerscheinungen notirt, wie Sonnenfinsternisse, Erdbeben, Omina und alles, was unter den Begriff des Wunderbaren und Seltsamen fällt (hatte doch Phlegon auch eine speciell paradoxographische Schrift geschrieben); auch Orakel und gottesdienstliche Stiftungen fanden besonderes Interesse. Endlich wurden die wichtigsten politischen Ereignisse ebenso sehr wie die litterarhistorischen, auch Dynastienabfolgen hier und Schulsuccessionen dort notirt. Aus

1) Suid. u. d. W. Φλέγων giebt zwar 16 Bücher, Euseb. chron. Armen. Uebers. I p. 265,1 Schön. deren 14 an; aber da Suidas als Endpunkt Ol. 229 (= 137/8) bezeichnet, in deren erstem Jahre (am Ende) Hadrian starb und Phlegon selbst bezeugt (bei Phot. Bibl. p. 83^b 34), dass er mit der Hadrianischen Zeit abgeschlossen habe, die Citate aus dem 15. Buche aber eben diese behandeln, so ist mit Meineke zu Steph. Byz. p. 204 und Nauck im Philolog. V p. 704 vielmehr wohl diese Zahl als die richtige zu betrachten. Denn schwerlich wird es möglich sein, für Hadrian's Regierungszeit zwei Bücher anzunehmen, wenschon mit voller Bestimmtheit nur Frg. 20 M. und zwar in 124 n. Chr. anzusetzen ist; doch gehören andere Fragmente des 15. Buches wohl den Reisen Hadrian's an: Frg. 16 fällt dann ebenfalls in 124 n. Chr., Frg. 12 in den Winter 124/5, Frg. 18 wohl Herbst 126.

2) Das geht aus der ausdrücklichen Angabe des Photios p. 84^a 34 hervor.

diesem reichen und bunten Inhalt hatte der Verfasser selbst einen Auszug in acht Büchern veranstaltet¹⁾; und insbesondere dieser wurde ein viel benutztes Handbuch. Dagegen war von dem Hauptwerk bereits dem Photios nur der erste Pentadenband zugänglich²⁾.

b) Kephalion.

Fragmente bei Müller FHG III p. 625 ff.

Unter Hadrian lebte gleichfalls ein Schriftsteller³⁾, der seine unfreiwillige Musse in Sicilien nicht besser anzuwenden wusste, als ein Geschichtskompendium⁴⁾ zu schreiben, das in neun Büchern von Ninus und Semiramis anhebend bis zum Tode Alexanders d. Gr. herabging. Den Vater der Geschichte ahmte er dabei wie im Gebrauch des ionischen Dialekts so in der Zahl der Bücher nach und ihrer — freilich erst von den Grammatikern eingeführten — Benennung nach den Musen. Woher dieser dunkle Ehrenmann stammte, wissen wir nicht, da er selbst Geschlecht und Vaterland verschwie⁵⁾; selbst das ist fraglich, ob der Name Kephalion, unter dem er schrieb, nicht bloss eine pseudonyme Verkappung bedeutet. Dies ist sogar um so wahrscheinlicher, als der in der Litteratur bekannt gewordene Kephalion von dem Genossen des Königs Antiochos, Hegesianax, vermuthlich als uralter gergithischer Schriftsteller

1) Das bezeugt Suid. u. d. W., dessen Angaben Daub, Studien zu den Biographika des Suid. p. 26 f. richtig erläutert. Ob mit der am Ende des Artikels hinzugefügten Notiz ἐπιτομή Ὀλυμπιονικῶν ἐν βιβλίοις β' wirklich derselbe acht Bücher starke Auszug gemeint ist und die Zahl β' nur auf einem Versehen beruht, ist mir doch zweifelhaft; eine blosser Zusammenstellung der rein auf die Olympioniken bezüglichen Notizen wäre doch auch denkbar und würde bei der Ausdehnung derselben zwei Bücher gut füllen können.

2) Photios a. a. O. las nur die ersten 5 Bücher; also zerfiel das ganze Werk in drei Pentadenbände: s. Rhein. Mus. XLVI p. 330.

3) Suid. u. d. W. Κεφαλίων ἢ Κεφάλων Γεργήσιος . . . γεγονώς ἐπὶ Ἀδριανοῦ wirft den Genossen des Antiochos mit dem Kompendiumschreiber zusammen: vgl. Müller FHG III p. 68 und 625 (auch Daub, Suidas-Studien p. 7).

4) Suid. nennt das Werk παντοδαπῆς ἱστορίας, Photios a. gl. a. O. σύντομον ἱστορικόν, Euseb. I p. 263, 36 Sch. *novem Musarum libri*.

5) Das Alles bezeugt Photios, bibl. cod. 68 p. 34^a 3 ff.

vorgeschoben war, um seiner eigenen Darstellung der Τροικα eine grössere Glaubwürdigkeit zu verleihen¹⁾. Denn ganz unzweideutig tritt uns die einem perversen Geschmacke der Zeit entsprechende Geistesrichtung des Mannes entgegen. Er gehört zu jenen Litteraten, die durch Originalität ihrer Mittheilungen zu glänzen suchten und diese durch ehrwürdige Autoritäten zu stützen wussten, wie durch die Tagebücher des Diktys von Kreta, dessen zeitgenössische Aufzeichnungen den 'wahrhaftigen Text des trojanischen Krieges' festzustellen ermöglichten. Gerade das Renommiren mit erlogenen Quellen ist einer der hervorstechendsten Züge dieser Gesellen²⁾: und gleich darin verräth sich die Art des Kephalion, dass er prahlerisch hervorhob, wie viele Hunderte von Schriftstellern und wie viele Tausende von Büchern er für sein historisches Kompendium verwerthet³⁾. Aber auch die wenigen erhaltenen Fragmente bestätigen diesen Verdacht auf's völligste: in dem längsten Fragment 1 producirt er das Original eines Schreibens des Königs Priamos an den assyrischen König Teutamos; bei seiner Wiedergabe der Sage von Antiope und Dirke (Frg. 6) hebt er mit Nachdruck hervor, dass seine durch die plattesten Euhemeristischen Erfindungen charakterisirte Erzählung die geschichtliche Wahrheit biete gegenüber der poetischen Gestaltung des Euripides⁴⁾. Das Mass von Hochachtung, das ein solcher Schwindler der geschichtlichen Ueberlieferung entgegenbrachte, kann man sich danach vorstellen. Trotzdem hat K. Glauben gefunden: Sopatros zog (Ende des 5. Jahrh.) seine Alexandergeschichte aus⁵⁾; Eusebios hat ihm nachweisbar wenigstens ein grösseres Stück aus der assyrischen Geschichte, aber gewiss auch manches andere

1) Vgl. Müller p. 68; Gelzer, Afric. II p. 34.

2) Vgl. die Schilderung in Herchers Abh. 'über die Glaubwürdigkeit der Neuen Geschichte des Ptolemaeus Chennus' = Jahrb. f. kl. Phil. Sppltb. I p. 276 ff.

3) Bereits Hercher hat p. 279 Anm. 6 auf diesen Zug hingewiesen.

4) Auch solche Korrektur der Dichter gehört zu den durchgehenden Eigenthümlichkeiten dieser Richtung: vgl. z. B. den Ἀνθόμηρος des Ptolemaios Chennos (Hercher p. 277).

5) Photios, Bibl. p. 104^b 13: vgl. Diels im Rhein. Mus. XXX p. 173 Anm. 1.

entlehnt¹⁾; und die Byzantiner haben seine Erzählung griechischer Mythen offenbar mit Behagen gelesen. Noch Photios kannte das Werk und obwohl die Prahlerei mit seiner Gelehrsamkeit und das Versteckenspielen mit seiner Persönlichkeit dem ehrwürdigen Patriarchen missfiel, so behandelt er ihn doch ganz ernsthaft als einen Universalhistoriker wie Diodor²⁾. Ja, der erste der Geschichtschreiber Armeniens, Moses von Khoren, denkt ihn sich gar als einen Annalisten, der auf königlichen Befehl unter Benutzung der königlichen Archive schreibt³⁾.

c) Cassius Longinus.

Unter den Quellen, die Eusebios (I p. 263) als seine profanen Gewährsmänner für die vorrömische Geschichte nennt, figurirt auch ein Cassius Longinus, von dem ausgesagt wird, dass er in 18 Büchern 228 Olympiaden umschlossen habe; er hat also wohl sein Geschichtskompendium von der ersten Olympiade bis auf die eigene Lebenszeit herabgeführt⁴⁾. Auch muss man ihn wie alle jene Quellenschriftsteller des Euseb. für einen griechischen Skribenten halten. Doch gelingt es weder seine Persönlichkeit mit einem der uns sonst bekannten Cassii zu identificiren⁵⁾, noch besitzen wir auch nur ein einziges Bruch-

1) Euseb. I p. 59, 10 Sch.; vgl. p. 263, 6.

2) Photios p. 35^a 3.

3) Vgl. Gutschmid, kl. Schr. III p. 312 f.

4) Euseb. a. a. O. *E Cassii Longini XVIII libris, quibus (breviter) in compendium redegit CCXXVIII Olympiades*. Gelzer, Afric. II p. 35 möchte im Gegensatz zu dieser Angabe annehmen, dass sein Werk auch die älteste orientalische Geschichte eingeschlossen habe; aber lediglich aus dem unzureichenden Grund, weil es keine andere unter den genannten Quellen giebt, der man die assyrischen, medischen, lydischen, persischen Königslisten bei Eusebios beilegen könnte.

5) Niebuhr, kl. Schr. I p. 188 hielt ihn für den berühmten Neuplatoniker gl. N., der wegen seiner philologischen Gelehrsamkeit als περιπατοῦν Μουσειῶν gepriesen wurde († 273); dem widerspricht der Endpunkt seiner Chronik, die er c. 140 Jahre vor seiner Zeit abgebrochen haben müsste. Andere, wie Müller FHG III p. 688, wollten ihn vielmehr zusammenbringen mit *Cassius in primo annalium* bei Gellius XVII 21 (über Zeitalter Homers und Hesiods) und diesen für des Gellius Zeitgenossen halten, der auch bei Tertullian apolog. c. 10 als *Cassius Severus* erwähnt sei. Aber jener Annalist Cassius ist kein

stück oder eine einzige Angabe, die mit einiger Sicherheit auf ihn zurückgeführt werden könnte¹⁾.

d) Charax aus Pergamon.

Fragm. bei Müller FHG III p. 642 ff.; dazu Schol. Apoll. Rhod. IV 1470 (wo Heringa u. Keil richtig *Χάραξ ἐν πρώτῳ χρονικῶν* schreiben).

Von dem Pergamener Charax, der in seinen öfters genannten und benutzten und sehr weitschweifigen *Ἑλληνικά* wahrhafte Bacchanalien Euhemeristischer und allegorischer Ausdeutung der griechischen Sagen gefeiert hatte²⁾, ist uns namentlich durch das geographische Lexikon des Stephanos auch eine Arbeit bekannt, die unter dem Titel *χρονικά*, von den ältesten orientalischen Königen anhebend, eine reiche Fülle von Detail in der knappen Form chronographischer Notizen gab. Im 6. Buche war die Zeit Philipps und Alexanders behandelt, im 11. Tryphon's Flucht nach Ake (134 v. Chr.) notirt, über das 12. Buch reichen die Citate nicht hinaus; und es ist fraglich, ob das Werk viel weiter geführt war, sicher nicht über Caesar hinaus. Von seiner Lebenszeit wusste schon Suidas nichts zu sagen, als dass er einige Zeit nach Nero schrieb, und wir wissen nicht mehr³⁾.

Anderer als Cassius Hemina (vgl. Peter, *histor. Rom. rell.* I p. CLXXV und Rohde im *Rhein. Mus.* XXXVI p. 422 Anm. 1) und der vermeintliche *Cassius Severus* beruht bloss auf Konfusion Tertullians; denn in seiner Quelle Minuc., Octav. 21, 4 ist ebenso wie in der Parallelstelle Lactant. I 13, 8 der Mann nur *Cassius* genannt und ebenfalls Cassius Hemina gemeint.

1) Gelzer's Vermuthung ist zu unsicher (s. p. 151 Anm. 4) und Müller's Annahme, dass er bei Gellius citirt sei, falsch (s. p. 151 Anm. 5).

2) Das geschah in den 40 Büchern *Ἑλληνικά* oder *Ἑλληνικὰ ἱστορία*, die Suid. u. d. W. *Χάραξ* allein kennt. Ihm auch noch besondere *Ἱταλικά* beizulegen, ist nicht berechtigt; vgl. Meineke, *anal. Alex.* p. 139 Anm. 1 (Etym. M. p. 544, 30 ist zu schreiben *Ἰάραξ ἐν τῷ πρώτῳ Ἱταλικῶν*); fr. 22 mit seiner Deutung einer Dionysossage gehört in die *Ἑλληνικὰ ἱστορία*. Ebenso beziehen sich unzweifelhaft auf diese, nicht auf die Chronik, die Citate bei Suidas u. d. W. aus dem 2. und 7. Buche; denn hier spricht Suidas selbst und bei den Byzantinern waren eben wegen ihres geschilderten Charakters die *Ἑλληνικά* viel gelesen (vgl. Eustath. ad *Odyss.* δ p. 1504, 57 und Euagrius, *hist. eccl.* V 24), die *χρονικά* dagegen unbekannt.

3) Müller p. 636 hielt ihn ohne ausreichenden Grund für den bei

e) P. Herennios Dexippos.

Frg. bei Müller FHG III p. 671 ff. (unvollständig); bei Dindorf, hist. min. Gr. I p. 165 ff.; bei Böhme in Comm. phil. Jen. II.

Der Athener Dexippos, um seine Vaterstadt mannigfach verdient und als Sophist und Staatsmann hochgeehrt¹⁾, verfasste ausser andern Geschichtswerken auch eine knapp gehaltene *χρονική ιστορία*²⁾ in 12 Büchern. Von den ältesten Zeiten beginnend, aber vieles von dem ganz Fabelhaften ausscheidend, dagegen auf die ägyptische Chronologie sich besonders stützend und die schwierigen Streitfragen erörternd, schritt die Darstellung, aus den verschiedensten und verschiedenartigsten Quellen geschöpft, bis zum Tod des Kaisers Claudius (270) fort³⁾ und schloss eine chronologische Tabelle an, die für die tausend Jahre von Roms Gründung bis zu der 1000jährigen Jubelfeier im Jahre 247 nach Olympiaden unter Beischrift der Olympioniken geordnet war und für die einzelnen Jahre die Archonten und Konsuln verzeichnete⁴⁾. Von diesem Werke uns eine bestimmtere Vorstellung zu bilden, sind wir ausser durch wenige direkte Fragmente in den Stand gesetzt durch die umfassende Benutzung, die ihm neben Afrikanos und Eusebios von Seiten des Chronographen Panodoros zu Theil wurde, zumal da durch diese Vermittelung Manches zu Synkellos ge-

M. Antonin. VIII 25 erwähnten Astrologen Charax und Gutschmid, kl. Schr. I p. 215 setzt ihn in die Zeit Hadrians (ohne weitere Begründung). Unsicher bleibt auch der Versuch Gutschmid's a. a. O. die Notiz über Κόσιον bei Steph. Byz. auf Ch. zurückzuführen.

1) Vgl. die beiden Ehreninschriften CIA III 716 und Ephem. arch. 1885 Sp. 210 N. 6, die beide jedoch der berühmten Vertheidigung seiner Vaterstadt gegen germanische Horden (269) nicht gedenken; s. auch Dittenberger in Comm. Mommsen. p. 246 ff.

2) So genannt von Eunapios, Leb. d. Porphy. g. E. und in den Eusebischen Excerpten (aus Panodoros?) bei Cramer, An. Paris. II p. 153, 20; bei Stephan. heisst sie immer *χρονικά*; bei Phot. Bibl. cod. 82 σύντομον ιστορικόν.

3) Eunap. im Anfang seiner *χρονική ιστορία ἢ μετὰ Δέξιππον* (Frg. 1).

4) Boehme a. a. O. p. 7 hatte, diese Zwiespältigkeit zu erklären, zwei Ausgaben des Werkes, eine 247, die andere 270 angenommen: sie erledigt sich durch die Schilderung, die Eunap. von dem Anhang der Geschichtstabellen giebt (vgl. Gelzer, Afric. II p. 90 Anm. 2).

langt ist¹⁾, Anderes zu dem 'Eclogarius Casauboni'²⁾ und vielleicht durch eben diesen Kanal zu der sog. ἐκλογὴ ἱστοριῶν³⁾.

f) Porphyrios von Tyros.

Fragmente bei Müller FHG III p. 688 ff.

Die ungewöhnlich umfangreiche und auf den verschiedensten Gebieten der Philosophie wie Philologie sich bewegende Schriftstellerei des berühmten Neuplatonikers schloss auch historische Studien ein. Nicht bloss hat er in seiner 'Geschichte der Philosophie'⁴⁾ und in seiner berühmten Streitschrift 'wider die Christen' auch vielfach chronologisch-historische Fragen behandelt, sondern sogar ein besonderes chronographisches Werk von Ilios Zerstörung bis auf den Kaiser Claudius Gothicus (268—270) geschrieben. Auch dies Werk hat der Unstern, der leider über der litterarischen Hinterlassenschaft des vielseitigen Mannes gewaltet hat, betroffen; wir würden gar nichts von ihm wissen⁵⁾, hätte nicht Eusebios ihm in seinem ersten Buch die Geschichte der hellenistischen Könige, die der Ptolemäer und Makedonier unter bestimmter Nennung, und nach sicherem Schluss auch die an die letztere sich eng anschliessende der thessalischen Fürsten und der Seleukiden entnommen⁶⁾. Die Be-

1) Vgl. Gutschmid, kl. Schr. I p. 626; Gelzer, Afric. I p. 191 und sonst (s. Register).

2) Vgl. Gutschmid, kl. Schr. I p. 443.

3) Bei Cramer, An. Paris. II p. 227, 20—229, 2; vgl. Boehme p. 78 f.; Gelzer, Afric. II p. 315.

4) S. die Fragmente bei Nauck, Porphyr. op. selecta (1886) p. 3 ff.; dass er hier die Chronographie des Apollodoros benutzte, zeigt gleich Fragment 1.

5) Nur erwähnt Moses von Khoren II 66, 2 noch, dass er auch die Geschichte der Partherkönige gegeben habe.

6) Euseb. I p. 265, 8 nennt ihn als letzten seiner Gewährsmänner für die vorrömische Geschichte, führt ihn I p. 159, 34 speciell für die Lagiden an (ganz wiederholt in den Exc. Euseb. bei Cramer An. Paris. II p. 122, 18 ff.), I p. 229, 27 für die Makedonischen Diadochen (zumeist in den Exc. Euseb. bei Cramer II p. 129 ff.); I p. 242, 26 giebt er die Geschichte der thessalischen Fürsten (nur hier) und I p. 247, 10 ff. die der Seleukiden (theilweise auch in den Exc. Euseb. bei Cramer II p. 125, 30 ff. und bei Synkellos). Fälschlich hat Müller III p. 692 ff. (frg. 2) auch die ältere makedonische Geschichte bei Euseb. dem Porph.

deutung der hier gebotenen Angaben, die vollständig erst durch die armenische Uebersetzung des Eusebios bekannt wurden, hatte Niebuhr bei der ersten Freude über den merkwürdigen Fund in ihrer chronologischen Genauigkeit etwas überschätzt; bei schärferer Prüfung hat sich herausgestellt, dass mancherlei Nachlässigkeiten in der Datirung untergelaufen sind¹⁾.

7. Christliche Chronographen der Kaiserzeit.

a) Sex. Julius Africanus.

Fragmente bei Routh, *reliqu. sacr.* II p. 107 ff.; neue (wesentlich bereicherte) Frgtsamml. hat Gelzer für die 2. Abth. seines 'Africanus' Bd. II versprochen.

Schon vor Africanus hatte es von Seiten der christlichen Apologeten nicht an Versuchen gefehlt, einen Synchronismus zwischen der alttestamentlichen und der profanen Geschichte herzustellen. Gestützt hatten sie sich dabei ausnahmslos auf die Arbeit eines jüdischen Skribenten, des Justus von Tiberias, der unter Trajan eine Chronik der jüdischen Könige geschrieben und darin unter Heranziehung heidnischer Chronologien den Satz aufgestellt hatte, dass Moses den ältesten Gestalten der griechischen Sage Inachos und Ogyges gleichzeitig sei²⁾. Besonders hatte sich der Gnostiker Julius Cassianus mit dieser

beigelegt (sie gehört Diodor: s. Gelzer, *Afric.* II p. 82 und steht jetzt in Vogel's *Diod.* VII 15); er giebt auch statt des armen. Euseb. und der exc. Euseb. für die Geschichte der makedonischen Diadochen (fr. 3) vielmehr Synkell. p. 264B. Uebrigens sind auch die der Geschichte immer angehängten Regentenlisten mit z. Th. abweichenden Angaben nicht von Porphyrios, sondern Eigenthum des Eusebios. — Dagegen ist eher möglich, dass die Liste der älteren makedonischen Könige, die bei Synkellos p. 261D—263D steht (fr. 1 Müll.), welche sowohl den Diodor als den Theopomp citirt, wirklich aus Porphyrios entlehnt ist (wie jetzt wieder Trieber in *Herm.* XXVII p. 325 will).

1) Niebuhr, *kl. Schr.* I p. 221 ff.; dagegen Gutschmid, *kl. Schr.* I p. 148 und in den Anmerkungen zu dem Schöne'schen Eusebios.

2) Vgl. Müller *FHG* III p. 523; Gutschmid, *kl. Schr.* II p. 196 ff.; zu den p. 198 f. zusammengestellten Parallelstellen tritt noch ein Auszug aus einer vortertullianischen lateinischen Apologie, der durch den *cod. Fuldensis* des Tertullian apolog. 19 erhalten ist (s. Lagarde, *Septuagintastudien* p. 73 f.).

jüdisch-hellenischen Parallelchronologie beschäftigt¹⁾ und ihm folgend Clemens Alexandrinus einen chronologischen Abriss gegeben. Es fehlte aber ein ausführliches, auf wissenschaftlicher Grundlage ruhendes Handbuch der Weltgeschichte, das den christlichen Standpunkt festhielt, d. h. den biblischen Büchern als unfehlbaren Autoritäten folgte. Ein solches Handbuch wurde erst durch Sex. Julius Africanus geschaffen²⁾.

Sein in fünf Bücher gegliedertes Werk, *χρονογραφία* betitelt³⁾, enthielt eine zusammenhängende Darstellung der Weltgeschichte, deren Gesamtverlauf auf 6000 Jahre = 6 Welttagen angenommen wird, nach deren Ende der grosse 1000jährige Weltsabbat beginnt. Die Geburt des Messias fällt gerade ein halbes Jahrtausend vor den Eintritt des Sabbats, also 5500 (von der Weltschöpfung oder genauer von Adam an gezählt). Einen wichtigen Kardinalpunkt bildet der Tod Phaleks, des Sohnes Hebers, der gerade in der Mitte der Gesamtentwicklung = 3000 nach Adam steht. Unter Phalek wurde nach Genes. 25 die Welt zertheilt; mit dieser Weltzertheilung war eine weitere Epoche gegeben, und zwar setzte sie Afr. gerade in's Geburtsjahr des Patriarchen, der sein Leben auf 439 Jahre brachte. In welcher Weise der gesammte Stoff in die einzelnen Bücher geschieden und geordnet war, lässt sich mit Sicherheit nicht mehr erkennen; fest steht nur, dass das dritte von Moses bis zur ersten Olympiade ging, immer ein griechisches Ereigniss neben ein hebräisches stellend; dass von da an der Stoff nach Olympiaden disponirt war, unter welche die Einzel-

1) Ihn citirt Clem. Alex. strom. I 21 (wiederholt bei Euseb. praep. ev. X 12 p. 496) ἐν τῷ πρώτῳ τῶν ἐξηγητικῶν und I p. 404 (nach einer sicheren Emendation Gutschmid's a. a. O. II p. 192); seine Chronographie erwähnt Euseb. hist. eccl. VI 13 und danach Hieronym., catal. script. eccles. c. 38.

2) Gelzer, Sext. Julius Africanus und die byzant. Chronographie. I 1880 (die Chronographie des Jul. Afr.); II, erste Abtheilung 1885 (die Nachfolger des Jul. Afr.).

3) Dies ist der best beglaubigte Titel: s. Gelzer I p. 26 f.; wiederholt ist die Fünfzahl der Bücher bezeugt, einmal auch das Ganze πεντάβιβλον genannt, aber den in unseren Kompendien üblichen Titel πεντάβιβλον χρονολογικόν (so F. Schöll) oder πεντάβιβλος χρονολογική (so schon G. J. Vossius) kennt die Ueberlieferung nicht.

notizen eingerückt wurden, endlich dass erst im fünften die Erzählung in die Zeit Christi gelangte und alle nach diesem bis 221 fallende Ereignisse nur noch ganz summarisch erwähnte¹⁾. Den Schluss des Ganzen bildete eine Rekapitulation der chronologischen Ergebnisse unter Hinweis auf die Unsicherheit gewisser Punkte²⁾. Dagegen hatte Afr. eine besondere chronologische Tabelle nicht beigefügt, wie Scaliger meinte und man auf seine Autorität hin lange glaubte³⁾. Gerechnet hat er nach julianischen Jahren⁴⁾, und sein Jahr 5500 (mit der *δέξα σάρκωσις*) fällt in das Jahr 2 v. Chr. G. der aera vulgaris und entsprechend der Tod Christi 5532 = 30 n. Chr.⁵⁾, während Ol. I 1 irthümlich in 775 (statt 776) gesetzt ist⁶⁾.

Direkt erhaltene Bruchstücke und in noch viel höherem Grade die umfassende Benutzung bei den byzantinischen Weltchronikenschreibern, die alle mehr oder minder von Afric. abhängig sind, ermöglichen eine in's Einzelne gehende Rekonstruktion wesentlicher Theile des Pentabiblon. Von hervorragender Bedeutung sind dabei die Chronographie des Leon Grammatikos oder Diakonos von Erschaffung der Welt bis auf Augustus⁷⁾, sowie die von Theodosios Melitenos (in diesem Theile fast wörtlich mit Leon stimmend); auch haben die Excerpta Barbari (s. unten) viel (meist indirekt) aus Africanus entlehnt, namentlich Königslisten, wie die Sikyonische, Makedonische, Lydische, Medische, Persische, und auch grosse Theile der griechischen Geschichte⁸⁾; dazu kommen bestimmte Abschnitte bei Georgios Synkellos, der in der Profangeschichte ganz von

1) Das letzte bezeugt ausdrücklich Phot. bibl. p. 7^a 12.

2) Synkell. p. 328, 17 f. (ἐν τέλει τοῦ ε' λόγου).

3) Widerlegt ist die Ansicht von Gelzer I p. 33.

4) S. Gelzer I p. 39; Ideler dachte an das syrische Jahr.

5) Gelzer I p. 47.

6) Seine abweichende Ansicht hat Frick in Philol. Rundschau 1881 Sp. 135 zurückgezogen.

7) Gedruckt in Cramer's An. Paris. II; die Bedeutung Leo's für Afr. erkannte zuerst Unger, Manetho p. V. Derselbe Auszug aus Africanus kehrt wieder bei Theodosios Melitenos (ed. Tafel 1859) und abgesehen von üblen Zuthaten in der *ἱστορία φυσική* des sog. Julius Polydenkes (ed. Hardt 1792).

8) Vgl. Frick, Beitr. z. gr. Chronol. u. Litt.-Gesch. (Höxter 1880); und die Zusammenstellung bei dems. in Chron. min. praef. p. CXC ff.

Panodoros abhängt, welcher selbst wieder seine Chronographie zu einem guten Theil aus Africanus (neben Eusebios und Dexippos) abgeschrieben hat (s. unten); ferner gewisse Stücke von Johannes Malalas und der *ἀρχαιολογία* des Johannes Antiochenos (über die s. unten) und einige andere. Dagegen ist Eusebios keineswegs von Africanus so abhängig, wie Scaliger annahm: im 1. Buche hat er ihm nur die berühmte Olympionikenliste ganz entnommen, sonst meist seinen als ungenügend erkannten Text durch Auszüge aus anderen Quellen ersetzt, vielfach ihn auch direkt bekämpft¹⁾; dagegen hat er im Kanon namentlich für die griechische und die nachbiblische jüdische Geschichte sehr viele Einzelnotizen aus ihm geschöpft; ja, er giebt hier vielfach nichts als den verkürzten Wortlaut seines Vorgängers²⁾.

Als Quellen des Afr. lassen sich unter den heidnischen Chronographen Phlegon und Thallos nennen, von Historikern der orientalischen Geschichte Manetho und Berossos, von griechischen Hellanikos und Philochoros, von lateinischen Sueton (*de regibus*), von jüdischen Josephus, Jason und Justus erkennen³⁾.

b) Hippolytos und Pseudo-Hippolytos.

Chronogr. Fragmente des H. gesammelt bei Frick, *Chronica minora* p. 437 ff.; Ps.-Hipp. = 'liber generationis' bei Canisius, *lect. ant.* II p. 154 ff., Ducange zum *Chron. pasch.* (1698) p. 413 ff. und bei Mommsen in *Abh. d. sächs. Ges. d. Wiss.* II p. 637 ff.; wesentlich berichtet jetzt bei Mommsen, *Chronica min.* (= *Mon. Germ. hist., auct. ant.* IX) p. 78 ff.; 89 ff., wo die verschiedenen Fassungen bequem neben einander gestellt sind, und bei Frick a. a. O. p. 2 ff. und p. 80 ff., wo zugleich die unerlässliche Retroversion in's Griechische beigelegt ist.

Ein Zeitgenosse des Africanus, Hippolytos, Bischof von

1) Gelzer I p. 31; für die Olympionikenliste ders. I p. 161 ff.; II p. 79; gegen Unger im *Philol.* XXVIII p. 407 vgl. Gilbert, *de anagr. Olymp.* p. 7.

2) Vgl. Gelzer I p. 105, 125, 173, namentlich 177, 179, 191, 219 und sonst; Gutschmid, *kl. Schr.* I p. 528.

3) Die Einzelnachweise bei Gelzer (s. Register). Vieles bleibt unbestimmbar, selbst da, wo man mit Sicherheit verschiedene Quellen erkennt, wie z. B. in der Olympionikenliste von Ol. 145 an einen neuen Bearbeiter (wie der Sprachgebrauch ergiebt).

Portus¹⁾, später als 'Märtyrer' berühmt geworden, spielte während seines Lebens nicht bloss in den kirchlichen Streitigkeiten der Zeit eine hervorragende Rolle²⁾, sondern nahm auch in der Entwicklung der christlichen Wissenschaft und Litteratur eine eigenartige Stellung ein³⁾. Sein Hauptwerk *ὁ κατὰ πασῶν αἰρέσεων ἔλεγχος*, in seinem grösseren Theile erst Mitte unseres Jahrhunderts wieder aufgetaucht⁴⁾, suchte eine engere Beziehung zwischen Systemen der heidnischen Philosophen und den Irrlehren der christlichen Kirche zu begründen und bot deshalb in dem ersten, schon längst edirten und fälschlich in seiner Aechtheit angezweifelten Buche, dem er selbst den Specialtitel *φιλοσοφούμενα* gab⁵⁾, ein Kompendium der griechischen Philosophie, freilich in ziemlich bequemer und oberflächlicher Weise aus zwei landläufigen Handbüchern, einem biographischen und einem doxographischen, zusammengeschrieben⁶⁾. Andererseits erlangte er durch den ersten, allerdings gründlich missglückten Versuch, unter Zugrundelegung einer 16jährigen Periode den Osterkanon zu fixiren, d. h. das Osterfest in der Nähe des Frühlingsvollmondes festzustellen, ein ungewöhnlich hohes Ansehen⁷⁾. So wurde ihm alsbald nach seinem Tode, längst bevor man daran dachte, ihn als Märtyrer zu verehren⁸⁾, ein Portrait-

1) Vgl. über diesen vielfach in Zweifel gezogenen Bischofssitz Mommsen MGH a. a. O. p. 85 Anm. 1.

2) Vgl. Bunsen, Hippolytus u. seine Zeit 1852. 1853; Doellinger, Hippolytus u. Kallistus (1853); Volkmar, H. u. die röm. Zeitgenossen (1855).

3) Vgl. Hippolyti Rom. quae feruntur omnia ed. Lagarde 1858; dazu Bratke, das neu entdeckte vierte Buch des Daniel-Kommentars von Hippolytus (1891).

4) 1842 durch Minas; vgl. Miller's Ausg. 1851.

5) Darüber vgl. Diels a. gl. a. O. p. 144 n. 1.

6) S. Diels, Doxogr. Graec. p. 144 ff. und p. 553 ff.

7) Dies Ansehen stand zunächst so fest, dass, als schon nach Ablauf des ersten Ostercyklus sich ein Deficit von 3 Tagen herausstellte, man den Fehler nicht auf eine falsche Berechnung, sondern auf den Umstand zurückführte, dass die Welt vor Erschaffung des Mondes 3 Tage gestanden habe.

8) Kirchhoff CIG IV p. 187 f. hatte die Errichtung der Statue erst Ende des 4. Jahrh. setzen wollen; vgl. dagegen de Rossi, inscr. Chr. Rom. I p. LXXIX ff.

denkmal errichtet, das auf uns gekommen ist¹⁾: er selbst ist auf einer Kathedra sitzend dargestellt, auf deren beiden Seiten in griechischer Sprache die Ostergrenzen und die Ostersonntage vom ersten Jahre des Alexander Severus (222) an bis 237 verzeichnet stehen, sowie seine sämtlichen Schriften²⁾. Unter ihnen befindet sich neben der Erläuterungsschrift seiner Oster tafel auch ein *χρονικά* betitelt Werk. Dieses, sonst nur einmal direkt erwähnt und wohl zwischen J. 220 und 234 verfasst³⁾, wird ganz in der Art der sonstigen Schriftstellerei des H. zu denken sein, wesentlich zum praktischen Gebrauche der Christenheit bestimmt und flüchtig aufgeraffte heidnische Gelehrsamkeit christlich ummodelnd. Insoweit liesse sich wohl hören die noch jetzt herrschende Ansicht⁴⁾, dass uns in dem sog. 'liber generationis', einer ursprünglich griechisch geschriebenen, in lateinischer Uebersetzung erhaltenen Chronik, die bis 234 geht, also unter dem folgenden Kaiser Macrinus (235—238) geschrieben ist, diese Weltchronik des H. erhalten sei. Berücksichtigt wird hier fast ausschliesslich die jüdische Geschichte, an die nur ein paar dürre Regentenverzeichnisse (der Perser, der Lagiden und der römischen Kaiser) angelehnt sind; und auch der ausführliche Völkerstammbaum, in den eine kompendiarische Erdkunde hineingestopft ist, knüpft an die Kinder Noah an. Freilich finden sich einige Berührungen wie mit Africanus⁵⁾, so mit sonst bezeugten Annahmen des Hippolytos,

1) Abgeb. in Hippol. op. ed. Fabricius I p. 36 (auf 3 Taf.); Bunsen, Titelkupfer (lange im christlichen Museum des Lateran aufgestellt).

2) S. CIG IV n. 8613.

3) Chronogr. synt. p. 65, 44 in Schöne's Euseb. I append. (= Frg. 7 Frick); über die Zeit vgl. Frick a. gl. a. O. p. XXX.

4) Aufgestellt ist sie zuerst von Ducange in Vorr. zu Chron. Pasch. II p. 20; dann vertreten namentlich von Mommsen in Abh. d. sächs. Ges. II p. 595 f., sowie neuerdings in MGH a. a. O. p. 84 f., auch von Gelzer, Afric. II p. 2 ff., Trieber im Herm. XXV p. 341 f.

5) Nämlich in der Weltära; die früher (Abh. d. sächs. Ges. p. 595 und für die Völkertafel nach Hermes XXI p. 142) angenommene sonstige Abhängigkeit des Liber gen. von Africanus hat Mommsen jetzt selbst (MGH p. 86) auf die Widerlegung von Gutschmid (kl. Schr. I p. 413 ff.) zurückgenommen. — Dem gegenüber kann es auch nichts verschlagen, dass ein Turonensis (jetzt Paris. *nouv. acq.* n. 1613) des 9. Jahrh.

dessen Schreibweise er überdies noch nachahmt und dessen Osterbuch er ebenso ausschreibt, wie er seine Völkertafel berücksichtigt¹⁾. Aber bei genauerem Zusehen stellt sich heraus, dass verschiedene der hier gegebenen Ansätze mit dem chronologischen System des H., das seine eigenen Aeusserungen erkennen lassen, nicht stimmen²⁾. Auch wäre der Inhalt für H. an sich viel zu dürftig, zumal das einzige namentlich citirte Fragment eine ziemlich eingehende Behandlung und die chronologischen Angaben, denen wir gelegentlich begegnen, einen im Anschluss an Africanos und Apollodoros gewonnenen, bei weitem umfassenderen Umblick wohl erkennen lassen³⁾. Da nun auch Origenes, dem in einigen Handschriften Theile dieses Stückes beigelegt werden, die Vaterschaft von sich weist⁴⁾, so bleibt nichts weiter übrig, als in ihm ein auf weite, aber niedrige Kreise der christlichen Welt herechnetes anonymes Hülfsbüchlein zu erkennen, das einem bestimmten Verfasser beizulegen unmöglich fällt. Charakteristisch ist für dasselbe auch die erst jetzt erkannte Thatsache, dass fast alles über die Zeit von Jesu Naue bis zu Kyros' Regierung, sowie das Verzeichniss der Propheten und Prophetinnen, also fast ein Viertel des ganzen Inhalts, einfach aus den Stromata des Clemens Alexandrinus abgeschrieben ist⁵⁾, d. h. es liegt hier eine unmittelbare Anlehnung vor an einen der frühesten chronologischen Versuche der christlichen Schriftsteller, denen gegenüber Africanus zuerst wissenschaft-

Excerpte aus dem Lib. gen. bringt unter dem Titel: 'ex libro Iulii Africani qui primus Latinorum post Christi adventum scripsit de temporibus atque aetatibus saeculi': s. Mommsen MGH p. VII.

1) S. den Nachweis bei Frick in praef. zu Chron. min. p. XVII ff., XL ff., XLIX.

2) S. Frick a. a. O. p. V ff.

3) Die chronologischen Fragmente des Hippolytos bespricht in ihrem Verhältniss zu Africanus genauer Frick a. a. O. p. XXXV ff.

4) In einigen Codd. steht die Partie c. 27—229 unter dem Titel 'scarpsum ex chronicis Origenis': s. Mommsen MGH p. 79 u. 84; auch die Aufschrift beim Chronogr. vom J. 354 'chronica Horosii' oder die Vermuthung beim sog. Fredegar 'cuiusdam sapientis seu Isidori' können nicht als Ueberlieferung gelten und sind von Niemand vertreten.

5) Vgl. Frick a. a. O. p. V ff.

liche Forschung zu Ehren zu bringen bemüht war (s. oben S. 156).

Doch bleibt dieser Ps.-Hippolytos immerhin insofern interessant, als sein mageres Machwerk offenbar innerhalb der griechischen und lateinischen Welt den Beifall der Menge gefunden hat, wie die grosse Schaar der Benutzer erweist¹⁾. So ist es und zwar in ausführlicher Fassung benutzt (d. h. in grossen Partien ausgeschrieben) von dem Alexandrinischen Chronographen, dessen Arbeit uns nur in lateinischer Uebertragung in den sog. *Excerpta Barbari* (s. unten) vorliegt. Vor allem aber wurde diese Weltchronik in karger Gestalt zweimal in's Lateinische übersetzt: einmal unter dem Titel '*liber generationis*' selbständig verbreitet und fast vollständig in das 613 zusammengestellte *Fredegar'sche Corpus* aufgenommen; die andere Uebersetzung, deren Redaktion in's Jahr 334 fällt, wie ein hinzugefügter kurzer '*Computus annorum*' von Adam bis zum Konsulat des Optatus und Paulinus erweist, findet sich unter dem Titel '*chronica Horosii*' als Anhang in das Sammelbuch des '*Chronographen vom J. 354*' übernommen²⁾, d. h. in ein zu Nutz und Frommen der Stadtrömer zusammengestelltes praktisches Handbuch, in welchem neben unmittelbar zu brauchenden Dingen, wie Kalender, Ostertafel, Beschreibung der Regionen der Stadt, Konsulverzeichnis und Palastkatalog u. a. wie eine eigentliche Stadtchronik so auch eine kurze Weltchronik nicht fehlen durfte³⁾.

1) Vgl. Gutschmid im Rhein. Mus. XIII p. 378.

2) Vgl. Krusch in Wattenbach's Neuem Archiv VII p. 456 f.; Mommsen in Abh. d. sächs. Ges. II p. 585 ff.; im Hermes XXI p. 142 ff. und MGH p. 78 ff.; Frick a. a. O. p. LI ff.

3) Die ganze Sammlung ist zuerst herausgegeben und besprochen von Mommsen in Abh. d. sächs. Ges. II (1858) p. 549 ff. (diese Edition ist auch jetzt noch wegen der Erläuterungen unentbehrlich); dann mit reicherm handschriftlichen Material wiederholt in Chron. min. I p. 13 ff. Es fehlen bei diesen Publikationen nur der Kalender, den Mommsen selbst im CIL I herausgab (die Kalenderbilder veröffentlichte speciell Strzygowski in Jahrb. d. arch. Inst. Ergänzungsheft I 1888) und das Regionenverzeichnis (das Jordan, Topogr. von Rom Bd. II zuletzt und am besten edirte).

c) Eusebios von Kaisareia.

Das Ganze griechisch nicht erhalten [verschwunden scheint auch die syrische Uebersetzung von Simeon dem Garmakäer; auch stammt nicht direkt aus ihr ein sehr gekürzter Auszug Eusebischer Doktrin in dem sog. 'Buch der Chalifen', einer Chronik aus dem J. 636, die von Roediger in lat. Version bei Schöne edirt ist: s. Gutschmid, kl. Schr. I p. 444]. Erhalten aber ist die armen. Uebers., die zuerst fand und mit lat. Version herausgab Aucher, Ven. 1818 (seine Edition ist auch jetzt noch zur Kontrolle der Petermann'schen Uebersetzung nützlich; über die in dems. Jahre, aber noch früher erschienene Zohrab-Mai'sche Konkurrenz-Publikation s. unten p. 168). Ausserdem Bd. II in lat. Uebearbeitung des Hieronymus (s. d.) und noch in einem syrischen (ziemlich genauen) Auszug, der gegeben ist in der Chronik des Dionysios von Tellmahrê aus dem J. 775 (in dieser Partie zuerst von Tultberg 1850 im Urtext, dann von Siegfried und Gelzer in lat. Version 1884 edirt). — Eine Rekonstruktion des Ganzen in Griechisch versuchte Scalliger, thesaur. tempor. ² (1658) I. Jetzt ist das Meiste zusammengefasst in 'Eusebii chronicorum libri duo' ed. Alfr. Schoene I 1875; II 1866; nämlich zu Grunde gelegt die armen. Uebers. in erneuter lat. Version von Petermann auf Grund neuer Kollationen; daneben die sog. griech. Bruchstücke (d. h. Stellen griech. Autoren, die sich mit Eusebios berühren, sei es, dass sie ihn ausgeschrieben oder nur dieselbe Quelle mit ihm benutzt haben, nur selten eigentliche Fragmente) und in Bd. II die Uebers. des Hieronymus; dort auch am Schluss der erste syr. Auszug. — Eine neue Ausgabe des Ganzen, die dringend noth thut, steht von Seiten Schöne's bevor.

Als wissenschaftlicher Reformator der von Afrikanos begründeten christlichen Chronographie trat Eusebios von Kaisareia († 340) auf, als Freund seines berühmten Landsmanns Pamphilos, des Presbyters und Märtyrers, genannt Εὐσέβιος Παμφίλου. Seine Weltchronik (betitelt χρονικά) umfasste die Geschichte von den Anfängen bis auf seine Zeit (325) in zwei Büchern, die zugleich in ihrer Form wesentlich von einander verschieden sind. Das erste enthält eine *χρονογραφία* in speciellem Sinne, d. h. eine fortlaufende Darstellung der Weltgeschichte in ethnographischer Anordnung in Excerpten aus den wichtigsten, von ihm genannten Quellen unter Anfügung eigener chronologischer Résumés: von Chaldäern und Assyriern beginnend lässt er Meder, Lyder und Perser folgen, dann die Israeliten mit ihrer ganzen Geschichte und die Aegypter; auch die Ptolemäerzeit einschliessend, geht dann zu den Griechen über,

für welche die Königsreihen erst der Sikyonier, Argiver und Athener, dann der Lakedämonier und Korinthier, das Verzeichniss der seebeherrschenden Staaten und die Olympionikenliste geboten werden ¹⁾, schliesst auch Makedonier und Thessaler an bis zum Ausgang der Diadochenperiode und für eben diese Zeit noch die Seleukiden und endet mit den Römern, deren Sagenzeit erzählt wird, während für die Republik nur ein Konsulverzeichnis, für die Kaiserzeit auch noch eine Kaiserliste eintritt.

Das zweite Buch dagegen giebt nach einigen einleitenden Bemerkungen nur synchronistische Tabellen (*χρονικοί κανόνες*) und zwar nicht von Schaffung der Welt oder Adam an, sondern erst von Abrahams Geburt, offenbar weil nach Eusebios' Ansicht von hier ab erst wirkliche Geschichte anhebt ²⁾. Die Zahlen der Abrahamsjahre bilden nun, von Decennium zu Decennium angeschrieben ³⁾, die von Anfang bis Ende durchlaufende Kolumne; neben sie treten sodann zu verschiedenen Zeiten verschiedene und zwar mehrfache synoptisch entsprechende Zahlenkolumnen, welche die Jahre der Regenten in den verschiedenen Ländern wiedergeben, die sog. 'fila regnorum'. So gleich von Anfang an die israelitischen Patriarchen (die dann später aufnehmen die Führer Moses und Josua, schliesslich die Könige von Juda und Israel), ferner die Herrscher von Assyrien (Ninus, dessen 43. Jahr = 1 Abr.), die von Sikyon (wo nach Aigialeus schon ein zweiter Regent, Europs, mit seinem 22. Jahre steht), und die ägyptischen Pharaonen. Dann treten im 161. Jahre Abr. die Zahlen der Argivischen Könige hinzu und weiter im 461. die der Athenischen; erst von 839 beginnt die latinische Reihe mit Aeneas. 705 erlischt die Argivische, 888 die Sikyonische Linie; doch erscheint schon 916 die Spartanische, 917 die Korinthische neu. Dann verschwindet 1197 auch Assyrien, an seine Stelle tritt 1204 Makedonien. So ist gerade für die

1) Hinsichtlich der Reihenfolge s. Schöne in Gött. gel. Anz. 1875 p. 1491 f.

2) Gelzer, *Afric.* II p. 91.

3) So durchweg in den Handschriften; aus praktischen Gründen empfiehlt sich jedoch die von Schöne eingeführte Neuerung, die Zahlen der Abrahamsjahre zu jedem Jahre anzuschreiben.

unsicherste Partie bis zur 1. Olympiade eine 8—9fache Reihe von Zahlen geboten. Von der ersten Olymp. (1240) an ändert sich das Bild; zunächst tritt die jedesmalige Olympiadenzahl an die erste Stelle, selbst noch vor die Ziffer des Abrahamsjahres, die bis dahin unausgesetzt die Tête gehalten hat, und wiederum tritt von 1264 noch vor die Olympiadenzahl die Zahl der Römischen Gründungsära und diese Trias bleibt bis zum Schluss. In den Regentenzahlen giebt's dagegen noch mannigfachen Wechsel; neu finden wir von Ol. 1 an die Lydischen Könige, von 1309 die Medischen, seit 1457 durch die Persischen ersetzt; dagegen sterben die alten Linien eine nach der andern ab. Und neu tauchen nur noch die Ptolemäer und Seleukiden, von den Israeliten die Makkabäer, Hasmonäer und Herodeer auf, zuletzt natürlich die römischen Kaiser.

An die Zahlenreihen ist immer angehängt eine Fülle von Notizen aus der politischen und Litteratur-Geschichte, die man als 'Spatium historicum' zu bezeichnen pflegt. Und zwar hatte Eusebios wiederum zwei Gruppen auch äusserlich von einander geschieden, indem er an den äusseren Rand die Thatsachen der heiligen Geschichte, an den inneren die der profanen Geschichte stellte¹⁾ und so zu unmittelbarer Anschauung brachte, was ihm Hauptziel bei seinen synchronistischen Tabellen war, eine bessere Harmonie zwischen biblischer und heidnischer Ueberlieferung herzustellen²⁾. Uebrigens war diesem zweiten Buch, sei es von Eusebios selbst zu grösserer Sicherung der Zahlen, sei es bald nach ihm von einem eifrigen Chronologen, vorausgeschickt die sog. 'Series regum', d. h. die sämtlichen

1) Wir werden demnach von der Anordnung des Kanons des Eusebios uns die Vorstellung zu bilden haben, wie sie in beifolgender Zeichnung veranschaulicht ist:

'Spatium historicum', die Thatsachen der profanen Geschichte betr.	Jahre Abrahams, später vor ihnen die Olympiadenjahre und die Gründungsjahre Roms.	Die 'fila regnorum', d. h. die verschiedenen Zahlenreihen, die die Regierungsjahre der verschiedenen Könige, Kaiser u. s. w. angeben.	'Spatium historicum', die heilige Geschichte betr.
--	---	---	--

2) S. Gutschmid, kl. Schr. I p. 431.

Königslisten der verschiedenen Völker, deren Einzelnamen und Regierungsjahre durch den ganzen Kanon hindurchgingen¹⁾).

Die Excerpte des ersten Buches lassen sich fast vollständig mit ziemlicher Sicherheit unter die von Eus. angeführten Quellen vertheilen²⁾. Es sind dies für die orientalische Geschichte (ausser der hebräischen) und die griechische³⁾ von den oben angeführten Chronographen und Welthistorikern Diodor, Kephalion, Cassius Longinus, Phlegon, Kastor, Thallos und Porphyrios: doch bleibt für Cassius Longinus, Phlegon und Thallos ihr Antheil hier unbestimmbar; vielleicht dass sie erst für die Konsularfasten und die Kaiserliste am Schlusse des Buches (s. unten S. 167) oder gar erst im Kanon zur Verwendung gekommen waren. Ebenso sind im Einzelnen erkennbar ausser den direkt citirten Bruchstücken der Streitschrift des Josephus gegen Apion die Excerpte aus den drei weiteren Quellen, die Eus. selbst an erster Stelle seines Verzeichnisses nennt und von denen wenigstens die zwei vorderen in der That das Werthvollste enthielten, was für orientalische Geschichte überhaupt dem gelehrten Bischof zu Gebote stand, Alexander Polyhistor (der selber Auszüge aus Berossos bot), Manetho und Abydenos. Dazu tritt noch der von Eus. nicht genannte, weil jedermann zu seiner Zeit bekannte, Jul. Afrikanos, dem er insbesondere die Olympionikenliste entnahm. Denselben Vorgänger nennt er für die hebräische Geschichte zwar wiederholt, aber nur, um ziemlich vornehm, doch meist zutreffend gegen ihn zu polemisieren; im Uebrigen benutzt und kritisirt er selbst die alttestamentliche Ueberlieferung und zieht auch den jüdischen Geschichtschreiber Josephus heran. Für die römische Geschichte endlich giebt er Auszüge aus Dionysios von Halikarnass, Diodor und Kastor; schiebt auch für die ältesten italischen Könige bis zu Aeneas noch ein Excerpt aus einem

1) Die 'Series regum' findet sich nicht bloss (nicht ganz vollständig) im armenischen Text (aus ihm zuletzt und am besten gedruckt bei Schöne I, Append. p. 5 ff.), sondern ist gleichfalls (wenigstens in gewissen Stücken, auch in dem Anfang, der im Armen. fehlt) griechisch erhalten in den 'Excerpta Eusebiana' bei Cramer, An. Paris. II p. 156 ff. (zuletzt bei Schöne I, Append. p. 243 ff.).

2) Diese Quellenanalyse ist von Gelzer, Afric. II p. 24 ff. vollzogen.

3) S. Euseb. I p. 26.

römischen Staatskalender der Konstantinischen Zeit ein¹⁾. Zum Schluss scheint er ein Verzeichniss der römischen Konsuln, Konsulartribunen und Diktatoren nebst entsprechender Olympiadenliste und die Abfolge der römischen Kaiser gegeben zu haben²⁾; da jedoch dieses Schlusstück in der armenischen Uebersetzung nicht erhalten ist, bleibt es unbestimmbar, ob hier Cassius Longinus, Phlegon oder Porphyrios oder welche Quelle sonst als Vorlage gedient hat³⁾.

Für den zweiten Theil, den Kanon, entbehren wir einer gleich sicheren Grundlage: nur das Eine sagt Eus. selbst aus, dass er für die jüdische Geschichte vom J. 1572 Abr. ab die Makkabäerbücher, Josephus und Africanus benutzt habe⁴⁾; für diese Zeit lässt sich also nach Ausscheidung dessen, was den beiden ersten Quellen verdankt wird, feststellen, was er aus Africanus entnommen hat. Für die älteste Zeit der jüdischen Geschichte hat er sich dagegen ganz von Africanus emancipirt und die bei ihm und den andern christlichen Vorgängern angenommenen Sätze, dass Abraham zwei Jahrhunderte älter sei als Sikyon und Assur, auch Jakob über zwei Jahrhunderte älter als Inachos, sowie dass Moses zu Inachos' Zeiten gelebt

1) S. Gelzer II p. 82: dies Stück fand sich ähnlich auch bei Africanus.

2) Die Schlussworte des armen. Euseb. in latein. Version lauten (p. 295, 36 Sch.): 'Porro iisdem (nämlich den Konsuln bis auf Jul. Caesar) eos quoque adiciere congruum est, qui a Iulio Caesare Romanorum imperatores; atque singulis annis de consulibus quoque singulis mentionem facere, appositis etiam olympiadibus interea exactis.' Gelzer II p. 88 nimmt an, dass hier von einem Konsularverzeichniss der republikanischen Zeit die Rede sei. Allerdings könnte der Wortlaut darauf hinzuweisen scheinen, dass das Ganze vielmehr auf die Kaiserzeit zu beziehen sei; aber Euseb. sagt kurz zuvor bei seiner chronologischen Erörterung ausdrücklich, dass er es für überflüssig halte, die ganze Fülle der Namen der Konsuln zu geben; das verspare er sich für später, wo er auch ausser den Konsuln die Volkstribunen (gemeint sind offenbar die Konsulartribunen) und die Rom regierenden Diktatoren aufzählen werde (p. 293, 24 ff.; 29 ff.).

3) Zwar glaubt Gelzer II p. 88, dass hier der römische Staatskalender ausgeschrieben sei; das ist jedoch schon wegen der Hinzufügung der Olympiaden unmöglich. Vielmehr wird eben an eins jener Handbücher zu denken sein, das die Olympiadenrechnung zu Grunde legte.

4) Euseb. II p. 106 Sch.

habe, über den Haufen geworfen¹⁾. Für die heidnische Geschichte ist eine vollständige Einzelscheidung nicht mehr durchführbar; vieles geht namentlich in der griechischen Geschichte auf Africanus zurück, den er wörtlich ausschreibt, einiges auf Thallos²⁾.

Im Ganzen aber wird man dieses chronographische Werk unbedenklich nicht bloss das Vollendetste nennen dürfen, was die christliche Litteratur auf dem ganzen Gebiet geleistet hat, sondern auch an sich eine achtungswerthe Leistung, die von der Gelehrsamkeit und dem unbefangenen Wahrheitssinn des Kirchenvaters viele erfreuliche Proben aufweist.

Für die Rekonstruktion des im Original nicht erhaltenen Werkes stehen uns jetzt eine ganze Reihe von Hilfsmitteln zu Gebote. Unter ihnen nimmt die erste Stellung die armenische Uebersetzung ein. Eine Handschrift derselben war 1787 aus Jerusalem nach Konstantinopel in die Bibliothek des armenischen Seminars gekommen und eine Abschrift derselben gelangte 1790 in das Kloster der Mechitaristen auf der venetianischen Insel San Lazaro, wo sich der gelehrte Mönch Baptista Aucher ihrem Studium widmete. Er wusste sich 1793 eine zweite viel genauere Abschrift zu verschaffen und stellte die Edition des armenischen Textes nebst lateinischer Uebersetzung schon 1795 fertig; doch wagte er auch dann noch nicht mit ihr hervorzutreten, als er in Konstantinopel selbst Gelegenheit gehabt hatte, eine Nachkollation vorzunehmen, und so blieb die Arbeit bis 1818 liegen. Da erschien plötzlich die Konkurrenzarbeit von Zohrab und Angelo Mai³⁾, entstanden auf Grund der ersten unzuverlässigen Abschrift, die Zohrab nach Mailand heimlich entwandt und in's Italienische übersetzt, Mai in ein elegantes lateinisches Gewand gekleidet hatte. Dadurch wurde endlich Aucher bewogen, auch seine Arbeit herauszugeben⁴⁾, die auf bedeutend zuverlässigerer Grundlage ruhte und sehr viel sorgfältiger gemacht war, wenn auch die lateinische Uebersetzung lediglich

1) Vgl. Gutschmid, kl. Schr. I p. 430 n. 1 und Gelzer, Afric. II p. 92 ff.

2) Ueber beide s. oben p. 158 und 147.

3) Eusebii chronicorum canonum libri duo A. Maius et Ioh. Zohrabus latin. donat. edid. Mediol. 1818.

4) Eusebii chronicon bipartitum opera Baptistae Aucher. Venet. 1818.

Treue der Uebertragung, keinerlei Gewandtheit des Ausdrucks anstrebte¹⁾. Eine wesentliche Berichtigung des armenischen Textes brachte erst die Schöne'sche Ausgabe, in der Petermann sowohl die Nachkollation Aucher's, als eine zweite bisher unbekannte Abschrift benützt hat, die mit dem Jerusalemer Codex auf denselben Archetypus zurückgeht²⁾.

Diese armenische Uebersetzung, sicher schon im 5. Jahrhundert, vielleicht von Moses von Khoren veranstaltet³⁾, giebt allerdings eine im Wesentlichen getreue Uebertragung⁴⁾, hat aber doch in der Zeit vor Christi Geburt Manches gekürzt, Anderes ganz ausgelassen⁵⁾; ausserdem enthielt schon der Archetypus der uns erhaltenen zwei Handschriften einige Defekte, durch welche die Listen der römischen Republik und Kaiserzeit am Ende von Buch I, Stücke der 'series regum' und ferner der Anfang, einiges aus der Mitte, sowie der Schluss des Kanons verloren gegangen sind.

Dazu tritt für das zweite Buch die Ueberarbeitung des Hieronymus, durch die Eusebios' Chronologie die gesammte gebildete Welt des Abendlandes beherrscht hat. Um aus Hieronymus' Uebersetzung Eusebios zu gewinnen, muss man zunächst natürlich alle die Ergänzungen und Zusätze ausscheiden, die der lateinische Kirchenvater selbst gemacht hat: sie sind ziemlich zahlreich, fast stets aber mit voller Sicherheit zu erkennen (s. unten). Prüft man nun den Eusebischen Kern, so stellt sich sofort heraus, dass H. beim Uebersetzen und Diktiren eine Fülle von Flüchtighkeitsfehlern, z. Th. ziemlich starke Stücke sich hat zu Schulden kommen lassen. Sodann hat er vielfach die Königslisten des Eusebischen Kanons beseitigt und dafür die

1) Niebuhr misskannte unbegreiflicher Weise dieses Sachverhältniss (s. Petermann in Vorr. zu Bd. II p. XLV f.; vgl. auch Gutschmid, kl. Schr. I p. 436), und so kam es, dass Aucher's Arbeit lange Zeit nicht genügend gewürdigt wurde. Noch unzuverlässiger ist die alles verwirrende Sammelausgabe, die Mai 1833 in *Script. vet. nov. collectio*, tom. VIII veranstaltete.

2) Vgl. Petermann a. a. O. p. XLVIII.

3) S. Aucher, praefat. p. XVI; Gutschmid, kl. Schr. III p. 312.

4) Doch ist der zweite Theil wesentlich fehlerhafter übersetzt; vgl. Gutschmid I p. 437.

5) S. Mommsen in *Abh. d. sächs. Ges. d. W.* II p. 669 f. und p. 685 ff.

der vorausgeschickten 'series regum' substituirt, wahrscheinlich weil schon zu seiner Zeit die 'fila regnorum' in Verwirrung gerathen waren ¹⁾. Vor Allem aber begegnet uns in Bezug auf die Anknüpfung der Thatsachen an bestimmte Jahre in den Handschriften eine wahrhaft erschreckende Fülle von Varianten und Abweichungen sowohl vom armenischen Eusebios als unter einander: und diese Diskrepanzen waren in den älteren Ausgaben (d. h. in allen vor der Schöne'schen), die auf ganz schlechten und arg interpolirten Handschriften beruhten, so stark, dass man sich fast gewöhnt hatte, auf eine Verwerthung der Kanones, die doch für alles chronologische Detail unsere Hauptquelle sind, überhaupt zu verzichten. Erst seitdem mehrere der ältesten und bedeutendsten Handschriften in der Schöne'schen Ausgabe uns genügend bekannt geworden sind, hat sich dieser Wirrwarr gelichtet; noch weitere Klärung brachte die 1884 in der Siegfried-Gelzer'schen Edition zugänglich gewordene syrische Wiedergabe eines sehr grossen Theils der Tabellen des Eusebios, namentlich des sog. 'spatium historicum' durch Dionysios von Tellmahré. Doch sind auch bei Schöne die Kollationen von zwei der wichtigsten Handschriften erst nachträglich mitgetheilt ²⁾, und die Vergleichung zweier Handschriften, die selbständige Bedeutung haben und von denen die eine die älteste und wahrscheinlich die beste von allen ist, fehlt vollständig. Immerhin wird wenigstens in den Hauptpunkten jetzt das Urtheil feststehen und sich etwa folgendermassen zusammenfassen lassen:

Vorweg müssen als zwei sich ungefähr gleichberechtigt gegenüberstehende Recensionen des Eusebiostextes gelten einerseits die des armenischen Textes und andererseits die des bei Hieronymus und bei dem Syrer Dionysios vorliegenden. Denn es unterliegt keinem Zweifel, dass die beiden letzteren einander nahe verwandt sind, ja beide zurückgehen auf eine und dieselbe Diorthose. Als deren charakteristische Merkmale können gelten einmal die Ersetzung der von Eus. in dem Chronikon gegebenen römischen Bischofsliste durch die bessere, die in seiner Kirchen-

1) Gutschmid, kl. Schr. I p. 422.

2) Die Kollation des Middlehillensis (M) und Fuxensis Reginensis (R) sind im Anhang zu Bd. I p. 108 ff. nachgetragen.

geschichte steht, zum andern einige Zusätze, die auf Syrien als Heimath weisen¹⁾.

Aber der Text des Hieronymus selbst²⁾, der z. Th. in sehr alten Handschriften vorliegt, z. Th. wenigstens auf solche zurückgeht, ist — um das gleich hier zu erörtern — für uns trotzdem nicht direkt zu fassen. Wie es bei einem so stark benutzten und gerade unmittelbar nach seinem Erscheinen viel gebrauchten Kompendium durchaus begreiflich ist, sind schon sehr früh eine ganze Reihe von einander abweichender Exemplare in Cirkulation gewesen, von denen jedes eine eigenartige, namentlich durch Zusätze und Aenderungen oder — textkritisch ausgedrückt — Interpolationen gekennzeichnete Recension darstellt und zudem, wie es scheint, auch äusserlich dadurch sich abhebt³⁾, dass es mit je einer anderen der verschiedenen Fortsetzungen der Hieronymianischen Chronik verknüpft ist. Keine unter diesen verschiedenen Recensionen ist unbedingt den übrigen überlegen, keine ist ganz interpolationsfrei und, um den ursprünglichen Text des Hieronymus wiederzugewinnen, wird keine — natürlich in ihren besten Repräsentanten — ganz bei Seite gelassen werden dürfen. Wohl aber ist die Ueberlieferung der einzelnen Recensionen von verschiedener Güte: ich hebe das bisher Bekannte kurz hervor³⁾.

Die erste Recension ist in Verbindung mit Marcellinus und seiner Fortsetzung auf uns gekommen: repräsentirt wird sie allein durch den — bisher noch nicht benutzten — Oxoniensis (Claromontanus und Meermannianus), den ältesten aller Hieronymus-Codices. Spätestens aus dem 6. Jahrh. stammend, noch

1) Gutschmid, kl. Schr. I p. 509 und 525.

2) S. Mommsen im Hermes XXIV p. 401.

3) Die ersten Grundlagen einer gesunden Kritik des Hieronymus sind von Schöne erst in seinen 'quaest. Hieronym. capita sel.' (1864), dann in seiner zweibändigen Ausgabe gelegt. Die diesen Arbeiten Schöne's immer auf den Fuss folgenden Besprechungen Gutschmid's, — jetzt alle im 1. Bd. seiner kl. Schr. p. 417—447 vereint —, brachten sehr wesentliche Fortschritte, die bestätigt wurden durch seine Untersuchungen über den Syrer Dionysios (Tübinger Progr. 1885 = kl. Schr. I p. 483). Zuletzt hat Mommsen im Hermes XXIV p. 393 ff. auf zwei bisher unbekannte Recensionen (die des Oxoniensis und Londinensis) hingewiesen.

in Unzialen geschrieben, bietet er unsere Chronik nur leider im Anfang (stark) und am Ende (um 1 Blatt) verstümmelt, scheint aber — soweit bisher bekannt — einen vorzüglich reinen Text darzustellen.

Eine zweite Klasse ist für uns vertreten durch die geringen Reste eines in Unzialen (des 7. Jahrh.?) geschriebenen Codex (die sog. fragmenta Petaviana, S, erhalten in dem cod. P und Vatic. Regin. 1709) und dem sehr getreu aus diesem von dem Mönch Helias abgeschriebenem cod. Leidensis (Vossianus, Petavianus, P) aus dem 9./10. Jahrh., der unter den genauer bekannten der beste ist. Diesem stehen sehr nahe der Amandinus (A) in Valenciennes, gleichfalls aus dem 7. Jahrh., und andererseits der Middlehillensis (M, jetzt in Berlin) aus dem 8. Jahrh., der jedoch manches Eigenthümliche hat, wie er auch allein den vollständigen Idacius enthält.

Eine selbständige Kategorie vertritt wiederum der Bongarsianus (B) in Bern aus dem 7. Jahrh. mit dem Reginensis Fuxensis (R) aus dem 13. Jahrh. Der erstere kommt zwar in der Form der Anordnung und in dem Wortlaut des Textes der ursprünglichen Gestalt des H. sehr nahe, ist aber in den Zeitansätzen, was doch die Hauptsache bleibt, ganz unbrauchbar, indem er in allen diesen Dingen von grösster Lächerlichkeit des Abschreibers zeugt, die Zahlen der 'fila regnorum' fortwährend verwirrt und gar die Notizen des 'spatium historicum' da einträgt, wo gerade noch Platz ist. (Leider sind gerade aus diesem historisch ganz unbrauchbaren Codex die meisten Handschriften der Vulgata abgeschrieben.) Aus derselben Quelle mit ihm ist jedoch ein sehr sorgfältig geschriebener Codex, der Fuxensis, geflossen, der ausserdem noch hervorragende Wichtigkeit erhält durch beträchtliche Zusätze, die er aus einer andern, besonders Aegypten bedenkenden Chronographie, wahrscheinlich der von Panodoros und Annianos enthält (s. unten); er wird mithin aus einer Vorlage spätestens des 5. Jahrhunderts stammen¹⁾; in Bezug auf die chronologische Einreihung der Notizen ist er sehr zuverlässig.

1) Vgl. Gutschmid, kl. Schr. I p. 425, dessen Argumentation dadurch bestätigt wird, dass bereits Orosius eine ähnliche Recension de:

Sodann geht auf eine recht flüchtige und willkürliche Abschrift, die um 515 ein Schulmeister, ein gewisser Bonifatius, für zwei vornehme Zöglinge, die Söhne des Marinus, gemacht hat, zurück ein Leidener Codex, der Freherianus oder Scalligeranus (F) des 9. Jahrh., der den Schluss der Konsularchronik Prosper's anhängt; er ist ein sehr unzuverlässiger Zeuge, was um so mehr zu bedauern ist, als aus ihm oder einem ähnlichen Codex eine Zahl der gewöhnlichen Handschriften geflossen ist und man ihm bis auf unsere Tage besondere Autorität beigelegt hat.

Eine eigenartige, wenn auch kaum neben den genannten besonders werthvolle Recension bietet endlich der Londinensis aus dem 10. Jahrh.; zugleich die einzige Handschrift, die das dem Prosper beigelegte sog. 'chronicon imperiale' und die Chronik des Marius von Aventicum bewahrt hat.

Neben diesen armenischen, lateinischen und syrischen Uebersetzungen spielen die sog. griechischen Fragmente des Eusebios deswegen eine sehr untergeordnete Rolle, weil eben nur ganz wenige eigentliche Fragmente erhalten sind, nämlich nur die, welche auf wörtlichen Anführungen des Kirchenvaters selbst in seinem zweiten Hauptwerk, den 15 Büchern *Εὐαγγελικῆς ἀποδείξεως προπαρασκευῆς*, beruhen. Alles andere findet sich nur bei spätern byzantinischen Chronographen, die den Inhalt der Eusebischen Chronik bald genauer, bald freier wiedergeben oder aus denselben Quellen mit ihr schöpfen.

Immerhin lässt sich der Versuch, den griechischen Eusebios wiederherzustellen, den in den Anfängen der Alterthumswissenschaft Scaliger mit überragender Genialität, wenn auch mit unvollkommenen Mitteln im 1. Band seines 'Thesaurus temporum' gewagt hatte¹⁾, heutigen Tages mit ungleich grösserer

Hieronymus benutzt haben muss: s. Zangemeister in der Vorrede zu Orosius p. XXV.

1) Der 'Thesaurus temporum' erschien 1606, in zweiter Aufl. nach Sc.'s Tod (mit vielen Zusätzen und Verbesserungen) 1658. Er hatte für seine Rekonstruktionsarbeit ausser den direkten Citaten des Euseb. selbst und Hieronymus nur ausgebeutet sehr mittelbar auf Eusebios zurückgehende Kompilationen, das 'Chronicon Paschale' (und Georgios Kedrenos), und was er selbst theils zum ersten Mal veröffentlichte, wie

Sicherheit zu Ende führen, mindestens ein gutes Stück weiter, als es in der Schöne'schen Ausgabe geschehen.

Unter den byzantinischen Excerpten ist am werthvollsten ein namenloser chronographischer Auszug, der mit Ausnahme weniger Zusätze über spätere Zeiten aus Dexippos u. A. nur Eusebisches Gut enthält¹⁾, darunter die vollständige aus Africanus übernommene Olympionikenliste. Während Scaliger in der Arbeit für seinen 'Thes. temp.' begriffen war, fand Casaubonus dieses Stück in einer Handschrift der königlichen Bibliothek in Paris und theilte es dem gewaltigen Philologen mit, der sofort seine Bedeutung erkannte²⁾ und dasselbe fast vollständig in den ersten Theil des von ihm rekonstruirten Eusebios aufnahm, wo es nun nach seinem Ausdruck (Epist. p. 292) stand 'ut Minerva Phidiae'.

Dieser 'Eclogarius Casauboni', den die Gegner Scaligers gar für seine eigene Fälschung erklären wollten, ist 1839 von Cramer im Cod. Paris. 2600 wiederaufgefunden und nach einer

die sog. Excerpta Barbari und den sog. Eclogarius Casauboni, theils handschriftlich benutzte, wie Georgios Synkellos, der zuerst 1652 von Goar publicirt wurde. Seine Rekonstruktion ist ja bis auf die falsche Verwendung des Synkellos und den Grundirrtum über die totale Abhängigkeit des Eus. von Africanos durch die Wiederauffindung des armen. Textes glänzend bestätigt. — Beiläufig hat man die aus allerhand gedruckten und ungedruckten Quellen von Scal. selbst am Ende des 1. Bandes zusammengestellte 'ιστοριῶν συναγωγή (mit dem Haupttheil der ὀλυμπιάδων ἀναγραφή), die er ausdrücklich als eigene Kompilation wiederholt bezeichnet, trotzdem unglaublicher Weise bis auf unsere Tage als besondere Quelle citirt (ausführlich ist diese Sache erörtert von Scheibel, Scaligeri 'Ὀλυμπιάδων ἀναγραφή. 1852).

1) Nicht unwahrscheinlich vermuthet Gutschmid, kl. Schr. I p. 443 und zu Schöne's Euseb. I, App. p. 242, dass dieser Auszug von Pannodoros herrühre, der auch die werthvollen Notizen über Dexippos bot.

2) Der Druck der 1. Aufl. des Thesaurus hatte schon begonnen, als Scaliger (Februar 1605) von Casaubonus die Meldung erhielt. Voller Freude schrieb er ihm (epist. p. 274): 'ultimae (litterae tuae) ingens desiderium et cupiditatem meam elicuerunt, postquam legi in quodam ἀνεπιγράφῳ libello Regum successores et σταδιονίκας contineri. non potui me continere; immoderatum gaudium expressit a me gestum fortasse hominis non sanae mentis; subito enim laetitia exilui. illae enim σταδιονικῶν καταγραφαὶ sunt Iulii Africani.'

wesentlich besseren Kollation von Schöne für die Herstellung der 'Graeca' des Eus. benutzt worden¹⁾.

Durch Panodoros ist ferner manche Eusebische Notiz zu dessen Ausschreiber Georgios Synkellos (s. unten) gelangt, den bereits Scaliger für seinen griechischen Eusebios benutzte, nur dass er viel zu viel von Notizen des Afrikanos, dem Synkellos als zweiter Hauptquelle folgte, mit herübernahm²⁾. Ebenso ist es wohl derselben Vermittelung zu verdanken, dass sich in einer Chronographie aus der Zeit des Anastasios, deren erster Theil von Cramer unter dem Titel *ἐκλογὴ ἱστοριῶν* herausgegeben ist (s. unten), mancherlei aus Eusebios wieder findet³⁾.

Stücke aus Eusebios begegnen ferner in der sog. Osterchronik⁴⁾ (s. unten); und auch die Reihe chronologischer Notizen, die Kyrillos im Anfang seiner Schrift gegen Julianus zusammengestellt hat, sind sämmtlich Eusebios entnommen⁵⁾.

Dagegen hat die aus einem Vaticanus von Angelo Mai herausgegebene Chronik⁶⁾, die die prunkende Aufschrift *χρονογραφεῖον σύντομον ἐκ τοῦ Εὐσεβίου τοῦ Παμφίλου πονημάτων* trägt, in Wahrheit mit Eusebios nichts gemein: es ist eine 854 geschriebene, durch zahllose Irrthümer und Flüchtigkeiten ent-

1) Cramer, An. Paris. II p. 115 ff., der selbst noch zweifelnd sprach, während die Sache evident ist (s. Bernays, Scaliger p. 223). Uebrigens erklärt Cr. zwar, der Text sei bei Scal. 'parum fideliter' abgedruckt, hat aber selbst die ärgsten Fehler begangen. Ein brauchbarer Text für das Eusebische liegt erst bei Schöne vor; für das wenige Nicht-Eusebische (es geht bis auf Theodosios herab) ist man noch immer auf Cramer allein angewiesen.

2) Die Scheidung war in der That damals eben so schwierig, als sie jetzt mit dem Anhalt der armenischen Uebersetzung leicht ist.

3) Den Einzelnachweis s. bei Gelzer, Afric. II p. 298 ff. (bei Schöne zuerst ausgebeutet).

4) Vgl. Gelzer, Afric. II p. 153, der zu Schöne's Sammlungen Nachträge bringt; vgl. auch p. 162.

5) S. Hiller im Rhein. Mus. XXV p. 253 ff. und die Epikrise bei Gelzer II p. 97 ff.

6) Von Mai, Script. vet. nov. coll. I 2 p. 1 ff. herausgegeben und danach wiederholt in Schöne's Euseb. I, App. p. 68 ff. mit werthvollen Bemerkungen Gutschmid's. Der ursprünglich aus der Bibliothek der Salviati stammende Codex ist jetzt als Vatican. Graec. 2210 von Reitzenstein wieder aufgefunden: s. Hermes XXIII p. 148.

stellte Kompilation, deren werthvollste Bestandtheile, namentlich die profanen Dynastienreihen, wohl auf Panodoros zurückgehen und durch dessen Vermittelung auch einige Spuren des Afrikanos zeigen, alles aber so übel zugerichtet und willkürlich verrenkt, dass es für die alte Geschichte ganz nutzlos wird¹⁾. Ebenso brüstet sich nur in schwindlerischer Weise mit dem Namen des Eusebios eine *ἐπιτομή χρόνων*, d. h. eine 1360 geschriebene chronologische Tabelle, die auch bloss eine üble Verarbeitung des von den alexandrinischen Chronographen gebotenen Materials bietet²⁾.

Für die historische Benutzung der chronologischen Angaben des Eusebischen Kanons bedarf es übrigens infolge gewisser Verschiebungen, die Gutschmid mit überzeugendem Scharfsinn dargelegt hat³⁾, einer allgemeinen Anweisung, die sich kurz in folgende Worte kleiden lässt: Um das Jahr vor Christi Geburt zu finden, dem ein Jahr Abrahams bei Eusebios entspricht, hat man für die Jahre 1240—2016 Abr. die gegebene Jahreszahl abzuziehen von 2017 (also 1240 A. = 777 v. Chr., 2016 A. = 1 v. Chr.). Für die älteste Zeit, nämlich 1—1239 Abr. muss man vielmehr (wahrscheinlich) die Zahl abziehen von 2019 (also 1 A. = 2018 v. Chr., 1239 A. = 780 v. Chr.). Dagegen um das entsprechende Jahr nach Christi Geburt zu erhalten, hat man für die Jahre 2017—2209 Abr. von dieser Jahreszahl abzuziehen 2016 (also 2017 A. = 1 n. Chr., 2209 A. = 193 n. Chr.), sowie endlich für die Jahre 2210—2343 vielmehr die Zahl 2018 zu subtrahiren (also 2210 A. = 192 n. Chr., 2343 A. = 325 n. Chr.).

1) S. die Einzelanführungen bei Gutschmid a. a. O., der namentlich die Spuren des Afrikanos aufweist, und Gelzer, *Afric.* II p. 329 ff.

2) S. Gelzer, *Afric.* II p. 390 f. Edirt ist das Stück hinter Zonaras von Ducange und Dindorf (IV p. 383 ff.); es trägt die Aufschrift: *ταῦτ' ἱστορεῖ ὁ Καισαρεὺς Εὐσέβιος ὁ Παμφίλου ἐν τῷ λόγῳ, ὃς ἐκλήθη βασιλικός, ἀρχὴ κόσμου.*

3) In dem Kieler Sommer-Programm von 1866 = kl. Schr. I p. 448 ff.; eine ganz irrige Reduktionstabelle hatte Schöne seiner Ausgabe beigefügt.

d) Die alexandrinischen Chronographen Panodoros und Annianos nebst ihren Anhängern (den Verfassern des Originals der 'Excerpta Barbari' und der *ἐκλογὴ ἱστοριῶν*; auch Georgios Synkellos).

So Tüchtiges Eusebios geleistet hat, ist er doch zur Herrschaft in der griechischen Welt nicht durchgedrungen: hier haben ihm vielmehr die alexandrinischen Chronographen erfolgreiche Konkurrenz gemacht. An ihrer Spitze stehen die zwei alexandrinischen Mönche Panodoros und Annianos, beide Zeitgenossen des 22. Patriarchen von Alexandria, Theophilos, und des Kaisers Arkadios (Ende des 4. und Anfang des 5. Jahrhunderts). Beide stimmen wenigstens in der Profangeschichte so gut wie völlig überein: d. h. Annianos hat fast durchweg die Ergebnisse des Panodoros einfach acceptirt¹⁾.

Panodoros²⁾, der somit als der eigentliche Schöpfer der alexandrinischen Chronologenschule dasteht, war, wenn auch in starkem Masse kirchlich befangen, doch noch ein wirklich wissenschaftlicher Arbeiter und voll der Bildung, die die damalige neuplatonisirende Zeit bot. Von Eusebios etwa ebenso unabhängig wie dieser von Afrikanos, bewegte er sich auch gegen seinen unmittelbaren Vorgänger in einer ähnlichen Polemik wie Eusebios gegen jenen; nur war seine Polemik noch bissiger und zudem nicht wie bei Eus. rein wissenschaftlich, sondern durch kirchliche Gegensätze beeinflusst, insbesondere durch die Abneigung gegen den Anhänger des Arianismus und den Verehrer des von den Alexandrinern verdammtten Origenes. Ueberhaupt aber bildete bei ihm die unverrückbare Grundlage die volle Zuverlässigkeit der biblischen Chronologie. Ihr musste sich Alles beugen, auch die widerstrebenden Königsreihen von Aegypten und Chaldäa; und um die nöthige Harmonistik zu erzwingen, wurden keine Gewaltmittel gescheut, wie Misshandlung der Listen des Berosos und Verwendung bez. Herrichtung der bedenklichsten Autoritäten, ja offenkundiger Fälschungen,

1) S. Unger, Manetho p. 38.

2) Vgl. Gelzer, Afric. II p. 189 ff.

wie des *παλαιὸν χρονικόν* und des Sothisbuches für die ägyptische Geschichte¹⁾. Aber das Ganze war doch mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn und selbst nicht ohne Geist durchgeführt, und wo den Mönch seine dogmatische Befangenheit nicht beirrte, bewies er auch kein übles Urtheil bei Heranziehung und Verwendung der Gewährsmänner. Namentlich hatte er den *κανὼν βασιλειῶν* des Ptolemaios in seiner Bedeutung erkannt und führte ihn zuerst in die christliche Chronographie ein²⁾, stützte sich im Uebrigen wesentlich auf die drei Hauptzeugen, die Chroniken des Dexippos, des Afrikanos und des Eusebios³⁾. Seine Chronographie, die er noch unter Arkadios vollendete, also noch vor 408, begann im Gegensatz zu Eusebios, aber in Uebereinstimmung mit den Juden von der Schöpfung der Welt und zwar war die Epoche seiner Weltära Herbst 5495 v. Chr.; denn Christi Geburt fällt nach ihm in das Weltjahr 5493 = das 42. Jahr des Augustus = Herbst 2/1 v. Chr.⁴⁾. Und so ging er überall seine besonderen Wege. Auch die ganze Anordnung seiner Chronographie wich von Eusebios darin ab, dass er nicht das ethnographische Theilungsprincip konsequent durchführte, wie es dieser mit der Vorführung der Dynastienabfolgen bei den verschiedenen Völkern gethan hatte; sondern er theilte die Weltgeschichte in Perioden, innerhalb deren er den vorangeschickten Abschnitten der jüdischen Geschichte die entsprechenden Abschnitte der Profangeschichte folgen liess⁵⁾. Mit ganz besonderer Vorliebe bedachte er die Geschichte Aegyptens; hier hat er alles mögliche Material, gutes und schlechtes, zusammengebracht und sich danach seine Berechnungen zurechtgemacht⁶⁾.

Diese Chronographie fand rasch Beifall; alsbald nach ihrem Erscheinen müssen aus ihr in eine der Recensionen des Hieronymus die Nachträge aufgenommen worden sein, wie wir sie im

1) Das Genauere s. unten bei der ägyptischen Geschichte.

2) Vgl. Gelzer, *Afric.* II p. 227.

3) Vgl. Gelzer, *Afric.* II p. 191 ff.; Gutschmid zu Schöne's *Euseb.*

I, App. p. 242.

4) Gelzer a. a. O. p. 248.

5) Gelzer I p. 31.

6) Vgl. Gelzer II p. 191.

Fuxensis finden, wie sie aber offenbar schon Orosius las, der 417 schrieb¹⁾.

Eigentlich mundgerecht hat jedoch der christlichen Welt Panodoros' Werk erst sein Zeitgenosse Annianos²⁾ gemacht, dessen Bildung sehr gering war und dessen ganzes Interesse auf das Anfertigen brauchbarer Ostertafeln gerichtet war. Seine Chronographie, um 412 vollendet, war knapper angelegt, beschränkte sich in der Profangeschichte fast durchaus auf das, was Pan. bot³⁾, nur gelegentlich das Eine oder Andere ändernd, wie z. B. in der ägyptischen Königsliste, brachte aber in die heilige Geschichte in strengstem kirchlichen Sinn alles das hinein, was der Ueberlieferung der Apostel und der heiligen Väter entsprach. Insbesondere war seine Hauptthat, dass er denselben 25. März für den Tag der Weltschöpfung, dann in dem Weltjahr 5501 für den Tag der göttlichen Fleischwerdung und 5534 für den Tag der Auferstehung Christi ansetzte⁴⁾. In dieser knappen und dem christlichen Bedürfniss ganz anbequemten Gestalt hat die alexandrinische Chronographie die gesammte syrische Litteratur beherrscht⁵⁾.

Direkt erhalten sind uns nun freilich beide Werke nicht; aber beide wurden in so umfassendem Grade von Synkellos ausgenutzt, dass seine Kompilation wenigstens für die Profangeschichte im Wesentlichen nur als eine neue, öfters willkürliche Recension ihrer Chronographien gelten kann⁶⁾.

Der Mönch Georgios, in Konstantinopel σύγκελλος, d. h. Geheimsekretair, des Patriarchen Tarrasios, daher gewöhnlich den Beinamen ὁ σύγκελλος führend, schrieb im ersten Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts eine ἐκλογὴ χρονογραφίας⁷⁾, die von Anfang der Welt ausging, aber nicht vollendet, sondern nur bis auf Diokletian (284) herabgeführt wurde; wie denn auch

1) Vgl. oben p. 172, Anm. 1.

2) Gelzer II p. 191; 403 f.

3) Gelzer II p. 251.

4) Gelzer II p. 248.

5) Vgl. Gelzer II p. 403; so hängt von ihm durch Vermittelung der Chronik des Mar Michael das Chronikon des Barhebraeus ab.

6) Gelzer II p. 185 ff.

7) Edirt von Goar 1652, von Dindorf 1829; eingehend geprüft ist das Werk von Gelzer II p. 176 ff.

sonst seine Schrift Spuren davon trägt, dass er nicht die letzte Hand an das Werk gelegt hat¹⁾, und schon die Kaisergeschichte mit Ausnahme der neutestamentlichen Zeit sehr dürftig ausgefallen ist. Sieht man von einer Fülle langathmiger erbaulicher Ergüsse ab, so war ganz selbständig nur sein Studium der heiligen Schriften; aber auch chronologische Berechnungen hat er auf eigene Hand auf Grund dieser biblischen Kenntnisse angestellt und sich darum zuweilen selbst von der Autorität seiner Hauptgewährsmänner emancipirt oder das von ihnen gebotene Material arg zurechtgerückt. Im Uebrigen giebt er eine ächte Chronik, bietet meist lose an einander gereihete Angaben, oft abgelöst durch lange Tabellen; aber *in summa* bildet er doch mit den Schätzen der alexandrinischen Gelehrsamkeit des 5. Jahrhunderts, die er in so umfassendem Masse übernommen hat, eine höchst erfreuliche Erscheinung in einer Periode, die an den rohen Kompilationen eines Malalas und Genossen sich genügen liess.

Aelter und ungleich selbständiger ist ein alexandrinischer Chronograph, der zur Zeit des Anastasios (491—518) eine Chronik schrieb, die uns nur in einer lateinischen Uebersetzung erhalten ist und im Anschluss an einen Ausdruck Scaligers, der sie zuerst citirte, kurz als 'Excerpta latina Barbari' bezeichnet zu werden pflegt²⁾. Barbarisch ist allerdings die Art

1) Gelzer II p. 242.

2) Die Excerpte sind allein in einem Cod. Paris. (Lat. n. 4884) aus Ende des 7. oder Anfang des 8. Jahrh. erhalten, der ursprünglich im Besitz von Claudius Puteanus war. Aus diesem hatten zwei philologisch gebildete Männer eine äusserst willkürliche Abschrift (sie ist im cod. Hamburg. 269 wieder aufgefunden: s. Frick im Rhein. Mus. XLIII p. 123 ff.) für Scaliger besorgt, der nach ihr dies Stück (und zwar in recht flüchtigem Abdruck) zuerst edirte im Thesaur. temp. (ed. I app. p. 40 ff., ed. II app. p. 58 ff.), versehen mit der Aufschrift 'excerpta utilissima ex priore libro chronologico Eusebii et Africano et aliis Latine conversa ab homine barbaro, inepto, Hellenismi et Latinitatis imperitissimo.' (Die 2., von Morus besorgte Ausg., für die die neue Kollation, welche Scaliger besorgt hatte, nicht benutzt ist, hat bloss einige Druckfehler mehr.) Die wirkliche Fassung des interessanten Schriftchens haben wir erst kennen gelernt durch den überaus sorgfältigen, Seite für Seite und Zeile für Zeile in getreuem Abbild wiedergebenden Abdruck von Schöne im App. zu Euseb. I p. 177 ff. Die mit dem 'liber

der Uebertragung, die Wort für Wort einschliesslich aller Korruptelen und Missverständnisse wiedergibt, wenn auch das Latein nicht sowohl barbarisch, als das weiter entwickelte Vulgärlatein eines Galliers ist¹⁾. Der Inhalt aber, dem sein ursprüngliches griechisches Gewand wiederzugeben meist nicht schwer hält, beansprucht unser besonderes Interesse; denn der unbekannt alexandrinische Verfasser²⁾ hat in achtbarer Gelehrsamkeit aus erlesenen älteren Quellen seine Chronik komponirt und dadurch nicht wenig Werthvolles uns allein überliefert³⁾.

Die 'Excerpta Barbari' zerfallen nämlich in drei Theile. Den ersten (f. 1^a — f. 36^b) bildet eine von Erschaffung der Welt anhebende und bis zum Sturz der Kleopatra geführte Weltchronik, die in zahlreichen Partien bis zum Schluss so mit dem Chronicon Paschale und mit des melchitischen Patriarchen von Alexandria (933—940) Eutybios Annalen übereinstimmt, dass die gemeinsame Vorlage, eine alexandrinische Weltchronik, mit Sicherheit rekonstruirt werden kann⁴⁾. Das

generationis' sich deckenden Partien sind jetzt auch bei Mommsen in Mon. Germ. Hist., auct. ant. IX p. 91 ff. wiederholt; das Ganze zugleich mit vollständiger griechischer Retroversion, durch die Vieles erst ganz verständlich wird, bei Frick, Chronica minora I p. 184 ff. Einen Anfang der griechischen Retroversion hatte schon Anagnostopoulos, *περὶ τῆς Λατινικῆς ἐπιτομῆς τοῦ Βαρβάρου* (1884) gemacht. Uebrigens war dieser Codex offenbar nach dem Vorbild des griechischen Originals hergerichtet zur Aufnahme von Zeichnungen und Illustrationen, deren Unterschriften sich noch zu finden pflegen, die aber selbst nicht ausgeführt sind: daher auch das auffallende Arrangement des Textes (s. Schöne, praef. I p. XV; Mommsen p. 84; Frick, praef. p. LXXXIV).

1) S. Frick, chron. min. I praef. p. LXXXIV und LXXXV f.

2) Die von einer Hand des ausgehenden 9. Jahrh. (s. Mommsen p. 84 n. 1) im Codex hinzugefügte Randnotiz 'Cronica Georgii Ambrosiensis episcopi vel sicut alii dicunt Victoris Turonensis episcopi' ist reine Hariolation (s. Frick im Rhein. Mus. XLIII p. 123 n. 1).

3) Eine vollständige Quellenübersicht giebt Frick, praef. p. CXC ff.

4) Die Zusammenstellung der ausgeschriebenen Parallelen bietet vollständig Frick, chron. min. I praef. p. XC—CLVII; im Folgenden bis p. CLXLIV wird dieselbe Uebereinstimmung mit dem Chron. Pasch. auch noch für die auf Eusebios zurückgehende (s. unten p. 183) Liste der jüdischen Hohenpriester im zweiten Theil (f. 47^a) aufgewiesen; sogar in den Konsularfasten lässt sich an ein paar versprengten Punkten noch die Benutzung dieser Quelle erkennen. Dieses alexandrinischen

Hauptstück dieser Alexandrinischen Chronik macht die jüdische Geschichte aus (fol. 1^a—31^a), in die nach der babylonischen Sprachverwirrung auch ein ausführlicher διαμερισμός eingefügt ist, d. h. ein geographisches Kompendium der ganzen bekannten Welt. Für den gesammten Abschnitt der jüdischen Geschichte deckt sich der Alexandriner mit Pseudo-Hippolytos (dem griechischen Original des 'Liber generationis') sehr nahe¹⁾, d. h. er hat ihn ausgeschrieben, nur im Einzelnen geändert²⁾. Im Folgenden (f. 31^b—36^b) stechen namentlich die Angaben über die Vertheilung des Alexanderreiches unter die Diadochen hervor, sowie die mit dem Ptolemäischen Kanon stimmende Liste der Lagiden bis auf Kleopatra, mit der die Weltgeschichte abschliesst. Hier findet sich Mancherlei eingeschoben, in dem Afrikanos entweder citirt oder zu Grunde gelegt ist, wenn er auch schwerlich unmittelbar herangezogen wurde, sondern durch Annianos' Vermittelung, dessen massgebender Einfluss unbestreitbar scheint³⁾. Auch die Benutzung des ächten Alexandrinischen Volksbuchs, des Alexander-Romans, der unter dem Namen des Kallisthenes geht, tritt unverkennbar zu Tage⁴⁾.

Eingeschoben wird in die jüdische Geschichte hinter die Richter (f. 20^b—24^a) ein ganz disparates Stück, ein längerer Exkurs über die ältesten italischen, die latinischen und römischen Könige⁵⁾: er fehlt sowohl bei Pseudo-Hippolytos als bei den Parallelberichten der alexandrinischen Welthistorie, stammt wohl durch Vermittelung eines griechischen Chronographen vielmehr in letzter Linie aus Sueton's Werk *de regibus*⁶⁾. Dass

Chronikon's weiteren Einfluss auf die *Excerpta Barbari* sucht Frick p. CLXVI ff. festzustellen.

1) Man braucht jetzt bloss die Zusammenstellungen bei Mommsen anzusehen, um sich davon zu überzeugen; Gelzer's Ausführungen bedürfen hierin einer Ergänzung und Richtigstellung.

2) Vgl. Frick, praef. p. CLXV.

3) S. Gelzer, *Afric.* II p. 323.

4) S. Frick, praef. p. CLXVI f.

5) Genauer geprüft von Gelzer, *Afric.* I p. 224 ff., 243 ff.

6) Direkt auf Sueton's Werk '*de regibus*' hatte die historischen Notizen in der betr. Partie beim '*Chronogr.* von 354' Mommsen in *Abh. d. sächs. Ges. d. Wiss.* II p. 600 bezogen; dann hat den ganzen Abschnitt Reifferscheid, der die Ansicht p. 459 ff. neu stützte, in seine

dieser Theil in Gallien redigirt ist, zeigt die merkwürdige Interpolation von dem Francus Silvius (f. 23^a) unter den albanischen Königen.

Den zweiten Theil (f. 37^a—48^b) bilden Regentenlisten, assyrische, ägyptische, griechische und makedonische, latinische und römische, lydische, medische, persische, die Reihen der Diadochen und jüdischen Hohenpriester, endlich ein Kaiserverzeichniss, das bis auf Anastasios herabgeführt ist¹). Abgesehen von der letzten Nummer bieten sie manches Werthvolle; die assyrische Liste geht auf Kastor, besonders Vieles auf Afrikanos, das Verzeichniss der Hohenpriester in letzter Linie auf Eusebios' *demonstratio evangelica* zurück²).

Das dritte Hauptstück (f. 49^a—Schluss) macht aus eine Konsularfastenchronik von Julius Caesar an, die wie die eine Recension der sog. Ravennatischen Annalen, welche Mommsen als 'fasti Vindobonenses posteriores' bezeichnet, bis zum Jahre 387 herabgeht³); jedoch hat sie zwischen Domitian und Diokletian eine grosse Lücke; auch giebt sie gelegentlich noch zwei Notizen, die bis auf 412 herabgehen⁴). Sie deckt sich zumeist mit

Sammlung der Sueton-Fragmente p. 316 ff. aufgenommen. Dass jedoch eine vermittelnde griechische Quelle dazwischen liege, zeigen, wie bereits Reifferscheid p. 461 hervorhob und Mommsen jetzt (*chron. min.* I p. 141 f.) selbst zugiebt (anders Gelzer, *Afric.* I p. 228), die Parallelstellen bei Eusebios und Synkellos. Die Berührung des 'Barbarus' mit dem 'Chronographen von 354' ist allerdings eine mannigfaltige; doch ist nicht nöthig, wie jetzt Mommsen will (I p. 142), anzunehmen, dass jener von diesem abhängt; sicher aber liegt jenem dieselbe Quelle wie dem Malalas vor, wohl jenes Alexandrinische Chronikon: s. Frick, *praef.* p. CLXXII ff.

1) Da nur diese Kaiserliste bis auf Anastasios geführt ist und ihre Zahlen mit den in dem letzten Stücke (den Konsularfasten) gegebenen nicht immer stimmen, nimmt Frick, *chron. min.* I *praef.* p. LXXXIX an, dass die Kaiserliste erst in der Zeit des Anastasios hinzugefügt oder umgearbeitet sei von einem Späteren, der Verf. selbst schon gleich nach 412, d. h. nach dem in den Konsularfasten erwähnten Tod des Erzbischofs Theophilus geschrieben habe. Bei dem Charakter dieser Kompilation, die eben sich im Wesentlichen begnügt, fertige Stücke zu übernehmen, scheint mir die Annahme nicht nöthig.

2) Vgl. Gelzer, *Afric.* II p. 324 ff.; Frick, *praef.* p. CXCIX ff.

3) Vgl. Mommsen, *chron. min.* I p. 255 f.; Frick p. CCI ff.

4) S. Frick, *praef.* p. LXXXVII.

dem ältesten Bestandtheil der 'consularia Italica', wie sie jetzt durch Mommsen's Meisterhand im 1. Band seiner *Chronica minora* rekonstruirt sind. Ihr eigenthümlich sind aber unter den beigeschriebenen Notizen ausser Zuthaten aus der Jugendgeschichte Christi und des Johannes u. Aehn. die von Diokletian ab massenhaft auftretenden Angaben über die alexandrinischen Erzbischöfe und Augustalen, sowie alexandrinische Stadtbauten und Verwandtes, was alles ganz deutlich wieder auf eine alexandrinische Chronik hinweist, vielleicht die des Annianos¹⁾.

Auf Panodoros dagegen wird zurückgeführt werden dürfen einmal die Kompilation des sog. 'Eclogarius Casauboni'²⁾ und zum Andern die *ἐκλογή ιστοριῶν ἀπό τε τῆς Μωσέως βίβλου καὶ τῶν ἔξω ιστοριογραφησάντων ἐπισήμων ἀνδρῶν καὶ τῆς Δεῖας γραφῆς τομῶς διερχομένη μέχρι τῆς Ἀναστασίου βασιλείας*³⁾. Von dieser Chronographie, die um das J. 889 abgefasst ist und in ihrer Gelehrsamkeit dem Georgios Synkellos fast ebenbürtig zur Seite steht, ist uns jedoch nur das vordere Stück erhalten; denn sie bricht in der einzigen Handschrift, die wir kennen, mit dem siebenten Jahre des Ozias ab. Was vor uns liegt, ist keine einheitliche Masse, sondern besteht aus zwei fast gleich grossen Stücken wesentlich verschiedener Beschaffenheit. Fast die Hälfte stammt aus Malalas (und zwar einem vollständigeren Malalasexemplar als wir besitzen) und bietet hier namentlich in grosser Ausdehnung die trojanischen Sagen, wie sie, von einem Sisyphos Koos und Diktys Cretensis hergerichtet, dem Geschmacke der Byzantiner besonders zusagten⁴⁾. Die andere und grössere Hälfte, eine eigentliche Weltchronik, zeigt theils unmittelbare, theils mittelbare Uebereinstimmung mit Eusebios und Afrikanos, ferner starke Abhängigkeit von Dexippos, auch Benutzung der kleinen Genesis und scheint mindestens in allen Hauptpunkten aus Panodoros ausgezogen zu sein⁵⁾.

1) Vgl. Gelzer in Hilgenfeld's *Zeitschr. f. wiss. Theol.* XXIV p. 500 f.; Frick, praef. p. CCVII f. und CCIX.

2) S. oben p. 174 Anm. 1.

3) Herausg. aus cod. Paris. 854 in Cramer's *An. Paris.* II p. 165 ff.

4) Vgl. Patzig in *Byzantin. Zeitschr.* I p. 132 ff.

5) S. den Einzelnachweis bei Gelzer, *Afric.* II p. 298 ff.

e) Hieronymus von Stridon.

Ueber die Ausgaben s. die Notizen unter Eusebios S. 163; 169, Anm. 1; 171 ff.

Der aus dem dalmatischen Stridon gebürtige, eifrige, aber flüchtige Vielschreiber Hieronymus, der als Vermittler der alten Bildung für die lateinisch redende Welt überhaupt eine grosse Rolle spielt, hat auch den beim unmittelbar praktischen Gebrauch wichtigsten Theil der Chronik des Eusebios, den zweiten, der die Tabellen enthält, frei übertragen, mit Zusätzen versehen und bis auf seine Zeit, speciell bis auf den Tod des Kaisers Valens (378) fortgeführt. Er selbst lässt sich über seine Arbeit, die er leider mit nur zu gutem Recht als 'tumultuarium opus' (p. 1) bezeichnet, im Vorwort (p. 3 Schöne) folgendermassen aus: 'sciendum est me et interpretis et scriptoris ex parte officio usum, quia et Graeca fidelissime expressi et nonnulla, quae mihi intermissa videbantur, adieci, in Romana maxime historia, quam Eusebius, huius conditor libri, non tam ignorans ut eruditus, quam ut Graece scribens parum suis necessariam perstrinxisse mihi videtur. Itaque a Nino et Abraham usque ad Troiae captivitatem pura Graeca translatio est. A Troia autem usque ad vicesimum Constantini annum nunc addita nunc mixta sunt plurima, quae de Tranquillo et ceteris illustribus historicis curiosissime excerpsi. A Constantini autem supra dicto anno usque ad consulatum Augustorum Valentis sexies et Valentiniani iterum totum meum est.' Damit ist ein guter Anhalt zur Erkenntniss des ihm Eigenthümlichen gegeben.

Ueber die Art seiner Uebersetzung und den Grad ihrer Zuverlässigkeit gegenüber dem griechischen Original wurde bereits (S. 169 f.) gesprochen. Die Zusätze beschränken sich mit Ausnahme von wenigen und nur ganz Landläufiges bietenden auf die römische Geschichte. Die Quellen, die er dabei benutzt¹⁾, lassen sich noch alle erkennen. In reichem Masse wurde vor allem Eutrop's Breviarium geplündert; dies hat er auch noch für die letzte Partie, die Fortsetzung der Eusebischen Tabellen, für die besondere Quellen meist nicht nachweisbar, an verschiedenen

1) Vgl. Mommsen, über die Quellen der Chronik des Hieronymus im Anhang zu seiner Ausgabe des Chronogr. von 354, p. 669 ff.

Stellen ausgezogen. Uebrigens zeigt sich schon bei dieser Benutzung eine Fülle von Missverständnissen und Nachlässigkeiten ärgster Art. Sodann hat Hieronymus die litterarhistorische Hauptarbeit der Römer, die ihm noch vollständig vorlag, die Schrift des Suetonius Tranquillus 'de viris inlustribus', ausgebeutet, um die bei Eusebios fast ganz fehlenden Angaben über die römischen Litteraturgrössen einzusetzen¹⁾. Diese überaus reichhaltige und im Ganzen zuverlässige Schrift diente ihm für die einschlagenden Notizen so sehr als einzige Quelle, dass sie versiegen, wo Sueton's Werk aufhörte; sie tragen auch alle die Bezeichnung einer der sechs Kategorien, in die hier die Litteraturgrössen gruppirt waren (orator, grammaticus, historicus u. s. w.). Jedoch übersteigt die Willkür in den chronologischen Fixirungen und die Flüchtigkeit, die Verwechselungen und Versehen aller Art hervorruft, jedes billige Mass. Ausserdem rühren mehrere Zusätze aus einer römischen Stadtchronik vom Jahr 334, die gleich der 334 redigirten Uebersetzung der Pseudo-Hippolytischen Weltchronik auch der Sammlung des sog. 'Chronographen von 354' angehängt ist, welche aber Hieronymus wohl in etwas reicherer Fassung las²⁾. Weniger Bestimmtes lässt sich über zwei weitere Quellen sagen. Die eine citirt er selbst unter dem unbestimmten Titel 'Latina historia de origine gentis Romanae'; sie bot ihm allerhand Eigenthümliches, aber nicht ohne Verwirrung über die ältesten italischen und latinischen und den ersten der römischen Könige³⁾. Dem andern Gewährsmanne hat er für die ganze Partie von Pompejus Tod bis zur Schlacht bei Aktium brauchbare und ziemlich detaillirte Nachrichten ent-

1) Schon Scaliger hatte mit seinem Adlerblick das erkannt: genauer nachgewiesen ist es von C. F. Hermann, de scriptoribus inlustribus quorum tempora Hieron. ad Eusebii chronica adnotavit (Götting. Progr. 1848); Ritschl, parerga Plant. I p. 609 ff.; Mommsen a. a. O. p. 673 ff.; Reifferscheid, Suetoni reliquiae p. 364 ff.

2) Abgedruckt ist diese Stadtchronik bei Mommsen in Abh. d. sächs. Ges. a. a. O. p. 644 ff. und in Chron. min. I p. 143 ff., bei Frick, Chron. min. I p. 111 ff. Die Benutzung durch Hieronymus erwies Mommsen in Abh. p. 681 u. 693; und auch in Chron. min. sind in den Anm. die betr. Stellen notirt.

3) Vgl. Mommsen in Abh. p. 680 u. 689 (wo die Angaben zusammengestellt sind).

nommen. Wir dürfen wohl, da mancherlei Uebereinstimmendes bei Cassius Dio steht, an einen Livius-Auszug denken¹⁾.

In einigen unserer Handschriften des Hieronymus sind noch zwei Zuthaten aufgenommen: 1) die sog. 'series regum', die erst ein Leser aus den Kanones des Hier. zusammengestellt hat; doch ist angehängt eine zwar nicht ganz zuverlässige, aber brauchbare Tabelle der chronologischen Hauptdata der beiden Chronographen Sulpicius Severus und Julius Africanus²⁾; 2) das sog. Exordium, das wohl als eine Privatarbeit des oben (S. 173) besprochenen Pädagogen Bonifatius gelten muss³⁾; jedenfalls haben ihre chronologisch-genealogischen Notizen aus der jüdischen Geschichte weder etwas mit Hieronymus zu thun, noch selbständigen Werth⁴⁾.

Gleichwie die Bibelübersetzung von Hieronymus alsbald allgemein recipirt wurde, so gewann auch seine Chronik in kurzer Frist kanonisches Ansehen: nur zwei selbständige chronographische Versuche, die des Sulpicius Severus und des Q. Julius Hilarianus treten im Abendlande überhaupt noch auf und auch sie gerathen gegenüber seiner grossen Popularität alsbald so gut wie in völlige Vergessenheit. Alle anderen lateinischen Chroniken lehnen sich durchaus an Hieronymus an und geben sich lediglich als dessen Fortsetzungen: so ist das Werk des Hieronymus alsbald das Chronikon für die occidentalische Welt; oder, sprachlich richtiger, die 'chronica' des Hieronymus sind die einzigen, die sie kennt.

1) So Haupt im Philolog. XLIV p. 291 ff.; Reifferscheid p. 469 ff. wollte ein besonderes (aber nirgends erwähntes) Buch des Sueton über die Bürgerkriege konstruiren; die Notizen sind von Mommsen in Abh. p. 691 zusammengestellt.

2) Diese Tabelle findet sich nur in jungen Handschriften: s. Schöne I p. XII und Append. Sp. 25 ff. (wo die Series abgedruckt ist); die Daten *secundum Severum* stehen Sp. 36 ff., die *secundum Africanum* Sp. 37 ff. Noch weniger bezeugt sind die Namen, die hier zwischen den römischen Königen und Kaisern in alten Ausgaben stehen (ähnlich den 'nomina dictatorum' in der Stadtechronik von 334 p. 146 Momms.). Vgl. Mommsen, Chron. min. I p. 141 n. 1.

3) Vgl. Gutschmid, kl. Schr. I p. 444.

4) Ueber Einzelnes spricht Holder-Egger, die Weltchronik des sog. Sulpicius (1875) p. 22.

f) Sulpicius Severus und Q. Julius Hilarianus.

Sulpicii Severi libri rec. Halm. 1866. — Quintus Iulius Hilarianus, 'de cursu temporum' (oder 'de duratione mundi'), herausg. von de la Bigne in seiner 'Biblioth. max. patr. VII p. 277^D ff., von Migne XIII p. 1097 ff., von Frick, Chron. min. I p. 155 ff. — Der anonyme Traktat 'origo humani generis', herausg. von Pfaff zusammen mit der Oster-
tafel des Hilarianus 'de ratione paschae et mensis' in seiner Ausgabe des Lactant. (1712) und von Migne XIII p. 1119 ff., jetzt von Frick, Chron. min. I p. 133 ff. und von Mommsen zusammen mit der anderen Recension, die 'Genealogiae' betitelt ist, unter der Aufschrift 'liber genealogus' in Chron. min. I p. 160 ff.

Ein gewisses Ansehen gewann zunächst noch der aquitanische Presbyter Sulpicius Severus¹⁾. Seine erhaltenen 'chronicorum libri duo', vollendet im J. 403, stellten sich zwar als eigentliche Aufgabe, in gebildetem Latein eine knappe, aber lesbare Darstellung der jüdisch-christlichen Geschichte von Adam bis auf die Gegenwart (400) zu geben. Und es ist ihm das auch in hohem Masse insofern gelungen, als er seinen Stil nach den besten Mustern, insbesondere Sallust und Tacitus gebildet hat und in fesselnder Weise zu erzählen versteht; ebenso ist anzuerkennen, dass er neben den biblischen Quellen auch heidnische benutzt hat, unter denen Tacitus hervorragt, aus dessen Darstellung des jüdischen Krieges und insbesondere der Zerstörung Jerusalems werthvolle Schilderungen entnommen sind²⁾. Dabei legt Sulpicius Severus jedoch einen besonderen Werth auf genaue Datirung und hat hiefür gelegentlich, zwar weniger an Eusebios oder Hieronymus, als an Afrikanos, vielleicht auch an Pseudo-Hippolytos sich angelehnt; aber er ist vielfach ganz originelle Wege gegangen, um die biblische Chro-

1) Dafür spricht auch, dass der 'series regum' in den Hieronymushandschriften angehängt ist ein Ueberblick über die Hauptdaten seines chronologischen Systems und des von Afrikanos (s. oben p. 187); auch die falsche Taufe der Weltchronik auf seinen Namen zeugt für sein Ansehen.

2) Vgl. Bernays, die Chronik des Sulpicius Severus (1861) und ges. Abh. II p. 81; Gutschmid in Jahrb. f. Phil. 1863 p. 711.

3) Vgl. Gelzer, Afric. II p. 13; der 'libellus sine auctoris nomine', den Sulpicius II 5, 6, 7 als Quelle seiner Liste der Babylonierkönige angiebt, ist wahrscheinlich ein lateinischer 'Hippolytus'.

nologie zu fixiren, ja hat hier sogar geradezu überraschende Proben kritischen Scharfsinnes gegeben¹⁾.

Gar nichts mit diesem in seiner Art geistvollen Manne hat dagegen zu thun eine kurze bis zum J. 511 herabgeführte Weltchronik, die in einem Madrider Codex erhaltene und in Spanien entstandene 'epithoma chronicorum Severi cognomento Sulpicii', welche für die hier in Betracht kommende Partie lediglich eine Kompilation dürftigster Art aus Hieronymus, Orosius, Augustin (de civ. dei), Ps.-Hippolytos und des Rufinus Kirchengeschichte und nur in dem letzten halben Jahrhundert für westgothische Geschichte brauchbare Notizen bietet²⁾.

Dagegen ist trotz unzweifelhafter Originalität und einer bei einem Kirchenobersten doppelt anerkennenswerthen Kühnheit der Forschung ohne Wirkung geblieben die chronographische Arbeit des afrikanischen Bischofs³⁾ Q. Julius Hilarianus, die schon 397 unter dem Titel 'de cursu temporum' oder 'de duratione mundi' erschien. Auch bei ihm handelt es sich in erster Linie um die biblische Chronologie; Profanzahlen sind nur nebenbei für wissbegierige Leser gegeben. Und zudem ist er in den tollsten apokalyptisch-chiliastischen Vorstellungen befangen, denen er am Schluss seines Werkes einen phantastischen Ausdruck giebt. Aber einmal emancipirt er sich ganz von der Autorität des Eusebios-Hieronymus und schliesst sich vielmehr wieder an Afrikanos an, wenn auch wahrscheinlich nicht direkt. Auf Afrikanos gehen nämlich in letzter Linie ebensowohl seine Ansätze der Richter-Zeit und des Weltendes zurück, wie die Zahlen seiner Liste der Perserkönige, in deren Ansetzung er sich mit einem wohl in Spanien geschriebenen anonymen Chronicon vom J. 452⁴⁾ so berührt, dass eine den

1) Vgl. Gutschmid a. a. O. p. 712 f.; Gelzer, *Afric.* II p. 107 ff., wo die Einzelprüfung seiner chronologischen Ansätze durchgeführt ist.

2) Herausg. wurde sie von Florez, *España sagra* IV² p. 428 f. aus einem Codex, der jetzt in Madrid wieder aufgefunden ist: vgl. Zange-meister im *Rhein. Mus.* XXXIII p. 322 ff. und Ewald im *Neuen Archiv* 1881 p. 323 ff.; sowie die Quellenuntersuchung von Holder-Egger, über die Weltchronik des sog. Sever. Sulp. etc. 1875.

3) Vgl. Krusch, *Stud. z. Chronol.* p. 24.

4) Dies Chronicon ist zuerst von Pallmann, *Gesch. d. Völkerwand.*

Afrikanos redigierende gemeinschaftliche Quelle anzunehmen ist¹⁾. Und zum andern hat er sich in selbständiger Weise mit den verschiedenen Aporien der jüdischen Chronologie herumgeschlagen, wenn auch sein Muth grösser ist als sein Glück²⁾.

Es ist sehr möglich, dass eben diesem Hilarianus noch eine eigenthümliche, bald nach 405 geschriebene Schrift zuzusprechen ist, die sich in dem uralten Turiner Codex an seinen 396 und zum zweiten Mal 397 publicirten Traktat über den Ostercyklus angehängt findet. Sie trägt hier den Titel 'origo humani generis' und enthält eine chronologische Behandlung der jüdischen Genealogien bis auf die Eltern Jesu und zwar im engen Anschluss an die lateinische Bearbeitung des Pseudo-Hippolytos. Mit ihr berührt sich ein in anderen Codices erhaltener Traktat 'Genealogiae' so nahe, dass er nur als eine andere Recension derselben gelten kann³⁾.

g) Vulgäre byzantinische Chronographen

(Johannes Malalas [Joannes Antiochenus], Osterchronik, Nikephoros, Georgios Hamartolos, Kedrenos u. A.).

Joann. Malalas, edirt von Chilmead, Oxford 1691, im Bonner Corpus von Dindorf 1831 = Migne, Patol. Gr. 97 p. 9 ff.; ein neues Fragment bei Müller FHG V p. 28 f., mehrere bei Mommsen im Herm. VI p. 323 ff.; durch Patzig die Fragmenta Tusculana bei Mai, spicil. Roman. tom. II pars III ihm zugewiesen (s. unten p. 192). — Joann. Antiochen. Fragmente gesammelt von Müller FHG IV p. 535 ff.; neue Fragm. publicirte Mommsen im Herm. VI p. 323 ff., dieselben Müller FHG V p. 27 ff. — Das Chronicon Paschale edirt Ducange 1688; wesentlich verbessert auf Grund des (freilich nicht genügend verglichenen) Vatic. 1941, aus dem alle andern Handschriften herrühren, Dindorf im Bonner Corpus (2 Bd.) 1832 = Migne, Patol. Gr. 92 p. 1 ff. — Nicephori opusc. histor. ed. de Boor (1880). — Georgii monachi chronicon ed. de Muralt 1859 (ganz

II p. 504, jetzt von Mommsen, Chron. min. I p. 149 ff., von Frick, Chron. min. I p. 177 ff. edirt.

1) Vgl. Frick, praef. p. LXXXI.

2) Genaue Besprechung giebt Gelzer, Afric. II p. 121; vgl. auch Gutschmid, kl. Schr. II p. 292.

3) Mommsen hat Chron. min. I p. 160 ff. die beiden Traktate neben einander gestellt und sieht die Fassung der 'Origo' für ein späteres Excerpt an; Frick, praef. p. LXVII will in der 'Origo' vielmehr die primäre Gestalt erkennen.

ungenügend). — Georg. Cedrenus ist am besten von Bekker im Bonner Corpus (1838/9; 2 Bd.) edirt = Migne, Patrol. Gr. 121. 122.

Das eigentliche Gepräge hat die byzantinische Chronographie sicher in Antiochien und zwar durch den Syrer Johannes Malalas erhalten: neben ausgesprochen kirchlicher Tendenz und einer weitgehenden Abhängigkeit von ihren unmittelbaren Vorlagen besteht es in der ganz vulgären Sprech- und Denkweise, die jedoch den Bedürfnissen der grossen christlichen, aber nicht feiner gebildeten Volksmassen entgegenkommt; daher die Popularität, die diese Chronikenschreiberei gewinnt, und ihre fast ununterbrochene Herrschaft den grössten Theil des Mittelalters hindurch (erfreuliche Ausnahmen bilden nur die S. 179 und 184 besprochenen Georgios Synkellos und die ἐκλογὴ ἱστοριῶν und später Johannes Zonaras [s. oben S. 122]).

Johannes Malalas, aus dem syrischen Antiochia gebürtig, und da sein syrischer Beiname (*malál*) ihn als Rhetor bezeichnet, wohl identisch mit dem von Euagrios in seiner Kirchengeschichte genannten Johannes Rhetor, gab die 17 ersten Bücher seiner *χρονογραφία*, die bis zum Tode Justin's (527) herabgehen, zwischen 528 und 533 heraus: in dieser Gestalt lag sie sicher dem Euagrios und dem Paschalchronisten vor. Dann aber ist nach 533 und wahrscheinlich noch vor 540 — sei es von ihm selbst, sei es von einem Fortsetzer — ein 18. Buch, das die Regierungszeit Justinian's behandelte, hinzugefügt worden: in diesem Umfang wurde die Chronik von Theophanes und den Konstantinischen Excerptoren benutzt¹⁾. Die Erhaltung des wichtigen Werkes ist eine unvollständige; der einzige auf uns gekommene Codex bietet nur eine abgekürzte Redaction, die vom 15. Buche an immer stärker zusammenzieht; ausserdem ist er am Anfang, Mitte und Ende verstümmelt²⁾. Die ursprüngliche Fassung

1) Das sind die Ergebnisse der jüngsten Untersuchung von Patzig, 'Unbekannt und unerkannt gebliebene Malalas-Fragmente' (1891); gegen seine Ansicht, dass Malalas selber auch das 18. Buch hinzugefügt habe, erhob Einspruch Gelzer in der Berliner phil. Wochenschr. 1891 p. 142, gegen den sich wieder Patzig in seinem Progr. 'Johannes Antiochenus und Johannes Malalas' (1892) wendet. — Die Lebenszeit hatte Sotiriades in Jahrb. f. Philol. Sppltb. XVI p. 72 ff. auf 610 setzen wollen.

2) S. Neumann im Hermes XV p. 356 ff.

lehren sowohl die Auszüge in den Konstantinischen Excerpten *περὶ ἐπιβουλῶν*¹⁾ als die sogen. Tuskulanischen Fragmente²⁾ kennen; und zur Ergänzung kann auch die slavische Uebersetzung³⁾ und die Fassung bei den späteren Benutzern, insbesondere in der Osterchronik dienen⁴⁾.

In diesem Werk hat Malalas die Weltgeschichte von dem partikularistischen Standpunkt eines Syrerers, speciell eines Antiochenerers betrachtet; die Ereignisse werden ganz vorwiegend soweit erzählt, als sie für seine Vaterstadt oder wenigstens seine syrische Heimath von Bedeutung sind. Völlig übergangen ist die Geschichte der römischen Republik, deren Behandlung wohl seinem treu monarchischen Sinn widerstrebe. Mit gelehrten Citaten wird wohl geprunkt; aber wenigstens was er von Afrikanos und Eusebios meldet, ist bedenklich entstellt⁵⁾. Und an Missverständnissen und Verwirrungen ist das Unglaubliche geleistet⁶⁾. Besonders aber kennzeichnet die Chronik einmal die Vorliebe für dem Zeitgeschmack angepasste, abenteuerlich verzerrte Erzählung von hellenischen Sagen, wie sie für den trojanischen Krieg das Schwindelbuch des Koers Sisypchos bot; und zum Andern ein Zug, der auch bei den Romanschriftstellern der späteren Periode sich zeigt, die Marotte, alle auftretende Personen in den Aeusserlichkeiten ihrer Erscheinung zu schildern, was sich z. B. bei den trojanischen Helden recht wunderlich ausnimmt. Die Erzählung ist im Uebrigen darauf angelegt, möglichst viel dem Geschmack der Menge zusagende Details

1) Vollständig erst durch Mommsen im Hermes VI p. 325 ff. publicirt.

2) In einem Codex des 7. Jahrh. in Grottaferrata von A. Mai aufgefunden, a. a. O. publicirt, von Patzig im Progr. von 1891 dem Malalas vindicirt.

3) Ueber sie vgl. Jagić im Slavisch. Archiv II p. 4 ff., Frick in 'Aufs. f. Curtius' p. 53 ff.

4) Eingehenderes darüber bei Gelzer, Afric. I p. 78, II p. 152 ff. und Patzig im Progr. 1891, namentlich p. 14 n. ***; ders. hat auch in Byz. Zeitschr. I p. 132 ff. nachgewiesen, dass die *ἐκλογὴ ἱστοριῶν* (s. oben p. 184) ihre Darstellung der trojanischen Sagen aus dem vollständigen Malalas geschöpft hat.

5) Den genaueren Nachweis giebt Gelzer, Afric. II p. 129 ff. und sonst.

6) S. die ergötzlichen Beispiele bei Krumbacher, byzant. Litter. p. 114.

vorzuführen; je pikanter und kurioser, um so besser. So ist unter Bewahrung kirchlicher und politischer Korrektheit in den geschichtlichen Stoff ein Geist hineingebracht, der eben 'des Herren eigener Geist' war. Nicht minder eigenthümlich, d. h. vulgär ist die Sprache: es ist die griechische Gemeinsprache, die in Syrien und wohl überhaupt im Orient mit viel Latinitäten¹⁾ und Orientalismen versetzt war. Dabei bleibt aber ein Doppeltes bestehen: einmal, dass trotzdem auch in sein Werk sich manches Brauchbare verirrt hat, und zum Andern, dass es auf die Folgezeit geradezu massgebenden Einfluss gewann²⁾.

Eine ganz besondere Schwierigkeit bietet die Bestimmung der Abfassungszeit, des Umfangs und des Gesamtcharakters der *χρονική ιστορία* des Antiochener Johannes. Nach der jetzt herrschenden Annahme³⁾ schrieb er im ersten Drittel des sechsten Jahrhunderts und seine Chronik ging bis zum Tode des Anastasios (518); sie behandelte auch die Geschichte der römischen Republik und war von dem wüsten und rohen Treiben der byzantinischen Chronikenschreiberei frei, liess es sich vielmehr angelegen sein, wieder auf alte gute Quellen zurückzugreifen, wie Cassius Dio, Eutropius (in griech. Uebersetzung), Herodian u. A. Nach der jüngsten Untersuchung von Patzig⁴⁾ fällt sie vielmehr in das erste Drittel des siebenten Jahrhunderts; der Verf. ist wahrscheinlich identisch mit dem monophysitischen Patriarchen Johannes 'cognomine Sedrarum' (631—649 Patriarch) und schrieb noch als Mönch, also zwischen 610 und 630. Ferner ist nach Patzig das Werk 'eine fröhliche Blüthe am Baume der volksthümlichen Chronographie'; es hat nur das eine Verdienst, der einseitig syrischen Chrono-

1) Vgl. Patzig im Progr. von 1891 p. 5 n.

2) Die erste treffende Schilderung von Malalas gab Gutschmid in den Grenzboten XXII (1863) I p. 345 f., der auch bereits die Abhängigkeit des Johannes Antiochenus von Malalas annahm (wie jetzt Patzig).

3) Wie sie wiedergegeben wird von Krumbacher, Byzant. Litt. p. 109 f.; den ersten Versuch einer zusammenhängenden Würdigung machte Koecher, de Joann. Antioch. aetate, fontibus, auctoritate (1871); neue Anregung brachten die Aufsätze von Mommsen im Hermes VI p. 82 ff., 323 ff. (wo auch neues Material geboten wurde).

4) Im o. a. Progr. von 1892.

graphie, wie sie Malalas geschaffen, durch die Aufnahme der jüdischen Geschichte und durch die ausführlichere Behandlung der römischen Kaisergeschichte ein wirklich welthistorisches Gepräge gegeben zu haben; im Uebrigen aber hat es den Malalas nicht bloss benutzt, sondern nach Art und Geist zum Vorbild genommen, wie es auch die Geschichte der römischen Republik ausliess.

Ein so merkwürdiger Widerspruch wäre nicht möglich, hätte sich das Werk direkt erhalten. Nun liegt es uns aber bloss in Bruchstücken vor, allerdings von ungewöhnlicher Zahl und Länge, wie sie sowohl die Konstantin'schen Sammlungen als besondere Auszüge bewahrt haben; unter letzteren beanspruchen eine besondere Bedeutung die sog. Salmasischen Excerpte, d. h. die, welche Salmasius in dem jetzigen Codex Parisinus 1763 unter dem Titel *ἀρχαιολογία Ἰωάννου Ἀντιοχείως ἔχουσα καὶ διασάφησιν τῶν μυθευομένων* abgeschrieben hat¹⁾. Das Unglück aber will, dass über das, was von diesen Bruchstücken wirklich dem Johannes von Antiochien gehört, die Ansichten weit auseinander gehen; und wie üble Verwirrung hier herrscht, zeigt schon die unläugbare Thatsache, dass zwischen den Konstantin'schen und den Salmasischen Excerpten sowohl in Einzelheiten als in dem ganzen Charakter unvereinbare Widersprüche herrschen, die man nun bald so, bald so zu beseitigen gesucht hat²⁾. Nach Patzig's Darlegungen haben nun gerade die Salmasischen Excerpte, von denen man bedeutende Stücke dem Antiochener absprechen wollte, dessen Werk ganz rein wiedergegeben, während in den Konstantinischen Excerpten eine spätere Umarbeitung des Johannes, die sehr viel Fremdes aufgenommen hat, vorliege.

Noch für einen andern Punkt hat eine jüngste Untersuchung Klarheit gebracht, nämlich für die die Kaisergeschichte behandelnden Stücke in dem Konstantin'schen Sentenzentitel³⁾. Mommsen hatte zuerst richtig erkannt, dass sie sämmtlich einem und demselben Autor entnommen sein müssen; für diesen

1) Publicirt in Cramer's An. Paris. II p. 383 ff.

2) Sotiriadis, 'zur Kritik des Joh. v. Antioch.' in Jahrb. f. Phil. Sppltb. XVI p. 1 ff.; Boissevain, 'über die dem Joh. Ant. zugeschriebenen Excerpta Salmasiana' im Hermes XXII p. 161 ff.

3) Bei Mai, Script. vet. nov. coll. II p. 197 ff. publicirt; die nach-Dionischen Stücke hat auch Müller FHG IV p. 191 ff. wiedergegeben.

hatte er aber den Antiochener Johannes genommen¹⁾. Jetzt hat de Boor evident erwiesen, dass sie vielmehr des Petros Patrikios Kaisergeschichte angehören²⁾, die in ihrem ersten Theile auch Cassius Dio gründlich ausgenutzt hatte.

Unzweifelhaft und ganz gehört der populären Richtung ferner an die sog. Osterchronik, die mannigfache Bezeichnungen führt: Chronicon Paschale genannt, weil in der christlichen Chronologie nach dem Osterkanon gerechnet und gleich in den einleitenden Bemerkungen über Zeitrechnung ausführlich von der Berechnung des Ostercyklus geredet wird, heisst sie auch von ihrem wirklichen oder vermutheten Charakter Chronicon Alexandrinum oder Constantinopolitanum, endlich auch *fasti Saeculi* nach dem Fundort des einen Codex. In den Handschriften führt sie den umständlichen Titel: ἐπιτομή χρόνων τῶν ἀπὸ Ἀδάμ τοῦ πρωτοπλάστου ἀνδρώπου ἕως κ' ἔτους τῆς βασιλείας Ἡρακλείου τοῦ εἰσεβεστάτου καὶ μετὰ ὑπατεῖαν ἔτους ιδ' καὶ ιη' ἔτους τῆς βασιλείας Ἡρακλείου νέου Κωνσταντίνου τοῦ αὐτοῦ υἱοῦ Ἰνδικτιῶνος γ' (629/30) und ist geschrieben von einem geistlichen Zeitgenossen des Herakleios; doch besitzen wir sie nicht ganz vollständig, da der Archetypus aller Handschriften, der Vaticanus 1941, am Ende verstümmelt ist, sodass die Erzählung mitten im J. 627 abbricht. Der Verfasser selbst, der also c. 630 geschrieben haben muss³⁾, wird zwar nirgends genannt; dass er aber ein Geistlicher war, verräth sich schon in der Art, wie ihn die kirchlich-theologischen Interessen ausschliesslich in Anspruch nehmen; und dass er in Konstantinopel gelebt haben muss, zeigt ebensowohl die liebevolle Sorgfalt, mit der er die liturgischen Neuerungen in der dortigen Sophienkirche darstellt, als die Thatsache, dass er die sog. byzantinische (oder römische) Aera, die vom 21. März 5507 die Weltschöpfung

1) Herm. VI p. 82 ff.

2) Dem Antiochener hatten sie bereits Boissevain, de excerptis Planudeis et Constantinianis (1884) und Sotiriadis a. a. O. p. 29 ff. abgesprochen; Petros Patrikios wies als Autor erst de Boor in Byzant. Zeitschr. I p. 1 ff. nach, vermuthet hatte ihn bereits Niebuhr.

3) Dass eine ältere Redaktion der Chronik aus dem J. 354 stamme, ist eine falsche Hypothese von Holsten, die Gelzer, Afric. II p. 139 ff. widerlegt hat.

datirt und die von dem Klerus von Konstantinopel ausgeklügelt war, in seinem Werke zuerst zu Grunde gelegt hat¹⁾.

Ein Lesebuch war diese Chronik freilich nicht mit ihren unendlichen Registern und ihrer ganzen tabellarischen Anlage; aber sie war ein bequemes Nachschlagebuch, das in seiner populären Haltung der überwiegenden Masse der Halbgebildeten vollkommen genügte und durch allerhand erbauliche Einlagen auch für die nöthige Frömmigkeit sorgte. Im Uebrigen bietet sie ächt byzantinische Arbeit, insofern als im eigentlichen Sinne des Wortes nur noch beschrieben wird, und gerade darin beruht der Werth des Buches für uns²⁾. Selbst um das Werk des Begründers der Byzantinischen Chronographie möglichst vollständig wiederzugewinnen, haben wir keine ergiebigere Fundgrube als die Osterchronik, in der er in umfassendem Grade herangezogen wurde. So finden wir z. B. von dem verloren gegangenen ersten Buch des Malalas den ganzen letzten Theil hier p. 64,12—69,7 und p. 80—82,12 eben so vollständig und wörtlich wiedergegeben, wie die ganze erste Hälfte des zweiten Buches auf p. 69—86³⁾. Aber namentlich ist diese Kompilation gerade durch die Treue ihrer Kopie für die Rekonstruktion älterer Quellen hochwichtig; so der beiden ersten christlichen Chronographen Afrikanos und Eusebios⁴⁾; ferner einer alexandrinischen Weltchronik, deren Benutzung sie mit dem griechischen Original der sog. Excerpta Barbari theilt⁵⁾; und insbesondere einer auch den beiden ersten Theilen der 'fasti Hydatiani' zu Grunde liegenden, bis zum Jahre 395 geführten Fastenchronik (den 'Konsulartafelannalen', wie sie Holder-Egger nennt), die an die Konsularfasten allerhand chronikalische Notizen anknüpfend in Konstantinopel in lateinischer Sprache geschrieben ist und für die Zeit vor der Gründung Konstantinopels stadtrömische Fasten verwandt hat⁶⁾.

1) S. Gelzer, *Afric.* II p. 151.

2) Es würde ohne Zweifel gelingen, bei eindringender Analyse ganz scharfe Quellenscheidung zu vollziehen.

3) S. Patzig im Progr. von 1891 p. 14 n. ***; Anderes z. B. jetzt bei Frick a. gl. a. O.

4) Vgl. Gelzer II p. 152 ff. und sonst.

5) Vgl. Frick, *Chron. min. praef.* p. XC ff.

6) Die früheren Forschungen (Kaufmann im *Philol.* XLII p. 471;

Nur ganz kurz seien hier, wo es sich nur um die Geschichte des Alterthums handelt, genannt die ganz kahlen, aber vielgebrauchten, auch in's Lateinische übersetzten chronographischen Tabellen (jüdische, der Perserkönige, Ptolemäer und römischen Kaiser) der *χρονογραφία σύντομος* von Nikephoros, der 806—815 Patriarch von Konstantinopel war¹⁾; das *χρονικὸν σύντομον* von Georgios Hamartolos oder Monachos, eine 867 geschriebene Weltchronik in vier Büchern, deren drei erste die Zeit bis Konstantin geben, und alles so hergerichtet, wie es dem Mönchsgeschmack entsprach²⁾; endlich eins der jüngsten und armseligsten Machwerke, in das neben Excerpten aus Petros Patrikios, Malalas und anderen Späteren, wie Georgios Monachos, auch (oft durch mehrere Mittelquellen) manches aus den besseren alten Autoren, selbst aus Afrikanos gelangt ist, die *σύνοψις ἱστοριῶν* des Georgios Kedrenos³⁾, welche eine Weltchronik von der Schöpfung bis 1057 bietet. Diese und was sonst noch zu der Sippe gehört, zu gebrauchen, erfordert bei der Nachlässigkeit und dem niedrigen geistigen

Holder-Egger im Neuen Archiv II p. 49 ff.; 68 ff.; Cichorius in Leipz. Stud. IX p. 189 ff.) sind jetzt überholt von Mommsen, Chron. min. I p. 199 ff.; hier sind bis zum Tode Theodosius des Gr. die Notizen der Osterchronik (nach einer neuen Kollation des Vatican.) neben die der fasti 'Hydatiani' in parallelen Kolumnen gestellt. Doch ist das 'chronicon', das in den fasti Hydat. zum J. 167 (p. 225 M.) citirt wird, nicht diese Fastenchronik, sondern einfach das des Hieronymus; auch hat Mommsen dieser Osterchronik manche Stücke beigelegt, die anderen Ursprungs sind: s. Frick in Byzant. Zeitschr. I p. 283 ff. — Ueber die Bedeutung der Konsulfasten selbst wird später genauer zu sprechen sein: einstweilen vgl. Mommsen in Abh. d. sächs. Ges. III p. 552 f. und Cichorius a. a. O.

1) Von Gelzer II p. 384 ff. gewürdigt.

2) Vgl. Hirsch, byz. Stud. p. 1 ff. und de Boor in Hist. Unters. für Schäfer p. 276 ff.

3) Vgl. Gelzer, Afric. II p. 357 ff., wo auch eine (unedirte) *σύνοψις ἱστοριῶν* aus Cod. Paris. 1712 herangezogen ist, die die engste Verwandtschaft mit zahlreichen Partien des Kedrenos zeigt. — Betreffs Petros Patrikios als Quelle vgl. de Boor in Byz. Zeitschr. a. a. O. — Gerade auf Kedr. wurde das Augenmerk schon sehr früh gelenkt, weil ihn bereits Scaliger zu seiner Rekonstruktion des Eusebios verwandte, und so hat ihn vielfach persönlich das Urtheil getroffen, das vielmehr der ganzen Gruppe gebührt.

Niveau der Kompilatoren viel Vorsicht, um so mehr, als eine Aufarbeitung der ganzen Masse in ihren mannigfachen Zusammenhängen und Verzweigungen zu einem sichern und reinlichen Ueberblick noch immer zu den frommen Wünschen gehört.

Aus der sonstigen Zahl chronographischer Werke der Byzantiner mag aber schliesslich doch nochmals (s. oben S. 157) hervorgehoben werden die Chronik des Leon Diakonos oder Grammatikos mit ihren Schwestern, der Chronik des Theodosios Melitenos und der etwas entfernter verwandten *ιστορία φυσική και χρονικήν έφεξής* des Iulios Polydeukes, um darauf hinzuweisen, dass gerade durch diese vom Ende des 10. und Anfang des 11. Jahrhunderts stammenden Chronographien, die ganz dem vulgären Betrieb byzantinischer Weltchronikenschreiberei angehören, sich eine Goldader hinzieht, wenn auch mit unedlem Gestein vermischt, nämlich in der voraugusteischen Partie, die mit Kleopatra abschliesst, eine im Ganzen nicht unbrauchbare Wiedergabe der Sätze des Iulios Afrikanos.

h) Die Fortsetzer des Hieronymus und die letzten lateinischen Chronisten.

Prosper's Chronik jetzt am besten edirt von Mommsen, Chron. min. I p. 341 ff. (darin die Konsularfasten von p. 410 an). — Die des Idatius gut von Sirmond 1619 herausg., die Konsularfasten von Mommsen, Chron. min. I p. 205 ff. (Bd. II p. 13 ff. hat inzwischen auch das Chronikon des Idatius gebracht). — Cassiodori chronica bei Mommsen in Abh. d. sächs. Ges. III (1861) p. 589 ff. und Chron. min. II (= Auct. ant. t. XI p. I) p. 120 ff. — Jordanis' Chronik jetzt meisterhaft von Mommsen edirt in Mon. Germ. hist.; Auct. antiqu. V 1. — Isidor's chronica findet man bei Roncalli, vet. latin. scr. chron. (1787) II p. 419 ff. und in der Arevalo'schen Gesamtausgabe des Isid. Bd. VII p. 64; wichtig ist aber, weil hier allein eine abweichende Redaktion des Textes gedruckt ist, Scheelstrate's Edition in Antiquitas Ecclesiae (1692) I p. 582 ff.

Die Fortsetzer des Hieronymus kommen gerade mit ihren geschichtlich werthvollsten Theilen nicht in Betracht, nämlich mit denen, welche die Fortsetzung des Hieronymus bieten und für das beginnende Mittelalter so grosse Bedeutung haben. Hier kann nur von dem Abschnitt die Rede sein, der die Geschichte des Alterthums bis zum Eintritt der Völkerwanderung betrifft, für den sie bekanntlich den Hieronymus übernehmen oder voraus-

setzen; doch finden sich zuweilen für diesen Abschnitt noch einige Zuthaten, deretwegen allein an dieser Stelle eine kurze Besprechung noch nöthig ist.

Da giebt zunächst die *epitoma chronicon* des Aquitaniers Prosper Tiro, zuerst 433, dann öfters, zuletzt 455 edirt¹⁾ bis zum Jahr 378 (p. 460 M.) wirklich für die Heidengeschichte nichts als einen Auszug aus Hieronymus, während er übrigens einige kirchengeschichtliche Zusätze aus Augustinus machte und für die Zeit von Adam bis Abraham aus der Genesis die Generationen notirte. Aber von Christi Tod an sind noch hinzugefügt die Konsularfasten²⁾ in der Fassung, wie sie in Italien entstanden und uns noch in mehreren Recensionen, auch in den sog. Excerpta Barbari, vorliegen (jetzt von Mommsen als 'Consularia Italica' rekonstruirt).

Von den andern Fortsetzern fällt Marcellinus comes Illyricianus ganz ausser den Kreis unserer Betrachtung und von der Chronik des Idacius (richtiger Hydatius) würde dasselbe gelten, wäre nicht in demselben Hauptcodex der lateinischen Chroniken, dem wir auch allein die Erhaltung des vollständigen Werkes des spanischen Bischofs verdanken, nach Hieronymus und Hydatius eine wichtige Konsularchronik erhalten, die als 'fasti Idatiani' bezeichnet zu werden pflegt. Bereits der erste Herausgeber Sirmond hatte nämlich dieses Konsulverzeichniss dem Hydatius selbst zugeschrieben, und, obwohl neuerdings an der Berechtigung dieser Zuweisung Zweifel erhoben worden sind, so sprechen doch entscheidende Gründe für ihre Richtigkeit³⁾. Und zwar liegen hier die 'consularia Constantinopolitana' vor, d. h. dasselbe in Konstantinopel entstandene, mit historischen Notizen versehene Konsularverzeichniss, dessen Benutzung in dem Chronicon Paschale bereits oben (S. 196) erwähnt wurde.

Zu den Fortsetzern des Hieronymus dürfen wir in gewissem Sinne auch den Fl. Magnus Aurelius Cassiodorus Senator

1) Vgl. Mommsen, Chron. min. I p. 345.

2) Vgl. Mommsen I p. 254 f. Schon früher (in Abh. d. sächs. Ges. d. Wiss. III p. 660 ff.) hatte Mommsen auf den Werth von Prosper's Konsulartafel hingewiesen.

3) S. Mommsen, Chron. min. I p. 201.

mit seinen 519 auf Wunsch des königlichen Prinzen Eutharich geschriebenen *Chronica* rechnen; denn auch in seinem Werke ist die Behandlung der älteren Geschichte lediglich aus Hieronymus herübergenommen, auch in ihm sind von Bedeutung lediglich die Konsularfasten, die das letzte Stück bilden¹⁾. Nur ist der aus Hieronymus herübergenommene Theil ganz knapp (ausser den einleitenden zwei kurzen Notizen über die Zeit von Adam bis zur Sintfluth und von da bis Ninus bloss Listen der assyrischen, latinischen und römischen Könige mit ein paar kargen Bemerkungen) und hört schon mit Ende der römischen Königszeit auf, nach deren Schluss die Konsularfasten sofort einsetzen, und erst in der Kaiserzeit werden in sie wieder historische Notizen aus Hieronymus eingeschoben²⁾. Aber dieses Konsulverzeichnis beansprucht darum besonderes Interesse, weil es nach der am Schluss von Cassiodorus selbst gegebenen Notiz³⁾ hinter einander erst (bis 9 v. Chr.) aus Livius, dann (bis 31 n. Chr.) aus Aufidius Bassus und zuletzt aus der 457 geschriebenen Ostertafel des Victorius Aquitanus entnommen ist, welche ihre eigenen Angaben aus der 455 erfolgten Edition des Prosper (s. oben S. 199) entlehnt hatte. Der Hauptwerth liegt in den beiden ersten Stücken: denn einmal stellt sich heraus, dass ein von unserer Nikomachischen Recension unabhängiger Liviuustext benutzt ist, genauer die Livius-Epitome, die auch Orosius gebrauchte⁴⁾; und zum Andern ist das Mittelstück aus dem seiner Zeit sehr gerühmten Werk des Aufidius Bassus ausgezogen.

Ganz ähnlich verhält es sich mit der von dem Goten Jordanis 551 herausgegebenen kurzen Weltchronik 'de summa temporum vel origine actibusque gentis Romanorum', wie sie in den Handschriften heisst, 'breviatio chronicorum', wie er sie

1) Die genauere Untersuchung der Quellen giebt Mommsen, Abh. d. sächs. Ges. d. Wiss. III p. 549 ff. und Chron. min. II p. 111 ff.

2) Neben einigem Eutropischen dann auch aus Prosper und das Werthvollste, was uns hier aber nichts angeht, von 455—495 aus einer 'Ravennatischen Chronik', wie endlich von 496 an eigene Meldungen.

3) *sicut ex Titio Livio et Aufidio Basso et Paschali clarorum virorum auctoritate firmato collegimus* (p. 659 M. = Chr. min. II p. 161).

4) Vgl. Mommsen p. 553 ff. 696; Zangemeister in Festschr. der Heidelb. Philol. zur 36. Phil.-Vers. p. 102.

selbst bezeichnet, kurz auch 'Romana' genannt. Auch bei ihm giebt Hieronymus den Text für die orientalische Geschichte und die Kaisergeschichte her; dagegen ist für die römische Urzeit und Republik das Meiste aus Florus und Festus, einiges aus Eutropius und Orosius entnommen¹⁾. Dabei erscheint der Titel, der nur von den Römern spricht, doch als sachgemäss: da dem Jordanis die Weltgeschichte durchaus die römische ist und dieser die alttestamentlichen Generationen und Regentenreihen aus Hieronymus bloss zur Stütze dienen.

Den Schluss macht das kurze chronikalische Kompendium des Bischofs von Sevilla, Isidorus, dessen andere Werke, insbesondere die einem Konversationslexikon gleich zu achtenden 'Origines', in dem Mittelalter die weiteste Verbreitung und massgebenden Einfluss gewannen. Auch seine *Chronica*, die die Weltgeschichte von Schaffung der Welt bis auf seine Zeit (615) herabführen²⁾, haben nicht sowohl durch das, was sie bieten, Bedeutung³⁾ — denn die Autoren, aus denen er seine Darstellung zusammengetragen hat, sind uns alle noch erhalten —, sondern durch die Autorität, die sie auf das Mittelalter ausübten. Benutzt sind nämlich für die Darstellung der Weltgeschichte vor allem wieder Hieronymus (Afrikanos kennt er nur aus diesem), Eutropius, Festus, Sueton's Kaiserbiographien, eine römische Stadtchronik (wie sie im Chronogr. von 354 benutzt ist), vielleicht auch Aur. Victor *de viris illustribus*, Augustinus *de civitate dei*, Eusebios-Rufinus' Kirchengeschichte, endlich die verschiedenen Fortsetzer des Hieronymus⁴⁾ und die alttestamentlichen Schriften. Wohl aber hat er zum ersten Mal, wenn auch nicht selbst sich ausgedacht, so doch praktisch einer

1) Auch hier lassen wir die letzten aus den Fortsetzern des Hieronymus entnommenen Partien ausser Betracht. Den Einzelnachweis der Quellen giebt Mommsen am Rande s. Ausgabe und in der Vorrede p. XXIII.

2) Von dem sog. 'kürzeren Chronikon', besser dem Abriss 'de cretione temporum', der mit 627 abschliesst und in das 5. Buch der Origines aufgenommen ist, sehe ich hier ganz ab (s. Hertzberg in Forsch. z. deutsch. Gesch. XV p. 292); sie steht bei Arevalo III p. 233 ff. (der Abdruck von Otto in Lindemann's Corp. gramm. lat. III taugt nichts).

3) Ausgenommen bleibt auch hier wieder die jüngste Zeit, die uns nichts angeht.

4) S. den Quellennachweis bei Hertzberg a. a. O. p. 330 ff.

Weltgeschichte zu Grunde gelegt die Eintheilung von sechs Zeitaltern (*aetates mundi*), entsprechend den sechs Wochentagen ¹⁾. Es ist das eine alte christliche, speciell chiliastische Anschauung, zuerst schon in einem Brief des Barnabas auftauchend, dann aber von Augustin in's Einzelne so ausgeführt, wie wir sie bei Isidor antreffen. Danach geht das erste Zeitalter von Adam bis Noah, das zweite bis Abraham, das dritte bis David, das vierte bis zur babylonischen Gefangenschaft der Juden, das fünfte bis zur Geburt Christi, das sechste bis zum Ende der Welt. Mit und nach dem Angelsachsen Beda, dessen Chronik zum Theil auf der Isidor's beruht, ist diese Eintheilung der Weltgeschichte in sechs Zeitalter im ganzen Mittelalter herrschend geblieben.

Uebrigens hat Isidor seine Chronik — gleich wie seine Historien — selbst in einer doppelten Redaktion herausgegeben, das heisst, die ursprüngliche Fassung einige Jahre später selber überarbeitet ²⁾.

V. Biographische Sammlungen universellen Charakters.

1. Vorbemerkungen.

Biographische Sammlungen universellen Charakters besitzen wir nur von Cornelius Nepos und Plutarchos. Da beide bei ihren Arbeiten ausser den eigentlich historischen Werken auch die speciell biographische Litteratur herangezogen haben, wird es für die richtige Beurtheilung dessen, was sie geleistet haben und leisten konnten, nothwendig sein, ein paar Worte vorauszuschicken über die Beschaffenheit und den Charakter dieser Litteratur, soweit sie ihnen bereits vorlag.

1) Gegenüber Büdinger's oft citirten Ausführungen in Sybel's histor. Zeitschr. VII p. 114, der diesen Gedanken Isidorus selbst zuschreibt, vgl. Hertzberg p. 328.

2) Den genaueren Nachweis der Unterschiede dieser beiden Redaktionen giebt Hertzberg p. 294 ff., wo zugleich die wunderliche Verschiedenheit des Textes in unseren Handschriften dargelegt ist. Die Vermuthung von Gutschmid (Teuffel's Röm. Litt.-Gesch. ⁵ p. 1293), dass die erste Ausarbeitung von Mellitus im Auftrag des Isidor gemacht sei, hat sich dabei nicht bestätigt.

Die Entwicklung der Biographie hat sich bei den beiden klassischen Völkern in merkwürdig verschiedener Weise vollzogen. Bei den Griechen wurde nach Alexander in den Kreisen der Peripatetiker und Grammatiker mit grossem Eifer biographische Schriftstellerei getrieben; aber sie wandte sich ganz vorwiegend, der damaligen philologischen Geistesrichtung entsprechend, den Litteraturgrössen zu, über deren Leben man so gut wie nichts Sicheres überliefert fand und nun mit um so grösserer Betriebsamkeit befiessen war, alles, was irgend geeignet schien, diese Lücke auszufüllen, auch das Unverbürgteste und den unnütze Klatsch zusammenzutragen, auszudeuten, durch Kombination und ganz freie Erfindung zu ergänzen. Diese bedenkliche Thätigkeit, die die griechische Litteraturgeschichte in ihrem biographischen Theile auf das schwerste und für immer geschädigt hat, zog zunächst auch von den politischen Grössen einige verwandte Kreise heran, namentlich die 'sieben Weisen' und die Gesetzgeber, wie Lykurgos, bedachte daneben mit besonderem Interesse die Männer, die es nicht bloss in der Wissenschaft, sondern zugleich im öffentlichen Leben zu einer hohen Stellung gebracht hatten¹⁾. Dann ging sie dazu über, in den grossen Werken, die βίοι ἐνδόξων ἀνδρῶν oder ähnlich betitelt waren, überhaupt die Staatsmänner und Herrscher einzubeziehen. Als einen für alle nenne ich Satyros²⁾, Peripatetiker und Schüler Aristarch's, der z. B. das Leben von Alkibiades, Dionysios II. und dem grossen Philippos behandelte. Auch zu Specialschriften περὶ δημαγωγῶν u. Aehn. wandte man sich, wie es z. B. der Schüler und Freund Epikurs, Idomeneus von Lampsakos that³⁾. Das Wenige, was uns von den Genannten

1) So schrieb einer der schlimmsten dieser Gesellen, der Smyrnäer Hermippos, Schüler des Kallimachos, περὶ νομοθετῶν in wenigstens 6 Büchern, περὶ τῶν ἑπτὰ σοφῶν (darunter natürlich Solon, Periandros) in mindestens 4 Büchern (vgl. Müller FHG III p. 36 f. und p. 37 ff.; schon der Umfang ist bezeichnend) und περὶ τῶν ἀπὸ φιλοσοφίας εἰς τυραννίδας καὶ δυναστείας μεθεστηκότων (Hercul. Katal. der Akad. Kol. XI 4; vgl. Gomperz in Jen. Litt.-Zeit. 1875 p. 603).

2) Dass sein Werk βίοι ἐνδόξων ἀνδρῶν betitelt war, bemerkt Bernays, Theophrastos' Schrift über Frömmigkeit p. 161. Uebrigens vgl. Müller FHG III p. 159 ff.

3) Vgl. Müller FHG II p. 489.

und ihren Studienverwandten erhalten ist, zeigt, dass sie in den Biographien, die der politischen Geschichte angehören, denselben Geist walten liessen, der in der Behandlung der Literaturgeschichte sich bemerklich machte, dieselbe Vorliebe für pikante Anekdoten und witzige Aussprüche, für boshaften, aber amüsanten Klatsch, dieselbe Neigung, alles aufzusuchen und auszumalen, was von Ueppigkeit, Schwelgerei und insbesondere erotischen Verhältnissen¹⁾ ihrer Helden irgend Zeugniß geben konnte, derselbe unkritische Leichtsinn und dieselbe Unfähigkeit zu historischem Verstehen. Aehnliche Tendenzen verfolgten die jetzt gleichfalls aufkommenden Anekdotensammlungen²⁾, z. B. von dem Samier Lynkeus, Schüler Theophrast's, und dem Delphier Hegesandros (bald nach 170); und ebenso springt in die Augen, dass auch die gleichzeitigen Historiker nach Timaios' Vorgang, Männer wie Kleitarchos, der Samier Duris, der Kyziker Neanthes u. A., ganz in derselben Weise ihre Geschichtswerke zu würzen suchten.

Dagegen ist bei den Hellenen der älteren Zeit bis auf Alexander die Memoirenlitteratur sehr wenig entwickelt: ganz vereinzelt stehen die Reiseerinnerungen eines Zeitgenossen des Kimon und Perikles, des liebenswürdigen Dichters Ion von Chios (da³⁾); man könnte ihnen höchstens noch das üble Pamphlet eines andern Zeitgenossen, des Thasiers Stesimbrotos, an die Seite stellen⁴⁾. Durchaus fehlt es leider an eigenen Memoiren der grossen Staatsmänner oder solchen ihnen nahestehender Persönlichkeiten. Erst mit Alexander tritt mit einem Schlage eine ganze Schaar von Männern seiner unmittelbaren Umgebung auf, die das Leben und die Thaten des genialen Jünglings zum Theil wohl auf seinen Auftrag in wirklicher oder höfischer Begeiste-

1) In dieser Periode muss auch entstanden sein die Sammlung erotischer Skandalgeschichten (*περὶ παλαιᾶς τρυφῆς*), die sich den Kyrenäer Aristippos zum Taufpathen nahm: vgl. Wilamowitz, Antigonos v. Karyst. p. 53.

2) Vgl. Susemihl, gr. Litt. d. Alexandrin. I p. 486 ff.; wesentlich solche Anekdotensammlung scheinen auch die *ιστορίαι* des Herakleides Lembos gewesen zu sein (vgl. Susemihl p. 505), wie denn der ganze litterarische Betrieb des Mannes vollständig dieser Richtung folgt.

3) Vgl. Fr. Schöll im Rhein. Mus. XXXII p. 154 ff.

4) Vgl. Busolt, gr. Gesch. II p. 304 f.

rung der Mitwelt verkündeten. Und seitdem bürgerte sich die Sitte ein, dass Herrscher und andere Politiker in besonderen *ὑπομνήματα* selber über ihr militärisches und staatsmännisches Wirken berichteten, d. h. dasselbe in das Licht rückten, in dem sie es betrachtet wünschten. So haben die Könige Antigonos Gonatas, Pyrrhos und Ptolemaios Physkon und ebenso der achäische Führer Aratos ihre eigenen Thaten und Erlebnisse aufgezeichnet¹⁾; auch der Phalereer Demetrios erstattete über seine zehnjährige Regentschaft von Athen in einer besonderen Schrift persönlich Bericht²⁾. Dass in solchen Memoiren mehr oder minder bestimmt eine apologetische Tendenz herrschte, braucht nicht hervorgehoben zu werden; trotzdem boten sie ein Material, dessen Werth allen den vergnüglichen Dingen, die jene Geschichtenerzähler vorbrachten, hundertfach überlegen war.

Bei den Römern fehlt dagegen auf lange hin ganz die intensive Beschäftigung mit der Litteraturgeschichte, die ihnen erst ihr gelehrtester Landsmann M. Terentius Varro schuf; wohl aber haben schon in der Gracchen-Zeit namhafte Staatsmänner begonnen, Denkwürdigkeiten und Autobiographien zu veröffentlichen³⁾; wie von M. Aemilius Scaurus, dem Vorkämpfer der Oligarchie in nachgracchischer Zeit, *tres ad L. Fufidium libri scripti de vita ipsius* erwähnt werden. Es folgen in der Sullanischen Zeit Q. Lutatius Catulus mit dem *liber quem de consulatu et de rebus gestis suis scripsit* und zwar in Form eines Sendschreibens an den Dichter A. Furius, P. Rutilius Rufus *de*

1) Vgl. Köpke, de hypomnematis Graecis II (Brandenb. 1863); doch nimmt er p. 9 ff. fälschlich an, dass Aratos bei verschiedenen Gelegenheiten politische Rechtfertigungsschriften publicirt und diese dann gesammelt, aber nicht zusammenhängende Denkwürdigkeiten herausgegeben habe; das Gegentheil ist von Klatt, Forsch. z. Gesch. d. achäischen Bundes (1877) p. 10 ff. erwiesen.

2) περὶ τῆς δεκαετίας (Laert. Diog. V 80; Strab. IX p. 398).

3) S. Suringar, de Romanis autobiographis 1846; vgl. Tacit. Agric. 1 *plerique (priores) suam ipsi vitam narrare fiduciam potius morum quam arrogantiam arbitrati sunt.*

4) Belege bei Peter HRF p. 118; 125; 120; 127; über das Sendschreiben des Catulus vgl. auch Jordan im Hermes VI p. 75; möglich, dass bereits das Sendschreiben des C. Gracchus an M. Pomponius (s. Peter HRF p. 117) eine Rechtfertigung der Politik des grossen Volkstribunen enthielt (s. Nipperdey, opusc. p. 99).

vita sua in mindestens 5 Büchern, und vor allen der grosse Diktator selbst. In den 22 Büchern seiner *commentarii rerum gestarum*, denen nach seinem Tode sein Freigelassener Epicadus den letzten Abschluss hinzufügte, war er in seiner Selbstverherrlichung ebenso weit gegangen, als in der Verunglimpfung seiner Gegner. Die Grossthaten seines Konsulats verherrlichte dann M. Tullius Cicero in beiden Sprachen, Griechisch und Latein, und brachte das, was er in seiner Denkschrift berichtet hatte, auch noch in drei Bücher füllende Verse¹⁾. In diese Reihe gehören fernerhin und zwar als ihre vollendetsten und zugleich die einzigen erhaltenen Produktionen die Caesar'schen Denkwürdigkeiten über die Gallischen Feldzüge und die Bürgerkriege; bei ihnen tritt, wie jetzt bekannt, die bestimmte politische Tendenz, der sie dienen, am schärfsten hervor. Wenn hier nach Caesar's Ableben die Genossen seiner Kämpfe und seine Freunde eintraten und die jäh abgebrochene Arbeit wie auch immer zu Ende führten, so erinnert das an eine in dem letzten Zeitalter der Republik nichts weniger als vereinzelt dastehende Erscheinung. Persönliche Anhänger und Vertraute, ergebene Klienten, federgewandte Griechen, die an einen römischen Grossen Anschluss suchten, beschrieben das Leben ihrer berühmten Freunde und Gönner oder wenigstens wichtige Hauptpartien desselben. Der eifrigste Klient war wohl Cicero's Freigelassener Tiro, der in seiner Schrift 'de vita M. Tullii Ciceronis' von wenigstens 4 Büchern seinen Herrn und Meister auf das vortheilhafteste darzustellen wusste, wie seine Reden, auch seine Briefe herausgab und sogar noch eine besondere Sammlung Ciceronischer Witze in drei Büchern beigeesellte²⁾. Der vornehme Mitylenäer Theophanes nahm in der unmittelbaren Umgebung und in persönlicher nächster Vertrauensstellung an den Kriegszügen des grossen Pompeius Theil und führte der Welt

1) Das griechische ὑπόμνημα lässt sich noch ziemlich rekonstruieren: s. Weizsäcker in Jahrb. f. Phil. 1875 p. 417 ff.; Ernst Schmidt, de Cic. comment. de consulatu a Plut. expresso (Lübeck 1884); Buresch in Comment. Ribbeck. p. 219 ff.; über das Gedicht vgl. Buresch p. 221 f. Er selbst schreibt zwar von diesen seinen Denkwürdigkeiten: 'non ἐγχωμαστικά sunt haec, sed ἱστορικά, quae scribimus' (ad Attic. I 19,10); die Thatsachen zeigen das Gegentheil.

2) Vgl. Peter, Quellen Plutarchs p. 129; HRF p. 212.

dann all seine wunderbaren Thaten gegen die Seeräuber, Mithradates, Tigranes, die Kaukasusvölker u. s. w. noch ganz unter ihrem frischesten Eindruck und in heller Begeisterung für diesen zweiten Alexander in so glänzender Schilderung vor Augen¹⁾, dass ihn Pompeius vor versammeltem Kriegsvolk mit dem römischen Bürgerrecht beschenkte. Das sind zwei der hervorragendsten Beispiele; aber ähnliche Dienste leisteten wie demselben Pompeius sein Freigelassener L. Voltacilius Pitholaus und sein treuer Anhänger M. Terentius Varro, und demselben Cicero in einer speciellen Biographie der intim befreundete Cornelius Nepos²⁾, so dem vergötterten Caesar in einer besonderen Biographie C. Oppius, der sich auch an der Herausgabe seiner Commentarien betheiligte haben soll³⁾, so dem M. Brutus die Genossen seiner Feldzüge Volumnius und Bibulus, daneben ein vertrauter Rhetor Empylos⁴⁾, dem M. Antonius sein Freund und Legat Dellius⁵⁾, dem jüngern Cato vor allen sein treuer Begleiter Munatius Rufus⁶⁾, dann seinem hohen Gönner Augustus der gewandte Syrer Nikolaos⁷⁾. Daneben hörten auch in der Augusteischen Zeit die Autobiographien nicht auf: wie Varro *de vita sua* in drei Büchern, Agrippa in wenigstens zwei, so hat der Kaiser selbst und zwar nur bis zum Kantabrischen

1) Ueber Zeit der Abfassung, Umfang und Tendenz des bekannten Werkes des Theophanes giebt beste Aufklärung die Untersuchung von Fabricius, Theophanes und Dellius (1888), namentlich p. 6 f.; dass das Bürgerrecht die Belohnung für die Verkündung seines Ruhmes war, sagt auch Cic. pro Archia 10, 24 so direkt wie möglich.

2) Ueber L. Voltacilius Pitholaus (so Hertz im Rhein. Mus. XLIII p. 313) s. Peter HRF p. 197; über Varro's *libri III de Pompeio* und *legationum libri III* Ritschl, opusc. III p. 436 ff.; über Nepos Gell. XV 28, 2; auch der Busenfreund Cicero's, Atticus, hatte eine Specialschrift 'de consulatu Ciceronis' (Nep., Attic. 18, 6) geschrieben.

3) Vgl. Peter HRF p. 248.

4) Ueber Volumnius s. Peter HRF p. 241, über seines Stiefsohns L. Calpurnius Bibulus βιβλίδιον μικρὸν ἀπομνημονευμάτων Βρούτου dens. p. 242, über Empylos dens. a. a. O.

5) Ueber Dellius' Geschichte des parthischen Feldzugs s. Peter HRF p. 250 und Fabricius a. a. O. p. 220 ff.

6) Ueber Munatius Rufus s. Peter HRF p. 243; ähnlich wohl Fadius Gallus u. A.

7) Bürger, de Nic. Dam. fr. qu. i. βίος Καίσαρος 1869; O. E. Schmidt in Jahrb. f. Phil. Sppltb. XIII p. 666; Asbach im Rh. Mus. XXXVIII p. 297.

Krieg die Ereignisse verfolgend sogar in ganzen dreizehn Büchern geschrieben¹⁾. Ja man kann sagen, dass die kaiserliche Autobiographie noch die ganze Folgezeit eine geradezu ständige Form bleibt²⁾, der sich die Kaiser (natürlich oft, wie z. B. Hadrian, unter Beihülfe irgend eines Freigelassenen) bedienten, um für ihre Regierung das gewünschte Verständniss unter den Beherrschten zu erwecken. So ist die unmittelbare politische Wirkung für diese ganze biographische Schriftstellerei der Römer das eigentlich treibende Motiv. Und selbst wenn Einer das Leben eines längst der Vergangenheit Angehörenden schreibt, wie Thræsea Paetus in Neronischer Zeit das des jüngern Cato, so geschieht das, weil er in ihm nicht bloss sein menschliches, sondern auch sein politisches Ideal zu verherrlichen sucht³⁾.

Es ist also in der römischen Biographie eine Fülle von Material geboten, das sich freilich vom Parteistandpunkt stark beeinflusst zeigt, aber in richtiger Weise verwandt zu dem Besten gehörte, was überhaupt erreichbar war.

Auch das ist wichtig, von vorne herein sich klar zu machen, welche Rolle bei den antiken Historikern insgemein das Biographische gespielt hat. Ein persönliches Element ist ja in der antiken Geschichtschreibung stark vertreten: denn die Alten sind frei von der modernen Neigung, die geschichtliche Entwicklung aus Ideen oder dem 'Geist der Zeiten' zu erklären; vielmehr sind es einfach die leitenden Staatsmänner oder Feldherren, die die Geschichte machen. Wenn auch schon früh bei den Griechen gewisse psychologische Betrachtungen zur Motivirung der einzelnen Geschehnisse angestellt wurden, so bewegten sich diese Reflexionen doch lange Zeit im Wesentlichen auf dem Boden der allgemeinen Menschennatur. Der feinere Sinn für das Eigenartige der einzelnen Persönlichkeit fehlte dagegen; Charakterschilderungen waren dementsprechend selten und gingen weder in das Detail noch in die Tiefe, oder blieben, wie bei einem der grössten der griechischen Historiker, Theo-

1) Ueber Varro s. Ritschl a. a. O. p. 439 f.; über Agrippa Peter HRF p. 261; über Augustus dens. p. 252 ff.

2) Vgl. Plew, Quellenunters. z. Gesch. Hadrians; nebst Anhang über Mon. Ancyr. u. d. kais. Autobiographien (Strassburg 1890).

3) S. Peter HRF p. 302.

pompos, in advokatischer Verhetzung befangen¹⁾). Wie nun aber in der hellenistischen Zeit nach Auflösung der antiken nationalen Staaten die Bildung der grossen Monarchien mit anderen auf dasselbe Ziel hinwirkenden Motiven ein immer stärkeres Hervortreten des Individualismus erzeugte, begann man auch in der Historiographie die einzelnen Persönlichkeiten schärfer zu zeichnen; die Charakterschilderungen werden häufiger und eingehender. Der Mann, der mit seiner grossartigen Schriftstellerei die Höhe der gewonnenen Bildung zusammenfasst und nach allen Seiten in geradezu bewunderungswürdiger Vollendung repräsentirt, Poseidonios, bezeichnet auch in dieser Beziehung eine Epoche. Unter seinem Einfluss steht dann unverkennbar die Charakterzeichnung des römischen Historikers Sallustius²⁾, dessen psychologische Studien und Seelengemälde — vielfach in eingeschobenen Reden und Briefen niedergelegt — eine Meisterschaft zeigen, die selbst von Tacitus nicht übertroffen, kaum erreicht ist. Ebenso begegnen wir detaillirter Charakterschilderung in den Königsbüchern des Timagenes (s. oben S. 114); auch seine Geschichtschreibung steht im Banne des grossen Rhodischen Vorgängers³⁾. Gerade die Individualität der Könige und Dynasten jeder Art musste in dieser Zeit besonderes Studium und Interesse hervorrufen. Und so ist es gewiss kein Zufall, wenn wir sehen, wie ein mit Plutarch gleichzeitiger Historiker, Memnon von Herakleia⁴⁾, die Geschichte seiner Vaterstadt, 'Thaten, Charakter, Lebenslauf und Ende' der dortigen Tyrannen in einer Weise schildert, die unmittelbar an Plutarch erinnert.

1) Ueber Theopompos' scheltende Weise s. Hirzel im Rhein. Mus. XLVII p. 366; Rohde ebd. XLVIII p. 118 f.

2) Dass Sallust in der ganzen Richtung seiner Geschichtschreibung sich an Poseidonios anschliesst, wird unten gezeigt werden.

3) S. Rhein. Mus. XLVI p. 469.

4) Vgl. Müller FHG III p. 525 ff.; unsere ganze Kenntniss von dem Manne stützt sich auf den Bericht des Photios, Bibl. cod. 224, der von der zweiten Oktade der Bücher der *πραγματεία* sagt: τοὺς ἐν αὐτῇ (τῇ Ποντικῇ Ἡρακλείᾳ) τυραννήσαντας ἀναλεγομένη καὶ πράξεις αὐτῶν καὶ ἤθη καὶ τοὺς ἄλλων (wohl vielmehr ἔλους) βίους καὶ τὰ τέλη οἷς ἐχρήσαντο und dann ausführliche Excerpte vorlegt.

Wachsmuth, alte Gesch.

2. Cornelius Nepos.

Gute erkl. Ausg. der vitae von Nipperdey 1849 (die grössere; 2. Aufl. bes. von Lupus 1879); beste kritische von Halm 1871; die Fragmente der Biogr. bei Halm p. 121 ff., bei Peter HRF p. 219 ff.; über ein vermeintlich neues Fragment, das Cortese in Riv. di fil. XII p. 396 ff. publicirte, vgl. Bücheler im Rhein. Mus. XXXIX p. 623.

Cornelius Nepos aus dem Insubrergebiet, vielleicht aus Ticinum, etwa um 99 geboren, hat am Schlusse seiner encyclopädischen Schriftstellerei (von seiner Weltchronik sprachen wir oben S. 142, von den Excerpta wird gleich S. 224 die Rede sein; auch eine geographische Sammelchrift verfasste er) unter dem den Griechen nachgeahmten Titel *de inlustribus viris* ein grosses biographisches Sammelwerk veröffentlicht, das, wie die meisten seiner Werke, sich nicht an die höher Gebildeten seines Volkes, insbesondere nicht an die mit der griechischen Litteratur Vertrauten wandte, sondern an ein grösseres Publikum, dem er nur in flüchtigen Skizzen die heimischen und fremden Berühmtheiten ersten Ranges vorführen wollte. Für den ganzen Plan gaben ihm seines Freundes Varro 'Hebdomades' oder 'imagineum libri XV' offenbar Anregung und Vorbild. Nicht weniger als siebenhundert Porträts berühmter Römer und Ausländer hatte der Reatiner mit seiner umfassenden Gelehrsamkeit hier vereint, jedes mit einem die Bedeutung des Mannes oder Bildes erläuternden Epigramme versehen und die Massen in merkwürdig symmetrischer Gliederung so gruppirt, dass den sieben Klassen, in die die berühmten Männer geschieden waren, Könige und Feldherrn, Staatsmänner, Dichter, Künstler u. s. f., je zwei Bücher gewidmet waren, eins für die Römer, das andere für die Fremden, namentlich die Griechen¹⁾. So nimmt es sich fast wie eine biographische Konkurrenzarbeit zu diesem Bilderalbum seines Freundes aus, wenn wir bei Nepos genau ebenso die verschiedenen Gruppen von Berühmtheiten,

1) Ueber Varro's Imagines vgl. Ritschl, opusc. III p. 452 ff., 508 ff. Dass allen 15 Büchern ein Prosatext beigegeben war, wie man allgemein annimmt, kann ich nicht begründet finden; nur das in jeder Beziehung singuläre erste Buch enthielt allerhand prosaische Auseinandersetzungen über Bedeutung der Siebenzahl und sonstige Motivirungen der getroffenen Auswahl, darunter Bemerkungen über Homer's Zeitalter.

die er bildete, wieder in je zwei Haufen, Römer und Nicht-römer, gegliedert und je in einem besonderen Buche behandelt sehen. Wahrscheinlich waren der Bücher sechzehn und somit der Gruppen acht, nämlich so viel wir erkennen können: 1) Könige, 2) Feldherrn, 3) Staatsmänner, 4) Redner, 5) Dichter, 6) Philosophen, 7) Historiker, 8) Grammatiker¹⁾. Daraus sind uns in direkter Ueberlieferung erhalten 22 Biographien nicht-römischer Feldherrn (nebst einem Exkurs über Könige, die zugleich Feldherrn waren), und einzelne Stücke aus den andern Theilen, zwei Viten (Cato und Atticus) und eine Bemerkung über die Verwaisung der römischen Historie in Folge von Cicero's Tod aus dem Abschnitt über lateinische Historiker, sowie Trümmer eines Briefes der Mutter der Gracchen an ihren jüngern Sohn wohl aus dem Abschnitt über römische Staatsmänner. Alle Ueberbleibsel gehen zurück auf ein Corpus, das aus dem ganzen Werke des Nepos mit Grossvater und Vater ein Aemilius Probus zusammengestellt und recensirt und nach einem am Ende der Feldherrnbiographien noch erhaltenen Epigramm dem Kaiser Theodosius II. dargebracht hatte. Dabei scheint es, dass die nach den Feldherrn folgenden Abschnitte in einem besondern Bande und zwar nicht vollständig, sondern nur in Auswahl geboten waren. Aber dieses Corpus ist eben selbst wieder in Trümmer gegangen, wie vor den ausländischen Feldherrn sicher die römischen, wahrscheinlich auch die Könige beiderlei Herkunft standen und nun verloren sind, so sind von den späteren Theilen nur zwei Viten vollständig und zwei Excerpte auf uns gekommen²⁾.

1) Das sechzehnte Buch ist bezeugt (Charis. I p. 141 K.); von den obigen Gruppen sind direkt überliefert die 1. 2. 5. 7., die übrigen hat nach nicht unwahrscheinlicher Vermuthung Nipperdey aufgestellt; nur sind an 3. Stelle statt seiner *iurisconsulti* vielmehr die *qui in toga erant illustres* (Ampel. 19) eingesetzt: vgl. Rosenhauer im Philol. Anz. Sppltb. I (1883) p. 740.

2) Diese Ueberlieferungsgeschichte, die lange verkannt war und viel Unfug angerichtet hat, legte überzeugend Traube dar in den Sitzungsber. d. Münch. Akad. 1891 p. 409 ff. Die Ueberschrift, die über dem zweiten Theil des Corpus steht und vor den einzelnen Stücken desselben wiederkehrt, 'excerptum ex libro Cornelii Nepotis de latinis historicis', enthält einen weiteren Fehler; denn nicht alles stammte

Die eigenthümliche Ueberlieferung hat zugleich die Folge gehabt, dass in den Handschriften die Feldherrnbiographien fälschlich den Namen des Probus tragen, während für die nachfolgenden Stücke die Autorschaft des Nepos auch in den Codices bezeugt ist. Deshalb hat man lange den Herausgeber Aemilius Probus für den Verfasser des Feldherrnbuches gehalten; aber wie die Grundlage, von der man ausging, hinfällig ist, so ist es auch nach sichersten (stilistischen) Indicien unmöglich, dieses Buch einem andern Verfasser zuzuschreiben, als dem der Viten des Cato und Atticus¹⁾, d. h. eben Cornelius Nepos. Noch weniger Anhalt ist für eine neuerdings verfochtene Hypothese vorhanden, die den gelehrten Freigelassenen des Augustus und ersten Bibliothekar der 'palatina bybliothea', C. Julius Hyginus, als Autor des Feldherrnbuches zu erweisen suchte²⁾, von dessen Büchern *de vita rebusque inlustrium virorum* wir so gut wie nichts wissen, nicht einmal, ob sie neben den römischen auch fremde Männer berücksichtigt haben³⁾.

Leugnen lässt es sich freilich nicht, dass inhaltlich das Feldherrnbuch eine wesentlich schwächere Leistung ist als die beiden Viten römischer Historiker, obwohl die Grundrichtung und die ganze Behandlungsweise hier wie dort dieselbe ist. Hier lag ihm namentlich bei Atticus, mit dem er intim befreundet war, der Stoff ja sehr bequem: für die richtige Auswahl und Behandlung der auswärtigen Feldherrn dagegen war geschichtlicher Ueberblick und geschichtliches Verständniss nöthig, die ihm beide vollständig abgingen. Leute, die als Feldherrn ohne jede Bedeutung waren, wie Pausanias, hat er aufgenommen, geniale Strategen, wie Brasidas oder Demosthenes, Aratos oder Kleomenes III. übergangen. In den einzelnen Viten sind die Dinge

aus dem Abschnitt über lat. Historiker; der Corneliabrief gehörte vielmehr in die Rubrik der Staatsmänner (Nipperdey wollte in der Einleitungsnotiz *de latinis oratoribus* korrigiren).

1) Vgl. Rosenhauer im Philol. Anz. Sppltb. I p. 758.

2) Unger in Abh. d. Bayr. Akad., Bd. XVI, Abth. 1 (1881); vgl. dagegen Lupus in Jahrb. f. Phil. 1882 p. 370 ff.; Rosenhauer a. a. O.; Bitschofsky in Jahresb. f. A.-W. LXXII p. 90 ff.

3) Auch auf diesen Vielschreiber wirkte Varro ein; Hildesheimer, *de libro, qui inser. de viris illustr.* (1880) glaubt, das anonyme Büchlein habe aus einer Epitome Hygins geschöpft (s. unten).

oft entsetzlich unter einander geworfen, und im Détail zeigen sich Flüchtigkeiten, Verwechslungen, Missverständnisse, namentlich arge geographische und chronologische Versehen in grosser Zahl¹⁾. Ein korrektes Totalbild des Charakters und Lebens ist nirgends gelungen: dazu trägt sowohl die Sucht bei, möglichst viel Pikantes, Merkwürdiges und Wirkungsvolles zusammenzuraffen, als die sentimentale und kritiklose Neigung, seine Helden möglichst glänzend auszustatten. Dabei wird das Schwergewicht wesentlich auf die moralische Seite gelegt, die politische Würdigung arg vernachlässigt.

Bei solcher Haltung ist es doppelt schwer, die Quellen, die zu Grunde lagen, festzustellen: wohl erkennt man eine Vorliebe für rhetorisirende Historien, wie die des Ephoros und das ἐγκώμιον Ἀγησιλάου, oder die Verwendung pikanter Biographien, wie der des Satyros²⁾, während die grossen Historiker Thukydides, Theopompos, Polybios u. A. mehr citirt als benutzt sind³⁾. Oft genug wird man eigenthümliche Nachrichten nicht seiner Quelle, sondern nur seiner eigenen Flüchtigkeit zuschreiben dürfen.

Uebrigens erweisen deutliche Anzeichen, dass diese Lebensläufe von Berühmtheiten der verschiedensten Art eine zweite Auflage erlebt haben. Das Heldenbuch der Fremden war ursprünglich auf griechische Männer beschränkt und Atticus gewidmet; nach Atticus' Tod erhielt es noch einen Nachtrag, nämlich den Exkurs über Feldherrn-Könige und zwei karthagische Strategen, Hamilkar und Hannibal; und die Atticus-Vita, c. 720 zuerst edirt, bekam bald nach dessen Tod noch einen Zusatz⁴⁾.

1) Ein paar ergötzliche Proben chronologischer Versehen stellt Rohde im Rhein. Mus. XXXVI p. 535 n. 1 zusammen.

2) Nep. Alcib. 11, 2—5 = Satyr. frg. 1 bei Müller FHG III p. 160.

3) Die vielen specielleren wie allgemeineren Quellenuntersuchungen sind für Nepos im Ganzen ziemlich resultatlos geblieben. Nach den 3 holländischen Arbeiten *de font. et auct. C. N.* (von Hisely 1827, Wichers 1828, Ekker 1828) nenne ich noch Goethe, die Quellen des Nepos z. gr. Gesch. 1878 und weise auf die verschiedenen Quellenanalysen hellenischer Biographien Plutarch's hin. Etwas zu weit geht wohl Lippelt, *quaest. biograph.* (Bonn 1889) p. 37 ff.

4) Vgl. Teuffel-Schwabe, *Gesch. d. röm. Litt.* ⁵ p. 388; Lupus a. a. O. p. 397.

3. Plutarchos.

Die einzige kritische Ausgabe der Vitae ist die von Sintenis 1839—46; sie ist jetzt ganz ungenügend, da seitdem erst die besten Handschriften Cod. Matritensis (Graux, de Plut. cod. Matritensi 1880), Marcianus (Michaelis, de cod. Plut. Marc. 1886) und Seitenstettensis (Wolffg. Meyer, de cod. Plut. Seitenstettensi 1890) bekannt geworden sind.

Plutarchos, in Chaironeia ung. 45 n. Chr. geboren¹⁾, hat sein langes Leben — er wurde mindestens 80 Jahre alt²⁾ — auch zum grössten Theil in seiner Vaterstadt zugebracht. Zwar hielt er sich wiederholt theils zur Erledigung politischer Missionen, theils seiner philosophischen Ausbildung halber in Rom auf; dort befreundete er sich mit mehreren Grossen und verkehrte mit einem Kreis von gebildeten Männern, die sich meist der besonderen Gunst des Kaisers Trajan erfreuten, erhielt auch das römische Bürgerrecht, nach dessen Ertheilung er (wohl von seinem Gönner, dem Konsular Mestrius Florus) auch den Gentilnamen Μέστριος annahm³⁾. Desgleichen hatte er ein sehr nahes Verhältniss zu Delphi, wo wir ihn schon im Jahre 66 zum ersten Male finden: jedenfalls war er dort langjähriger Priester des Apollon (wahrscheinlich bald nach seinem 50. Lebensjahr bis zu seinem Lebensende⁴⁾) und führte gleichfalls als lebenslänglicher ἱερομνήμων die eine Stimme Böotiens bei der Delphischen Amphiktionie⁵⁾. Doch waren das nur Unterbrechungen, wenn auch zum Theil längere⁶⁾: er war und blieb ein guter Bötier von warmem Lokalpatriotismus und

1) Vgl. Pomtow in Jahrb. f. Phil. 1889 p. 552.

2) Vgl. Pomtow a. a. O. p. 553; Schmertosh, de Plut. qu. ad divin. spect. (1889) p. 24 n. 2.

3) Pomtow, Beitr. z. Topogr. v. Delphi (1889) p. 77 n. 2; über die vermeintlichen Aemter, mit denen ihn Trajan oder Hadrian geehrt haben sollen, vgl. Carl Schmidt, de apophth. Plut. (1879) p. 10 ff.

4) Pomtow in Jahrb. a. a. O. p. 551 ff., der ihn p. 554 sogar zum Delphischen Bürger machen will.

5) Das geht aus Plut., *an seni ger. sit resp.* c. 20 p. 794^b hervor, wenn man die nothwendige Aenderung von σοι in μοι annimmt, die Sauppe, de amphict. Delphica p. 12 begründet hat.

6) Auch die delphische Priesterschaft machte seine Anwesenheit an Ort und Stelle in der Hauptsache nur zur Zeit der grossen Feste nothwendig.

voller Stolz auf die beiden grössten Männer Böotiens, Hesiodos und Pindaros; und namentlich seiner Vaterstadt gehörten seine Liebe und seine besten Kräfte, wie er alle möglichen heimischen Aemter bekleidet hat. Und hier hat er auch seine meisten Bücher geschrieben, insbesondere gerade seine Parallelbiographien: ein Umstand, der für die richtige Würdigung seiner Arbeitsweise nicht unwesentlich ist, da, wie er selbst (Demosth. 2) ausführt, ihm in der kleinen Provinzialstadt die Fülle der Bücher, wie sie die reichen Bibliotheken der Kapitale besaßen, nicht zu Gebote stand und er — wie wir folgern dürfen — bei seiner Schriftstellerei in Chaironeia einfach auf sein Gedächtniss oder seine früheren Excerpte¹⁾ angewiesen war.

Sicherlich fällt nämlich wenigstens die Hauptmasse seiner zahlreichen Biographien in die spätere Periode seines Lebens, die er wesentlich in seiner böotischen Heimath zubrachte. Insbesondere gilt das von den Parallelbiographien, die uns heute fast allein erhalten und jedenfalls die bedeutendsten seiner Leistungen auf diesem Gebiete sind. Ueberblicken wir nämlich den Bestand des uns Erhaltenen, so zeigt sich, dass im Ganzen dreiundzwanzig βίαι παράλληλοι auf uns gekommen sind: The-
 seus — Romulus, Lykurgos — Numa, Solon — Valerius Publi-
 cola, Themistokles — Camillus, Perikles — Fabius Maximus,
 Alkibiades — Coriolanus, Timoleon — Aemilius Paulus, Pelopidas — Marcellus, Aristides — Cato maior, Philopoimen —
 Flaminius, Pyrrhos — Marius, Lysandros — Sulla, Kimon —
 Lucullus, Nikias — Crassus, Eumenes — Sertorius, Agesilaos —
 Pompeius, Alexander — Caesar, Phokion — Cato minor, Agis
 und Kleomenes — die beiden Gracchen, Demosthenes — Cicero,
 Demetrios Poliorketes — Antonius, Dion — Brutus. Dagegen
 sind uns als Einzelviten überliefert: Artoxerxes, Aratos²⁾, Galba
 und Othon. Doch war Aratos wahrscheinlich ursprünglich viel-

1) Wie er dieselben Excerpte für verschiedene Lebensbeschreibungen verworthe, zeigt z. B. Schwarze, qu. font. Pl. in Aemil. Paul. usus sit (1891) p. 25. 40. 79; ähnlich steht es auch in den 'ethischen' Abhandlungen; vgl. z. B. Hense im Rhein. Mus. XLV p. 550 f.; Schmertusch a. a. O. p. 2.

2) In unseren Handschriften und schon in dem Exemplar des Photios sind Artoxerxes und Aratos verkehrt zu einem Paar vereint.

mehr mit dem verlorenen (im Lamprias-Katalog bezeugten) jüngeren Scipio Africanus¹⁾ zu einem Paar vereint. Ausserdem ist sicher, wie Lamprias bezeugt, als Parallele gedacht Epaminondas und der ältere Scipio Africanus, die vereinzelt von Plutarch selbst erwähnt werden, aber beide verloren sind.

Diese ganze Masse der Parallelbiographien hatte Plutarch selbst geordnet und je ein Paar zu einem Buche zusammengefasst: so bildete, wie er selbst im Anfang der einzelnen Paare sagt, Demosthenes — Cicero das 5. Buch, Perikles — Fabius das 10., Dion — Brutus das 12. Nach welchem Gesichtspunkt diese Ordnung erfolgte, wissen wir nicht, vielleicht nach der Zeit der Abfassung, über die wir leider nicht viel festsetzen können. Sicher lässt sich für diese wichtige Frage nichts entnehmen aus der Reihenfolge, die in unseren Handschriften und dem sog. Katalog des Lamprias, übrigens auch nichts weniger als konstant inne gehalten ist: und sonstiger Anhaltspunkte sind nicht eben viele²⁾; z. B. steht fest, dass Theseus und Romulus (die jetzt an der Spitze stehen) nach dem Abschluss der meisten andern geschrieben sind. Eine strengere Systematik oder Gliederung war gewiss nicht beabsichtigt; je nach Musse und Laune fügte der unermüdliche Schriftsteller in einer längeren Reihe von Jahren hinzu, was ihn interessirte. Manches, wie das Leben des Leonidas und das des Metellus Numidicus, hat er noch zu geben beabsichtigt³⁾, ohne jedoch — wie es scheint — zur Vollendung zu gelangen. Die Idee, zwei Persönlichkeiten und zwar je einen Hellenen und einen Römer einander gegenüberzustellen und mit einander zu vergleichen⁴⁾, war neu; denn

1) Von Lamprias wird Scip. Afr. unter den Einzelviten aufgeführt.

2) Vgl. Michaelis, de ordine vit. par. Plut. 1875; Ad. Schmidt, Perikl. Zeitalt. II p. 61 ff.; Muhl, Plutarch. Stud. (1885) I p. 4 ff.; Graux in Einl. zu s. Ausg. des Demosth.; Schenkel in Jahresber. d. A.-W. XII 1 p. 180 ff.

3) Auf das erstere wird *de malign. Herod. c. 32*, auf das zweite Marius 29, auf beide als zukünftig zu schreibend hingewiesen: was ihnen für Gegenstücke zgedacht waren, lässt sich nicht errathen; mindestens das letztere war aber sicher nicht als Einzelvita geplant. Erwähnt werden sie sonst nirgends.

4) Und zwar nimmt der Grieche immer die vordere Stelle ein, auch Timoleon nach Plutarchs Absicht und dem Zeugniß des Photios

ganz etwas anderes war es, je Gruppen von Römern und Hellenen mit einander zu kontrastiren, wie es Varro und Nepos gethan, wesentlich um die Römer in ihren Thaten und Leistungen als den Hellenen ebenbürtig zu erweisen. Hier handelte es sich dagegen darum, je zwei Persönlichkeiten in ihrer Eigenart oder ihren Schicksalen mit einander zu vergleichen, und darauf war noch Niemand verfallen. Geglückt ist das auch Plutarch nicht eben sonderlich; seine *σύγκρισεις* treffen meist Unwesentliches oder Aeusserliches.

Der Gedanke liegt also nahe, dass die Idee der Parallelsirung ihm erst im Laufe der Jahre gekommen sei, während er in früheren Jahren, vielleicht auch später noch, Einzelviten geschrieben habe. So war dem Perser Artoxerxes (s. oben S. 215) gewiss eine besondere Behandlung zgedacht. Eigenthümlich steht es mit Galba und Otho (s. ebd.). Beide sind zusammen mit Vitellius von dem sog. Lamprias, d. h. in einem Katalog, der den Bestand irgend einer Bibliothek an Plutarchschriften und zwar ohne Scheidung des Aechten und Unächtigen verzeichnet¹⁾, am Ende einer Reihe von Kaiserbiographien (Augustus bis zu den drei Kaisern) erwähnt. Nun ist von den anderen allen nicht die geringste Spur erhalten. Galba und Otho selbst stehen aber in ihrer ganzen Art den übrigen Biographien so fern, dass man sie Plutarch selbst hat absprechen wollen²⁾. Sicher fehlt ausser der Einleitung nicht bloss fast ganz das bei ihm durchweg beliebte Element ethischer Reflexionen; sie bieten auch im Uebrigen keine biographische Verarbeitung, sondern eine einfach chronologisch fortlaufende Geschichtserzählung. Mommsen³⁾ neigt deshalb dazu, sie für eine frühere Arbeit des Chaeroneers zu halten: doch verbietet, zu hoch mit der Zeit der Abfassung zu gehen, die unten (S. 219) besprochene Thatsache, dass

und Lamprias (in unseren Handschriften umgekehrt); nur Sertorius steht vor Eumenes. Der Vergleich (*σύγκρισις*) war offenbar bei allen gegeben, er fehlt nur in unserer Ueberlieferung jetzt bei vier Paaren (Themistokles, Pyrrhos, Alexander, Phokion).

1) Vgl. Treu, der sog. Lamprias-Katalog d. Plut. 1873; Diels, Doxogr. p. 27.

2) Vgl. Ranke, Weltgesch. III 2. Abth. p. 285.

3) Hermes IV p. 298.

er erst im reiferen Alter (ὀψέ ποτε καὶ πόρρω τῆς ἡλικίας, wie er Demosth. 2 sagt) Lateinisch gelernt hat, dessen Kenntniß für Abfassung dieser Kaiserbiographien nothwendig vorausgesetzt werden muss. Und dass er etwa gar als Fünfziger schriftstellerisch noch so ungewandt gewesen wäre, wie ihn Galba und Otho zeigen, ist schwer glaublich. Vielmehr machen diese beiden Viten den Eindruck, als ob sie selbst nicht vollendet, sondern eben erst in Angriff genommen wären, so dass ausser der ersten Stoffsammlung nur der Entwurf einer Einleitung vorläge. Damit hinge dann auch die Entscheidung über die übrigen Kaiserbiographien ganz in der Luft.

Sonst zählt von Einzelbiographien, abgesehen von einigen Dichterviten und dem Leben des schon früh mit einer Unzahl von Apophthegmen ausgestatteten Kynikers Krates¹⁾, Lamprias noch zwei — auch sonst bekannte²⁾ — der Heroenzeit angehörige auf, die des Herakles und des phokischen Heros Diophantos, und eine — nirgends weiter erwähnte — der ältesten griechischen Geschichte, die des Aristomenes.

Die Vorliebe für biographische Studien entsprang bei Plutarch aus einem tieferen Triebe seiner Natur, der zugleich — wie das ja fast stets der Fall zu sein pflegt — seiner eigenthümlichen Begabung entsprach. Durch alle seine zahlreichen Schriften geht ein gemeinschaftlicher Zug hindurch: überall spürt man den feingebildeten Geist und das warm empfindende Herz; an allem, was das Gemüth erfreut und dem menschlichen Leben Werth verleiht, nimmt der lebenswürdige Verfasser den lebhaftesten Antheil. Ueber die mannigfaltigsten religiösen, ethischen, psychologischen, selbst über naturwissenschaftliche, antiquarische und litterarische Fragen wird ebenso wohl gesprochen wie über das Leben und Streben der grossen Männer der Vergangenheit. Aber alle diese Dinge werden von einem ganz persönlichen Gesichtspunkt aufgefasst. Plutarch ist weder ein Philosoph, der nach Erkenntniß der

1) Diese Vita wurde von dem Rhetor Sopatros in seinen ἐκλογαὶ τῶν ἱστοριῶν καὶ γραμμάτων (?) excerpirt (s. Phot. cod. 161).

2) Die des Herakles erwähnt Plutarch selbst (Thes. 29) und Gell. I 1, die des Diophantos ebenso Plut. (mul. virt. 2) und Sopatros a. a. O., der sie excerpirt.

Wahrheit ringt, noch ein Historiker, den die geschichtliche Forschung selbst anzieht: er wandelt durch die Hallen der Geschichte und der Philosophie als ein geistreicher Dilettant, der überall nur das seiner Natur Gemässe sucht und zu finden weiss und mit Eifer sich zu Gemüthe führt und nun auch der Mitwelt zugänglich machen will. So ist bei den Biographien seine Antheilnahme lediglich darauf gerichtet, den geschichtlichen Grössen menschlich näher zu treten und das Eigenthümliche ihrer Persönlichkeiten sich mit grösster Anschaulichkeit zu vergegenwärtigen. Und für diese Aufgabe bringt er nicht bloss warmherzige Begeisterung mit, sondern auch einen im Alterthum geradezu einzig dastehenden Sinn für das Individuelle der verschiedenen Charaktere, wenn er dieselben auch mehr durch geschickt gruppirte Einzelzüge beschreibt, als in ihrer Totalität erfasst, und ein seltenes Verständniss zwar nicht für die politische Bedeutung, aber doch für das menschlich Grosse der geschichtlichen Gestalten. Hinzugefügt hat er noch eine merkwürdig ausgebreitete Lektüre. Mit der schönen Litteratur seines Volkes ist er innig vertraut, und sein treues Gedächtniss stellt ihm bei jeder Gelegenheit eine passende Reminiscenz zur Verfügung. Dann hat er in eifriger Arbeit auch die historischen Haupt- und Neben-Werke der Griechen durchstudirt und für seine Zwecke excerptirt. Und im höheren Alter, als er zu seinem biographischen Sammelwerk sich gründlich rüstete, hat er auch noch die lateinische Sprache soweit bewältigt, dass er lateinisch geschriebene Werke mit Leichtigkeit verstand, wenn er auch selbst bekennt, zur feineren stilistischen Würdigung der Sprache nicht vorgedrungen zu sein und ihm im Einzelnen manche Missverständnisse und Versehen untergelaufen sind¹⁾.

In welchem Sinne Plutarch an seine biographischen Schilderungen gegangen ist, darüber hat er sich selbst wiederholt ausgesprochen. 'Ich habe zwar', sagt er zunächst (im Aemilius Paulus 1), 'auf Veranlassung Anderer Biographien zu schreiben angefangen, aber meiner selbst wegen diese liebgewonnene Beschäftigung fortgesetzt, indem ich in die Geschichte wie in einen

1) Plut., Demosth. 2 und 3; vgl. Sickinger, de linguae latinae ap. Plut. et reliqu. et vestig. (1883).

Spiegel schaue und mein Leben den Tugenden jener Männer ähnlich zu machen suche. Denn die Wirkung gleicht einem vertrauten Umgang und Zusammenleben, wenn wir einen jeden von ihnen, einen nach dem anderen, durch die Geschichte wie einen Gast aufnehmen und beherbergen und betrachten, wie gross und wie herrlich er gewesen und das Hauptsächlichste und Schönste aus seinen Thaten herauslesen. Kann es ein grösseres Vergnügen geben oder etwas zur Verbesserung unserer Sitten wirksameres? Wenn so die moralisch-ästhetische Erbauung für ihn das eigentlich treibende Motiv war, so konnte es nicht fehlen, dass er dazu neigte, die bewunderten und geliebten Helden zu idealisiren. Auch das äussert er ganz offenerzig im Kimon 2: 'Wie der Portraitmaler kleine entstellende Flecken schöner Gestalten nicht weglassen, aber auch nicht allzu genau wiedergeben darf, halte ich es für meine Pflicht, nur widerstrebend Schwächen und Fehler zu verzeichnen.' Indessen wenn er auch im Ganzen darauf gerichtet ist, ein möglichst günstiges Gesamtbild zu entwerfen, so wird diese Neigung doch einigermassen durch die Gewohnheit paralysirt, die Zeugen der verschiedenen Parteien abzu hören, ihnen in ihren besonderen Angelegenheiten das Wort zu geben¹⁾ und so zwar nicht mit Kritik, aber wenigstens ohne Voreingenommenheit die abweichenden Darstellungen vorzuführen.

Für seine Brauchbarkeit als geschichtliche Quelle ist dagegen gerade das verderblich geworden, was ihm namentlich in unserer klassischen Periode in Deutschland und bei den Gebildeten aller neueren Nationen so lange eine so hohe Bewunderung als 'dem biographischen Shakespeare der Weltgeschichte' gesichert hat und was in der That seine schriftstellerische Grösse und Kunst ausmacht, die Abrundung seiner Charakterköpfe und die rein menschliche Auffassung der geschilderten Männer. Denn einmal ist er zu Gunsten der Koncentrirung seiner Bilder mit der geschichtlichen Ueberlieferung ziemlich frei verfahren, hat nicht bloss vieles, selbst Wichtiges und

1) Vgl. Peter, die Quellen Plutarchs in d. Biogr. d. Röm. p. 87; Nissen, über d. Quellen der 4. u. 5. Dekade des Liv. p. 302.

Günstiges ausgelassen, anderes gekürzt, sondern auch die vorgefundenen Berichte ausgeschmückt und gefärbt, wie er es gerade brauchte¹⁾. Vor Allem aber bedingt sein Streben, lediglich die rein menschlichen Seiten seiner Helden zu fassen, eine recht einseitige Auffassung, bei der die höchste Aufgabe der Biographie, den Einzelnen im engen Zusammenhang mit seiner Zeit und ihrer Geschichte zu begreifen, von vorne herein unmöglich wird: und, was noch schlimmer ist, er betritt damit einen Weg, der gerade bei der Beschaffenheit der biographischen Tradition der Alten, insbesondere der Hellenen, zu recht trüben Quellen führen musste. Er lässt sich im Alexander 1 folgendermassen aus: 'Ich ersuche meine Leser, wenn sie nicht alle Einzelheiten berühmter Thaten ausführlich, sondern meist abgekürzt finden, mich darüber nicht zu schmähen. Denn ich schreibe nicht Geschichte, sondern Biographien, und in den hervorragendsten Thaten ist nicht gerade immer eine Offenbarung von Tugend oder Laster enthalten; sondern eine unbedeutende Handlung, ein Wort und ein Scherz zeigen den Charakter oft deutlicher als die blutigsten Kämpfe, als Schlachtordnungen und Belagerung von Städten. Wie nun der Maler, unbekümmert um die übrigen Theile, die Aehnlichkeiten aus dem Gesicht und denjenigen Theilen entnimmt, in welchen sich der Charakter zeigt, so muss es mir gestattet sein, die Beschreibung grosser Thaten und Kämpfe Anderen zu überlassen und vielmehr in die Aeusserungen des Charakters und des innern Lebens tiefer einzudringen und durch sie das Leben eines Jeden zu schildern.' Das Ueble aber ist, dass diese 'unbedeutenden Handlungen, Worte und Scherze' zumeist nur aus der sehr unzuverlässigen anekdotischen Litteratur entnommen werden konnten; ohne jedoch durch kritische Anstösse gestört zu werden, wählt Plutarch ruhig jedweden Zug, der einen bemerkenswerthen Beitrag zur Charakteristik abgibt. Nichts ist

1) Ein gutes Beispiel dafür giebt u. A. die Behandlung des Aratos (z. B. c. 47 ff.), wo wir sie an der Darstellung seiner Quelle, des Polybios, kontrolliren können: vgl. Fried. Ferd. Schulz, quibus ex font. fluxerint Agid. Cleom. Arati Plut. (1886) p. 42 ff. Dass ihm überhaupt wörtliches Ausschreiben fern lag, zeigt sich auch auf anderem Gebiet: vgl. R. Weber in Leipz. Stud. XI p. 169.

in dieser Beziehung bezeichnender als die Aeusserung, mit der er bei der Erzählung von Solons Besuch bei Kroisos die von Anderen erweckten kritischen Bedenken niederschlägt (Solon 27). Von historischer Kritik, die gerade seinen Lieblingsquellen gegenüber auf's äusserste noth that, zeigt er mithin ebenso wenig eine Spur als von eigentlich historischem Verständniss.

Unter diesen Verhältnissen liegen für Quellenuntersuchungen bei den Biographien, die für viele Partien der alten Geschichte von hervorragender Bedeutung geworden sind, die Vorbedingungen so ungünstig wie möglich. Nicht in sklavischer Abhängigkeit, sondern mit der Freiheit eines gebildeten Mannes verfügt der Autor über seine Excerpte. Gewiss giebt es verschiedene Grade der Freiheit; namentlich ist sie dem Römischen gegenüber bei weitem nicht so gross als bei dem Hellenischen. Aber selbst, wo man mit guter Sicherheit im Allgemeinen eine bestimmte Quelle für einen Abschnitt erkennt, bleibt für die Färbung und präcisere Nuancirung der Nachrichten Plutarch und nicht die Quelle verantwortlich und manche Zuthat, Flüchtigkeit oder Verschiebung im Einzelnen möglich: auch hier ist also das Gebiet des Unbestimmbaren noch weit genug. Dazu kommt die grosse Zahl der von dem belesenen Manne gekannten und frei verwertheten Autoren, von denen wir wenig, vielfach so gut wie nichts wissen; und endlich sind bei ihm, wenn er auch gelegentlich manche Gewährsmänner nennt, irgend feste, überall durchgeführte Grundsätze des Citirens oder der Quellenbenutzung durchaus nicht erkennbar. So ist Vorsicht nach allen Seiten geboten; die zahlreichen specielleren Quellenanalysen, die nach den ersten allgemeinen Arbeiten von Heeren, Haug und Peter¹⁾ in fast unübersehbarer Fülle erschienen sind, haben, weil sie diese Vorsicht zu sehr ausser Acht liessen, neben einigen wenigen fruchtbaren Ergebnissen eine Schaar unkontrollirbarer, oft auch sich gegenseitig aufhebender Hypothesen zu Tage gefördert.

1) Heeren, de font. et auct. vit. Plut. 1820; Haug, die Quellen P.s in den Lebensb. d. Gr. 1854; Peter, die Qu. P.s in d. Biogr. d. Römer 1865.

VI. Historische Beispiel- und Apophthegmensammlungen; sonstige Sammlungen historischen Inhalts.

1. Allgemeines.

Endlich wäre noch kurz zu sprechen von einer Nebengattung der historischen Litteratur, die im Alterthum zu ziemlicher Stärke gediehen und in mannigfaltigen Trieben emporgesprosst ist. Zuerst hat in den Kreisen der Peripatetiker sich der Sammeltrieb auch dem geschichtlichen und namentlich kulturgeschichtlichen Gebiete zugewandt. Allerhand Merkwürdiges, Ungewöhnliches, Auffallendes wurde mit jener Freude am Détail zusammengetragen, die den älteren Peripatos kennzeichnet, und eingetragen, zumeist ohne jede systematische Ordnung, in die blühende Litteratur der *ιστορικά ὑπονήματα* oder *ιστορίαι*: wie sie von Aristoxenos, Theophrastos, Hieronymus, Herakleides Lembos u. A. geschrieben wurden¹⁾. Ursprünglich wurde noch unter dem unmittelbaren Einfluss des Meisters ein höherer Zug gewahrt; so in der als Beitrag zur vergleichenden Völkerkunde gedachten Materialsammlung der *νόμιμα βαρβαρικά*. Hier wurde Aristoteles sogar persönlicher Antheil an der Arbeit zugesprochen; bisher ist ihre Kenntniss wesentlich durch eine unter dem Namen des Nikolaos von Damaskos gehende, uns an verschiedenen Stellen des Florilegiums von Stobaeus, aber mindestens nur im Auszug vorliegende *παραδόξων ἐξῶν συναγωγή* repräsentirt²⁾. Als bald

1) Vgl. Susemihl, *Gesch. d. alex. Litt.* I p. 148 f.; 504 f. und Köpke, *de hypomnematis Graecis* I p. 10 ff. und wegen Herakleides Lembos Unger im *Rhein. Mus.* XXXVIII p. 503.

2) Die Fragmente der Sammlung des Nikolaos sind zusammengestellt bei Müller FHG III p. 456 ff.; sonst vgl. Susemihl a. a. O. II p. 316 f. und oben S. 104 Anm. 1. Von Trieber ist sie ohne genügenden Grund Nikolaos abgesprochen. Ueber die Bedeutung der *νόμιμα βαρβαρικά* vgl. vor allem Dümmler, 'zu den histor. Arbeiten der ält. Peripat.' im *Rhein. Mus.* XLII p. 189 ff. Auch Nymphodoros sammelte solche *νόμιμα βαρβαρικά*; vgl. Susemihl a. a. O. I p. 476. Gegenwärtig sind wohl ein paar Bruchstücke der Aristotelischen *νόμιμα βαρβαρικά* in den Flinders Petrie Papyri geboten (bei Mahaffy in 'Cunningham Memoirs' n. VIII; Taf. IX p. 29 und neue Stücke bei Blass in *Jahrb. f. Philol.* 1892 p. 580); vgl. Diels in *Sitzungsber. d. Berl. Akad.* 1891 p. 837.

sank jedoch das Niveau und man sammelte einfach alles Merkwürdige der Menschengeschichte mit derselben nur auf das Kuriose gerichteten Neugier, wie die sog. Paradoxographen in jener Zeit alles Merkwürdige der Naturgeschichte zusammentrugen. Dieser Richtung schloss sich auch der erste unter den Römern an, der 'Exempla' schrieb, wieder der rasch fertige Cornelius Nepos, aus dessen Schrift die meisten der freilich spärlichen uns erhaltenen Notizen gerade Kulturgeschichtliches betreffen¹⁾; wahrscheinlich auch der hochgelehrte Bibliothekar Hyginus mit seiner gleich betitelten Schrift²⁾. Unter den Hellenen vertritt diese peripatetische Schriftstellerei allerdings unter Zuziehung der ganzen aus demselben Kreise stammenden biographischen Litteratur — da alles andere verloren ist — das *ποικίλαι ιστορίαι* betitelte Werk des in Rom um 200 n. Chr. blühenden Ailianos, das uns selbst freilich zum grössten Theil nur im Auszuge vorliegt³⁾. Das Interesse war hier ja lediglich das eines Rhetors, der die Dinge so zurecht machte, wie es dem Geschmack der Zeit entsprach: aber — durch welche Kanäle immer vermittelt — das Meiste von dem hier Gebotenen ist aus jenen älteren Studien geflossen⁴⁾.

1) Die Fragmente der Exempla, die fast sämmtlich auf Römisches sich beziehen, gesammelt in Halm's Ausg. der Vitae p. 120 f. und bei Peter HRF p. 224 f.; dazu kann man noch die Anekdote aus des Kynikers Krates' Leben (bei Augustin. c. sec. Iuliani respons. lib. IV c. 43 Bd. X p. 1157 d. Bened. Ausg.) fügen; auch Plinius hat ihnen noch mehr, ohne sie zu citiren, entnommen: s. Traube in Sitzungsber. d. München. Akad. 1891 p. 405.

2) Ein einziges (litterarhistorisches und nicht-römisches) Fragment wird citirt: s. Peter HRF p. 279; ein zweites (Valer. Max. VIII 13, Ext. 7) führt Traube a. a. O. auf ihn durch Vermuthung zurück. Eine weitere Vermuthung Traubes, dass die von C. Titius Probus veranstaltete *epitoma historiarum diversarum exemplorumque Romanorum*, aus der laut Subskription der Valerius angehängte Abriss *de praenomnibus* stammt, auf Hyginus' Buch zurückgehe (a. a. O. p. 397) entbehrt der Wahrscheinlichkeit: s. Schanz, Röm. Litt.-Gesch. II p. 350.

3) In ursprünglicher Gestalt ist das Werk wohl nur bis III 12 erhalten: vgl. Hercher, de Aeliani varia historia (1856) und in Vorrede zu der Didotiana (1858).

4) Rudolph hat in Leipz. Stud. Bd. VII p. 1 ff. als Hauptquelle für Ailianos selbst zwei Schriften von Favorinos, dem Zeitgenossen Hadrians,

Auch auf diesem Nebengebiete blieb jedoch ein tiefgreifender Wandel, der sich in der Auffassung von der Aufgabe der Geschichte vollzog, nicht unbezeugt. Die Stoiker, die alle wissenschaftliche Arbeit lediglich vom praktischen Nützlichkeitsstandpunkt betrachteten, wiesen der Geschichtschreibung die Rolle einer Lehrmeisterin für erfolgreiches und richtiges politisches und moralisches Handeln zu. In diesem Sinne fasste Diodoros der Sikeliote die Aufgabe der Weltgeschichte (s. oben S. 93); der gleichfalls stoisch gesinnte Strabon kannte für seine grundgelehrten, universalhistorischen Arbeiten kein höheres Ziel, als dass sie nutzbringend 'für ethische und politische Philosophie', d. h. für moralisches und staatsmännisches Handeln werde¹⁾. Aehnliche Ansichten entwickelte dann der Halikar-nassier Dionysios²⁾ über den Zweck der Geschichtschreibung, die vor allen Dingen dem Gesetzgeber, Staatsmann und Redner nützliche Beispiele bieten, aber zugleich als Lehrerin der Moral auftreten solle, überhaupt eine 'Philosophie in Beispielen' darstellen. So begannen nun auch die eigentlichen Beispielsammlungen aus den Geschichtsbüchern geeignete Fälle auszulesen und sie nach moralischen und politischen Kategorien zu ordnen; keineswegs von Anfang an lediglich zum Zweck der rhetorischen Verwendung, sondern für alle bestimmt, die solche Belege gebrauchen konnten, also namentlich auch für Moralphilosophen³⁾. Uns muss als Hauptvertreter dieser Gattung das erhaltene Werk des Valerius Maximus gelten.

nämlich dessen παντοδαπή ιστορία und ἀπομνημονεύματα, zu erweisen gesucht: in der von ihm angenommenen Allgemeinheit bleibt das naturgemäss sehr zweifelhaft; die ursprüngliche Quelle ist um so sicherer.

1) Strabo I 1, 23 p. 13 C.

2) Arch. I 1, 2.

3) Valer. Max., Einl. erklärt für den Zweck seiner Sammlung, *ut documenta sumere volentibus longae inquisitionis labor absit*; wenn sein Epitomator Julius Paris aus des Valerius Sammlung eine Epitome in der Erkenntniss veranstaltete, dass eine solche Beispielsammlung *non minus disputantibus quam declamantibus necessaria* sei, so sind wir nicht berechtigt, diese der späteren Zeit nahe liegende Beschränkung auf das rhetorische Bedürfniss für ursprünglich zu halten.

2. Valerius Maximus.

Herausg. von Kempf mit Prolegom. 1854 und in der bibl. Teubn. 1888 (allein hier ausreichender krit. Apparat, u. A. zuerst die Kollation des Asburnhamensis); von Halm (in bibl. Teubn. 1865).

Valerius Maximus verfasste bald nach Sejans Tod (31 n. Chr.) sein Werk 'facta ac dicta memorabilia', das ursprünglich in zehn Bücher gegliedert war, während unsere handschriftliche Ueberlieferung, in der jedoch nichts Wesentliches fehlen kann, nur eine Eintheilung in neun Bücher kennt¹⁾. Hier ist der gesammelte Stoff in 95 Rubriken untergebracht, die wesentlich moralische oder religiöse, aber auch politische Gesichtspunkte verfolgen oder lediglich darauf gerichtet sind, auffallende und absonderliche Fälle und Schicksale unter gewisse Kategorien zu bringen; zumeist werden dabei den viel zahlreicher gesammelten Beispielen aus der römischen Geschichte einige aus der ausländischen angehängt. Irgend welche Systematik liegt Valerius aber fern: offenbar hat er eine nicht allzugrosse Anzahl von Schriften für seine Zwecke durchgelesen und, wie der Stoff es ihm dann an die Hand gab, seine Kategorien gebildet. Und noch ferner liegt ihm Gewissenhaftigkeit in der Wiedergabe des Gelesenen und überhaupt jeder geschichtliche Sinn: vielmehr verfährt er mit einer nicht selten geradezu erstaunlichen Gleichgültigkeit gegen das Détail der Ueberlieferung. Diese Willkür kann man sich nicht wohl anders erklären, als durch die Annahme, dass er sich beim Excerptiren nur die Hauptpunkte notirt hatte und beim Ausarbeiten nun die Erzählung ausmalte, ganz wie es ihm gerade für seine Zwecke gut schien, ohne sich um die Ueberlieferung zu kümmern oder auch nur seine Gewährsmänner wieder aufzuschlagen²⁾. Unter diesen Umständen ist es doppelt schwierig, genauer festzustellen, welche Autoren er ausser Livius und Cicero, bei welchen beiden es auf der

1) Vgl. hierüber Traube in Sitzungsber. der Bayr. Akad. 1891 p. 387. In unserer auf einen Bernensis und Asburnhamensis sich stützenden Ueberlieferung ist nur eine grosse Lücke (I 1, ext. 4 bis I 4, ext. 1), die aus der Epitome des Paris einigermaßen ergänzt werden kann.

2) Diese Erklärung ist zuerst von Kranz, Beitr. z. Quellenkrit. des Val. Max. (1871) aufgestellt, dann von Krieger, 'quib. font. Val. Max. usus sit in exempl. rer. Rom.' (1888) bestätigt.

Hand liegt¹⁾, benutzt haben mag; wahrscheinlich ist es für Valerius Antias und Varro, ebenso für des Munatius Rufus Biographie Catos; bei anderen Annalisten, ferner bei Theopomp, Sallust's Historien, Trogius Pompeius u. A.²⁾ schwankt die Entscheidung um so mehr, als Valerius bereits seinerseits Beispielsammlungen ausgebeutet hat, deren eine er einmal nennt³⁾. Unter allen Umständen bleibt er ein bedenklicher Zeuge, der stets mit grosser Vorsicht zu verwenden ist, insbesondere wo er nur in Nebenpunkten von sonstiger Ueberlieferung abweicht.

Wenn dem Valerius gerade dieses Zurichten der einzelnen Stücke, dessentwegen er für die historische Forschung so unzuverlässig wird, recht eigentlich Hauptsache war und im engen Zusammenhange steht mit seinen allgemeinen Betrachtungen und Deklamationen, so geht andererseits durch das ganze Buch in aufdringlichster Weise ein Zug hindurch, der uns die Persönlichkeit des Verfassers auch menschlich in wenig erfreulichem Lichte zeigt. An Kaiser Tiberius ist das ganze Werk gerichtet und ihm wird bei jeder Gelegenheit gehuldigt, wenn anders man diese servile Schmeichelei noch Huldigung nennen kann.

Doch fand die Sammlung im sinkenden Alterthum wegen ihrer Brauchbarkeit für rhetorische Verwendung solchen Beifall, dass man ganz knappe Handbücher aus ihr bildete: so in ziemlich getreuem und fast unverändertem Auszug Julius Paris (Anfang des 5. Jahrh.) und später (Ende des 6. Jahrh.) Januarius Nepotianus in freierer, theils sehr reducirter Gestalt, auch mit Zuthaten aus andern Quellen.

1) Vgl. Zschech, de Cic. et Livio Val. Max. fontibus (1865) und Krieger a. a. O.

2) Vgl. im Allgemeinen Kempf in den Proleg. seiner ersten Ausg.; ausserdem für Valerius Antias Kranz und Krieger a. a. O.; für Varro Thilo, de Varrone Plut. quaest. Rom. auctore (1853), Kettner, Varro de vita pop. R. p. 12 und Krieger a. a. O.; über Munatius Rufus Peter, Quell. Plut. in Biogr. d. Röm. p. 67 ff., der p. 112 ff. auch über Sallust spricht; über Theopomp Rühl in Jahrb. f. Phil. 1868 p. 660; über Trogius z. B. dens. a. a. O. p. 661 n. 5 und Krieger a. a. O.; über sein Verhältniss zu den Annalisten auch Mommsen im Hermes IV p. 4 ff.

3) Die sonst unbekanntenen 'Collecta' von Pomponius Rufus nennt er selbst IV 4 Anfang; man darf aber auch an die von Nepos und Hyginus bequem dargereichten Schätze denken.

3. Sammlungen von Kriegsthaten und Kriegslisten

(Julius Frontinus und Polyainos; Plutarchos' γυναικῶν ἀρεταί).

Die einzige kritisch brauchbare Ausg. von Frontinus' *strategemata* ist die von Gundermann (in bibl. Teubn. 1888), von Polyainos' στρατηγικά die von Wölflin-Melber (in bibl. Teubn. 1887); Plutarchs γυναικῶν ἀρεταί finden sich in der Sammlung seiner *Moralia* p. 243^E ff., in Bernardakis' Ausg. (mit spärlichem kritischem Apparat) Bd. II p. 198 ff.

Schon Xenophon hatte in seinen Hellenika die Erzählung mit utilitarischer Rücksicht auf praktische militärische Belehrung gestaltet und Polybios legte den grössten Werth darauf, nicht bloss mit der Einsicht eines kundigen Militärs die kriegerischen Vorgänge zu beschreiben, sondern auch diese Einsicht unmittelbar zur Darstellung zu bringen. Ueberhaupt aber schien den Alten die Geschichte die beste Lehrmeisterin auch für die Kriegskunst zu sein, wenn man nur eben das, was sie in den Thaten und Erfindungen grosser Feldherrn lehrte, gründlich studirte. So lag der Gedanke nahe, die Geschichtsbücher für militärische Zwecke auszunutzen, d. h. aus ihnen militärische Beispiele und Belege zu sammeln.

Der Erste, von dem wir eine derartige Thätigkeit kennen, war Aineias, ein Schriftsteller aus der Mitte des vierten Jahrhunderts v. Chr., der offenbar angeregt durch die taktischen Vorschriften, welche Xenophon in seiner Cyropädie und den Memorabilien dargelegt hatte, umfassende στρατηγικά βιβλία schrieb, von denen uns durch einen glücklichen Zufall wenigstens die eine Hälfte des Theiles, der von der Belagerungskunst handelte, erhalten ist; nämlich die über die Vertheidigung im eigenen Lande¹⁾. Die historischen Erzählungen, die er aus der Kriegsgeschichte seines Volkes bietet, zeigen durchweg einen grossen Grad von zuverlässiger Wiedergabe dessen, was er in seinen Quellen fand²⁾. Indessen waren hier, wie in allen

1) Ueber Aineias (Ausg. von Hercher 1870, Hug 1874) vgl. namentlich Hug, Aeneas von Stymphalos (1877). Dass er der aus der Geschichte bekannte Stymphalier war, ist freilich von Ad. Lange, de Aeneae poliorcetico (1879) p. 7 ff. mit Erfolg bestritten; aber die jüngste historische Anspielung seines Werkes fällt in das Jahr 357 v. Chr. (s. v. Gutschmid im Litt. Centralbl. 1880 Sp. 589).

2) Vgl. Hug p. 9—15.

Theilen seines Werkes, die aus den Historikern entlehnten Beispiele noch unmittelbar mit der systematischen Darstellung verflochten; und Aehnliches mag auch von anderen derartigen technischen Schriften der Griechen gelten.

Der Erste, von dem wir wissen, dass er eine umfassende aus den verschiedenen Theilen der alten Kriegsgeschichte geschöpfte Sammlung von Beispielen geordnet herausgab, war Sex. Julius Frontinus zur Zeit Domitians in seinen drei Büchern *strategemata*; nach reicher eigener Erfahrung publicirte er sie (wohl zwischen 88 und 96 n. Chr.) lediglich als eine nothwendige Ergänzung zu seiner theoretischen Schrift über das Kriegswesen¹⁾. Uebrigens erwähnt er selbst in der Einleitung, dass bereits in den allgemeinen Beispielsammlungen geschickte Züge von Feldherrn aufgespeichert waren. Er nimmt für sich in demselben Vorwort als besonderes Verdienst die sachgemässe Disposition in Anspruch; sie scheidet in einfacher Weise die Kriegslisten vor der Schlacht, die während und nach der Schlacht und die bei der Belagerung, und behandelt sie je in einem Buche, innerhalb dessen dann wieder das Einzelne unter wohlgeeignete Rubriken eingeordnet erscheint. Der im praktischen Staatsdienst als Verwaltungsbeamter und Offizier vollbewährte tüchtige Mann schrieb lediglich zur Instruktion der römischen Offiziere ohne allen rhetorischen Flitter und willkürliche Ausschmückung, das für seinen Zweck Erforderliche mit Genauigkeit, oft selbst wörtlich aus seinen Gewährsmännern heraushebend, wie der Vergleich mit den erhaltenen Stücken bei Livius, Caesar und Sallust zeigt²⁾; so bietet er für die römische Geschichte, die er überhaupt wesentlich bevorzugt, manches Brauchbare. Doch hat er ausser den grossen Historikern auch jene Beispielsammlungen, die zum Theil wenig Zuverlässiges boten, herangezogen. Auf der Benutzung dieser anekdotischen Quellen beruht auch seine häufige Uebereinstimmung im Allgemeinen oder auch im Detail mit Polyainos³⁾.

1) S. Gundermann, quaest. de Frontini strateg. (im XVI. Sppltb. d. Jahrb. f. Phil.) p. 319; dass er erst nach eigener Erfahrung schrieb, sagt er in der Schrift *de aquis* 2 (vgl. mit Strateg. Einl., Anf.).

2) Den Einzelbeweis hiefür erbringt Gundermann p. 344 ff. u. 361 ff.

3) Ueber diese Anekdotensammlungen als Quelle vgl. Schirmer,

Das beliebte Handbuch hat dann — vielleicht schon bald nach seinem Erscheinen¹⁾ — eine Erweiterung durch eine Sammlung geschichtlicher Beispiele von Soldatentugenden erfahren. Ein solches von einem unbekanntem Verfasser aus der Geschichte zusammengestelltes militärisches Moralbüchlein findet sich nämlich in unseren Handschriften als viertes Buch angehängt; das ist aber wohl erst von einem Späteren veranstaltet, und dieser Spätere (Grammatiker? Rhetor?) hat ebenfalls die entsprechenden einleitenden Bemerkungen hinzugefügt, die das Buch als von Frontin geschrieben erweisen sollen²⁾.

Dann bemächtigte sich die rhetorische Betriebsamkeit auch dieser Provinz. Der aus Makedonien gebürtige Rhetor Polyainos, der in Rom unter den Kaisern M. Aurelius Antoninus und L. Aurelius Verus als vielgesuchter Sachwalter lebte, hielt es bei der allgemeinen Bewegung, die die römische Welt ergriff, als man zu dem gefährlichen 'bellum Armeniacum et Parthicum' rüstete (162), für angezeigt, den Kaisern auch seinen Eifer zu beweisen und für die bevorstehende gewaltige Unternehmung eine Beihilfe, so wie er sie eben leisten konnte, zur Verfügung zu stellen³⁾ und schrieb deshalb (als τῆς στρα-

über die Quellen Polyäns (1884) p. 4 ff. — Die Quellen des Frontinus genauer festzustellen hat Bludau, de fontibus Frontini (1883) ohne grossen Erfolg versucht; brauchbarer ist der knappe 'conspectus locorum, quibus eadem strategemata traduntur' in Gundermanns Ausg. p. 144 ff.

1) Das ist die Ansicht von Gundermann p. 326, die Schanz im Philol. XLVIII p. 647 dahin präcisirt, dass er als den Verf. den zeitgenössischen Offizier denkt, der im Jahr 70 die Lingonen unterwarf (IV 3, 14).

2) Die Unächtheit des 4. Buches habe zuerst ich im Rhein. Mus. XV p. 574 ff. gezeigt; schärfer begründet hat sie Wölfflin im Hermes IX p. 72 ff.; einen verunglückten Rettungsversuch machte Fritze, de Frontini l. IV (1888).

3) Beiläufig dürften diesem Polyain, der sich bereits während des Krieges auf die Schilderung der Kaiserthaten freute (s. Strateg. VI Vorr.) auch die *ἑράμβου Παρθικοῦ βιβλία τρία* gehören, welche Suid. dem Sardinianer Polyainos zuschreibt; denn bei dem 'Parthischen Triumph', den ein Rhetor in drei Büchern feiert, denkt man doch zunächst an den Partherkampf unter den Aurelischen Kaisern, der eine ganze Schaar von Skribenten plötzlich in 'Historiker' verwandelte (s. Lukian, quom. hist. conscr. 2, 2); am wenigsten an den 38 v. Chr. gefeierten Triumph des Ventidius über die Parther (s. Rhein. Mus. XXXIV p. 620).

τηγικῆς ἐπιστήμης ἐφόδια¹⁾), wie er sich ausdrückt) eine Sammlung von hervorragenden Feldherrnthaten und Kriegslisten. Mit vieler Mühe trug er sie aus den Geschichtsbüchern und Beispielsammlungen bis zur Höhe von neunhundert Einzelthaten zusammen und ordnete sie in acht Bücher *στρατηγικά*, die er, wie sie rasch hinter einander fertig wurden, den Kaisern dedicirte. Aber freilich schrieb er ohne jede militärische Einsicht und ohne jedes historische Verständniss, so dass er vieles für die geschichtliche Verwerthung seiner Erzählung Wichtige unbedacht abstreifte, ja selbst ohne historische Kenntnisse (wie sich in gelegentlichen starken Verwechslungen verräth). Er war vielmehr lediglich darauf bedacht, so viel Strategemata als möglich zusammenzubringen²⁾ und, wenn es noth that, sie zu gestalten, und ist deshalb, wo dieser Gesichtspunkt in Frage kommt, immer mit Vorsicht zu benutzen. Uebrigens fasst Polyainos den Begriff der *στρατηγήματα* nichts weniger als ängstlich; denn wenn schon eigentliche Kriegslisten überwiegen, so finden sich doch daneben zahlreiche Fälle, wo uns irgend eine bedeutende Handlung eines Feldherrn, selbst nur ein bedeutendes Wort, oder eine muthige That von Soldaten oder — hier besonders häufig — von kämpfenden Frauen (Buch VIII) erzählt wird. Auch die Ordnung ist keine planmässige, sondern wechselt je nach Umständen oder Quellen: im ersten Buche ist sie eine chronologische, indem kriegerische Ereignisse der griechischen Geschichte von der Heroenzeit bis zum Rückzug der Zehntausend hinter einander in richtiger Reihenfolge erzählt werden; das vierte Buch behandelt mit Vorliebe die Geschichte des heimathlichen Makedoniens, d. h. die Geschichte Alexanders und der Diadochen wie Epigonen, das siebente die Kriegslisten der Barbaren, das achte führt theils die Thaten der Römer, theils die berühmter Frauen vor; und auch sonst sind Anläufe zu sachlicher Gruppierung genommen, wie z. B. das fünfte Buch für die sicilische Geschichte, das zweite für dorische,

1) Buch I Einl. § 2; in Einl. zum Buch VIII rühmt er seine Strategeme als *νίκης γυμνάσματα* für den Krieg, als *γνώμης παιδεύματα* für den Frieden.

2) Des Einzelnen hat dies Melber a. gl. a. O. dargelegt; vgl. auch Wölfflin in der Praefatio s. Ausg. (1860) p. VIII f.

das dritte für athenische Männer, das sechste für ganze Völkernschaften bestimmt war¹⁾. Konsequent durchgeführt sind diese Ordnungen aber nicht, vielmehr vielfach durchbrochen in Folge der Abhängigkeit des Rhetors von seinen Gewährsmännern, die er zumeist auf grössere Strecken hinter einander ausschreibt: dadurch ist es auch möglich geworden, die Quellen Polyains vielfach mit einem gewissen Grade von Sicherheit zu erkennen, obschon er sie nie nennt. Es ist eine sehr ungleichartige Gesellschaft, die er in seinen Büchern vereinigt²⁾. Das Werthvollste ist unstreitig, was er über die Geschichte der Diadochen namentlich im vierten Buch, aber auch verstreut hie und da in anderen Büchern bietet: werthvoll nicht bloss, weil es uns Kunde aus einer sonst wenig im Detail bekannten Periode giebt, sondern weil es (ausser ein paar sich scharf abhebenden Beispielen) aus guten Autoren geschöpft ist, unter denen Hieronymos von Kardia hervorragt³⁾. Ebenbürtig stehen auch viele aus Timaios und Philistos entlehnte Stücke der sicilischen Geschichte da (Buch V). Dagegen sind die aus Anekdoten- und Beispielsammlungen geschöpften Partien meist geschichtlich unbrauchbar, so das Meiste des vornehmlich aus solchen Quellen gespeisten dritten und auch des sechsten Buches. Das in jeder Beziehung eigenartig dastehende erste Buch wird mit bestimmt erkennbaren Ausnahmen auf Ephoros zurückgehen, dessen Vorzüge und Mängel der grösste Theil dieses Buches zeigt; die im siebenten Buche aufgeführten Thaten von Barbarenkönigen

1) Auch hierüber giebt Melber genauere Auskunft.

2) Nachdem Wölfflin in s. Ausg. praef. p. XI ff. einige Bemerkungen über P.'s Quellen zusammengestellt hatte, sind mehrere Specialuntersuchungen erschienen: Malina, de fide Polyaeo habenda (1869; ziemlich werthlos); Knott, de fide et fontibus Polyaei (1883 = Dissert. philol. Jen. III p. 51 ff.; brauchbarer Anfang); Schirmer, über die Quellen des Polyain (1884; mit der verfehlten Hypothese, dass Nicolaus Damascenus die Hauptquelle sei: s. oben S. 107); Melber, über die Quellen und den Werth der Strategemensammlung Polyains (1885; = Suppl. XIV der Jahrb. f. Phil. p. 419 ff.; gründliche Arbeit, die namentlich nach theilweisem Vorgang Schirmers die guten historischen Quellen von den übeln anekdotischen scheidet).

3) Ausserdem sind auch Duris und Phylarchos nachweisbar als Quellen dieser Partien.

dürften den Königsbüchern des Timagenes entlehnt sein¹⁾. Auffallend vernachlässigt sind dagegen die Römer, denen nur ein Theil des achten Buches reservirt ist; lateinische Historiker sind mit einziger Ausnahme von Sueton in den Viten des Caesar und des Augustus überhaupt nicht benutzt²⁾.

Uebrigens ist das Werk Ausgang des Alterthums und das Mittelalter hindurch viel gelesen und excerpirt, ja von den byzantinischen Kaisern als ein werthvolles taktisches Handbuch hochgeschätzt worden³⁾: einer dieser Auszüge, der eine sachliche Neuordnung nach taktischen Gesichtspunkten durchzuführen versucht (ὕποθέσεις ἐκ τῶν στρατηγικῶν πράξεων⁴⁾), hat uns wenigstens fünfzehn Stücke gerettet, die in die zwei Lücken treten, welche unsere allein auf einen noch erhaltenen Archetypus (einen Florentinus) zurückgehende Ueberlieferung an dem Ende des 5. und in der Mitte des 6. Buches bietet.

Die kleine Plutarchische Schrift⁵⁾, die γυναικῶν ἀρεταί betitelt ist und eine reiche Sammlung heldenmüthiger oder überhaupt bemerkenswerther Frauenthaten anmuthig erzählt, muss gleichfalls aus älteren Sammlungen verwandter Natur entnommen sein; worauf schon der Umstand hinweist, dass kein einziges dieser Beispiele unter die Zeit des ersten Mithridatischen Krieges hinabgeht. Eine dieser Quellen muss auch Polyainos für den zweiten Theil seines achten Buches benutzt haben, da hier neunzehn der Plutarchischen Berichte wiederkehren, aber bei theilweise wörtlicher Uebereinstimmung und

1) Die Behauptung von Gutschmid, dass zwischen Polyainos' und Trogus' Werk durchgehends ein so nahes Verhältniss sich zeige, dass es nur durch eine gemeinschaftliche Quelle (Timagenes) sich erklären lasse, finde ich nicht bestätigt: s. Rhein. Mus. XLVI p. 477.

2) Vgl. Wölflin a. a. O. p. XIV und Melber p. 662 ff.

3) Vgl. die Ausführungen von Melber, praef. p. XI f.

4) Am besten in dem berühmten Florentiner Taktikercodex erhalten und aus ihm edirt von Melber im Anhang s. Ausg. p. 429 ff.

5) Die von Cobet (in Mnemos. a. S. IV p. 240 ff.) angezweifelte Aechtheit der Schrift erweist Dinse, de lib. Plut. γυν. ἀρ. inscr. (1863); allerdings nahm er unrichtig (s. S. 234 Anm. 1) an, dass Polyainos aus Plutarchos selbst geschöpft habe; doch kann auch die oft wörtliche Deckung mit der Vorlage einen entscheidenden Grund gegen Pl.'s Verfälschung schwerlich abgeben.

trotz der Bewahrung derselben Reihenfolge wenigstens in den acht Stücken N. 35—42 doch auch mannigfache Abweichungen im Einzelnen sich zeigen, wie sie nur durch Ausschreiben einer gemeinschaftlichen Vorlage sich erklären¹⁾. Genauer lassen sich diese Quellen aber hier wie sonst gewöhnlich nicht feststellen: nur verdient hervorgehoben zu werden, dass eine besonders interessante gerade aus dem ersten Mithridatischen Krieg eine ganze Reihe von Beispielen anführte, also ihr Verfasser bald nach diesem Krieg gelebt haben muss²⁾.

4. Apophthegmensammlungen.

Die Griechen haben an charakteristischen Denksprüchen berühmter Männer, an scharf pointirten Sentenzen der Philosophen, an witzigen Bonmots der Lebemänner und all den anderen zahlreichen Spielarten solcher bemerkenswerther 'geflügelter Worte' zu allen Zeiten ein besonderes Wohlgefallen gehabt und deshalb von dem vierten vorchristlichen Jahrhundert an eine ganze stattliche Litteratur von *χρεῖαι*, *ἀπομνημονεύματα*, *ἀποφθέγματα* ausgebildet, in der alles hieher Gehörige mit Eifer zusammengetragen und kommentirt wurde³⁾. Doch ist von allen älteren Schriften dieser Gattung uns bis auf wenige gelegentliche Citate Nichts erhalten; nur einige spätere Sammlungen, die aus diesen reichen Repertorien eine Lese veranstaltet haben, sind auf uns gekommen. In geringerem Masse hat eine verwandte Neigung bei den Römern zu ähnlichen litterarischen Zusammenfassungen geführt, wie es namentlich Sammlungen knapper Kernsprüche unter des älteren Cato Namen und der Witzworte des Cicero gab. Für unsere Betrachtung

1) Das hat Knott a. a. O. p. 75 ff. genauer dargelegt; vgl. auch Melber p. 654 ff.

2) Diese Bemerkung stammt von Gutschmid, kl. Schr. I p. 7 n. 1, der nur unrichtig von einer einzigen Quelle für alle Plutarchischen Beispiele spricht: diese Annahme tritt nicht bloss der Belesenheit Pl.'s zu nahe, sondern wird auch durch die Thatsache widerlegt, dass bei Polyainos mehrere der von Pl. gebotenen für seine Zwecke gerade recht geeigneten Erzählungen fehlen, also in jener von ihm wie von Pl. benutzten Sammlung nicht gestanden haben können.

3) Vgl. Köpke, über die Gattung der *ἀπομνημονεύματα* in der griech. Litteratur (1857); Carl Schmidt a. gl. a. O. p. 1 ff.

scheiden zwei Klassen solcher Aussprüche ganz aus, die zugleich eine theilweise gesonderte Ueberlieferung erfahren haben: einmal die Philosophenworte und zum andern die (vielfach lasciven) Witzworte, *γελοῖα ἀπομνημονεύματα*, wie die Griechen sie nannten¹⁾. Wir haben es hier nur mit den Apophthegmen berühmter Könige, Feldherrn und Staatsmänner (Redner) zu thun, die auch in der Jugendbildung eine grosse Rolle spielten, aber freilich in Bezug auf ihre Aechtheit vielfach als höchst fragwürdig gelten müssen. Schon die im Ganzen sehr ähnliche Prägung derselben verräth, dass mindestens die Form, vielfach auch der Inhalt der rhetorischen Schule seine Entstehung verdankt; auch giebt es eine grössere Zahl von Wandersprüchen, die bald diesem, bald jenem berühmten Manne beigelegt werden. Doch findet sich immerhin unter dem vielen Flittergold auch einiges Aechte.

Für uns wird diese ganze Gattung repräsentirt einmal durch die Ps.-Plutarchischen Sammlungen, *ἀποφθέγματα βασιλέων καὶ στρατηγῶν*, mit denen zahlreiche Aussprüche in Ailianos' *ποικίλη ἱστορία* nächste Berührung zeigen, und zum andern durch ein allgemeines Apophthegmencorpus, das erst in jüngster Zeit uns aus späteren Syllogen einigermaßen bekannt geworden ist.

Dass die unter Plutarchos' Namen gehende Sammlung von Aussprüchen berühmter Könige und Feldherrn, die orientalische Herrscher, hellenistische Könige, griechische und römische Feldherrn und Staatsmänner, zuletzt mit Caesar auch den Kaiser Augustus berücksichtigt, nicht von dem Chaironeer selbst herrühren kann, steht jetzt sicher²⁾. Es ist schon deswegen unmöglich, weil sowohl die Lebensbeschreibungen als die sog. moralischen Abhandlungen des Plutarchos hier ausgezogen sind und zwar theils in unverkennbarer Abhängigkeit, theils mit augenfälligen Flüchtigkeiten und Missverständnissen³⁾. Benutzt

1) Vgl. meine Bemerkungen in der Heidelberger Festschr. zur 36. Philol.-Vers. (1882) p. 3 f.

2) Vgl. Carl Schmidt, de apophthegm. q. sub Pl. nomine fer. apophth. collect. part. I (1879) p. 16 ff.

3) Vgl. ausser Schmidt auch Kurz, Miscellen zu Pl.'s Vitae u. Apophth. (1888) p. 22.

hat der unbekante Compiler ausserdem einiges Wenige aus Herodot und aus verwandten Sammlungen, unter denen insbesondere deutlich hervortreten die auch unter den Plutarchischen Schriften überlieferten ἀποφθέγματα Λακωνικά, eine Sammlung, die ihrerseits auch bereits wesentlich Plutarch's Viten recht ungeschickt excerptirt und dazu noch einiges Wenige aus andern Quellen, z. B. dem Xenophontischen Agesilaos gethan hatte. Die Entstehungszeit jener allgemeinen Sammlung kann genauer nicht bestimmt werden; denn die Annahme, dass die Sammlung bereits von Ailianos, der allerdings vielfach sich mit ihr berührt, für seine Zwecke benutzt worden sei, hat sich bei genauerer Prüfung nicht bewährt¹⁾.

Zum andern hat ein sehr reichhaltiges Apophthegmencorpus existirt, das alle die verschiedenen hierher gehörigen Klassen, darunter auch die Aussprüche berühmter Könige, Feldherrn und Staatsmänner gleichmässig heranzog. Wir haben dasselbe erst ganz neuerdings durch zwei aus ihm geflossene Lesen genauer kennen gelernt, von denen die eine in einem Wiener, die andere, noch vollständigere in einem Vatikanischen Codex sich erhalten hat²⁾; es besteht aber ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit, dass auch die zahlreichen ähnlichen Sprüche in dem grossen byzantinischen sacro-profanen Gnomologium, das den Namen Parallela trägt und das uns selbst wieder in verschiedenen Recensionen vorliegt, eben aus dieser Quelle geflossen sind³⁾.

1) Vgl. Brunck in Comment. philol. in hon. sodal. philol. Gryph. (1887) p. 1 ff.; hier wird angenommen, dass Ailianos und Ps.-Plutarchos ein grosses Apophthegmencorpus (nicht Plutarch) excerptirt hätten, in welchem jeder Anekdote die Namen sämtlicher von den verschiedenen Autoren als Träger derselben aufgeführten Personen beige geschrieben gewesen seien: eine Hypothese, die mindestens für Ps.-Plutarchos nicht zutrifft.

2) Die erste ist von mir in der o. a. Festschrift p. 6 ff., die zweite von Sternbach in den Wiener Studien IX, X, XI herausgegeben; auch der dritte Theil des sog. 'Florilegium Monacense (Leidense)' ist aus demselben Corpus entlehnt; die drei unedirten Sammlungen, auf die ich a. a. O. p. 36 hinwies, gehören aber — wie ich jetzt weiss — nicht in diesen Zusammenhang.

3) Ueber die Sammlung der Parallela vgl. vorläufig meine 'Studien zu den gr. Florilegien' p. 90 ff. und betreffs ihrer Abhängigkeit von dem Sammelcorpus meine (durch die Publikation des gnomologium Vaticanum nur bestätigten) Ausführungen in der Festschrift p. 34 f.

5. Zusammenstellungen von Langlebigen.

Es war auch wesentlich ein Kuriositätsinteresse, was veranlasste, aus der ganzen geschichtlichen Tradition die Fälle ungewöhnlicher Langlebigkeit zusammenzustellen. In der uns erhaltenen Litteratur liegen zwei solche Arbeiten vor, die eine von dem gelehrten Freigelassenen Hadrians, Phlegon, die andere unter dem Namen des Lukianos¹⁾.

Von Phlegon haben wir nur einige Excerpte in dem berühmten Heidelberger Paradoxographencodex und ein gelegentliches Citat; wir sehen, dass er römische Censuslisten und griechische Quellen (s. unten S. 238) benutzt und die Ordnung nach der Höhe des Lebensalters getroffen hat, so dass uns Auszüge aus den Listen der 100 und mehr Jahr alt Gewordenen erhalten sind²⁾.

Die Lukianos beigelegte Schrift ist ganz erhalten, gehört aber nicht ihm, sondern einem späteren Verfasser; denn sie ist zwischen 212 und 217 geschrieben. Sie richtet sich nämlich unter der Adresse des Senators Quintillus an den Kaiser Caracalla, der im Jahre 212 den hochbetagten Oclatinus Adventus, worauf in K. 7 angespielt wird, zum Praefectus praetorio ernannte³⁾. Geordnet ist die Schrift nach sachlichen Rubriken und innerhalb der einzelnen Abtheilungen nach der Chronologie. Sie beginnt mit den römischen Königen und geht dann zu den verschiedensten Barbarenkönigen über. Dann folgen die griechischen Litteraturgrößen, in die Kategorien der Historiker, Rhetoren, Dramatiker, Grammatiker getheilt. Zum Schluss (c. 29) wird unter Bezugnahme auf eine frühere Ankündigung (c. 9)

1) Vgl. Bergk, 'Lukian und Phlegon' in Zeitschr. f. A.-W. 1849 N. 2. 3; Bertolotto in Rivista di filol. XIV p. 282 ff.

2) Phlegon's Excerpte sind in Westermann's Paradoxogr. (im Anhang), in Müller's FHG III p. 608 ff. und nach einer neuen Kollation auch in Keller's rer. nat. script. I p. 85 ff. gedruckt; das Fragment bei Laert. Diog. I 111 beweist, dass im Palatinus nur Excerpte vorliegen.

3) Dass die Schrift nicht von Lukianos herrühre, erkannte bereits Ranke, Pollux et Lucianus p. 16 ff. u. A. In das 4. Jahrh. setzte ihre Abfassungszeit fälschlich Rothstein, quaest. Lucian. (1888) p. 124 ff.; die richtige Datirung namentlich durch die Beziehung der fraglichen Anspielung in K. 7 fand erst Hirschfeld im Hermes XXIV p. 156 ff.

eine Behandlung der langlebigen Römer und Italiker in einem andern Buche versprochen, von dem sich jedoch nirgends eine Spur erhalten hat. Citirt wird in dem Büchlein sehr viel, auch mancher weniger bekannte Autor; aber diese auserlesene Gelehrsamkeit stammt wohl lediglich aus einer griechischen Hauptquelle, die in der Zeit des Tiberius gelebt haben muss; denn weder bei den griechischen Litteraturgrössen noch bei den Barbarenkönigen führt eine Spur über die Zeit des Tiberius herab¹⁾, auch nicht in den Citaten; der jüngste unter den citirten Autoren dürfte nämlich der für die ganze letzte Partie der Barbarenkönige ausgebeutete Isidoros aus Charax sein²⁾. Und eben diesen Hauptgewährsmann hat bereits Phlegon benutzt, in dessen Excerpten mit Ausnahme der Ausführungen über die Sibylle (für die Phlegon nach seiner ganzen Richtung ein besonderes Interesse haben musste) alles, was nicht aus den römischen Censuslisten stammt, eben auf diesen Autor zurückgeht³⁾. Verwerthet hatte dieser Autor unter Anderm auch des Apollodoros Chronik; doch weichen unter seinen Angaben mehrere von ihr ab, als mit ihr stimmen⁴⁾.

Uebrigens hat die Ps.-Lukianische Schrift einige spätere Zusätze erfahren, die sich sofort durch die Störung der sonst consequent festgehaltenen Ordnungsprincipien verrathen⁵⁾.

6. Alexandros Polyhistor's Sammelarbeiten.

Fragmente gesammelt bei Müller FHG III p. 206 ff.

Mit einem Worte mag schliesslich noch wegen der ganz besonderen Bedeutung, die sie für unsere Kunde von verschiedenen Theilen der alten Geschichte hat, der rastlosen Sammelarbeit des Alexandros Polyhistor gedacht sein, von der uns ja

1) Diese Bemerkung machte bereits Ranke a. a. O.; den Schluss auf die benutzte Quelle zog erst Rothstein a. a. O. p. 126.

2) Ueber diesen Isidoros, seine Lebenszeit, den Umfang seiner Benutzung bei Ps.-Lukian vgl. Müller, Geogr. Gr. min. I p. LXXX—LXXXV.

3) Nämlich Phl. c. 2 (Demokritos) = Luc. 18; P. 2 (Ktesibios) = L. 22; P. 2 (Hieronymos) = L. 22; P. 4 (Arganthonios) = L. 10.

4) Apollodor wird c. 22 citirt; vgl. Rohde im Rhein. Mus. XXXVI p. 541 f.

5) Vgl. Gutschmid, kl. Schr. I p. 6 n. 1; hieher rechne ich die Notiz über Xenophon in c. 21 und über Lykurgos in c. 28.

keine einzige Schrift selbst vorliegt, doch aber so viel Bruchstücke und darunter so bedeutsame, dass das Bild des Mannes uns klar vor den Augen steht¹⁾. Alexandros, in Milet oder dem Karischen Chersones geboren, als Kriegsgefangener zur Zeit Sulla's nach Rom geführt und dort in das Haus des Cornelius Lentulus gebracht, dann von ihm freigelassen (danach Cornelius Alexander), war ein Vielwisseur und Vielschreiber. Wegen seiner Gelehrsamkeit, die er auf grammatischem, mythologischem, archäologischem, geographischem, historischem, philosophischem, rhetorischem Gebiete und wo nicht? bewährte, erhielt er den Beinamen Polyhistor, hiess wohl auch geradezu *ἱστορία* als leibhaftige Personifikation aller unter dem Worte *ἱστορία* zusammengefassten historisch-antiquarisch-geographischen Studien; und von seinen Schriften sagt Suidas u. d. W.: 'Alexandros hat mehr Bücher geschrieben, als man zählen kann'. Aber alle seine Schriften waren nur Notizen- und Excerptensammlungen ohne schriftstellerische Verarbeitung, selbst ohne eigene Gedanken, lediglich mit ungewöhnlicher Sorgfalt aufgenommen: er scheint völlig im Stoff ertrunken zu sein. Doch gab er — eine im Alterthum nur bei den Grammatikern zu findende Tugend — überall genau seine Quellen an. So war er der richtige citirende Philologe, auf den man das Wort Lambin's über Suidas anwenden kann: 'pecus est, sed pecus aurei velleris'. Aeusserlich betrachtet zerfallen seine Schriften in zwei grosse Gruppen, eine geographische und eine historische. Zur ersteren gehören die Werke *Αἰγυπτιακά*, *περὶ Βιθυνίας*, *περὶ Εὐξείνου Πόντου*, *Καρικά*, *περὶ Κιλικίας*, *περὶ Κύπρου*, *Διβυκά*, *Λυκιακά*, *περὶ Παφλαγονίας*, *περὶ Συρίας*, *περὶ Φρυγίας*; aber sie enthalten ausser geographischen Angaben Mythen, Wundergeschichten, historische Daten in grosser Zahl. Andererseits boten die historischen Werke *περὶ Ἰουδαίων*, *Χαλδαικά*, *Ἀσσυριακά*, *Ἰταλικά* vielfach Stadtbeschreibungen in Art einer Periegesis. Seine ganze ausgedehnte Schriftstellerei scheint also darauf gerichtet gewesen zu sein, das Inventar des damals erreichbaren Wissens über Länder und Völker der verschiedenen Theile der alten

1) Vgl. Rauch, de Alex. Polyh. vita et scriptis (1845); Hullemann, *Miscell. philol.* I (1849) p. 87 ff.; Unger im *Philol.* XLVI p. 177 ff. (mit unhaltbaren Hypothesen).

Welt, auch der orientalischen, einschliesslich der hebräischen, ebenso für die mythische Zeit und die geschichtlichen Erlebnisse als in dem gegenwärtigen Bestand aufzunehmen. Und zwar hat er bei dem Zusammentreiben des Materials die Vorzüge, die die bücherreiche Kapitale bot, auszunutzen verstanden, bis dahin kaum beachtete Litteratur werthvollster Art herangezogen und ihre Kunde der griechisch-römischen Welt und damit (wenn auch in starker Verdünnung) uns erhalten. Insbesondere verdanken wir ihm aus Berossos' babylonischer Geschichte die bei weitem werthvollsten Excerpte, die wir überhaupt besitzen, und geradezu die Kunde hochbedeutender jüdisch-hellenistischer Geschichtswerke, die sonst ganz in Vergessenheit gefallen wären. Denn zum Glück haben aus seinen wohlgefüllten Speichern die Spättern, auch die Christen, namentlich Eusebios Mancherlei entnommen; nur dass sie es an seiner musterhaften Akribie fehlen liessen¹⁾.

1) Vgl. Freudenthal, hellenistische Studien. Heft I. II. 1875; von den ung. vierzehn überhaupt bekannten Schriftstellern des jüdischen Hellenismus kennen wir acht nur durch Alexandros.

Zweiter Abschnitt:

Urkundliche und monumentale Quellen.

Urkundliche und monumentale Quellen, die in ähnlichem Sinne als allgemeine bezeichnet werden könnten, wie die bisher besprochenen litterarischen, giebt es nicht; aber es scheint zweckmässig, hier einige allgemeine Bemerkungen über die Art und Bedeutung dieser Quellen, sowie über ihre vornehmlichsten Sammlungen zusammenzustellen.

I. Handschriftliche Urkunden.

Diese für die mittlere und neuere Geschichte in dem Vordergrund stehende Klasse von Urkunden ist für die alte Zeit von untergeordneter Bedeutung. Gefehlt haben dieselben natürlich auch im Alterthume nicht: von den Stücken an, die in den Staatsarchiven¹⁾ der einzelnen Staaten niedergelegt wurden, wie die Originalentwürfe oder Kopien der Gesetze und Volksbeschlüsse, die Protokolle aller Raths- und Volksversammlungen, die Aufstellungen des jährlichen Budgets mit den verschiedenen Kassenbüchern, Abrechnungen und Kontrakten, die auf die auswärtigen Angelegenheiten sich beziehenden Urkunden, sowie die für verschiedene öffentliche Zwecke dienenden Listen und Verzeichnisse, die Formulare

1) Vgl. über diese Sitte Miller, *de decretis Atticis* p. 9 f. und Dareste in *Bull. de Corr. Hell.* VI p. 240 ff. (dazu *Inscr. von Pergamon* N. 237 nebst Erläut.); Hirschfeld, *röm. Verwaltungsgesch.* I p. 206; Mommsen im *Herm.* II p. 115 ff.; Mommsen-Marquardt, *Handb. d. röm. Alt.* VII 1 p. 123 n. 11. Instrukтив für die Ausdehnung der Benutzung der Archive zur Niederlegung privater Aktenstücke ist der Einblick in die ägyptischen Verhältnisse der hellenistischen und römischen Zeit: vgl. Wessely in *Mittheil. a. d. Pap. Erz. Rainer* V p. 106 f.

für die Amtseide und ähnliche Papiere, bis zu den massenhaften bei den einzelnen Behörden aufbewahrten Aktenstücken ihres Geschäftskreises und den Gerichtsakten und schliesslich den privaten Kauf-, Pacht-, Testaments-Urkunden und zahllosen ähnlichen Aufzeichnungen, wie sie der tägliche Verkehr schuf. Aber in den griechischen und hellenistischen Staaten waren die öffentlichen Akten wohl sämmtlich und auch die privaten zumeist auf Papyrus geschrieben, und in Folge der Vergänglichkeit dieses Materials sind sie naturgemäss alle untergegangen, bis auf eine einzige höchst bemerkenswerthe Ausnahme. Bei der ausserordentlichen Trockenheit des ägyptischen Klimas hat der dortige Boden in Gräbern und sonst selbst die ihm anvertrauten Papyrus-Stücke, Streifen und Rollen vorzüglich erhalten und fängt gerade in neuester Zeit in besonders reichem Mass an, sie wieder herauszugeben. Neben den literarischen Schätzen der ägyptischen wie griechischen Litteratur (zu denen man ja auch das sog. Todtenbuch zählen kann) sind nun bereits ganze Serien von privaten und öffentlichen Urkunden und zwar sowohl in demotischer als in griechischer Sprache und Schrift aufgefunden; beide Klassen sind für den Kulturhistoriker und Nationalökonom von höchstem Werth und noch keineswegs genügend ausgebeutet¹⁾. Wie die demotischen Stücke uns tiefere Einblicke in viele Seiten des gesellschaftlichen und privaten Lebens der alten Aegypter, namentlich in seine rechtlichen Verhältnisse gewähren, so haben die griechi-

1) Eine allgemeinere Arbeit fehlt für das Altägyptische ganz; für die hellenistische und römische Zeit genüge es hier auf Lumbroso, *rech. sur l'économie politique de l'Égypte sous les Lagides* (1870) hinzuweisen und die bisherigen Hauptpublikationen zu nennen: Am. Peyron, *papyri Gr. Taurin. musei* I. II. 1826. 27 (= Bd. XXXI und XXXII der 'Memorie d. accad. di Torino'); ders., *papyri Greco-Egizi di Zoide d. museo di Vienna*. 1828; Forshall, *descr. of the Greek pap. in the Brit. mus.* 1839; Bern. Peyron, *papyri Greci d. museo di Londra et d. bibl. Vaticana*. 1841 (= Ser. II Bd. III der 'Mem. d. accad. di Torino'); *Papyrus grecs du mus. du Louvre*. 1865 (= 'Notices et extraits de manuscr.' Bd. XVIII 2); Leemans, *pap. Gr. Mus. antiqu. Lugd. Bat.* I 1843. II 1885; Lumbroso, *docum. greci del mus. egizio di Torino*. 1870; Mittheilungen aus der Samml. der Pap. des Erzherz. Rainer. 1888 ff. (5 Bd.); Mahaffy, *Flinders Petrie papyr.* 1891 (2 Bd.); Aegypt. Urkunden aus den Berliner Museen; griech. Urk. 1892/3 (bisher Heft 1—4).

schen Papyrus uns ausserdem von den ökonomischen Zuständen und von der ganzen wohlgegliederten Verwaltungsorganisation des Ptolemäer-Reiches, die dann auch im Wesentlichen von den Römern übernommen wurde, insbesondere von dem complicirten Steuersystem und dem eigenartigen Gerichtswesen eine ungeahnte Fülle von *Détail* kennen lehren. Und erst eben noch hat die von Flinders Petrie im Fayum aufgedeckte Papyrusmakulatur eine grosse Zahl interessantester Urkunden aus dem 3. Jahrh. v. Chr., namentlich Testamente von pensionirten Offizieren und Veteranen aus den Heeren des zweiten und dritten Ptolemäers zugebracht.

Einen eigenthümlichen Gegensatz zu der griechischen Sitte bildet das Urkundenwesen der Römer. Bei ihnen wurden ursprünglich durchaus alle Urkunden (soweit sie nicht gleich monumental hergestellt, d. h. in älterer Zeit auf Bronzetafeln eingegraben wurden) auf hölzerne Tafeln, die mit Wachs überzogen waren, geschrieben¹⁾; z. B. bestanden die im Atrium Libertatis aufbewahrten Akten der Censorischen Thätigkeit aus solchen 'tabulae'²⁾; und wenn die Provinzialstatthalter der Kaiserzeit bei der Heimkehr aus der Provinz ihre gesammten Akten (nicht bloss ihr Rechnungsbuch, sondern auch ihre Dekrete) im Archiv der Hauptstadt niederlegten, so waren das eben zu einem Codex zusammenverschnürte einzelne tabulae³⁾. Nur ausnahmsweise kommt es in der Kaiserzeit daneben auch vor, dass von einer italischen Kommune (Caere) ein eigentliches Stadtbuch, eine Papyrusrolle, die die Akten der Gemeinde enthielt, erwähnt wird. Ebenso sind alle wichtigeren Privaturkunden, vor allen die Rechnungshauptbücher der Geschäftsleute und die Testamente in jener Form abgefasst.

Derartige Wachstafeln sind freilich der Vergänglichkeit gleichfalls in hohem Grade ausgesetzt, und wir verdanken es nur ganz besonderen Umständen, dass nichtsdestoweniger einige derselben auf uns gekommen sind. Bei der Zerstörung von Pompeji im J. 63 wurden auch mit verschüttet, z. Th. verbrannt, aber im Ganzen doch wunderbarer Weise erhalten die Geschäftsbücher des Auktionators L. Caecilius Jucundus, näm-

1) Vgl. Mommsen im Hermes II p. 115 ff.

2) Cic. pro Mil. 27.

3) Hermes a. a. O. p. 117.

lich Quittungen einerseits von der Gemeinde von Pompeji über Pachtgelder ihrer von Jucundus gepachteten Grundstücke, andererseits von Personen, für deren Rechnung der Mann Auktionen veranstaltet hatte, über die ihnen zukommenden Summen; meistens drei zu einem Codex vereinigte, mit Wachs bezogene Holztafeln, diese übrigens auch auf den unbezogenen Deckelseiten beschrieben, aber mit Tinte¹⁾. Und ebenso haben alte römische Bergwerkstollen im Siebenbürgischen eine Reihe von Wachstafeln mit Schuldverschreibungen, Kaufkontrakten, Miethsverträgen und ähnlichen Privaturkunden bewahrt²⁾.

Doch hat sich von solchen archivalischen Urkunden und Akten auf indirektem Wege immerhin noch Einiges zu uns gerettet, nämlich durch ihre litterarische Benutzung bei Historikern, Rednern und andern Schriftstellern. Das gilt zunächst für einige griechische Historiker.

Aus dem athenischen Staatsarchiv hat bereits Thukydides wichtige Materialien für seine Darstellung des peloponnesischen Krieges entnommen; archivalische Treue hielt er dabei freilich so wenig für erforderlich, dass er das Ganze vielmehr in seinen Stil umgoss und mit schriftstellerischer Freiheit verarbeitete. Nur in den Partien des 4. und 5. Buches, die eine definitive Schlussredaktion noch nicht erfahren haben, sind die Aktenstücke selbst in der Originalfassung, so zu sagen im Rohzustand eingeschoben³⁾: keins in der Form auffälliger als das Protokoll der Verhandlungen über den einjährigen Waffenstillstand zwischen Athen und Sparta (IV 118). Auch Polybios, der die Aufgabe des Geschichtsforschers mit klarem wissenschaftlichen Bewusstsein anfasste, hat römische, rhodische, achäische, make-

1) Vgl. Mommsen im Hermes XII p. 88 ff.; Eck in Zeitschr. f. Rechtsgesch., röm. Abth. IX p. 60 ff.

2) Von Zangemeister im CIL III p. 291 ff. sind diese schwer lesbaren Urkunden meisterhaft entziffert.

3) Vgl. Kirchhoff im Hermes XII p. 368 ff.; Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1882 p. 909 ff.; 1883 p. 829 ff.; 1884 p. 399 ff.; Steup, Thukyd. Stud. I 1881; Herbst im Philol. XLII p. 725 ff. Die strengen Formeln des Kanzleistils, wie er bei den öffentlich aufgestellten Steinurkunden üblich war, sind natürlich bei diesen in das Archiv gelangten Urkunden nicht zu erwarten; und es ist deshalb nicht zulässig, den Thukydideischen Text einfach nach ihnen zu corrigiren.

donische Archive für sein Werk benutzt¹⁾. Ein ganzes Bündel von Aktenstücken, welche die Beziehungen zwischen Rom und den Juden betreffen, hat ferner Josephos seiner jüdischen Archäologie einverleibt, d. h. aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem universalhistorischen Werke des Nicolaus Damascenus herübergenommen²⁾. Ebenso scheinen die Atthidographen und ähnliche Schriftsteller, welche die Geschichte und Alterthümer ihrer Vaterstadt behandelten, in grösserem Umfang auch nach den Akten gearbeitet zu haben; erweisbar ist das z. B. bei Androtion und Philochoros³⁾. Auch die Benutzung archivalischen Materials, die sich für einige Partien der athenischen Verfassungsgeschichte in Aristoteles' Ἀθηναίων πολιτεία bemerklich macht, geht wohl auf atthidographische Quellen zurück.

Aber erst in den Zeiten der beginnenden gelehrten Forschung hat die volle Bedeutung dieser authentischsten Zeugnisse für gewissenhafte geschichtliche Arbeit der Makedonier⁴⁾ Krateros erkannt, der eine ψηφισμάτων συναγωγή in mehr als neun Büchern zusammenstellte⁵⁾. Es war wohl eine chronologisch geordnete Sammlung und Erläuterung attischer Volksbeschlüsse und solcher Urkunden, welche ihrer Ergänzung und Erklärung dienten. Dies Werk wird von den Späteren mehr, als sich bestimmt erweisen lässt, ausgebeutet worden sein, so von Plutarch für seine Biographien. Auch die in den Pseudo-Plutarchischen Biographien der zehn Redner wiedergegebenen Volksbeschlüsse und Bittgesuche an den Rath stammen gewiss aus derselben Quelle; jedenfalls bieten sie Abschriften aus dem Archiv, nicht aus den öffentlichen Steinurkunden⁶⁾.

1) Vgl. v. Scala, die Studien des Polybios I p. 268; Viereck, 'sermo Graec. quo sen. pop. Rom. etc. usi sunt' p. 89 f.; wichtig ist namentlich die Stelle bei Polyb. XVI 15, 8.

2) Vgl. Niese im Herm. XI p. 466 ff.; Viereck a. a. O. p. 91 ff.

3) Für Androtion s. Usener in Jahrb. f. Phil. 1871 p. 311 ff. und Kirchhoff in 'Memorie dell' istituto' II p. 134; für Philochoros vgl. z. B. Frg. 135.

4) Ob er der bekannte Strateg und Halbbruder des Königs Antigonos war, bleibt trotz Krech zweifelhaft.

5) Vgl. Meineke zu Steph. Byz. I p. 714 ff.; Krech, de Crateri ψηφ. συναγ. 1888; Köhler im Hermes XXIII p. 398 f.; Cobet in Mnemosyne n. s. I p. 97 ff.

6) Vgl. Curtius im Philol. XXIV p. 113; ders., Metroon p. 23; Hartel,

In unserem Text der attischen Redner finden sich Gesetze, Volksbeschlüsse, Privaturkunden und Zeugenaussagen in grösserer Zahl; bei einem wesentlichen Theil derselben, namentlich den Gesetzen und Volksbeschlüssen, ist freilich anzunehmen, dass sie erst nachträglich von Grammatikern eingelegt sind. Doch haben diese nicht bloss Kombinationen gegeben, die sie aus den Textesworten erschlossen oder ganz frei entwarfen, sondern auch werthvolles Material benutzt, das sie Krateros oder einer ähnlichen Sammlung entnahmen. Dagegen scheinen Privaturkunden und Zeugenaussagen mindestens zu einem guten Theil wirklich ächt zu sein ¹).

Studien üb. att. Staatsr. u. Urkundenw. I p. 34, III p. 239. — Dasselbe wird auch für die Zenon-Urkunde bei Laert. Diog. VII 10 gelten: vgl. Droysen im Hermes XVI p. 291 und Wilamowitz, Antig. Kar. p. 340 f.

1) So möchte ich jetzt das im Rhein. Mus. XL p. 301 f. Gesagte modificiren (vgl. auch Curtius, Metroon p. 23 n. 163). Die Unächtheit, zuerst von Droysen in Zeitschr. f. A.-W. 1839 n. 68 ff. für die Urkunden der Kranzrede erwiesen, wurde von Westermann in Abh. d. Leipz. Ges. d. Wiss. I p. 1 ff. allgemein für die in die attischen Redner eingelegten Urkunden erörtert. Die Inschr. CIA I 61 brachte für einige Passus eingelegter νόμοι authentische Bestätigung: s. Köhler im Hermes II p. 27 ff. Auch die Namen der in den Urkunden erwähnten Privatpersonen sind vielfach bestätigt: vgl. Kirchner im Rhein. Mus. XXXIX p. 309, XL p. 377 ff., Dittenberger im Hermes XX p. 5 n. 1, Wilhelm ebd. XXIV p. 124. In der Ausgabe des Attikus fehlten die Urkunden der meisten Reden, nur die der Rede g. Neaira und theilweise der Aristokratea und Timokratea waren gegeben — wie die Stichenzahlen lehren —: s. Christ in Abh. d. München. Ak. Kl. I; Bd. XVI, Abth. III p. 196. Dass in den Privatreden des Demosthenes (?) g. Neaira (LIX), Lakritos (XXXV), Makartatos (XLIII), Stephanos (XLV und doch wohl auch XLVI) die Urkunden schon ursprünglich beigegeben waren, macht Christ a. a. O. p. 202 ff. wahrscheinlich. Eben für diese Privatreden ist die Aechtheit der Urkunden neuerdings besonders eifrig vertreten von Wachholz (1878) für XLIII, von Kirchner (1883) für XXXV und XLV, von Stacker (1884) für XLVI und LIX, von Riehemann (1886) für LIX, von Bürmann im Philol. XLIII p. 417 für XLIII, von Thalheim im Herm. XXIII p. 333 ff. für XXXV. — Ausserdem hat über die Urkunden in Andokides' Mysterienrede eingehend Droysen (de Demophanti etc. populiscitis. 1873) gehandelt: vgl. Lipsius in Bursian's Jahresh. f. 1873 p. 1375 n. 8; entscheidend ist hier u. A. das Versehen, das bei der Benutzung einer voreuklidischen Urkunde untergelaufen ist (s. Wilamowitz, Hom. Unters. p. 305 n. 15).

Von den Römern ist das in den Archiven lagernde urkundliche Material für historische Zwecke ausgiebig und systematisch nie verwerthet worden. Zwar hat die früheste Annalistik für ältere republikanische Geschichte die in dem Archiv der Regia aufbewahrten Jahreschroniken, die von den Pontifices auf geweihte Tafeln aufgeschrieben waren, stark benutzt, wie Cato's bekannte polemische Aeusserung direkt bezeugt¹⁾; und eine theilweise Abhängigkeit von ihnen wird noch angehalten haben, bis zu ihrer buchmässigen Redaktion und Fälschung durch Mucius Scaevola. Ebenso sind ja die *tabulae censoriae*, die im Censorenarchiv wie im Aerar lagerten, hie und da für Angabe der Censuszahlen herangezogen²⁾. Aber selbst das geschah mehr gelegentlich, und eine Urkundensammlung, wie sie Krateros für Athen veranstaltete, fehlt für Rom vollständig. Dagegen müssen für die Zwecke der Rechtsprechung neben dem (ja auch öffentlich auf den Zwölftafeln ausgestellten) Landrecht die prätorischen und ädilicischen Edikte schon früh gesammelt und erklärt worden sein und gingen seit den Zeiten der beiden Aelii (um 200 v. Chr.) in die Litteratur über. Aehnliches mag auf administrativem Gebiet vorgekommen sein, wie Sex. Julius Frontinus in seiner (erhaltenen) Schrift über die Wasserleitungen die Akten seines Amtskreises zu eigener wie fremder Instruktion verarbeitete. Ausserdem hat sich die litterarisch-antiquarische Forschung, wie sie von Stilo begonnen war (s. unten S. 255), gelegentlich auch dieses Stoffes bemächtigt³⁾. Doch ist durchweg genaue Wiedergabe der Urkunden im Wortlaut, wie wir sie bei Frontin finden, eine Seltenheit⁴⁾.

1) Cato, Orig. fr. 77 P. (= Gell. II 28, 6).

2) Vgl. z. B. die allgemeine Besprechung der Ergebnisse des republikanischen Census bei Beloch, Bevölkerung der gr.-röm. Welt p. 339 ff.; Mommsen u. Böckh in Arch.-epigr. Mitth. a. Oesterr. VII p. 190 ff.

3) Der Art sind z. B. der auf die Rhetorenschulen bezügliche Senatsbeschluss und das verwandte censorische Edikt bei Gellius XV 11, 1, 2 oder das aus 'veteribus memoriis' (gemeint sind wohl 'commentarii pontificum') gezogene Senatskonsult bei dems. IV 6, 2.

4) Etwas anderes ist es, wenn in Ciceronischer Zeit — wie wir aus seinem Briefwechsel ersehen — Freunde sich den Originallaut jüngster Senatsbeschlüsse, den zu kennen von politischem Interesse war, mittheilten.

Was sich bei den Geschichtsschreibern der Kaiserzeit, z. B. Tacitus und Sueton, von Angaben findet, die auf Urkunden sich beziehen, stammt zumeist wohl vielmehr — direkt oder indirekt — aus den von Caesar in's Leben gerufenen litterarischen Publikationen, den Senatsprotokollen ('*acta senatus*') und der grossen politischen Zeitung Roms, den '*acta diurna populi Romani*'¹⁾. Sehr bezeichnend ist beiläufig die Art, wie Tacitus mit diesem urkundlichen Material umsprang: wir können das kontroliren bei der Rede, die Kaiser Claudius im J. 48 über das *ius honorum* der *primores* der Gallia comata hielt. Deren Wiedergabe in den Annalen (XI 24) stimmt nämlich zwar mit dem auf der bekannten Lyoner Bronzetafel zu einem guten Theil erhaltenen Original in den wesentlichen Gedanken überein; aber der Historiker hat diese nicht bloss stilistisch vollständig umgeprägt, sondern auch sachlich frei umgestaltet und mit neuen Erörterungen bereichert²⁾.

II. Monumentale Urkunden und sonstige Inschriften.

In Nichts unterscheidet sich die Arbeit auf dem Boden der alten Geschichte mehr von den sonstigen geschichtlichen und namentlich den neuzeitlichen Forschungsgebieten als durch die Bedeutung, welche hier den monumentalen Urkunden zukommt. Alles, was in den neueren Jahrhunderten durch Druck, gegenwärtig durch die Zeitungen, Amtsblätter u. dgl. zur öffentlichen Kunde gebracht wird, sowohl von öffentlichen, als gottesdienstlichen wie privaten Angelegenheiten, und darüber hinaus noch Vieles, was heutigen Tages nur auf Papier aufgezeichnet wird, ist im Alterthum in Erz, Marmor, Stein eingegraben und öffentlich aufgestellt worden.

Insbesondere in Athen finden wir die Neigung zu inschriftlicher Aufzeichnung reich entwickelt, d. h. die öffentliche Kontrolle der Verwaltung gesichert durch Publikation aller Aktenstücke, die in die Einzelheiten der Administration in ungewöhn-

1) Vgl. Hübner in Jahrb. f. Phil., Sppltb. III p. 559 ff.

2) Vgl. Schmidt Mayer in Zeitschr. f. österr. Gymn. 1890 p. 869 ff.; das Senatskonsult mit der Rede des Kaisers z. B. bei Bruns, fontes⁵ p. 156 ff.

lichem Umfange hineinblicken ermöglichte; es wurde hier das Bedürfniss der Oeffentlichkeit stärker als anderswo empfunden.

Ueberall — bei Griechen und Römern — gehören nächst gottesdienstlichen Urkunden und Weihinschriften internationale Verträge zu den frühesten inschriftlichen Aufzeichnungen, wie der Vertrag der Elier mit den Euaeoern oder der erste der Römer mit den Karthagern¹⁾ oder das Gesetz der hypoknemidischen Lokrer, welches den Verkehr zwischen dem Mutterlande und den nach Naupaktos entsandten Ansiedlern regelte²⁾ und das Bündniss, das Sp. Cassius für Rom mit den vereinigten latinischen Städten abschloss³⁾ u. s. f. Ebenso ist gewiss überall, sobald man zur Kodifikation des bestehenden Landrechts überging, die Gesetzsammlung öffentlich aufgestellt worden; wie man die kupfernen Zwölftafeln in Rom auf dem Markt vor dem Rathhaus anschlug, so stellte man die Solonischen Gesetze nicht bloss in hölzernen Axones im Prytaneion auf, sondern auch in steinernen Kyrbeis auf Burg und Markt, oder liess in Gortyn die Rechtssatzungen auf der Umfassungsmauer des Hauptgerichtsgebäudes eingraben⁴⁾. Besonders massenhaft und reichhaltig sind dann die Raths- und Volksbeschlüsse; in dichter Reihe liegen uns jetzt vor die attischen, beginnend mit den Psephismen über die Verwaltung des Hekatompedon und über die Kleruchie von Salamis⁵⁾; von den andern griechischen Staaten auch schon einige ältere Stücke, z. B. die aus der ersten Hälfte des 5. Jahrh. stammende sog. Lygdamisinschrift⁶⁾ von Halikarnass

1) Beide in Bronzetafeln eingegraben; der erstere ist erhalten (Röhl, *inscr. Gr. ant.* N. 110), der zweite von Polybios (III 26) noch im Aedilen-Archiv gesehen und bekanntlich mitgetheilt worden.

2) Bronzeplatte bei Röhl N. 321; vgl. Ed. Meyer, *Forsch. z. alt. Gesch.* I p. 291 ff.

3) Die 'columna aenea' auf dem Forum sah noch Cicero *pro Balbo* 23, 53; vgl. Mommsen, *röm. Forsch.* II p. 159.

4) Auch die Halikarnassier hatten im Apollonheiligthum ihre Hauptrechtsordnungen aufgezeichnet, wie die (vielfach missverstandenen) Worte in der sog. Lygdamisinschrift Z. 44 f. bezeugen.

5) CIA IV 1^a (p. 57; 164) u. *Leipz. Stud.* XII p. 221 ff.; Lolling, 'Εκατόμπεδον 1890.

6) Vgl. Röhl im *Philolog.* XLI p. 54 ff.; 'Gr. *inscr. in British mus.* IV n. 886.

(vom Tyrannen Lygdamis bestätigter Beschluss der Gesamtgemeinde). Unter den Beschlüssen aller griechischen Staaten nehmen an Zahl, wenn auch nicht an Bedeutung die Ehren-, Proxenie- und Euergesie-Dekrete den ersten Rang ein. Erhaltene römische Volksbeschlüsse heben erst von der 'lex Aclia repetundarum' (123 v. Chr.) an, sind dann aber bis zu Caesar herab in besonders stattlichen und wichtigen Exemplaren vertreten²⁾. Dagegen hat man lateinisch abgefasste Senatsbeschlüsse aus republikanischer Zeit überhaupt nur sehr wenige in Rom wiedergefunden (das früheste, übrigens daneben auch in griechischer Fassung, das vom J. 78 v. Chr. datirte Ehrendekret für die drei Griechen Asklepiades, Polystratos, Meniskos): um so erfreulicher ist es, dass neuerdings in immer wachsender Zahl an den betreffenden Orten, für die sie bestimmt waren, die griechischen Fassungen römischer Senatskonsulte zum Vorschein gekommen sind, das älteste das über Delphi von 189 v. Chr.³⁾. In der Kaiserzeit werden die 'leges' nicht mehr durch Volksbeschlüsse begründet, sondern durch Senatskonsulte und für Begebung von Bürgerbriefen (an Veteranen) sowie Ertheilung von Stadtrechten durch kaiserliche Konstitutionen. Auch von derartigen Inschriften sind manche wichtige auf uns gekommen, namentlich von der letzten Gattung in jüngerer und jüngster Vergangenheit aus Spanien ganz kapitale Urkunden zu Tage getreten, erst die Stadtrechte von Salpensa und Malaca, dann das von Urso (colonia Iulia Genetiva)⁴⁾. Zu den politisch wichtigsten Stücken gehören endlich noch die officiellen Schreiben, welche hellenistische Herrscher an von ihnen abhängige Gemeinden oder Behörden richteten und von denen Steinkopien an den

1) Alles Bedeutendere, was auf uns gekommen, findet sich vereinigt in der höchst nützlichen Sammlung von Bruns, *fontes iuris Romani antiqui* ed. Mommsen 1887.

2) Sie sind bekanntlich im CIL I gesammelt und erläutert.

3) Jetzt gesammelt bei Viereck a. a. O. (wenigstens bis zur Zeit des Tiberius); dazu sind seitdem noch ein Senatskonsult aus dem Karischen Tabai (vgl. Viereck im *Hermes* XXV p. 624 ff.) und neue Stücke von solchen aus dem grossen lesbischen Archiv in dem Asklepieion von Mitylene (vgl. Cichorius in *Ber. d. Berl. Akad.* 1889 p. 955 ff.) gekommen.

4) CIL II 1963. 1964 und 5439.

betreffenden Stätten aufgestellt wurden¹⁾. Mit ihnen können verglichen werden die Edikte und Schreiben der Kaiser, von denen gleichfalls viele von den empfangenden Gemeinden in Stein aufgeschrieben und erhalten sind; unter ihnen nimmt vielleicht den ersten Platz ein das des Kaisers Diokletian über die Waarenpreise, von dem Exemplare in allen Städten wenigstens der von Diokletian selbst verwalteten Reichshälfte aufgestellt wurden und nun bald in lateinischer, bald in griechischer Fassung an zahlreichen Orten von Hellas, Kleinasien und Aegypten zahlreiche Bruchstücke aufgefunden worden sind und noch unausgesetzt aufgefunden werden²⁾. Daneben kommen auch die römischen Beamtenedikte in Betracht, denen von den abhängigen Gemeinden dieselbe monumentale Verewigung zu Theil wurde. Von hervorragendem Interesse sind namentlich die in republikanischer Zeit von den einzelnen römischen Oberbeamten (Konsuln und Prätores) ausgehenden Erlasse, vielfach auch in die Form von Briefen gekleidet, wie das bekannte den Senatsbeschluss über die Bachanalien mittheilende Schreiben der Konsuln vom J. 186 v. Chr. an die Beamten des ager Teuranus in Bruttium auf einer dort aufgefundenen Bronzetafel (zugleich eins der ältesten erhaltenen Stücke) oder die Mittheilung des Prätors L. Cornelius an die Tiburtiner über den Erfolg ihrer Gesandtschaft an hohen Senat³⁾, und als erstes Beispiel der zahlreichen Beamtendekrete über Grenzstreitigkeiten zwischen zwei Gemeinden die aus dem J. 117 v. Chr. stammende Genueser 'sententia Minuciorum'⁴⁾. Während der griechischen Welt für diese monumentalen Beamtenerlasse es an Analogien fehlt und fehlen muss, sind dagegen den hellenischen Gemeinwesen und insbesondere dem athenischen eigenthümlich die in

1) Einiges der Art ist zusammengestellt von Hinrichs in Handb. d. A. W. I p. 461; das älteste Beispiel bieten die Briefe Alexanders d. Gr. an die Chier und die Priensener (s. Lenschau, de reb. Prien. p. 186 f.; 196 f.); hervorgehoben seien noch die merkwürdigen Briefe der Könige Eumenes II. und Attalos II. an den Oberpriester von Pessinus (Sitzungsber. d. Münch. Akad. 1860 p. 197 ff., besser in Arch.-ep. Mitth. a. Oesterr. VIII).

2) CIL III p. 801 ff.; 1055 ff.; Eph. epigr. V p. 87 ff.; Herm. XXV p. 17 ff.; Mitth. a. Athen XVII p. 156 ff.

3) Das erstere CIL I 196 = X 104, das zweite CIL I 201 = XIV 3584.

4) CIL I 199.

Stein eingehauenen Rechnungsablagen der verschiedenen Finanzbehörden, Uebergabeurkunden der Werftaufseher und Schatzmeister mit genauen Inventarverzeichnissen, die einen vollen Einblick in die attische Finanzverwaltung auch uns ermöglicht haben. Ein Unikum in der Inschriftenwelt und zugleich 'die Königin der Inschriften' ist schliesslich der Rechenschaftsbericht des Kaisers Augustus über seine Thaten, das sog. 'monumentum Ancyranum'¹⁾. Erschöpft ist die Aufzählung auch nur der hauptsächlichsten Klassen der Inschriften, welche staatliche Urkunden enthalten, noch keineswegs. Z. B. müsste man noch auf die fast unabsehbare Zahl von Listen jeder Art hinweisen, welche die griechischen Inschriften bieten, Listen von Beamten, von Epheben, von im Kampf ums Vaterland gefallenen Soldaten, athenische und böotische Militärkataloge, Verzeichnisse der Beiträge Einzelner bei freiwilligen Liturgien u. s. w.; oder auf die römischen Konsular- und Triumphalfasten, voran die kapitolinischen, verschiedene Soldatenverzeichnisse aus Rom und mehreren Provinzen u. s. f.

Neben diesen staatlichen Urkunden im strengeren Sinne des Wortes wären zunächst noch die Dekrete der Kommunen und kommunalen Behörden zu nennen, also in Attika die der einzelnen Demen, im römischen Reich die der Municipien; dann die Beschlüsse all der verschiedenen Genossenschaften und Kollegien von bald politischer, bald gottesdienstlicher, bald mehr sozialer Bedeutung, welche die hellenische Welt in bunter Mannigfaltigkeit in's Leben rief; auch zahlreiche ähnliche lateinische Inschriften, welche uns von Umfang und Bedeutung des römischen Vereinswesens eine noch immer nicht hinlänglich gewürdigte Vorstellung gewähren.

Damit sind wir bereits über die Grenzen des Staates hinausgetreten. Was aber für gottesdienstliches Leben, für die Stellung und Verwaltung der bedeutenden Heiligthümer, für die Amtshandlungen der grossen Priesterthümer, für die Formen der Priesterschaft, für die verschiedenen Arten der den Göttern dargebrachten Weihgaben und für das Fest- und Kalender-

1) CIL III p. 779 ff., und namentlich Res gestae divi Augusti iterum ed. Mommsen¹⁾ 1883.

wesen, sowie für zahllose Rechtsverhältnisse des bürgerlichen Lebens die Inschriften alles gelehrt, darauf darf hier nur hingedeutet werden¹⁾. Für die Kultur geben sie alle ein wichtiges und in seiner Art ganz authentisches Zeugniß ab: für viele Partien des antiken Lebens sind sie die sichersten, nicht selten die einzigen Führer.

Wenn so diese monumentale Welt selbst in ihren Trümmern, die trotz ihrer an sich nicht unbedeutenden und seit den letzten Decennien sich rasch mehrenden Zahl doch immer nur einen verschwindend kleinen Bruchtheil des ursprünglichen Bestandes darstellen, für die geschichtliche Forschung unserer Tage eine so hervorragende Bedeutung besitzt, so fragt man naturgemäss: haben die Historiker und Antiquarier des Alterthums, denen noch das Ganze oder fast das Ganze zu Gebote, ja auf allen Plätzen und in allen öffentlichen Anlagen täglich vor Augen stand, die Bedeutung dieses Schatzes gar nicht erkannt? oder haben sie der Erkenntniß nicht die nöthige praktische Folge gegeben?

Die Antwort auf diese Frage ist überraschend genug. Schon der 'Vater der Geschichte', Herodot, hat die geschichtlich bedeutsamen Weihinschriften, vor allen die von Delphi, wiederholt herangezogen; der Mann, der überhaupt als Vorläufer der eigentlichen gelehrten Forschung gelten kann, Timaios, hat die Inschriften der Heiligthümer, namentlich die an ihnen angebrachten Proxenedekrete ausgenutzt, wie sogar sein litterarischer Gegner Polybios einmal (XII 12, 2) anerkennt. Aber der Fortgang entsprach keineswegs diesem Anfang. Zwar für litterarische und periegetische Zwecke hat man die überall in hellenischen Landen massenhaft vorhandenen Weih- und Grabinschriften, namentlich die poetischen, gesammelt und verworther; und der gelehrteste aller Periegeten, Polemon aus Ilion, bewies dabei einen solchen Eifer, dass er den Spitznamen Στρωλόπας (Säulenklauber) erhielt, obwohl ihm beim Abschreiben der

1) Einen gewissen Ueberblick über den Inhalt der Inschriften gewähren für die griechische Epigraphik Newton, 'essays on art and archaeology' (1880) p. 94 ff. (= Newton, die gr. Inschriften; übers. von Imelmann 1881) und Roberts, 'introd. to Gr. epigraphy' 1887, für die römische Hübner in Handb. d. A. W. I² p. 685 ff.

älteren Inschriften manche arge Versehen untergelaufen sein müssen¹⁾. Ferner scheint Aristoteles in richtiger Würdigung der Bedeutung der didaskalischen Urkunden seine Schüler zu deren Zusammenstellung veranlasst zu haben²⁾, und Aehnliches wird schon früh bei der Aufstellung der Olympionikenlisten u. ä. erfolgt sein. Auch sonst zeigen sich Spuren gelegentlicher Ausnutzung von Inschriften in den antiquarischen Kreisen der Peripatetiker³⁾. Aber eine für eigentlich historische Zwecke veranstaltete Sammlung ist selbst den Griechen völlig unbekannt⁴⁾; und auch die Berücksichtigung einzelner Steinurkunden, wie wir sie, sogar mit einer Aechtheitskritik verbunden, bei Theopompos gegenüber der Stele finden, die den sog. Kimonischen Frieden in 'attischen Schriftzügen' trug⁵⁾, ist und bleibt in der geschichtlichen Litteratur eine ganz vereinzelte Erscheinung.

Bei den Römern werden hinwiederum von den Historikern verhältnissmässig am häufigsten die Bündnissurkunden erwähnt. Darunter uralte Stücke, wie das Bündniss, das Tullus Hostilius mit den Sabinern abgeschlossen haben sollte; die Erztafel im Aventinischen Dianaheiligthum, auf der der Bund des Servius mit den Latinern stand; oder der hölzerne Schild im Tempel des Sancus, auf dem der Vertrag des Tarquinius mit Gabii aufgeschrieben war; weiter der Frieden, den Porsenna Rom auferlegte; der erste Handelsvertrag, den Rom mit Karthago schloss; die Bronzeurkunde auf dem Forum, die das erneute Bündniss mit Latium formulirte. Daneben finden wir von Livius (XL 52, 4 und XLI 28, 8) die Triumphaltafeln des L. Aemilius Regillus und T. Sempronius Gracchus wörtlich wiedergegeben. Für alle diese Stücke ist Autopsie, sei es des erwähnenden Schriftstellers, sei es seines Gewährsmannes sicher; wie denn gerade die Vertragsurkunden und die in Saturniern

1) Vgl. Hermes XII p. 345 n. 29; XXIII p. 436 f. — Aus solchen Abschriften sind auch die uns erhaltenen Epigramm-Sammlungen zu einem guten Theil geflossen.

2) Vgl. Köhler im Hermes III p. 131.

3) So bei Aristoteles selbst (s. Plut., quaest. Gr. 5).

4) Man hat das für Philochoros' (nur durch Suid. bezeugte) Schrift *ἐπιγράμματα Ἀττικά* angenommen; aber Polemon's Werk *περὶ τῶν κατὰ πόλεις ἐπιγραμμάτων* lehrt, wie der Titel zu verstehen ist.

5) Vgl. Harpokr. u. d. W. Ἀττικοὺς γράμμασιν.

abgefassten Triumphaltafeln der älteren Periode zusammen mit einigen gottesdienstlichen Schriftdenkmälern der Vorzeit, so den uralten 'carmina Saliaria', den gleichfalls in dem nationalen Versmass gegebenen Weissagungen der 'fratres Marci' und den Formularen des Pontifikalarchives, das philologische Interesse des L. Aelius Stilo und seiner Schule erweckten¹⁾. Aus der späteren Zeit lässt sich namentlich erkennen, dass der (auch uns durch die oben [S. 252] erwähnte Kopie von Ancyra wohl bekannte) Rechenschaftsbericht des Kaisers Augustus, der vor seinem Grabdenkmal auf zwei Bronzefeilern eingegraben war, von Velleius Paterculus und Sueton selbst gelesen und für ihre Darstellung der Thaten des Kaisers benutzt worden ist²⁾. Sonst hat Plinius aus antiquarischem oder geographischem Interesse gelegentlich selbst im Wortlaut öffentliche Urkunden angeführt, wie die auf dem 'tropaeum Alpium' des Augustus, die auch uns noch zum Theil erhalten ist, oder die merkwürdige Aufschrift des Flavius auf einer Erztafel an der aedícula Concordiae vom J. 305 v. Chr., oder die grosse Weihinschrift des Pompeius in einem von ihm erbauten Tempel der Minerva³⁾. Aber jede eingehendere oder gar systematische Benutzung der Inschriften von Seiten der Schriftsteller fehlt völlig⁴⁾. Selbst die vorbereitende Arbeit einer Sammlung lateinischer Inschriften aus welchem Interesse immer ist im Alterthum unseres Wissens nie versucht worden.

Erst der Ausgang des Alterthums brachte in dieser Beziehung eine Aenderung. Denn es unterliegt nach den neuerlichen Forschungen de Rossi's⁵⁾ keinem Zweifel, dass man seit

1) Die Grammatiker-Thätigkeit (über die die kritische Bemerkung von Horaz, epist. II 1, 22 ff. bekannt ist) zeigt sich bei Varro, Verrius Flaccus und den Späteren, wie Festus; für die Triumphaltafeln vgl. Fortunatianus in Gramm. lat. ed. Keil VI p. 265. Sonst vgl. die bei Becker, Handb. d. röm. Alt. I p. 18 und Niebuhr, Röm. Gesch. I p. 575 n. 1216 zusammengestellten Zeugnisse, unter denen die des Dion. Hal. und Plin. sicher auf ältere Quellen zurückgehen.

2) S. Mommsen, res gestae divi Aug. ² p. IX.

3) Plin. III 20, 136 ff. (vgl. CIL V 7817); Plin. XXXIII 1, 19; Plin. VII 26, 97 (vgl. Schön, das kapitol. Verz. d. Triumphe p. 58).

4) Auch eine unmittelbare Abhängigkeit der späteren Konsularfasten von den auf Marmortafeln eingehauenen 'Fasti Capitolini' ist nicht zu erweisen.

5) Inscr. Christ. II 1 (1888), Proleg.

dem 6. Jahrhundert in Rom und andern Centren Inskriptionen zu sammeln begonnen hat: die früheste uns vorliegende mittelalterliche Sammlung, die des sog. Anonymus Einsiedlensis (aus dem 9. Jahrh.), ist bereits aus solchen älteren Arbeiten zusammengesetzt. Und dasselbe gilt von den verwandten Syllogen bis in das 12. Jahrhundert hinein. Die Gesichtspunkte, die bei der Zusammenstellung der Inschriften verfolgt wurden, waren sehr verschiedenartige. Ein Hauptmotiv bildete zu allen Zeiten das Bedürfniss, für Anfertigung von poetischen Grab- und Ehrenaufschriften brauchbare Vorlagen zur Auswahl zu haben. Andere Lesen wollten als Fremdenführer dienen oder verfolgten auch antiquarische Interessen.

Mit den ersten kräftigeren Bewegungen, die das 'Wiederaufleben der Wissenschaften' ankündigen und vorbereiten, trat auch auf diesem Gebiet ein neuer Aufschwung ein: schon die in ihrer Bedeutung oben (S. 4 f.) genauer geschilderte Trias, Cola di Rienzo, Poggio Bracciolini und Ciriaco de' Pizziccoli, hatte bei aller Verschiedenheit im Einzelnen gleichmässig das wärmste Interesse für die inschriftlichen Zeugen des Alterthums, deren Sammlung sie sich angelegen sein liessen.

Der so gegebene Anstoss wirkte nachhaltig und auch ausserhalb der humanistischen Kreise weiter. In Italien und Deutschland erstanden städtische Lokalmuseen, auch die vornehmen Familien legten Privatsammlungen an; Inschriftenkopien wurden vervielfältigt, die Epigraphik wurde förmlich Modesache, und die so gesteigerte Nachfrage rief auch alsbald Fälschungen hervor, harmlosere, wie sie der in Italien überall rege Lokalpatriotismus begehrte, und systematisch von Männern wie Pyrrhus Ligorius († 1583), Boissard, Gutenstein u. A. in erschreckendem Umfang betriebene. Im Vordergrund des Interesses standen naturgemäss zunächst die lateinischen Inschriften, während der von Cyriacus zusammengebrachte griechische Schatz nur sehr bescheiden vermehrt wurde.

Die Publikationen beschränkten sich ursprünglich auf lokale Bestände; eine umfassendere Sammlung und zwar nach geographischem Princip geordnet gab zuerst Petrus Apianus (1534) heraus; dann in wesentlich grösserem Umfang und in systematischer Anordnung nach den verschiedenen Gattungen Martin

Smetius (1551, aber erst 1583 von Justus Lipsius dem Druck übergeben). Der Anregung und wesentlichen Mitwirkung des grossen Joseph Scaliger wurde dann der Plan eines Gesamtcorpus aller bekannten (gedruckten wie ungedruckten) Inschriften verdankt, wie es Janus Gruter (1603) gleichfalls in sachlicher Gruppierung herausgab (s. oben S. 9). Obschon hier in der Ausführung Manches versäumt war, so hatte doch Scaliger durch vorzügliche Register die mannigfaltige Belehrung, die aus den Inschriften geschöpft werden konnte, Jedermann vor Augen gestellt, und das Corpus bot jedenfalls einen festen Stock, an welchen sich die von Zeit zu Zeit folgenden neuen Sammlungen ansetzen konnten. Freilich so wenig der Sammeleifer im 17. und 18. Jahrhundert nachliess, so zahlreich vielmehr die Anläufe waren, in Supplementen das, was seit Gruter bekannt wurde oder von ihm nicht beachtet war, zusammenzufassen, wie der Versuch von Reinesius (1682) u. A., oder auch neue Gesamtcorpora zu geben, wie der von Muratori (1739—1742) mit dem Supplement von Doni (1775), so konnten doch alle diese Arbeiten in keiner Weise genügen. Es fehlte eben so sehr an Uebersicht und Ordnung (man hielt noch immer an durchgehender Disposition nach gewissen Klassen der Denkmäler fest) als auch an Kritik gegenüber den zahlreichen, theils ganz gefälschten, theils höchst ungenau abbeschriebenen und auf das willkürlichste interpolirten Stücken. Am schlechtesten waren bei diesen auf den ganzen Schatz der erhaltenen Inschriften gerichteten Bestrebungen die griechischen weggekommen. Als dann im Laufe des 18. Jahrhunderts die wissenschaftliche Bereisung von Griechenland und Kleinasien begann, mehrte sich zwar deren Bestand allmählich und fand auch einige brauchbare Specialpublikationen, aber zugleich wurde er von der ersten systematischen Fälschung durch den Abbé Michel Fourmont heimgesucht, der 1728/29 im Auftrag der französischen Akademie nach Hellas ging¹⁾.

Erst das Eingreifen der Berliner Akademie brachte endlich Besserung; richtiger gesagt, schuf erst die Möglichkeit voller wissenschaftlicher Ausnutzung dieser ganzen Gattung von

1) Genauere Anskunft geben die Uebersichten von Larfeld und Hübner in Handb. d. A.-W. I².

Wachsmuth, alte Gesch.

Denkmälern. Zunächst wurde in weiser Beschränkung mit einer Gesamtaufnahme des griechischen Schatzes der Anfang gemacht. Das zuerst von Apianus angewandte geographische, richtiger chorographische Princip der Anordnung, das sich inzwischen für die Numismatik bewährt hatte und in der That 'das im Allgemeinen einzig vernünftige und durchführbare' ist, kam nun wieder zu Ehren: der gewaltige Führer der Forschung auf dem Gebiete der griechischen Alterthumswissenschaft, August Boeckh, dem in richtiger Würdigung seiner einzigen Befähigung die Riesenaufgabe übertragen war, stellte in den zwei ersten Bänden des neuen 'Corpus inscriptionum Graecarum' (1828. 1843) sämmtliche damals erreichbare Inschriften des ganzen europäischen Hellas einschliesslich Macedoniens und Thraciens und der gesammten Inselwelt, sowie eines Theiles von Kleinasien zusammen. Was diesen zwei Bänden eine epochemachende Bedeutung verlieh, liegt in den bald knapper gefassten, bald zum Umfang monographischer Arbeiten ausgreifenden Erläuterungen, wie sie eben nur ein Gelehrter von so genialer Nüchternheit, so weitschauendem Scharfblick und von so universalem, alle Zweige des antiken Lebens umschliessendem Wissen wie Boeckh geben konnte. Nur mit der Sicherung der kritischen Grundlage, der Feststellung des Textes stand es übel: Boeckh begnügte sich mit den verschiedenen ihm vorliegenden Abschriften der Reisenden, die zumeist keineswegs die elementare Voraussetzung, das wirklich Erkennbare richtig zu lesen und getreu wiederzugeben, erfüllten. Aus diesem Apparat von Varianten wählte er das aus, was ihm aus inneren Gründen das Wahrscheinlichste dünkte, und verfuhr in der Ergänzung nicht ohne grosse Willkür. Leider gingen die beiden wichtigen Bände auch ohne Indices aus, deren es doch in hohem Masse bedurft hätte, um die mannigfache sprachliche und sachliche Belehrung, die die hier aufgespeicherten Inschriftenschatze spenden, in einem geordneten Ueberblick vor Augen zu stellen und so der grossartigen Arbeit ihre volle Wirkung zu sichern¹⁾. Als dann 1853 der dritte, von Johannes Franz nach Boeckh'schem Vor-

1) Der endlich im J. 1877 vollendete (durch viele Hände gegangene) Generalindex zu allen vier Bänden kam leider zu spät.

bild, freilich nicht mit Boeckh'schem Geist bearbeitete Band erschienen war, der die übrigen Inschriften bekannter Provenienz (Asien, Afrika, Westeuropa) enthielt, und Ernst Curtius 1856 in dem ersten Heft des vierten Bandes die Inschriften ungewisser Herkunft, Adolf Kirchhoff 1859 in dem zweiten die christlichen zusammengefasst hatte, war der äussere Abschluss erreicht.

So hatte die griechische Inschriftenkunde vor der lateinischen einen wesentlichen Vorsprung gewonnen. Zwar hatten zwei hervorragende Italiener, Gaetano Marini und Bartolomeo Borghesi, in mustergültigen Beispielen gezeigt, wie und mit welchem Erfolg kritische Methode auf dem Gebiete der lateinischen Epigraphik zu handhaben sei¹⁾. Aber noch immer war es nicht gelungen, der Zersplitterung und Verwilderung, die hier herrschten, durch eine umfassende und kritisch gesichtete Sammlung abzuhelfen. Da erschien endlich 1852 wie die Morgenröthe des kommenden Tages die Sammlung der nahe an 8000 Inschriften eines grossen und wichtigen Gebietes, des damaligen Königreichs Neapel, Theodor Mommsen's 'Inscriptiones regni Neapolitani Latinae'. Hier war Alles, was noth that, auf das Mustergültigste und Glänzendste geleistet: erschöpfende, streng kritische Aufarbeitung des ganzen Materials, des gedruckten und handschriftlichen; wo die Originale noch erreichbar waren, an Stelle der unzuverlässigen Abschriften eigene oder kundiger Freunde Autopsie; sauberste Akribie in der Angabe der Provenienz und früherer Publikationen; Ausscheidung der zahlreichen Fälschungen in einen besonderen Anhang; bis auf zwei sachlich berechtigte Ausnahmen (alle die 'viae publicae' und das 'instrumentum domesticum' betreffende Stücke) streng durchgeführte chorographische Anordnung; knappste, aber überall tiefgreifende Behandlung der zahllosen antiquarischen und historischen Probleme, die die Texte boten; endlich unübertreffliche Indices, die den ganzen Gewinn des hier aufgespeicherten Urkundenschatzes in bequemer Uebersicht unter wohl erwogenen Rubriken in über-

1) Nämlich Marini, gli atti de' fratelli Arvali 1795 und Borghesi in zahlreichen Aufsätzen (jetzt gesammelt in Oeuvres Bd. III—V; IX).

sichtlichster und lehrreichster Form boten¹⁾. Als nun endlich die Berliner Akademie, die schon lange auch den Plan eines Corpus der lateinischen Inschriften gefasst hatte, ohne ihn aber bis dahin in irgend erheblicher Weise gefördert zu haben, mit seiner Ausführung eben Mommsen betraute, war diesem Unternehmen der denkbar beste Erfolg verbürgt.

Als Vorläufer, der für das grosse Werk das Interesse wecken sollte, erschien 1863 ein erster, speciell für den Bedarf der Historiker eingerichteter²⁾, die wichtigsten republikanischen Inschriften zusammenfassender und nach Anordnung wie Ausstattung singular behandelte Band³⁾. Die ältesten Inschriften, nämlich die vor den Hannibalischen Krieg fallenden, bietet er vollständig, von denen bis zu Caesars Tod aber einmal die Leges und sonstigen öffentlichen Urkunden, dann die 'Elogien', d. h. die Ehrenämter und Triumphe der Nobiles kurz verzeichnenden Aufschriften, wie sie in Rom unter Bildern der Ahnen oder Ahnenreihen anzubringen üblich war, und namentlich die Lebensabrisse aller militärischen Celebritäten aus königlicher und republikanischer Zeit in den Tempelhallen des Mars Ultor; fernerhin die verschiedenen Steinurkunden, die über die Julianische Kalenderreform Aufschluss geben, endlich die 'fasti con-

1) Vgl. Ritschl's Anzeige = Op. V p. 584 ff.

2) Die paläographischen Bedürfnisse befriedigte in glänzendster Weise ein stattlicher Tafelband, besorgt von Friedrich Ritschl, der durch seine sprachgeschichtlichen Untersuchungen schon längst auf die lateinische Epigraphik geführt worden war und sich nun hatte bereit finden lassen, die in langjährigen Mühen zusammengebrachten und mit unübertrefflicher Akribie wiedergegebenen Facsimiles als einen integrierenden Bestandtheil des CIL zu publiciren; sie erschienen 1862 unter dem Titel 'Priscae Latinitatis monumenta epigraphica' auf 98 Tafeln und waren mit ausführlicher Enarratio und lehrreichen paläographischen Indices ausgestattet. Wie fruchtbar seine strenge, auf sprachliche und paläographische Indicien gestützte Methode auch für die Epigraphik speciell geworden ist, übersieht man jetzt bequem aus den Opuscula Bd. IV.

3) Corpus inscript. Latin. consilio et auct. acad. litt. Reg. Berol. editum. Vol. I. Inscript. lat. antiquissimae ad C. Caesaris mortem ed. Th. Mommsen; acc. elogia clar. vir., fasti anni Iul., fasti consulares ad a. u. 766 (ed. a G. Henzen) 1863. — Eine zweite Auflage steht bevor, zunächst für die 2. Abth., welche die Fasten und Elogien umfassen soll.

sulares' und 'acta triumphorum', in dem bekannten kapitolini-
schen Exemplar herabgeführt bis 12 n. Chr. Dazu sind auch
weitausgedehnte, die verschiedenen antiquarischen und histori-
schen Fragen aufnehmende Kommentare gefügt. Für das eigent-
liche Corpus ist dagegen das Muster der 'Inscriptiones Neapo-
litanae' wie im Uebrigen, so auch in der geographischen
Anordnung und in der Beschränkung auf kürzeste sachliche
Bemerkungen befolgt. Auf 14 Bände (II—XV) ist der gewal-
tige Stoff vertheilt und von Mommsen und seinen Mitarbeitern
Henzen, Hübner, Hirschfeld, Zangemeister, Hülsen, Bormann,
Wilmanns, Dessau, Dressel jetzt fast in allen seinen Theilen
aufgearbeitet¹⁾. Damit aber das Corpus nicht veralte, sondern
sich dauernd auf gleicher Höhe der Brauchbarkeit halte, ist
zugleich für stetiges Publiciren der meist ziemlich rasch nöthig
werdenden Ergänzungen und Nachträge auf das Beste gesorgt:
zunächst dient hiefür eine besondere Zeitschrift 'Ephemeris
epigraphica'²⁾, jetzt bereits bis zu Bd. VIII vorgezogen; dann

1) Edirt sind in Bd. II die Inschr. von Spanien durch Hübner
1869 (Suppl. durch dens. 1892); in Bd. III die vom Orient (Aegypten
und Asien), Achaia, Macedonien, Thracien und Illyrien (Dacien, Mösien,
Dalmatien, Pannonien, Raetia, Noricum) durch Mommsen 1873 mit
2 Theilen (Suppl. durch Mommsen, Hirschfeld und Domaszewski fasc.
I 1888, fasc. II bevorstehend); in Bd. IV die Wandinschr. von Pompeji,
Hercul., Stab. 1871 durch Zangemeister; in Bd. V die Inschr. von Gallia
cisalpina mit zwei Theilen (I 1872; II 1877) durch Mommsen; in Bd. VI
durch Henzen, Hülsen, Bormann die Inschr. der Stadt Rom mit 6 Theilen
(bisher fertig pars I 1876; II 1882; III 1886; V 1885); in Bd. VII die
von Brittanien durch Hübner 1873; in Bd. VIII die von Afrika durch
Wilmanns 1881 (Suppl. fasc. I 1891, fasc. II bevorstehend durch Joh.
Schmidt); in Bd. IX die von Calabrien, Apulien, Samnium, der Sabina,
Picenum durch Mommsen 1883; in Bd. X die von Bruttium, Lucanien,
Campanien, Sicilien, Sardinien durch dens. 1883; in Bd. XI die von
der Aemilia, Umbrien, Etrurien durch Bormann erst mit fasc. I 1888
(Schluss bevorstehend); in Bd. XII die von Gallia Narbonensis durch
Hirschfeld 1888; in Bd. XIV die von Latium durch Dessau 1887; in
Bd. XV das sog. Instrumentum domesticum durch Dressel mit pars I
1891. Völlig steht nur noch aus Bd. XIII, der die übrigen gallischen
und die sämtlichen germanischen Inschr. von Hirschfeld und Zange-
meister bearbeitet bringen wird.

2) 'Ephem. epigr. corporis inscr. Lat. supplementum' heisst sie
ausdrücklich. — Uebrigens giebt ausserdem seit 1888 Cagnat jedes Jahr

erscheinen — wenn das Material genügend angewachsen ist — in angemessenen Zwischenräumen die eigentlichen Supplemente, die sich an die Hauptcorpora auch äusserlich unmittelbar anreihen; auch von ihnen liegen bereits mehrere abgeschlossen vor, andere stehen baldigst bevor oder sind in Vorbereitung. Da nun, theilweise sogar im unmittelbaren Zusammenhang mit dem klassischen Corpus auch die Sammlung der wichtigsten christlichen Inschriften in's Werk gesetzt ist¹⁾, kann auf lateinischem Gebiete die Arbeit des Epigraphikers als für die Gegenwart so gut wie erfüllt, für die Zukunft als gesichert gelten.

Inzwischen war mit der Befreiung Griechenlands (1830) für Bereisung und Durchforschung der hellenischen Welt und damit auch für unsere Kunde von den griechischen Inschriften eine neue Epoche angebrochen; die steigende Besiedelung des Landes, bald auch kleine und grössere Ausgrabungen brachten immer neue epigraphische Schätze zu Tage. In den letzten drei Decennien wurden mit steigendem Eifer und Verständniss von Griechen, Deutschen, Engländern, Franzosen umfassende wissenschaftliche Expeditionen und Ausgrabungen in den verschiedensten Gegenden von Hellas und Kleinasien vorgenommen und bei ihnen auch ungeahnte Massen von Denkmälern gefunden oder blossgelegt. Diesem gewaltigen, immer mehr anschwellenden Zuwachs gegenüber fehlte es Anfangs ganz an ausreichender Veröffentlichung und noch mehr an einer geeigneten Centralstelle. Der einzige Versuch, der gemacht wurde, alle seit der Befreiung von Hellas bekannt gewordenen Inschriften in einer Gesamtpublikation zusammenzufassen, der von Rangabé ('Ραγκαβήης) in den zwei Bänden seiner 'Antiquités helléniques' (1842. 1855), war in Bezug auf Zuverlässigkeit der Abschriften ganz ungenügend und veraltete zudem bei der raschen Mehrung des Materials sehr rasch. Eine mit Staatsmitteln ausgerüstete

eine sehr dankenswerthe Zusammenstellung dessen, was von lateinischen Inscr. neu gefunden ist, unter dem Titel 'l'année épigraphique' heraus (= Zusammenstellung seiner Berichte in den einzelnen Heften der Revue archéol.).

1) Ich meine vor allem die Meisterarbeit von de Rossi, *inscr. christ. urbis Romae septimo saec. antiquiores* I 1857, II 1888; ausserdem Hübner, *inscr. Hispaniae christ.* (1870); *inscr. Britanniae christ.* (1878).

französische Unternehmung, die Entsendung des bereits bewährten Epigraphikers Le Bas nach Griechenland und Kleinasien (1843. 44) war freilich in erster Linie gerade für Aufnahme des gesammten Inschriftenbestandes bestimmt. Da sie aber auch ausgedehnte archäologische Zwecke verfolgte, schritt das in drei verschiedenen Abtheilungen vom J. 1847 an ausgegebene Werk 'Voyage archéologique en Grèce et en Asie mineure' sehr langsam vorwärts und die in drei Parallelbänden Text, Umschrift und Kommentar bietende epigraphische (2.) Abtheilung fand nach dem inzwischen erfolgten Tode des Reisenden (1860) erst durch Waddington und Foucart (1875) ihren Abschluss. So bedeutend die Leistung an sich war, so werthvoll der Kommentar, so unentbehrlich noch heute namentlich der kleinasiatische Abschnitt: als ein Gesammtrepertorium für die griechische Epigraphik konnte auch dies Werk nicht gelten, mit jedem Jahre, das sich sein Erscheinen verzögerte, weniger, und war in dieser Beziehung längst veraltet, ehe es erschien (trotz vereinzelter Nachträge im Kommentar).

Am dringendsten war das Bedürfniss eines neuen Magazins, in dem die gesammte Masse übersichtlich aufgespeichert war, für die attischen Inschriften. Dieser Theil des Berliner Corpus war zuerst erschienen, und das hier Zusammengefasste wurde an Zahl wie Bedeutung bei weitem durch das seitdem Bekanntgewordene übertroffen. So entschloss sich endlich die Berliner Akademie, die Erneuerung des griechischen Inschriftencorpus mit dem Attischen Theil zu beginnen. In drei Bänden liegt dies neue 'Corpus inscriptionum Atticarum' jetzt vollendet vor: Bd. I (1873), von Kirchhoff besorgt, umfasst die vor-euklidischen Inschriften; Bd. II, von Köhler herausgegeben, in drei Abtheilungen (1877. 1883. 1888) die von Euklid bis Augustus¹⁾; Bd. III, von Dittenberger übernommen, in zwei Abtheilungen (1878. 1882) die der Kaiserzeit. Für Aufnahme der Nachträge ist Bd. IV bestimmt; doch sind bisher nur in drei Fasciculi (1877. 1887. 1891) die Ergänzungen zu Bd. I erschienen; die

1) Dazu kam endlich 1893 eine 4. Abtheilung mit den von Kirchner bearbeiteten Indices.

Supplemente zu Bd. II und III (für Bd. II von höchster Wichtigkeit) stehen noch aus¹⁾.

Von den anderen Theilen des grossen Werkes ist — abgesehen von der Röhl'schen Sammlung der 'antiquissimae' (1882) — die Neubearbeitung der Inschriften des griechischen Westens durch Kaibel (1890) bereits beendet²⁾, von den nordgriechischen wenigstens der erste Megaris, Bötien und Oropien umfassende Band³⁾ durch Dittenberger (1892).

So wird es allmählich, wenn auch erst nach längerer Frist, gelingen, das Berliner Corpus in seinen verschiedenen Theilen zu erneuern. In hohem Grade wünschenswerth bleibt es freilich und wird, je weiter das erneuerte Corpus fortschreitet, um so dringlicher, dass eine Einrichtung getroffen werde, die für die attischen, böotischen u. s. w. Inschriften dasselbe leiste, was in so praktischer und wohlgeordneter Weise die Ephemeris epigraphica seit lange für die fertigen Bände des lateinischen Corpus geleistet hat; die ja jetzt fortwährend und rasch nachwachsenden Ergänzungen müssen auch rasch und regelmässig, noch bevor es sich empfiehlt, sie in einem besonderen grösseren Supplementum dem Hauptcorpus anzufügen, in leicht übersehbarer Anordnung publicirt werden.

Doch das sind Alles noch Zukunftsphantasien; einstweilen herrscht auf diesem Gebiete eine höchst unbequeme Zersplitterung der gelehrten Arbeit und selbst bei grösseren Sammelpublikationen ein nach verschiedenen Richtungen auseinander ziehender Wetteifer. So besitzen wir eine bereits zum 4. Bande vorgedrungene Edition der griechischen Inschriften des britischen Museums⁴⁾, die umfassende Sammlung griechischer Dialekt-

1) In manchen technischen Einzelheiten ist das Muster des CIL nicht durchaus befolgt; die Indices für die voreuklidischen Inschriften genügen leider in keiner Weise.

2) Inscriptiones Graecae Siciliae et Italiae; additis Graecis Galliae, Hispaniae, Britanniae, Germaniae inscr. ed. G. Kaibel 1890; darunter in besonderer Abtheilung nicht weniger als 394 'falsae vel suspectae'.

3) Corpus inscript. Graecarum; inscr. Graeciae septentrionalis; vol. I inscr. gr. Megaridis, Oropiae, Boeotiae ed. Dittenberger 1892.

4) 'The collection of ancient greek inscriptions in the British Museum edited by Newton'; Theil I (1874 von Hicks edirt) umfasst die attischen Inschr.; Th. II (1883 von Newton) die von Megara, Ar-

inschriften von Collitz und Genossen¹⁾ und eine Fülle von Specialpublikationen für einzelne Landschaften, Städte, Inseln²⁾. Für das, was der Tag an Neuem bringt, sorgt mit rühmlichster Betriebsamkeit das 'Bulletin de l'école française d'Athènes'³⁾; daneben sind aber die verschiedenen griechischen Zeitschriften⁴⁾ und die 'Mittheilungen des deutschen Instituts in Athen' vor allem unentbehrlich, auch das 'Journal of Hellenic studies'⁵⁾ u. a.

Eine Lese für antiquarische und historische Forschung besonders wichtiger Inschriften ist am frühesten auf lateinischem Gebiet von J. C. Orelli veranstaltet; seine in 2 Bänden schon 1827. 28 erschienene Sammlung, an sich ganz praktisch angelegt, trug freilich den Charakter damaliger Zeit, d. h. sie war in Bezug auf die Genauigkeit der Abschriften und die Auscheidung des Unächten ganz unzuverlässig; erst der viel später (1856) von Henzen hinzugefügte dritte Band⁶⁾ machte die

golis, Lakonien, Kythera, Arkadien, Böotien, Thessalien, Korkyra, Makedonien, Thrakien, dem kimmerischen Bosphorus mit dem Archipelagus; Th. III (von Hicks) in 2 Abth., 1. die von Priene und Iasos (1886); 2. die von Ephesos (1890); Th. IV Abth. 1 (1893 von G. Hirschfeld) die von Knidos, Halikarnass und Branchidai.

1) Bis jetzt Bd. I vollständig, von Bd. II vier Hefte, von Bd. III drei und ein halbes, von Bd. IV (Register) zwei Hefte. Daneben Caer's 'Delectus inscr. Graec. propter dialectum memor.'² 1883.

2) Z. B. für Kos von Paton und Hicks (1892), für die Nordküste des schwarzen Meeres von Latyschew (I. II. 1885. 91) u. s. w.

3) Seit 1877 erscheint es in jährlichen Bänden.

4) Vorweg die in Athen erscheinenden. Die beiden älteren Serien der *ἐφημερίς ἀρχαιολογική*, die fast ausschliesslich für Inschriftenpublikationen diente (*ἐφ. ἀρχ. φυλλ.* 1—29 von den J. 1837—43; *φυλλ.* 30—55 von 1852—60; und *ἀρχ. ἐφ.* Heft 1—12 von 1862/3; 13 von 1869; 14 von 1870; 15. 16 von 1872/3; 17 von 1874) sind jetzt entbehrlich. Dagegen sind die Publikationen von Kumanudis im 'Ἀθήναιον I—X (1872—82) jetzt nur zu einem Theil, keineswegs durchaus ersetzt. Sehr wichtig ist die seit 1883 ausgegebene 3. Serie der *ἐφημερίς ἀρχ.*, ferner das seit 1888 veröffentlichte *δελτίον ἀρχαιολογικόν* und die seit 1889 erscheinende wissenschaftliche Zeitschrift 'Ἀθήνα. Von den sonstigen Journalen mögen genannt sein die Zeitschr. des *ἑλληνικὸς φιλολογικὸς σύλλογος* in Konstantinopel und *μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη* der evangelischen Schule in Smyrna.

5) Die 'Mittheil.' erscheinen seit 1876, das 'journal' seit 1880.

6) Orelli, *inscr. lat. selectarum ampl. collectio ad illustrandam*

Sammlung kritisch brauchbar durch eine äusserst sorgfältige Revision des von Orelli Gebotenen und brachte zudem eine sehr verständige Auswahl aus der seitdem bekannt gewordenen Masse und vortreffliche Register zu dem gesammten Inhalt. Ersetzt wurde dann diese antiquirte Sammlung durch die 'Exempla inscriptionum latinarum' von Wilmanns (2 Bd. 1873). Da indessen die hier verfolgten Gesichtspunkte etwas anders gewendet sind, auch die Fülle und Wichtigkeit des seitdem neu Gefundenen bedeutend ist, darf man die zur Hälfte bereits vollendete zeitgemässe Erneuerung des Orelli-Henzen'schen Unternehmens durch Dessau mit Freuden begrüßen¹⁾.

Auf griechischem Gebiete dient ähnlichem Zwecke allein die vorzügliche 'Sylloge inscriptionum Graecarum' (1883) von Dittenberger.

Zum Schluss sei noch darauf hingewiesen, dass auch für die italischen Dialektinschriften jetzt in den Arbeiten von Zwetaieff abschliessende Sammlungen vorliegen²⁾; dass ferner für die semitischen Inschriften ein allgemeines Corpus von der Pariser Akademie in's Leben gerufen und in erfreulichem Fortschreiten begriffen ist³⁾, sowie dass für die Keilinschriften eine vorzügliche Sammlung von Schrader und Genossen herausgegeben wird und bereits alle historisch wichtigsten Stücke umfasst⁴⁾; dass endlich auch ein Thesaurus inscriptionum Aegyptiacarum von Brugsch in 6 Theilen herausgegeben ist, von denen der 5. die historischen Inschriften enthält.

Rom. antiquitatis disciplinam accomodata vol. I. II (1827. 28) ed. Orelli, vol. III ed. Henzen 1856.

1) Inscriptiones Latinae selectae ed. Dessau; vol. I 1892.

2) Zuerst erschien seine 'Sylloge inscr. Oscarum' (1878); dann folgten sich rasch die beiden allgemeinen Publikationen: 'Inscr. Italiae mediae dialect.' (1884) und 'Inscr. Italiae inferioris dialect.' (1886).

3) 'Corpus inscriptionum semiticarum ab Academia inscr. et litt. hum. conditum atque digestum'. Für uns ist besonders wichtig pars I, inscriptiones Phoenicias continens, von der Bd. I mit 4 Heften (1887) abgeschlossen und Bd. II Heft 1 erschienen ist.

4) Keilinschr. Bibliothek mit Umschrift u. Uebers. herausg. von Schrader I 1889; II 1890; III 1891. — Auch die von Delitzsch und Haupt herausgegebene 'Assyriologische Bibliothek' dient vielfach epigraphischen Sammelpublikationen.

III. Kunstdenkmäler, insbesondere Münzen.

Als hervorragende Schöpfungen des Volksgeistes und damit zugleich wichtigste Zeugnisse für die nationale Kultur können natürlich alle Denkmäler der bildenden Kunst zu den 'Quellen' für die historische Forschung zählen. Mit demselben Rechte etwa, wie alle Litteraturerzeugnisse, ja selbst in grösserem Umfang, da in Perioden, in die keine Litteratur und überhaupt kein Sprachdenkmal hineinragt, doch bereits der Kunsttrieb sich bethätigt hat. Wenn unsere Vorstellungen über die Anfänge der orientalischen, hellenischen und italischen Kultur in den letzten Decennien so bedeutend ausgedehnt, vertieft und mit konkreter Wirklichkeit ausgefüllt sind, so verdanken wir das eben den baulichen und bildnerischen Denkmälern, die in den verschiedensten Gegenden der alten Welt glückliche Ausgrabungen in ungeahnter Fülle zu Tage gebracht haben. Darüber wird in dem besonderen Theil kurz je bei den einzelnen Völkern zu berichten sein. Die Methode geschichtlicher Verwerthung monumentaler Fundthatsachen hat sich neuerdings wesentlich verfeinert: insbesondere die strenge Scheidung der Fundschichten und ihre vergleichende Analyse verspricht, namentlich auf dem Gebiete der Gräberstatistik in Italien, zuverlässige Aufschlüsse für zeitliche Festlegung historischer Entwicklungen zu geben, von denen keine sonstige Ueberlieferung weiss. Auch viele Fragen der geschichtlichen Beeinflussung eines Volkes durch das andere haben und werden sich nur auf archäologischem Boden bestimmt fassen und entscheiden lassen. Ueberhaupt aber, auch bei den Völkern, bei denen die eigene Kunstthätigkeit nicht so völlig im Mittelpunkt der Gesammtentwicklung steht, wie bei den Hellenen, bildet doch immer die Kunstgeschichte einen wesentlichen und fortlaufenden Bestandtheil der Kulturgeschichte ¹⁾.

1) Es mag bei dieser Gelegenheit die einzige allgemeine Kunstgeschichte des Alterthums, die wir besitzen, rühmend hervorgehoben werden, die 'Histoire de l'art dans l'antiquité par Georges Perrot et Charles Chipiez', von der 5 Bände vollendet vorliegen: I l'Egypte; II Chaldée et Assyrie; III Phénicie, Cypre; IV Judée, Sardaigne, Syrie,

Nicht aber um diese seit Winckelmann mindestens im Princip überall anerkannte Wahrheit zu wiederholen, sollen hier die Kunstdenkmäler kurz besprochen werden, sondern nur um einige Gattungen derselben hervorzuheben, die im speciellen Sinne als geschichtliche Quellen gelten müssen. Unter ihnen nehmen naturgemäss den ersten Platz solche Darstellungen ein, die geschichtliche Ereignisse, insbesondere kriegerische, Heeresmusterungen, Lagerscenen, Schlachten, Belagerungen, Siege, Gefangenenzüge, Tributdarbringungen, Triumphe u. Aehnl. im Bilde wiedergeben sollen. An solchen Darstellungen (meist in Relief) ist zunächst bei Aegyptern und Assyrern kein Mangel; aber geschichtliche Belehrung, die über das von den beigefügten Inschriften Erzählte hinausginge, wird Niemand von diesen meist ziemlich handwerksmässigen Arbeiten erwarten. Nur eine Ausnahme muss man machen: die Individualisirung der fremden Nationalitäten bei Söldnern und Gefangenen nach Körperbildung und Bewaffnung ist auf vielen ägyptischen Darstellungen, die überhaupt in Charakterisirung des *Détails* sehr sauber zu verfahren pflegen, so sorgfältig, dass mit ihrer Hülfe die ethnographische Bestimmung, die sonst unsicher bliebe, gelingt¹⁾.

Die griechische Kunst hat sich — um von den Malereien der ältern Zeit abzusehen, die nicht erhalten und zu wenig im Einzelnen bekannt sind — der historischen Bildnerei überhaupt erst in der hellenistischen Zeit zugewandt. Zu den berühmtesten Beispielen gehören die uns z. Th. in Nachbildungen erhaltenen Verherrlichungen des Galliersieges des Attalos in Athen nebst anderen statuarischen Darstellungen aus den Gallierkämpfen (sog. sterbender Fechter, die Galliergruppe in der Villa Ludovisi) und das in Pompeji aufgefundene Mosaik der Alexanderschlacht: aber wenn auch in der Wiedergabe der keltischen Nationalität ein realistisches Element sich zeigt, so geben doch selbstverständlich hier wie sonst in hellenischer Kunst rein künstlerische

Cappadoce; V Phrygie, Lydie et Carie, Lycie, Perse; während von dem VI. Bd. 'La Grèce primitive, l'art Mycénien' die erste Lieferung eben (1893) erschienen ist.

1) Im Zusammenhang und methodisch hat dies Hilfsmittel soeben Max Müller, *Asien und Europa nach altäg. Denkm.* (1893) zu verwerthen gesucht.

Motive und Erwägungen für alles Détail den Ausschlag, und an eine eigentliche Illustration historischer Ereignisse hat kein Hellene gedacht. Diesen letzten Schritt zu thun, war den Römern vorbehalten, deren ganze Geistesrichtung auf nüchterne Wiedergabe des Thatsächlichen und Wirklichen auch im Détail Bedacht nahm. Ihr Höchstes hat die römische Kunst hier auf einem Gebiete geleistet, wo durch Generationen fortgesetzte Uebung sich eine Art Tradition bildete, auf dem Gebiete der Triumphalreliefs¹⁾. Insbesondere bieten ein Musterstück die Reliefs der Trajanssäule, die die beiden Dacierkriege des Kaisers mit so vielen und getreuen landschaftlichen und militärischen Détails illustriren, dass sich ihr Verlauf, über den sonst eingehende Kunde mangelt, bis in's Einzelne genau mit Hilfe dieser Darstellungen rekonstruieren lässt²⁾.

Aehnliche Bedeutung beanspruchen für die historische Forschung die Porträts. Auch hier sind z. Th. die Aegypter vorangegangen, deren Königstatuen, z. B. die von Ramses II., ein ganz individuelles Gepräge tragen. Bei den Griechen kann von einer die wirklichen Züge getreu wiedergebenden Porträtkunst nicht vor der Zeit Alexanders die Rede sein; auch auf diesem Gebiete ist die römische Kunst am ergiebigsten³⁾. So sind wir im Stande, uns doch von der Persönlichkeit einer stattlichen Reihe von Herrschern und bedeutenden Staatsmännern, Dichtern und wissenschaftlichen Celebritäten eine bestimmte Vorstellung zu bilden. Besonders ergiebig sind für

1) Vgl. Philippi, 'über die röm. Triumphalreliefs' in *Abh. d. sächs. Ges. d. Wiss., phil.-hist. Kl.* Bd. XI p. 247 ff., nam. 264 ff. (Betreffs der Darstellungen des Nereidenmonuments in Xanthos, die Philippi p. 265 vergleicht, s. jetzt Benndorf, *das Heroon von Gjölbashi-Trysa* p. 242 ff.).

2) Den an wichtigen Aufschlüssen reichen Nachweis wird Cichorius liefern zugleich mit einer vollendeten Abbildung der gesammten Reliefs in Heliogravuren, während bisher nur die ganz mangelhaften Abbildungen bei Fröhner, *la colonne Trajane* (1865) zu Gebote standen.

3) Eine vortreffliche Zusammenstellung bietet die im Erscheinen begriffene Sammlung Bruckmann'scher Phototypien 'Griech. u. röm. Porträts, nach Auswahl u. Anordnung von Brunn und Arndt'; für die Römer vgl. auch Bernoulli, *Römische Ikonographie* I 1882, II 1891; sonst die 'Iconographie ancienne' von Visconti und Mongez (7 Bde.; 1808—29). Im Uebrigen sind wir von einer durchgreifenden Behandlung des ganzen Gebietes zur Zeit noch weit entfernt.

Feststellung der Köpfe die Münztypen¹⁾, wie denn in mannigfachem Betracht die Münzen zu den wichtigsten historischen Quellen in dem bezeichneten engeren Sinne gehören.

Die Bedeutung und den Werth der antiken Münzen für geschichtliche, chronologische, geographische, mythologische, archäologische Studien hat zuerst Ezechiel von Spanheim²⁾ scharf und mit Einsicht hervorgehoben in seinen berühmten 'dissertationes de praestantia et usu numismatum antiquorum' (1664). Der Rivalitätsstreit, der damals die Gemüther bewegte, zwischen Münzen und Inschriften — Marquard Gude aus Rendsburg mass vielmehr den Inschriften höheren Werth bei — erregt unsere Herzen nicht mehr: es wäre aber vielleicht doch nicht übel, wenn heutigen Tages ein Kenner von Fach recht eindringlich mit einer Reihe von Beispielen, wie sie jetzt zu Gebote stehen, die Bedeutung der Münzstudien für die gesammte Alterthumswissenschaft demonstirte, um neue Jünger für die Numismatik zu werben, die wenigstens in Deutschland gegenwärtig viel zu wenig gepflegt wird³⁾. Das, was der Archäolog, der Geograph, der Mytholog und Erforscher des antiken Religionswesens und Gottesdienstes aus den Münzen lernen kann, im Einzelnen auszuführen, wäre nicht dieses Ortes. Es giebt aber grosse Gebiete der geschichtlichen Forschung, denen die Numismatik allein Heil bringen kann⁴⁾.

1) Vorzüglich und zugleich leicht erreichbar sind die zwei Sammlungen von Imhoof-Blumer, 'Porträtköpfe von röm. Münzen der Republik u. Kaiserzeit' 1879; ² 1892, und 'Porträtköpfe auf antiken Münzen hellenischer u. hellenisirter Völker' 1885. — Wir sehen auf den Münzen der Kaiserzeit sogar Porträts von sonst ganz unbekanntem Mitgliedern der Kaiserfamilie.

2) Vgl. über ihn Joret, Pierre et Nicolas Fromont. Paris 1890.

3) Es fehlt uns zur Zeit selbst eine brauchbare Einleitung in das Studium der Numismatik; am nützlichsten wird zur vorläufigen Orientirung wohl gebraucht werden können der Ueberblick bei Friedländer und Sallet, das königl. Münzkabinet ² (1877) und am besten einführen das Buch von Head, *historia nummorum* 1887.

4) Von unseren Historikern hat zuerst in die Bedeutung der Numismatik für geschichtliche Forschung Theod. Mommsen tiefe Blicke gethan; bei Andern ist sie aber wenig ausgenutzt, am meisten von Holm in s. *Geschichte Siciliens* (1870. 74) und in s. *Geschichte Griechenlands* (1884—91).

Ich erinnere zunächst an fundamentale Thatsachen. Es giebt ganze Dynastienreihen, wie die indoskythischen Könige, über die man ohne die Münzen geradezu nichts wüsste, andere, wie die griechisch-baktrischen und griechisch-medischen, von denen man ohne sie nur ganz oberflächliche Kenntniss hätte; auch sonst dienen in vielen Partien die Münzen dazu, die Angaben der litterarischen oder epigraphischen Ueberlieferung vorweg über Namen und Regierungszeit einzelner Fürsten und Regenten wesentlich zu ergänzen, zu präcisiren oder zu berichtigen¹⁾; zahllose andere Persönlichkeiten in den verschiedenen griechischen Freistaaten und der römischen Republik lernen wir durch die Münzen entweder ganz neu oder genauer kennen; selbst mit Mitgliedern der kaiserlichen Familie machen sie uns bekannt, von denen die Tradition sonst nichts weiss. Das Alles ist ja nachgerade trivial geworden, aber doch ist auch in dieser Hinsicht dessen, was zuwächst, kein Ende²⁾. Insbesondere erweisen für schärfere Fixirung der Chronologie der römischen Kaiser die ägyptischen Kaisermünzen sich deshalb so ergiebig, weil das Kaiserjahr in Aegypten (vom 29. August des einen Jahres bis zum 28. des folgenden laufend) eine von dem tribunicischen Amtsjahr der Kaiser, das sonst gezählt zu werden pflegt, abweichende Dauer besass³⁾.

Sodann kann man über gewisse staatliche Zustände und Verhältnisse den Münzen authentische Belehrung entnehmen. Wenn wir auf attischen Tetradrachmen aus dem letzten Drittel des 3. Jahrh. v. Chr. zu den Beamtennamen die 13 Buchstaben A bis N beigeschrieben finden, so ist eine lange hin und her bewegte Kontroverse unwidersprechlich dahin entschieden, dass wirklich die Phylen Antigonis und Demetrias noch fortbestanden,

1) Es genügt ein Blick auf die Zusammenstellungen bei Imhoof-Blumer, *Porträtköpfe auf Münzen hellen. u. s. w.*, um davon eine Vorstellung zu bekommen.

2) Vgl. z. B. über die Könige von Sidon im *Bull. de corr. Hell.* XV p. 293 ff.

3) Vgl. Sallet, *Daten der alex. Kaisermünzen 1870*; einen ähnlichen Dienst leisten jetzt die sich rasch mehrenden Daten der Papyrusurkunden (s. Wessely in *'Mitth. aus den Papyr. Erz. Rainer'* Bd. II. III p. 1 ff.).

als die Ptolemäis (221) eingeführt wurde¹⁾. Durch Münzen erfahren wir vielfach allein oder fast allein von den Städtebündnissen, die in der hellenischen Welt mit immer neuen Kombinationen auftreten und wieder verschwinden, z. B. von dem Zusammenschluss der arkadischen Eidgenossen im 6. und 5. Jahrh. v. Chr. oder von der Vereinigung, die im 4. Jahrh. Leukas, Ambrakia und andere mit dem Pegasus prägende Städte eingegangen waren²⁾. Auch ergeben die Münzen unmittelbar durch Bild und Aufschrift vieles sonst unbekanntes Détail über die Zugehörigkeit einzelner Gemeinden zu bestimmten Centren oder Herrschaften. Doch hat hier für weite und wichtige Kreise der Betrachtung erst Mommsen³⁾ den Blick geöffnet: ausgehend von der einfachen Thatsache, dass die Prägung eigener Münzen einen Akt der Souverainetät bildet, verfolgte er die verschiedenen Stufen der Belassung oder Beschränkung oder Entziehung des Prägerechts für die verschiedenen von Rom mehr oder minder abhängigen Gemeinden in Italien und den Provinzen in den verschiedenen Zeiträumen und gewann so die präzisesten und sichersten Aufschlüsse über die Art des staatsrechtlichen Verhältnisses der Einzelnen zu Rom. Damit war zugleich ein Vorbild für verwandte Untersuchungen auf anderen Gebieten aufgestellt; z. B. lassen sich ähnliche Gesichtspunkte verfolgen für die Stellung der kleinasiatischen Hellenenstädte unter Alexander und seinen Nachfolgern oder die der sicilischen und unteritalischen Griechen unter den Syrakusaner Tyrannen.

Endlich aber sprechen die Münzen in unzweideutiger Sprache von Dingen, über die unsere litterarischen Quellen leider fast ganz zu schweigen pflegen, von ökonomischen Verhältnissen, vom Steigen und Fallen des Nationalreichthums, namentlich von Handel und Verkehr. Die Münze ist doch eben vor allen Dingen Geld, d. h. im Alterthum noch in weit

1) Reinach in 'Revue des étud. gr.' I p. 398.

2) Vgl. Weil in Zeitschr. f. Numism. IX p. 19 ff.; Imhoof-Blumer, 'griech. Münzen; neue Beitr. u. Unters.' in Abh. d. Bayr. Ak. I. Kl.; Bd. XVIII, Abth. 3; 1890.

3) Geschichte des röm. Münzwesens 1860; in französ. Uebers. 1865 begonnen vom Duc de Blacas, 1875 vollendet von de Witte.

grösserem Umfang als gegenwärtig das wichtigste Verkehrsmittel¹⁾. Verkehrsrücksichten sind es, die in erster Linie die Wahl der Währungen bestimmen; handgreiflich nachweisbar ist der Einfluss bedeutender Handelscentren auf immer weitere Kreise; aber auch viele andere numismatische Erscheinungen sind lediglich durch Verkehrsverhältnisse hervorgerufen oder zu erklären. Um den Kurs einer in weitesten Kreisen wohl accreditirten Verkehrsmünze nicht zu beeinträchtigen, werden gewisse Typen, z. B. die Alexanders d. Gr., des ersten Ptolemäers, des Gründers der attalischen Dynastie Philetairos, von ihren Nachfolgern noch lange Zeit fortgeprägt²⁾. Den lebhaften Handelsverkehr zwischen Apulien und Akarnanien in makedonischer Zeit erkennen wir an den Funden zahlreicher akarnanischer Münzen (selbst der Scheidemünze von Oiniadai) in Apulien. Finden wir in grossgriechischen Städten öfters siki-lisches Geld überprägt, niemals das Umgekehrte, so beweist das, dass der Export von Grossgriechenland nach Sicilien den Import bei weitem überstieg³⁾. Und so weiter in einer unerschöpften Fülle von Détail.

Sogar das gelingt, solche Erscheinungen in Zusammenhang mit bestimmten einzelnen Persönlichkeiten zu bringen und so selbst über die Politik bedeutender Staatsmänner oder Regenten durch die Münzen neue Aufklärungen zu gewinnen. Das bekannteste Beispiel bildet die sog. Münzreform des Solon, die durchaus durch handelspolitische Erwägungen in's Leben gerufen wurde⁴⁾; andere Belege lassen sich z. B. der Münzgeschichte des Syrakusaner Tyrannen Dionysios I. oder der des Königs Mithridates Eupator⁵⁾ entnehmen.

1) Vgl. den interessanten Aufsatz von Mommsen in den 'Grenzboten' 1863. I. Sem. p. 381 ff. und Kenner, 'Anfänge des Geldes im Alterthum' in Sitzungsber. d. Wiener Akad.; phil.-hist. Kl. XLIII (1863) p. 382 ff.; über die hier wesentlich in Betracht kommenden metrologischen Fragen s. unten den dritten Abschn., I.

2) Aehnliches gilt von den Typen des Lysimachos.

3) Vgl. Friedländer in Zeitschr. f. Numism. IV p. 328 ff.

4) Vgl. Köhler in Mitth. d. Inst. a. Athen X p. 151 ff.

5) Vgl. Arthur Evans, Syracusan 'medaillons' (1892) p. 152 ff.; und über die politischen Pläne des Mithridates Reinach in Revue numism. 1888 p. 232 ff., 434 ff.

Eine Ausnutzung der Münzen als geschichtlicher Quelle in dem bezeichneten Umfang kennt erst die gegenwärtige Wissenschaft. Im Alterthum war sie unbekannt. Zwar hat die von Aristoteles geleitete antiquarische Forschung auch die von den einzelnen griechischen Staaten geprägten Münzen beachtet und in dem Politienwerk die verschiedenen Währungen verzeichnet¹⁾; aber zu anderweiter Verwerthung hat auch sie sich nicht erhoben. Dagegen trat ein unmittelbares Interesse an diesen Ueberbleibseln des Alterthums sofort mit dem Wiederaufleben der Wissenschaften auf und bethätigte sich vorweg im Anlegen von kleinen Sammlungen, dann auch in litterarischen Arbeiten. Erst seit dem 17. Jahrhundert wurden auch die griechischen Münzen in den Bereich der Untersuchungen gezogen. An Sammeleifer hat es dabei nicht gefehlt, wohl aber an methodischer Behandlung und eben so sehr an kritischer Sichtung, die um so unerlässlicher war, als gerade der dilettantische Sport, der vielfach mit Münzsammeln getrieben wurde, in gefährlichem Umfang Fälschungen hervorgerufen hatte.

Die Numismatik als Wissenschaft begründet hat erst Joseph Eckhel in seinem epochemachenden achtbändigen Werke 'doctrina nummorum veterum' (1792—98) und den vorausgeschickten 'Prolegomena s. elementa rei nummariae'²⁾. Er sorgte vor allem für Ausscheidung der massenhaften unächtigen Stücke; die Inventarisirung des ächten Bestandes erfolgte im Ganzen nach geographischen Principien; die Münzen der griechischen Regenten und Könige, sowie der römischen Kaiser wurden chronologisch geordnet. Dagegen widerstanden die Münzen der einzelnen Städte vielfach einer strengeren chronologischen Anordnung, so vor allen die sog. römischen Familienmünzen, d. h. die im Namen der römischen Gemeinde geschlagenen, seit 217 mit den Monogrammen der Münzmeister versehenen: hier sah sich Eckhel zu einer lediglich alphabetischen Registrirung nach den Anfangsbuchstaben der Familiennamen gezwungen. Dies Eckhel'sche System ist auch in dem zweiten

1) Vgl. Hultsch, metrol. scr. rel. I proleg. p. 153 f.

2) Dazu wurde aus seinen Papieren 1826 noch ein Band hinzugefügt; die Prolegomena sind mit einigen Zusätzen von M. Pinder 1841 nochmals herausgegeben.

grossen Sammelwerk für die gesammte klassische Münzkunde, dem von Mionnet, befolgt, das selbst in zwei Serien erschien, erst als 'Description des médailles antiques Grecques et Romaines' (1806—13 in 6 Bd. und einem Tafelband), dann als 'Supplément de la description des médailles antiques' (1809—37 in 9 Bd.).

Die wissenschaftliche Arbeit setzte nun vor allen Dingen da ein, wo noch Eckhel mit einem völlig unbefriedigenden Resultat abgeschlossen hatte, bei den römischen Familienmünzen; die mindestens annähernde chronologische Fixirung ist ja die nothwendige Vorbedingung für jede wissenschaftliche, insbesondere eine historische Verwendung. Die Methode, die hier zu brauchbaren Ergebnissen führen konnte und, wenn auch langsam, so doch stetig und sicher zu ihnen geführt hat, bestand in einer genauen Verzeichnung sämmtlicher Stücke der zusammen gefundenen Denarschätze, wie sie in unruhigen Zeiten von besorgten Besitzern vergraben waren. Die Etappen auf diesem Wege bezeichnen die Forschungen von Borghesi, Cavedoni und Mommsen¹⁾; gegenwärtig ist folgendes Gesamtergebniss erreicht²⁾: Den im Jahre 125 v. Chr. vorhandenen Münzbestand vermögen wir so gut wie vollständig nachzuweisen; was von da ab an neuen Stempeln hinzutritt, dessen Zeit können wir mindestens nach Decennien mit ziemlicher Sicherheit feststellen. Aehnliche Aufgaben sind auf verschiedenen andern Gebieten angegriffen mit grösserem oder geringerem Erfolg; recht be-

1) Borghesi mit den berühmten 17 Dekaden seiner 'osservazioni numismatiche' im *Giornale Arcadico* 1821—40 = *Oeuvres* Bd. I. II; Cavedoni, ragguaglio storico-archeologico de' precipui ripostigli antichi di medaglie consolari e di famiglie Romane d' argento. 1854; Mommsen, *Gesch. d. röm. Münzw.* p. 409 ff.; ders. über inzwischen erfolgte Denarfunde in Spanien in *Ann. d. inst.* 1863 p. 5 ff. (danach ist das Verzeichniss in der franz. Uebers. s. Werkes vervollständigt und verbessert); ders. über fünf neue Denarschätze (meist in Italien gefunden) in *Berl. Zeitschr. f. Numism.* II p. 32 ff.; 352 ff.

2) Ganz ungenügend war, abgesehen von seiner metrolog. Genauigkeit, schon bei seinem Erscheinen Cohen, *Descr. gén. des monnaies de la rép. Rom.* 1857; vortrefflich jetzt Babelon, *descr. hist. et chronol. des monn. de la rép. Rom.* 1886 (2 Bde).

friedigend z. B. für die sicilischen Münzen¹⁾, während z. B. für das jüngere attische Silbergeld noch Manches aussteht, das nur auf demselben Wege, der für das römisch-republikanische eingeschlagen wurde, zu gewinnen sein wird²⁾.

Dann hat Mommsen's epochemachendes Werk (s. oben S. 272) der Münzkunde die hohe historische Aufgabe, im vollen Umfange eine Geschichte des Münzwesens zu werden, gestellt. Reiche Arbeit auf vielen Seiten hat seitdem begonnen, noch reichere steht aus. Es ist nicht möglich, darüber hier in der Kürze Bericht zu erstatten³⁾: nur über die Hauptsammelwerke soll noch kurz gesprochen werden.

Die in unserm Jahrhundert so unendlich gesteigerten Münzmassen des öffentlichen und privaten Besitzes möglichst erschöpfend in einem allgemeinen 'Corpus nummorum' zusammenzufassen, ist jetzt ein dringendes wissenschaftliches Bedürfniss, aber zugleich ein so schwieriges Unternehmen, dass es nur durch das Zusammenwirken vieler Kräfte und mit den Mitteln einer reich dotirten Akademie gelingen kann. Man muss es deshalb auf das dankbarste begrüßen, dass die Berliner Akademie auch diese Riesenarbeit in's Auge gefasst hat. Zunächst soll die Sammlung der antiken Münzen Nordgriechenlands in's Werk gesetzt werden, und bereits sind die Vorarbeiten soweit gediehen, dass mit dem Satz der ersten Abtheilung begonnen werden kann.

Inzwischen sind die Sonderpublikationen der Münzschatze der grossen Kabinette, um die zum Theil vortrefflich beschriebenen kleineren Sammlungen hier zu übergehen, in rüstigem Fortschreiten begriffen. Allen voran an Bedeutung steht für

1) Salinas, le monete delle antiche città di Sicilia 1871—75; Poole, Head, Gardner, Catal. of Gr. coins in Br. Mus.; Sicily 1876; Gardner, 'Sicilian Studies' in *Numismatic Chronicle* XVI p. 1 ff.; Holm in s. Gesch. Siciliens, namentl. Bd. II u. in s. Gesch. Griechenl., namentl. Bd. III; Arth. Evans, Syracusan 'medaillons' 1892 (= num. chron. 1891 p. 206 ff.).

2) Beulé, les monnaies d'Athènes 1858; Head, catal. of Gr. coins in the Brit. Mus.; Attica, Megaris, Aegina 1888; vgl. auch Babelon, 'les monnaies d'or d'Athènes' in *Revue des étud. gr.* 1889 p. 124 ff.

3) Vgl. Leitzmann, *bibliotheca numaria* (1867) und namentlich Friedländer, *Repertorium zur antiken Numismatik im Anschluss an Mionnet*. 1885.

die griechischen Münzen das Britische Museum. Mit vorzüglichen Einleitungen versehen, auch mit wohlgelegenen Lichtdrucktafeln ausgestattet, sind bereits eine stattliche Reihe von Bänden des 'Catalogue of the Greek coins of the British Museum' erschienen, die der Direktor des Münzkabinetts, Reginald Stuart Poole, im Verein mit Barclay V. Head, Percy Gardner und Warwick Wroth herausgibt: nämlich 'Italy' 1873, 'Sicily' 1876, 'Thrace' 1877, 'Macedonia' 1879, 'Thessaly to Aetolia' 1883, 'Central Greece' 1884, 'Crete and the Aegean islands' 1886, 'Peloponnesus excluding Corinth' 1887, 'Corinth, colonies of Corinth etc.' 1889, 'Attica, Megaris, Aegina' 1888, ferner 'Seleucid Kings of Syria' 1878; 'Ptolemaic Kings of Egypt' 1883 nebst 'Alexandria and the nomes' (die Kaisermünzen von Alexandria und den ägyptischen Nomen) 1892; endlich 'Pontus, Paphlagonia, Bithynia and the Kingdom of Bosphorus' 1889, Mysia (darin auch die Münzen der Pergamenischen Dynastie) 1892, Ionia 1892. Auch der minder bedeutende Besitz von römischen Münzen ist unter derselben Direktion von Grueber ('Roman medaillons') bereits 1874 edirt. Diesem glänzenden Vorgang haben sich neuerdings auch andere grosse Museen angeschlossen; so das Berliner mit bisher zwei Bänden ('Beschreibung der antiken Münzen' 1888/9) von v. Sallet, die griechischen Münzen von Nordosteuropa (die vom Taurischen Chersones, thrakische, makedonische u. s. w.) enthaltend, und soeben (1893) das Wiener¹⁾ mit dem ersten Bande der 'Beschreibung der altgriechischen Münzen' (1893) von v. Schlosser, die von Thessalien, Illyrien, Dalmatien und den Inseln des adriatischen Meeres und Epeiros bietend; endlich das Pariser mit bereits zwei Bänden des 'Catalogue des monnaies Grecques de la bibliothèque nationale' (1890. 92), in deren erstem die Münzen der syrischen, armenischen und kommagenischen Könige mit einer ausgezeichneten Einleitung über die Geschichte des Münzwesens der Seleukiden, in dem zweiten die der Achämeniden und persischen Satrapen gleichfalls mit vorzüglichen Prolegomena von Babelon beschrieben werden.

1) Der alte Eckhel'sche 'Catalogus musei Vindobon. numorum vet.' (1779 ff.) ist natürlich längst überholt.

Andere neuere Sammelwerke haben die Münzen der verschiedenen Dynastien zusammengefasst¹⁾, so L. Müller die von Alexander und Lysimachos²⁾, Cohen die römischen Kaiser-münzen³⁾, Imhoof-Blumer die Münzen der Attaliden, Gardner die der parthischen Könige⁴⁾, v. Sallet die des kimmerischen Bosphoros und Pontos⁵⁾, Reinach die der Könige von Kappadocien, Bithynien und Pontos⁶⁾ u. s. w.

Auch sonst sind die Münzen eines Staates oder einer Landschaft in grösseren Werken zusammenfassend behandelt worden. Auf ganz Griechenland dehnten sich Leake's 'numismata Hellenica' (1854 und Supplement 1859) aus, sowie Gardner's Sammlung 'the types of Greek coins' (1883), auf ganz Sicilien die oben S. 276 besprochenen Arbeiten; ganz Nordafrika behandelte ein berühmtes Buch von L. Müller⁷⁾; ein Verzeichniss aller Münzen des eigentlichen Hellas hat Lampros aufzustellen begonnen⁸⁾. Auch manche einzelne Landschaft wurde in neuerer Zeit mit vorzüglichen Monographien bedacht, keine mit einer vorzüg-

1) Ueber die allgemeinen hierher gehörigen Werke von Imhoof-Blumer s. oben p. 270 n. 1.

2) L. Müller, Numismatique d'Alexandre le Gr. 1855; die Münzen des thraz. Königs Lysimachos 1855.

3) H. Cohen, descr. hist. des monnaies frappées sous l'empire Romaine (médaillles impériales) Paris 1859—62 in 6 Bd. und einem Supplém. 1868; 2. Aufl. (vollend. von Feuarent) 1880—86. — Dazu die Nachträge von Belfort, 'Recherches des monn. impér. Rom. non décrites dans l'ouvrage de Cohen' in *Annuaire de la société franç. de numism. et d'arch.* 1886. 87.

4) Imhoof-Blumer, 'Münzen der Dynastie von Pergamon' in Abh. d. Berl. Ak. 1884; Gardner, the Parthian coinage 1877.

5) Sallet, Beitr. z. Num. der Könige des Bosphorus und Pontus 1886 (mit verschiedenen Nachträgen in *Zeitschr. f. Num.*).

6) Reinach, *essai sur la numismatique des rois de Cappadoce* in *Revue numism.* 3^e sér. tom. IV (1886); ebenso *essai sur la num. des rois de Bithynie* in *Rev. num.* 3^e sér. tom. V (1887); ebenso *essai sur la num. des rois de Pont* in *Rev. num.* t. VI (1888); alle drei zusammen in bes. Werk 'numism. anc.: trois royaumes de l'Asie min.' (1888) und zu ihm Nachtrag in *Rev. num.* t. IX (1891) p. 361 ff.

7) L. Müller, num. de l'ancienne Afrique, I—III 1860—62; nebst Suppl. 1874.

8) Λάμπρος, ἀναγραφή τῶν νομισμάτων τῆς κυρίας Ἑλλάδος; 1891 begonnen mit dem Peloponnes.

licheren als Akarnanien durch den ersten Münzkenner und Münzsammler unserer Generation, Imhoof-Blumer¹⁾. Selbst das römische Münzwesen der republikanischen Zeit hat noch wiederholt neue und originelle Bearbeitungen erfahren²⁾.

Endlich mag noch hervorgehoben werden, dass mehrere jährlich erscheinende Zeitschriften unausgesetzt sowohl neu bekannt gewordene Stücke publiciren, als eine stark anschwellende Zahl von Einzeluntersuchungen neben umfassenderen Arbeiten veröffentlichen³⁾.

1) Imhoof-Blumer, die Münzen Akarnaniens 1878.

2) Bourlier, baron d'Ailly, rech. sur la monnaie Romaine depuis son origine jusqu'à la mort d'Auguste I. II 1865—69; Samwer, Gesch. des ält. röm. Münzwesens bis c. 260 v. Chr., her. von Bahrfeldt 1883; vgl. auch Sambon, rech. sur les monnaies de la presqu'île Italique depuis leur origine jusqu'à la bataille d'Actium. 1870. Ueber das Werk Babelon's s. p. 275 n. 2.

3) Die bedeutendsten sind zwei deutsche, die (Wiener) 'Numismatische Zeitschrift' (seit 1869) und die (Berliner) 'Zeitschr. für Numismatik' (seit 1873), die Pariser *Revue numismatique*, die jetzt schon bei der 3. Serie angelangt ist, und *The numismatic chronicle* (in London).

Dritter Abschnitt:
Metrologie und Chronologie der Alten.

I. Metrologie.

Die antike Metrologie ist hier als eine in ihrer Bedeutung immer mehr hervortretende geschichtliche Hilfswissenschaft zu betrachten. Zunächst hat sie ja als die Lehre von den Massen im weitesten Sinne des Wortes nur die Aufgabe, die Längen-, Flächen- und Hohlmasse, sowie Gewichte und Münzfüsse der verschiedenen Staaten und Städte des Alterthums zu behandeln: insoweit ist sie lediglich eine antiquarische Disciplin. Geschichtlich fruchtbar wird sie aber, sobald die verschiedenen Mass-, Gewicht- und Münzsysteme nicht vereinzelt, sondern im Zusammenhang unter einander betrachtet werden: damit wird eine Fülle der interessantesten und zuverlässigsten Aufschlüsse über internationalen Verkehr und Handel gewonnen. Wenn es uns einmal möglich werden soll, eine Handelsgeschichte des Alterthums zu schreiben, so sind die grundlegenden Thatsachen so gut wie ausschliesslich von der Metrologie zu beschaffen.

Orientiren wir uns über die Mittel, die zur Lösung ihrer Aufgaben der Metrologie überhaupt zu Gebote stehen, so sind dies sehr verschiedenartige und verschiedenwerthige. Zunächst wären die erhaltenen Massstäbe, Hohlmasse und Gewichtstücke zu nennen: nicht eben selten, aber weil es an dem modernen Aichungsstrich meist fehlt, nicht mit Sicherheit verwerthbar sind die Hohlmasse¹⁾; massenhaft vorhanden, aber in den verschie-

1) Es mag hier zweier erst jüngst gefundener Hohlmasstabeln gedacht sein, der von Assos (publicirt in 'Americ. journal of archeol.' 1891 p. 440 f., wo auch die bisher bekannten [ausser der von Delos: s. Bull. Corr. Hell. III p. 375] aufgezählt sind) und der von Kosovo in Bulgarien, gesetzt vom 'gymnasiarcha empori Piretensium' (publicirt von Domaszewski in 'Arch.-epigr. Mitth. a. Oesterr.' 1892 p. 144 f.).

densten Museen verstreut und bisher nicht in einem gemeinschaftlichen Corpus veröffentlicht, die Gewichte¹⁾. Doch liegt auf der Hand, dass, ganz abgesehen von der im Laufe der Zeiten erfolgten Abnutzung und Verschlung, diese Stücke, wenn sie nicht, was naturgemäss nur bei wenigen der Fall ist, scharf justirte Normalmasse oder Normalgewichte darstellen, eine absolut zuverlässige Wiedergabe des wirklichen Masses oder Gewichtes nicht bieten können, weil die Gebrauchsstücke diese von Haus aus gar nicht anstrebten. Ganz anders steht es mit den in vielen Tausenden uns erhaltenen Münzen: bei ihrer Ausgabe, namentlich bei der von Münzen in Werthmetallen, verfuhr man im Ganzen viel genauer, abgesehen von Perioden übler wirtschaftlicher Verhältnisse, und jedenfalls gleichmässiger; ihre Wägungen sind leicht und sicher ausführbar und, seit Savot²⁾ zuerst auf ihre metrologische Bedeutung aufmerksam gemacht hatte, in so grossem Umfang ausgeführt (in den neuesten grösseren numismatischen Werken ist die Gewichtsangabe fast regelmässig beigefügt), dass hier die reichste und zuverlässigste Quelle der Belehrung fliesst.

Die Längsmasse lassen sich ferner durch Nachmessen der antiken Baureste gewinnen; dieses Bestimmungsmittel ist aber bisher überhaupt nur vereinzelt und meist nach einer nicht ausreichenden Methode angewandt worden. Man rechnete³⁾, um das Fussmass zu finden, den gemeinsamen Faktor aus einer Anzahl von Massen für die grossen Dimensionen eines Bauwerkes aus; doch erhält man⁴⁾ auf diesem Wege — namentlich

1) Seit den Abhandlungen von Schillbach, 'de ponderibus aliquot Graecis et Romanis' in *Annali d. inst.* XXXVII (1865) p. 160 ff. und 'Beitr. z. gr. Gewichtskunde' (1877) ist eine auch nur grössere Gruppen zusammenfassende Arbeit nicht erschienen. Beiträge sind aller Orten verstreut, aber noch viel bedeutender ist das unbenutzt liegende Material. Ein allgemeines 'Corpus ponderum antiquorum', oft schon gewünscht (vgl. z. B. Lehmann in *Verh. der Berl. anthrop. Ges.* 1891 p. 515 ff.), ist jetzt wirklich in Angriff genommen.

2) Savot, *discours sur les médailles antiques* (1627).

3) So namentlich für verschiedene Bauten in Sicilien und Griechenland Wittich in den metrologischen Untersuchungen, die im 23. 24. 26. 28. Bände des *Philologus* publicirt sind.

4) Vgl. Dörpfeld in 'Mitth. d. Inst. a. Athen' VII p. 284 f. u. 291 ff.

wenn man sich mit wenigen Massen begnügt — zweifelhafte, ja geradezu trügerische Lösungen. Viel zuverlässiger ist es, von der Abmessung der kleinen Gliederungen und Profile desselben Gebäudes auszugehen, bei denen fast immer dieselben Zahlen wiederkehren; die so erhaltenen Beträge stellen Daktylenwerthe des betr. Fusses dar (zu 1, $1\frac{1}{2}$, 2, 3, 4 Daktylen von den antiken Architekten bestimmt). Zieht man, nachdem man so den Fuss bestimmt hat, auch Axweite, Säulenhöhe und die sonstigen grossen Dimensionen eines Bauwerkes heran, so ist das Ergebniss doppelt gesichert und präcisirt.

Endlich fehlt es über die verschiedenen Zweige der Metrologie auch nicht an Litteratur; meist ist sie durch den praktischen Gebrauch hervorgerufen. So haben namentlich die römischen Feldmesser in besonderen Tabellen römisches Mass mit dem heimischen der verschiedenen Provinzen zusammengestellt (wie die sog. Heronischen Tabellen), aus dem Bedürfniss der Aerzte und Thierärzte und der Receptirkunde sind mehrere Verzeichnisse von Hohlmassen und Gewichten hervorgegangen, unter denen das älteste unter dem Namen des sog. Metrologen der Benediktiner' geht, ein besonders wichtiges unter dem Prunktitel *ἐκ τῶν Κλεοπάτρας κοσμητικῶν* sogar der Praxis der Parfümeriefabrikation entstammt. Ueberdies finden sich in den Schriften der Aerzte, Feldmesser und Antiquare bis zu den Lexikographen herab mannigfache Einzelangaben über Massverhältnisse. Auch hat der berühmte Jurist L. Volusius Maecianus ein besonderes werthvolles Büchlein über Namen und Zeichen der Theile des As geschrieben, und selbst in lateinischen Versen ist der Gegenstand behandelt worden¹⁾.

1) Diese metrologische Litteratur ist von Hultsch fast vollständig und mit ausführlichen Untersuchungen begleitet zusammengefasst in den 'Metrologicorum scriptorum reliquiae', von denen der 1. Bd. (1864) das Griechische, der 2. (1866) das Lateinische enthält. Doch fehlt hier namentlich 1) des Alexandriner's Didymos Tafel *μέτρα μαρμάρων καὶ παντοίων ξύλων*, von Hultsch selbst im Anhang zu seiner Ausgabe von 'Heronis geometricorum et stereometricorum reliquiae' (1864) edirt; 2) eines Diodoros *ἐκδοσεις περὶ σταδίων καὶ μέτρων*, die erst Pernice im Rhein. Mus. XLIV p. 568 ff. veröffentlicht hat. — Alle bei Galen vorhandenen Zeugnisse über Gewichte und Masse hat Pernice, *Galenii de ponderibus et mensuris testimonia* (1888) neu gesammelt und auf Grund

Die vergleichende, d. h. die historische Metrologie wurde in's Leben gerufen durch eine der grossartigsten Arbeiten August Boeckh's, *Metrologische Untersuchungen über Gewichte, Münzfüsse und Masse des Alterthums in ihrem Zusammenhang*' (1838). Hier war zum ersten Male der Versuch gemacht, in die mannigfaltigen Mass- und Gewichtssysteme des Alterthums Zusammenhang zu bringen, eins aus dem andern herzuleiten. Das wichtigste Endergebniss lief darauf hinaus, dass allen im Alterthum überhaupt gebräuchlichen Massen ein gemeinschaftlicher Ursprung zukomme und dieser in der ältesten Stätte mathematischer Weisheit, in Babylon, gesucht werden müsse. Die bahnbrechende Bedeutung des Werkes bleibt in ihrer ganzen Grösse stehen, auch nachdem sich bei fortschreitender Forschung herausgestellt hat, dass das damals bekannte monumentale Material nicht entfernt zur Begründung einer so umfassenden These ausreichte, dass sogar wesentliche Sätze der Boeckh'schen Beweisführung positiv falsch sind.

Die Fortschritte der metrologischen Forschung in dem folgenden Vierteljahrhundert sind durch die zwei zusammenfassenden Arbeiten von Queipo und Hultsch¹⁾ gekennzeichnet. Daneben wurde aber auch die von Boeckh inaugurierte vergleichend-geschichtliche Behandlung speciell zunächst von zwei

neuer Kollationen besser herausgegeben. — In den Heronischen Tabellen hat Dörpfeld in den *Mitth. d. Inst. VIII p. 350 ff., IX p. 201* Rücksichtnahme auf kleinasiatische Verhältnisse nachgewiesen (im Gegensatz zu Hultsch, der Aegyptisches voraussetzte). — Der sog. Metrolog der Benediktiner hat seinen Namen von der ersten Ausgabe in den *'Analecta Graeca ex codd. eruerunt mon. Benedictini'* (1688 p. 393) erhalten. — Der in verschiedenen Recensionen überlieferte Traktat des Bischofs Epiphanius, *περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν*, ist am besten jetzt abgedruckt bei Lagarde, *Symmicta p. 209 ff.* — Die Schrift des Volusius ist erst brauchbar geworden durch die kommentirende Ausgabe von Mommsen in den *Abh. der sächs. Ges. d. Wiss. III (1853) p. 281 ff.* — Die metrologische Poesie der Lateiner rührt nicht von Priscian her, dem sie gewöhnlich zugeschrieben wird, sondern ist älter und auch gelehrter. Das lateinische Gedicht *'de libra et partibus eius'* stammt jedoch aus dem 11. Jahrhundert, nämlich von dem Bischof Fulbert von Chartres (s. Bährens im *Rhein. Mus. XXXII p. 225*).

1) Vasquez Queipo, *essai sur les systèmes métriques et monét. des anc. peuples*; 4 Bd. 1859; Friedr. Hultsch, *griech. u. röm. Metrologie* 1862.

Gelehrten weitergeführt; einmal von Theod. Mommsen, der in der Einleitung zu seiner 'Geschichte des römischen Münzwesens' auch die allgemeinen metrologischen Verhältnisse des Münzwesens in ihrer geschichtlichen Entwicklung in neuer und nicht unwesentlich geförderter Weise skizzirt hat; dann aber auf dem ganzen Umfang des Gebietes, wenn auch in räumlicher und zeitlicher Beschränkung, von Johannes Brandis¹⁾ in dem verdienstvollen Werke 'Das Münz-, Mass- und Gewichtssystem in Vorderasien bis auf Alexander den Grossen' (1866). Hier wurde das von Boeckh gefundene Gesamtergebniss neu begründet, man kann fast sagen, neu gefunden: denn es war hier zum ersten Male das für die ganze Deduktion wichtigste Fundament, das babylonische Mass- und Gewichtssystem selbst auf Grund wirklich zuverlässigen Materials, insbesondere auch wohladjustirter, königlich assyrischer und babylonischer Originalgewichte und nach Messungen babylonischer und assyrischer Gebäude u. s. f. wiedergewonnen.

Nun gelang es der orientalischen Philologie mit den Arbeiten von Lepsius, Chabas, Oppert u. A.²⁾ sowohl für die assyrisch-babylonischen Masse und Gewichte berichtigende und bereichernde Aufklärungen zu bieten, als auch für die ägyptische Kunde zuerst festen Boden zu schaffen. Direkt auf dem von Brandis betretenen Wege ging der ausgezeichnete englische Numismatiker Head³⁾ weiter, indem er die sog. Elektronmünzen einer genauen Prüfung unterzog und damit über die Anfänge der griechischen Prägekunst neues Licht verbreitete.

Durch alle diese Erfolge wurde nun auch Hultsch veran-

1) Vgl. die fördernde Besprechung von Hultsch in Jahrb. f. Phil. 1867 p. 513 ff.

2) Lepsius, 'die ägypt. Elle und ihre Eintheilung' in Abh. d. Berl. Akad. 1865; ders., 'babyl.-assy. Längenmasse nach der Tafel von Senkereh' in Abh. d. Berl. Akad. 1877 p. 106 ff., 747 ff.; Chabas, recherches sur les poids, mesures et monnaies des anciens Egyptiens 1876; Bertolotto, del primitivo cubito egizio e de' suoi geometrici rapporti alle altre unità di misura e di peso egiziane e stranieri 1878—82; Oppert, l'étalon des mesures Assyriennes, fixé par les textes cunéiformes. (Extrait du journal asiatique Août-Septembre 1872 et Octobre 1874.)

3) Barclay Head, 'metrological notes on the ancient electrum coins' im Numismatic Chronicle, n. s. vol. XV (1875) p. 245 ff.

lasst, bei der zweiten, ganz umgestalteten Auflage (1883) seiner Metrologie aus der vorsichtigen Reserve, die er bisher gegenüber der überall dem Zusammenhang mit dem Orient nachspürenden Forschung bewahrt hatte, herauszutreten und ihre gesichert erscheinenden Ergebnisse in seine Darstellung aufzunehmen.

Noch bevor diese zweite Auflage des vorzüglichen Werkes fertig erscheinen könnte, war eins ihrer Hauptfundamente schwer erschüttert durch die Untersuchungen von Wilhelm Dörpfeld¹⁾, der ein schlechthin neues System von Längenmassen aufstellte. Seine Sätze stiessen wie mit den Ausführungen von Hultsch, so mit einer von dem Aegyptischen ausgehenden, auch fast gleichzeitigen Arbeit von dem Aegyptologen Lepsius über die Längenmasse der Alten scharf zusammen²⁾.

Abermals brachte die orientalische Philologie mit neuem Material neue Anregungen und Aufstellungen für die schwierigen Fragen der ältesten orientalischen Gewichts- und Masskunde. Heinrich Brugsch³⁾ gewann einen neuen Ansatz für das älteste ägyptische Pfund und gelangte zu dem Endergebniss, dass von diesem altägyptischen Normalgewichte wie die Babylonier so überhaupt alle Völker des Alterthums in ihren Systemen beeinflusst seien. Gleichzeitig war auf anderem Wege zu verwandten Anschauungen Heinrich Nissen gekommen in dem vortrefflich

1) Dörpfeld, Beiträge zur antiken Metrologie: I. Das Solonisch-attische System (Mitth. d. Inst. a. Athen VII 1882 p. 277 ff.); II. Die ägypt. Längenmasse (Mitth. VIII 1883 p. 36 ff.); III. Die königliche Elle des Herodot und der Philetairische Fuss (a. a. O. p. 342 ff.); IV. Das italische Masssystem (Mitth. X 1885 p. 289 ff.).

2) Hultsch, zur Abwehr gegen Dörpfeld's 'Beitr. z. ant. Metrol.' (Mitth. IX p. 140 ff.); Dörpfeld, Erwiderung auf Hultsch (ebd. p. 198 ff.). — Lepsius, 'die ägyptischen Längenmaasse' von Dörpfeld beleuchtet (Mitth. VIII p. 227 ff.); die Antwort Dörpfeld's steht im Anhang s. 3. Beitrags. Die Abhandlung von Lepsius, 'die Längenmasse der Alten' erschien zuerst in den Ber. der Berliner Akad. 1883 p. 1195 ff., dann erweitert und selbständig 1884. — Auch gegen Mommsen ('der römische oder italische Fuss' im Hermes XXI p. 411 ff.) hatte sich Dörpfeld zu wehren (Hermes XXII p. 79 ff.).

3) H. Brugsch in Zeitschr. f. ägypt. Sprache u. Alterthumskunde 1889 Heft 1 ('die Lösung der altägypt. Münzfrage') und in Zeitschr. f. Ethnologie 1889 p. 1 ff., 33 ff. ('das älteste Gewicht').

orientirenden und an neuen Kombinationen reichen Ueberblick über die antike Metrologie, den er dem ersten Bande von Müller's Handbuch der klassischen Alterthumswissenschaft einverleibt hat¹⁾. Namentlich verwarf er bestimmt Babylon als die Urheimath der die Kulturvölker beherrschenden Masssysteme.

Einen gewichtigen und soliden neuen Baustein lieferte sodann die assyriologische Forschung Lehmann's: es stellte sich nämlich heraus, dass Brandis seinen gesammten Aufstellungen als babylonisch ein Ausnahmegewicht, das königlich assyrischpersische Gewicht, zu Grunde gelegt hatte, während das eigentliche und gewöhnliche, wesentlich niedriger stehende Gewicht zwar nicht ganz unbekannt geblieben war, aber doch in seiner vollen Bedeutung zuerst von Lehmann erkannt und durch eine Anzahl sehr alter babylonischer Steine mit voller Sicherheit normirt wurde. Mit Hülfe dieser Erkenntniss gelang es nun Lehmann, ein in vielen Punkten abweichendes universalhistorisches System für die antike Metrologie zu konstruiren²⁾; bei voller Bestätigung des von Brugsch angenommenen unmittelbaren Zusammenhangs zwischen den ältesten ägyptischen und den frühesten babylonischen Gewichten konnte sein Satz von der ägyptischen Urheimath aller Mess- und Wägekunde nicht anerkannt werden: vielmehr neigt sich die Schale wieder zu Gunsten Babylons.

1) Nissen, 'die griech. u. röm. Metrologie' in Müller's Handbuch I p. 665 ff. der ersten Aufl. (1886), p. 835 der zweiten (1892); auch besonders erschienen.

2) C. F. Lehmann hat die Ergebnisse seiner Untersuchungen ausgesprochen: 1) in einem Vortrag in der Berliner archäol. Gesellschaft November 1888 (s. Arch. Anzeiger 1889 p. 117 f.); 2) in einem Vortrag 'über altbabylon. Masse und Gewichte und deren Wanderung', gehalten 16. März 1889 in der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, gedruckt in den Verh. dieser Ges. 1889 p. 245 ff.; 3) in ders. Ges. zwei Vorträge 'über Verhältniss des ägypt. metrischen Systems zu dem babylonischen' am 18. Oktober 1889 und 18. Jan. 1890, gedr. in d. Verh. 1889 p. 630 ff., 1890 p. 86 ff.; 4) Vortr. in ders. Ges. 'über metrologische Studien im Britischen Museum' am 20. Juni 1891, gedr. in Verh. 1891 p. 515 ff.; 5) Vortrag in der Berliner physikal. Gesellschaft am 22. Nov. 1889 'über das babylonische metrische System und dessen Verbreitung', gedr. in den Verh. d. Ges. 1889 p. 81 ff.

So sind gerade in jüngster Zeit die grundlegenden Fragen wieder in volle Bewegung gerathen: ein wichtiger Hauptsatz ist aber gegenwärtig von allen Forschern anerkannt worden. Der Aufbau des ganzen Systems der Längenmasse, Hohlmasse und Gewichte beruht ursprünglich auf einem unserm metrischen System ganz analogen Grundgedanken: alles ist aus dem Längenmasse entwickelt; der Kubus des Längenmasses bildet die Einheit des Hohlmasses, und wiegt man die Wassermenge des Hohlmasses, so giebt sich die Gewichtseinheit.

So dürfen wir wohl behaupten, dass für die geschichtliche Forschung die Metrologie eben erst mit Sicherheit verwendbar zu werden anfängt, da eben erst das wesentlichste Material und die wichtigsten Methoden gesichert worden sind. Mit Bestimmtheit steht aber zu hoffen, dass wir von nun ab eine immer reichere Belehrung für die Entwicklung der Verkehrsverhältnisse des klassischen Alterthums der metrologischen Disciplin verdanken werden.

II. Chronologie.

Allgemeine Litteratur: Joseph Scaliger legte mit fester Methode und genialer Kombination, wenn auch nicht mit völlig ausreichenden mathematisch-astronomischen Kenntnissen, für die gesammte Disciplin den festen wissenschaftlichen Grund 1) in dem systematischen Werk 'de emendatione temporum' (1583, verbessert 1598, abermals vermehrt nach s. Tode 1629); gab 2) im 2. Bande des 'Thesaurus temporum' (1606; nach s. Tode 1658) eine für weitere Kreise berechnete Darstellung der mathematischen Grundbegriffe der Chronologie und der chronologischen Haupttabellen und Aeren aus dem Alterthum unter dem Titel 'Isagogici chronologiae canones'. — Zu Scaliger, der sich 1562 zu der reformirten Kirche bekannt hatte und nun als eine ihrer Hauptzierden galt, trat in den persönlich feindseligsten Gegensatz der zu seiner Bekämpfung von dem Orden ausersehene Jesuit Dionysius Petavius (1583—1652), der mit vortrefflichen astronomischen Kenntnissen ausgerüstet, einzelne Irrthümer des ingrimmig gehassten 'Ketzers' richtig erkannte und durch Scaliger's Arbeiten mächtig gefördert, selbst methodisch und scharfsinnig auf dem von jenem zuerst betretenen Wege weiterging. Der Hauptangriff erfolgte in dem grossen 'Opus de doctrina temporum' (18 Jahre nach Scaliger's Tod, 1627 in 2 Fol. erschienen); dazu 1630 als Ergänzung eine Sammlung antiker astronomischer und chronologischer Quellen unter dem Titel 'Uranologion' und angehängt eine Reihe weiterer

Untersuchungen in 'Variarum dissertationum libri octo'; beide Arbeiten nach seinem Tode 1703 zusammengedruckt. Ein kurzer praktischer Auszug aus P.'s Arbeiten erschien in dem zweibändigen 'Rationarium temporum' zuerst 1631, dann als zuverlässigstes Handbuch zahllos oft aufgelegt (z. B. 1745 von Reiske), auch in den Tabellen weiter geführt. — Daneben galt im 18. Jahrhundert als Autorität Henry Dodwell, de veteribus Graecorum Romanorumque cyclis (1701). — In Forschung wie Darstellung musterhaft und bis jetzt unersetzlich ist des Astronomen Ludwig Ideler 'Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie, aus den Quellen bearbeitet' (2 Bde. 1825/6; in neuem Abdruck 1883). — Unter allgemeineren neueren Arbeiten ragen hervor die gelehrten und erschreckend ausführlichen Werke von Greswell ('Origines kalendariae Italicae' Oxford 1854 in 4 Bd. und 'Origines kalendariae Hellenicae' Oxford 1862 in 6 Bd.; ferner die letzte Meisterarbeit von Boeckh, 'Ueber die vierjährigen Sonnenkreise der Alten, vorzüglich der Eudoxischen; ein Beitrag zur Gesch. der Zeitrechnung und des Kalenderwesens der Aegypter, Griechen u. Römer' (1863); auch die scharfsinnige, vielfach freilich in ihren Ergebnissen sehr bedenkliche Schrift von Riel ('Das Sonnen- und Siriusjahr der Ramessiden mit dem Geheimniss der Schaltung und das Jahr des Julius Caesar; Untersuchung über das altägyptische Normaljahr und die festen Jahre der griech.-röm. Zeit.' 1875). — Einen Ueberblick über das ganze Gebiet der griechischen und römischen Zeitrechnung giebt Unger in Müller's Handb. d. Alt.-Wiss. I p. 549 ff., ² p. 711 ff.

Unter antiker Chronologie ist hier die Wissenschaft verstanden, welche es mit der Lehre von der Zeitausmessung bei den Völkern des Alterthums zu thun hat: also die Lehre, wie die Alten Tage, Monate, Jahre und Jahresreihen bestimmt und bezeichnet haben. Sie zerfällt somit in zwei Hauptabschnitte: einmal handelt sie von den Tag-, Monats- und Jahresansetzungen oder dem Kalenderwesen und zum Andern von der Art, wie die Alten die verschiedenen Jahre datirt haben, insbesondere von den verschiedenen Aeren des Alterthums.

1. Das Kalenderwesen der Alten.

Von litterarischen Quellen stehen uns für die Kenntniss des antiken Kalenderwesens einmal einige astronomisch-technische Bemerkungen zu Gebote, wie sie meist aus vorzüglich älteren Quellen die Handbücher eines Geminus (K. 6) und Censorinus ('de die natali' 18—22) oder gelegentlich die Kompilation eines Macrobius (Saturn. I 12 ff.) gerettet haben, dann vor allem mehrere eigentliche Kalender, die in ihrer astrono-

mischen Anlage, auch in der Zuthat der Wetterprognosen und der Berücksichtigung der Interessen des Landmannes und des Schiffers den Zusammenhang mit den zum praktischen Gebrauch öffentlich aufgestellten 'Parapegmen' (Kalendertafeln) unmittelbar zeigen¹⁾. Das älteste der griechischen Stücke²⁾ ist angehängt an des Geminos' astronomische Einleitungsschrift, stammt aber aus wesentlich früherer Zeit, ist nämlich noch vor Hipparchos, frühestens Ende des 3. Jahrh. v. Chr. geschrieben³⁾; zum Andern bietet der berühmte Geograph und Astronom Klaudios Ptolemaios in dem zweiten (allein erhaltenen) Buche seiner Schrift über die Phasen der Fixsterne eine kalendarische Zusammenstellung der Auf- und Untergänge der Fixsterne sowie der Wetterzeichen. In beiden Kalendern ist übrigens die ältere Litteratur von Demokrit und Meton bis auf Hipparchos und Metrodoros herab reichlich angeführt. Den römischen Bauernkalender giebt Columella in 'de re rustica' (XI 2) wieder⁴⁾, und mit ihm berührt sich in den Grundzügen und vielen Einzelheiten die von Laurentius Lydus seiner Schrift *περὶ διοσημείων* angehängte astronomisch-meteorologische Ephe- meris, die sich selbst als wörtliche Uebersetzung der Arbeit

1) S. meine Ausführungen in den Proleg. zu der in Anm. 2 genannten Ausgabe des Lydus p. LVII f.

2) Alle litterarisch erhaltenen griechischen Kalender und Kalendernotizen sind gesammelt im Anhang zu meiner (in der Bibl. Teubn. 1863 erschienenen) Ausgabe der Schrift des J. Laurentius Lydus *de ostentis*, deren Schluss ja eben der (unten p. 290 besprochene) Kalender des Claudius Tuscus bildet; ausser den zwei oben beschriebenen Stücken des Geminos und Ptolemaios sind hier noch geboten: 1) des Aetios Amidenos *Tetrabiblon* III Kap. 164, das die Ueberschrift trägt *π. ἐπισημασίας ἀστέρων* (und vielmehr von dem Sophisten Adamantios stammt: s. Rose, *anecd. Gr. et Gr.-Lat.* I p. 24; 52); 2) aus den *Geoponici Graeci* I Kap. 9 unter der Ueberschrift *ἐπιτολή καὶ δύσις φανερῶν ἀστέρων*; 3) Zusammenstellung der betr. Notizen aus Lydus' Schrift *π. μηνῶν*; 4) die betr. Notizen aus dem sog. astronomischen Handbuch des Eudoxos Kol. 21. 22. 23.

3) S. Boeckh, 'über die vierjährigen Sonnenkreise der Alten' p. 22 f.; der Kalender bildet in des Geminos' *εἰσαγωγὴ εἰς τὰ φαινόμενα* K. 16.

4) Lyd. *de ostent.* c. 59—70; p. 114 ff. mein. Ausg. unter der Aufschrift *ἑφημερίς τοῦ παντὸς ἐνιαυτοῦ ἡγῶν σημείωσις ἐπιτολῶν τε καὶ δύσεων τῶν ἐν οὐρανῷ φαινόμενων ἐκ τῶν Κλαυδίου* (c. 71 heisst er *Κλώδιος τοῦ Θούσκου καὶ ἑρμηνείαν πρὸς λέξιν*).

eines Claudius Tuscus bezeichnet und wenigstens mit ihrem Grundstock wirklich auf den Antiquar der Augusteischen Zeit, Clodius Tuscus, zurückzugehen scheint¹⁾. Ovid's Fasten, bekanntlich nur bis zum sechsten Buch und Monat gediehen, legen einen Kalender der Julianischen Reform, wahrscheinlich das vom Grammatiker Verrius Flaccus gelehrt ausgestattete Kalenderhandbuch zu Grunde²⁾. Die Sätze der griechischen Astronomen wie die Neuordnungen Caesar's berücksichtigt gleichmässig der eifrige Sammler Plinius in seinen Kalendernotizen (Naturg. XVIII 207 ff.). Endlich bietet der sog. Chronograph vom J. 354 (s. oben S. 162) einen vollständigen mit Bildern ausgeschmückten Kalender in zwei Abtheilungen, einen astronomisch-astrologischen Kalender und den officiellen bürgerlichen mit zwölf Monatstafeln³⁾.

Für beide Theile dieses spätesten Kalenders finden sich Parallelen in den Steininschriften; für den astrologischen in dem Laterculus der picenischen Stadt Potentia (CIL IX 5808), für den bürgerlichen in einer ganzen Reihe von Marmortafeln, die nach der Julianischen Reform in der Zeit von Augustus bis Claudius in Rom und den italischen Municipien aufgestellt wurden⁴⁾, z. Th. aus gelehrter Bearbeitung hervorgegangen, wie die fasti Praenestini, welche aus des eben genannten Praenestiners Verrius Werk einen Auszug bieten. Neben diese lateinischen Zeugen tritt von griechischen Inschriften bisher nur der jüngst bekannt gewordene rhodische Mondkalender aus der Zeit der Flavier⁵⁾; aber geradezu unaufhörlich wächst aus zahl-

1) Vgl. meine Andeutungen in den Proleg. p. XXXVI ff. und Unger a. a. O. p. 801²⁾; eine genauere Untersuchung fehlt noch immer.

2) Vgl. Winther, de fastis Verrii Flacci ab Ovidio adhibitibus (1885); der jedoch zu weit geht.

3) Herausgegeben ist dieser Kalender von Mommsen CIL I p. 379; dort ist auch die aus ähnlicher Quelle geflossene, mit Wind- und Wetternotizen bereicherte Kalendertafel des Polemius Silvius aus der ersten Hälfte des 5. Jahrh. (zuerst herausg. in Bolland. act. sanct. Jun. VII p. 176 ff.) mitgetheilt; über diese Kalender vgl. noch Mommsen in Abh. d. sächs. Ges. II p. 565 ff.; III p. 233 f.; in Chron. min. I p. 42 ff. und 514.

4) Zusammengestellt von Mommsen in CIL I p. 295 ff.; vgl. Ephemer. epigr. I p. 33; II p. 93; III p. 5. 85; IV p. 1; ausserdem CIL VI 2294—2306; CIL X 3682 = 3375 und 3792.

5) Anc. gr. inscr. in the British Mus. II (1883) n. 344.

losen Inschriften uns immer neue Belehrung zu über die schier unerschöpfliche Mannigfaltigkeit, in der die hellenischen Gemeinwesen, gross und klein, je ihren besonderen Kalender, meist mit besonderen Monatsnamen ausgebildet haben — ein Abbild hellenischer Eigenart auf einem Gebiete, auf dem das praktische Interesse vielmehr Konzentration anempfehlen musste¹⁾.

Endlich sind in einigen Handschriften wichtige Menologien und Hemerologien erhalten, die uns siebzehn verschiedene Sonnenjahr-Kalender kennen lehren, indem sie in der Tagezählung mit einander vergleichen den römisch-julianischen mit denen der Alexandriner, Hellenen (d. h. Syro-Makedonier), Tyrier, Araber, Sidonier, Heliopoliten, Lykier, Asianer, Kreter, Kyprier, Ephesier, Bithynier, Kappadokier, Gazaier, Askaloniter und Seleukener²⁾.

Unter den sonstigen Quellen steht bisher ganz vereinzelt da, beansprucht aber eine ganz besondere Bedeutung ein an der Kapelle der Panagia Gorgopiko in Athen eingemauertes Relief, das nichts Geringeres als eine Illustration des attischen Festkalenders bietet³⁾.

1) Die jüngste (aber auch schon wieder mehrfach überholte: vgl. Bischoff selbst in *Jahrb. f. Phil.* 1892 p. 479 ff.; Fränkl in *Alterth. v. Pergamon* VIII 1 p. 164 u. a.) Zusammenstellung ist die von Bischoff, *de fastis Graecorum antiquioribus* in *Leipz. Stud.* VII p. 313; wichtig auch dess. *Beitr. z. Kenntniss nichtattischer Tagesnamen* ebd. X p. 299 ff.

2) Bekannt sind zunächst die Hemerologien einer Florentiner und einer Leidener Handschrift; diese hat herausgegeben St.-Croix in *Mém. de l'acad. d. inser.* t. XLVII (1809) p. 66 ff. (daraus ein Auszug bei Ideler a. a. O. I p. 415 ff.). Minder vollständig sind andere Hemerologien, die, in verschiedenen Recensionen an verschiedenen Stellen erhalten, auf ein älteres Exemplar zurückgehen; die bisherigen Publikationen stellen Hermann, *über gr. Monatskunde* (1844) p. 8 n. 6 und Ruelle in Daremberg's *dictionnaire des antiqu. Gr. et Rom.* p. 830 ff.³ zusammen. Eine neue wesentlich bereicherte Edition dieser Hemerologien mit überaus wichtigen Untersuchungen hat Herm. Usener seit lange vorbereitet, leider ohne sie zum Druck zu bringen. — Ganz auszuschneiden aus der Reihe der glaubwürdigen Zeugen ist Theodoros Gaza, dessen 1470 abgefasste Schrift *περὶ μηνῶν* Ad. Schmidt (s. unten p. 293 n. 3) geradezu zur Hauptgrundlage seines ganzen Systems der griechischen, speciell der attischen Chronologie gemacht hat (vgl. Unger in *Berliner philol. Wochenschr.* 1888 N. 38 ff.).

3) Veröffentlicht und erläutert von Bötticher im *Philol.* XXII p. 385 ff.

Für den Historiker ist an erster Stelle die Frage von Wichtigkeit, ob es möglich ist, die Monats- und Tages-Daten des officiellen athenischen Kalenders (der das reine Sonnenjahr nie angenommen hat), wie sie geschichtliche Ueberlieferung und Urkunden bieten, mit Sicherheit in die uns geläufige solare Zeitrechnung umzuschreiben, und in wie weit dasselbe gelingt mit den Daten des officiellen Kalenders Roms vor der julianischen Reform. Für beide Fragen ist die Forschung leider noch keineswegs zu festen Ergebnissen gelangt. Sichere Punkte sind ja auf astronomischem Wege zu gewinnen, einmal durch die Fixirung der bei den Alten erwähnten Sonnen- und Mondfinsternisse ¹⁾, zum Andern durch die Ausrechnung der Sonnenwenden, der wahren Neumonde u. s. f. im Alterthum ²⁾. Aber die ersteren finden sich ja doch nur ganz vereinzelt und lassen, da die Angaben der Alten meist nichts weniger als exakt sind, öfters die Wahl frei; die letzteren können ja auch oft nur eine annähernde Schätzung für die Sätze des athenischen Kalenders ermöglichen, von der Willkür der römischen Kalendermacher gar nicht zu reden. So bleiben noch starke Schwierigkeiten in Hülle und Fülle.

Der Athenische Staatskalender hat lange Zeit es verschmäht, die verständige Metonische Reform eines neunzehnjährigen Cyklus anzunehmen und sich mit Zurechtrückung der alten Oktaeteris begnügt. So war der erste wichtige Schritt zu einer richtigen Auffassung die Einsicht, dass nicht, wie noch Ideler angenommen hatte, gleich mit der Veröffentlichung des Metonischen Parapegma (432 v. Chr.) die neue Zeitordnung officiell recipirt wurde. Vor allem erwarb sich August Boeckh

1) Vgl. Zech, 'über die wichtigeren Finsternisse, welche von den Schriftst. d. klass. Alterth. erwähnt werden', in Preisschr. der Jablonski'schen Ges. Bd. IV (1853); v. Oppolzer, Kanon der Finsternisse 1887; Ginzel, 'Finsterniss-Kanon für das Untersuchungsgebiet der röm. Gesch.' in Ber. d. Berl. Akad. 1887 p. 1099 ff.; ders., 'über die Möglichkeit, Sonnenfinsternisse mit freiem Auge zu sehen, mit bes. Rücksicht auf die Römer' in Wochenschr. f. klass. Philol. 1888 p. 216 f.

2) Am meisten empfiehlt von den Mondtafeln nach eigener Erfahrung Usener die von Largeteau in 'Mém. de l'acad. des sciences' t. XXII p. 491 ff. Wichtig ist jetzt Schram, 'Hilftafeln für Chronologie' in Denkschr. d. Wiener Ak. math.-nat. Kl. Bd. XLV; 1882.

in seinen berühmten zwei Beiträgen zur Geschichte der Mondcyklen der Hellenen das Verdienst, gestützt auf diese Erkenntniss und mit Hilfe des epigraphischen Materials für die Zeit bis 331 die Grundzüge der attischen Zeitrechnung zu entwerfen¹⁾. Sehen wir ganz davon ab, dass selbst gegen diesen Grundgedanken der principielle Widerspruch von Seiten eines so scharfsinnigen Forschers wie August Mommsen noch gegenwärtig aufrecht gehalten wird²⁾, so herrscht über die Art der Ausführung des Schaltwesens in der genannten Periode zwischen Usener, Unger und Ad. Schmidt noch mannigfache Verschiedenheit der Meinung³⁾; ebenso ist man zwar über die Abschaffung der Oktaeteris und Aufnahme des neunzehnjährigen Schaltkreises in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts v. Chr. jetzt zu meist einig, aber über die genauere Fixirung des Zeitpunktes dieses Wechsels besteht auch jetzt noch eine unausgeglichene Spaltung⁴⁾. Endlich wird auch — um zahlreicher kleinerer Differenzen, wie z. B. über die etwa seit Ol. 113, 4 = 325/4 v. Chr. übliche Zählungsweise der Tage der dritten der Dekaden, in die jeder Monat zerlegt wurde⁵⁾, oder über die wahre Be-

1) Boeckh, 'zur Gesch. d. Mondc. d. Hell.' in Jahrb. f. klass. Phil. Sppltb. I (1855) und 'Epigraphisch-chronol. Studien; zweiter Beitr. z. Gesch. d. Mondc. d. Hell.' in dens. Jahrb. Sppltb. II (1856). Vorausgegangen war theilweise Redlich, der Astronom Meton u. sein Cyklus 1854. Vgl. Emil Müller, 'die Ergebnisse der neuesten Forsch. über die gr. Mondc.' in Zeitschr. f. A.-W. XV (1857) p. 433 ff. (M. hatte schon früher für einige Punkte die Beibehaltung der Oktaeteris erwiesen).

2) Aug. Mommsen, 'Beitr. z. griech. Zeitrechnung' in Jahrb. f. kl. Phil. Sppltb. I (1856) p. 201 ff.; ders., Chronologie; Unters. üb. d. Kalenderwesen d. Gr., insb. d. Athener. 1883; sogar die Reception des Kallippischen Cyklus bezweifelt er nicht.

3) Usener, 'chronol. Beiträge' im Rhein. Mus. XXXIV p. 388 ff.; Unger in Sitzungsber. d. Münch. Ak. 1875 II 1 ff.; Philol. XXXIX p. 512 ff.; XLIII p. 577 ff. und in 'Zeitrechn. etc.' p. 749² ff.; Adolf Schmidt, Handbuch d. griech. Chronologie, herausg. von Rühl 1888.

4) Boeckh, Mondcykl. p. 44 ff. nahm als spätesten Termin des Uebergangs Ol. 112, 3 = 330/29 v. Chr. an; Usener a. a. O. p. 401 ff. setzt ihn Ol. 117, 1 = 312/11 v. Chr., Ad. Schmidt a. a. O. p. 559 auf Ol. 110, 4 = 337/6 v. Chr., Unger p. 753 nach Ol. 109, 3 = 342/1 v. Chr. und vor Ol. 111, 1 = 336/5 v. Chr.

5) Seit dieser Zeit wurde es in Athen üblich, im letzten Monatsdrittel nicht mehr ἀπὸντος, ἐξιώντος, λήγοντος, φθίνοντος (μηρός) zu zählen,

deutung der Doppeldatirung in der Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. *κατ' ἀρχόντα* und *κατὰ Δεόν*¹⁾ zu geschweigen — über die letzte Periode der attischen Geschichte ein gleicher Zwiespalt festgehalten.

Noch ärger ist die Verwirrung auf dem Gebiete der römischen Chronologie. Nachdem Theodor Mommsen in seinem bekannten Werk²⁾ die Ergebnisse seiner vielfach tief einschneidenden Untersuchungen über die Entwicklung des republikanischen Kalenders mitgetheilt hatte, hat sich nicht bloss gegen seine Annahmen starker Widerspruch erhoben³⁾, sondern es sind eine ganze Reihe neuer, scharf von einander abweichender Systeme von Unger, Matzat, Holzapfel, Soltau aufgestellt worden, ohne dass bei der ziemlich heftigen gegenseitigen Befehdung der Gegner auch nur von ferne die Möglichkeit einer Verständigung zu erblicken wäre⁴⁾. Am originellsten sind jedenfalls die mit hervorragendem Scharfsinn geführten und mit erfreulicher Klarheit und Frische geschriebenen Forschungen Matzat's; aber auch ihnen gegenüber bleiben zahlreiche Bedenken und Anstösse im Ganzen wie im Einzelnen⁵⁾. Zu dem Ausbau eines ganzen Systems scheint in der That das Material

sondern *μετ' εἰκάδας*; dass bei der früheren Formel Rückzählung der Tage stattfand, ist sicher; dasselbe nimmt Usener p. 427 aber auch für die spätere Formel an, Unger p. 726 und namentlich Schmidt p. 518 ff. vielmehr Vorwärtszählung.

1) Ad. Schmidt p. 643 ff. einerseits, Unger p. 756 andererseits.

2) Die römische Chronologie 1858; ² 1859 (wo er zugleich gegen mehrere kühne Hypothesen seines Bruders August sich erklärte).

3) Namentlich Hartmann, zum röm. Kalender 1860; ders., der röm. Kalender (her. von Lange) 1882; Huschke, das alte röm. Jahr 1869; L. Lange, de viginti quattuor annorum cyclo intercalari 1884.

4) Unger in mehreren einzelnen Untersuchungen, deren Ergebnisse z. Th. revidirt in seiner 'Zeitrechn. etc.' p. 780 ² ff.; Matzat, röm. Chronologie: Bd. I grundlegende Untersuchungen (1883); Bd. II röm. Zeittafeln von 506 bis 219 v. Chr. (1885); ders., röm. Zeittafeln von 219 bis 1 v. Chr. (1889); Holzapfel, röm. Chronologie 1885; Soltau nach einer längeren Reihe von einzelnen Aufsätzen und zwei Büchern zuletzt in s. 'röm. Chronologie' 1889.

5) Auch Bewunderer der Matzat'schen Arbeit müssen gegen Manches Einspruch erheben; wie z. B. Seeck, die Kalendertafel der Pontifices 1885; noch gewaltsamer ist die Behandlung der späteren Zeit ausgefallen.

nicht auszureichen: und wir werden zufrieden sein dürfen, wenn wenigstens für die historisch im Détail bekannten Zeiten allmählich eine Uebereinstimmung erzielt wird, an der es gegenwärtig auch für sie noch fehlt¹⁾.

2. Jahresdatirungen und Jahreszählungen (Aeren).

Emil Müller in Pauly's R. E. I² p. 404 ff. (etwas veraltet).

Die uns ganz geläufige Sitte, die auf einander folgenden Jahre als eine von einem bestimmten Termine ('Epoche') an fortlaufende Reihe zu betrachten und zu zählen, d. h. für die Jahresbezeichnung uns einer bestimmten Aere²⁾ zu bedienen, ist dem Alterthume durchweg von Haus aus fremd und im amtlichen Gebrauch sehr lange fremd geblieben. In den grossen Monarchien bildete vielmehr die Regierung jedes Königs so zu sagen eine besondere Aera und der Regierungsantritt die Epoche, von der man die einzelnen Jahre zählte. Eine Ausnahme machte nur das assyrische Reich, in dem die merkwürdige, in ihrem Ursprung noch nicht aufgeklärte Sitte bestand, nicht nach Re-

1) Z. B. ist selbst noch die Chronologie der Caesarischen Zeit vor der Kalenderreform trotz der relativ reichhaltigen Ueberlieferung in den Einzelheiten kontrovers; nach de la Nauze in den 'Mém. de l'ac. des inscr.' t. XVI (1759) machte einen bedeutenden Versuch, der Schwierigkeiten Herr zu werden, neuerdings der Astronom Le Verrier: s. Napoleon, Leben Caesars II p. 495 ff. d. Ueb. und Stoffel, 'hist. de César; guerre civile' II p. 434 ff. Aber vielfach weichen ab v. Goeler, Caesars Kriege II² (1880) Anhang I p. 195 ff.; Matzat, röm. Chron. I p. 51 ff. und Unger in Jahrb. f. Phil. 1884 p. 565 ff.

2) Der Name *aera* (auch *hera* geschrieben) scheint aus Spanien zu stammen, wo eine von der Eroberung Spaniens durch Augustus datirende Aera (1. Jahr = 38 v. Chr.) bis zum 15. Jahrh. üblich war; obwohl sie erst im Laufe des 5. Jahrhunderts und zwar im kirchlichen Gebrauch auftaucht (s. Krusch, Studien p. 143; Brunner, Rechtsgesch. I p. 330 n. 43; Heller in Sybel's hist. Zeitschr. XXXI p. 13 ff.: die zu Hydatius' Chronicon Ol. 290, 2 und 292, 4 beigeschriebenen Zahlen der Spanischen Aera rühren nur vom Schreiber, nicht vom Verf. her). Der Name selbst, dessen Ursprung man aus dem Arabischen und Gothischen hat herleiten und mit den wunderlichsten Kombinationen ersinnen wollen (s. Ideler, Handb. II p. 427 ff.), ist doch wohl einfach der Plural von *aes* in der schon früh nachweisbaren (s. Scaliger, de emend. temp. p. 447 f.) Bedeutung 'Ziffer'.

gierungsjahren der verschiedenen Könige zu rechnen ¹⁾, sondern die einzelnen Jahre nach den sog. 'limu' zu bezeichnen, d. h. durch Geschlecht und Stellung hochangesehenen Persönlichkeiten, die in einer ziemlich regelmässigen Ordnung auf einander folgten (der regierende König voran, dann der 'Tartan', der Hausminister, der Oberste der Musikanten, der Obereunuch, die Provinzialstatthalter). Dieser assyrischen Sitte entspricht der in den griechischen Freistaaten und Rom übliche Brauch der Eponymie ²⁾; das Jahr wurde in Athen und Delphi bezeichnet nach dem Namen des ersten Archonten, in Sparta nach dem des ersten Ephoren, in Kreta nach dem des ersten Kosmos, im thessalischen Bund seit 196 nach den jährlich wechselnden Strategen u. s. f., in Rom nach den beiden Konsuln und in streng formeller Datirung der Republik daneben noch nach den beiden städtischen Prätores ³⁾, in den Municipien nach den Duoviri. Ueberall sind es die Oberbeamten, denen diese Ehre zukommt, und es ist für das Wesen der Sache gleichgültig, wenn das alte Vorrecht, wie in Athen, auch festgehalten wurde, nachdem die reelle Macht des früheren Oberbeamten wesentlich eingeschränkt war ⁴⁾. Natürlich setzt diese Datirung voraus, dass die einzelnen Staaten Verzeichnisse der einander folgenden eponymen Beamten anlegten; auch Königslisten waren in den Monarchien schon aus dem nämlichen praktischen Grunde ein Bedürfniss. Wirklich lässt sich das Bestehen ägyptischer und babylonischer Königslisten ebenso wohl nachweisen als das von Verzeichnissen der assyrischen Limu, oder der athenischen Archonten, der spartanischen Ephoren, der argivischen Hera-

1) Erst unter den Sargoniden kam es auf, neben der Limu-Datirung auch noch die Regierungsjahre des Königs zu nennen.

2) Lange hat in Leipz. Stud. I p. 159 ff. zwar beweisen wollen, dass die gewöhnliche Ansicht unbegründet sei, nach der ἐπώνυμος der Beamte genannt wird, der dem Jahre den Namen giebt. Allein schon die (von ihm p. 173 falsch ausgelegte) Stelle bei Pausan. III 11, 2 beweist das Gegentheil.

3) S. Viereck, 'sermo Graecus etc.' n. XXI v. 16 ff., n. XXII v. 3 ff., n. XVII Anf.

4) Aehnlich steht es mit den Priestern, denen vielfach auch die Eponymie zukam: vgl. Gnaedinger, de Graec. magistr. eponymis (1892).

priesterinnen¹⁾, der thessalischen Strategen und vor allen der römischen Konsuln. Die auf uns gekommenen Reste dieser Listen bilden auch für die gegenwärtige chronologische Forschung ein wichtiges Fundament, über das bei den einzelnen Völkern eingehend zu sprechen sein wird: ergänzen lässt sich die so gewonnene Kunde theils durch die Berichte der Historiker, theils durch die Inschriften. Bei den attischen Archonten, deren Abfolge zu fixiren von besonderem Interesse sein muss, besitzen wir leider fortlaufende Reihen nur in den erhaltenen Büchern des Diodorischen Geschichtswerkes, in dem von Jahr zu Jahr auch die Archonten notirt waren und kleine Reste aus einer arg verstümmelten inschriftlichen Liste (CIA III 1014); so hat es vieler speciellster Untersuchungen bedurft, um die stetig sich mehrende Zahl aus den Inschriften vereinzelt oder in kleineren Gruppen bekannt werdender Archonten chronologisch anzuordnen, und nur ganz allmählich fängt man an, für einzelne Partien wirklich festeren Boden unter die Füße zu bekommen²⁾.

Es war nichts wesentlich anderes, wenn man bei den Griechen anfang, den vierjährigen Cyklus einer Olympiade als ein panhellenisches Institut auch für Datirungen geeignet zu finden und zu verwenden, indem man sie nach dem Namen

1) Die Existenz einer officiellen ἀναγραφή der Herapriesterinnen neben der der athenischen Archonten und spartanischen Ephoren bezeugt ausdrücklich Polyb. XII 11, 1; und indirekt die auffallende Datirung des Anfangs des Peloponnesischen Krieges nach allen drei Weisen bei Thukydides II 2, 1. Das Merkwürdige ist bei den lebenslänglich fungirenden, nicht jährlich wechselnden Herapriesterinnen, deren Liste in die mythischen Zeiten zurückreichte, die Nöthigung, bei scharfer Datirung die Amtsjahre der einzelnen sog. Ἡρασιδῆς zu zählen, ähnlich wie die Regierungsjahre der Könige; und so hat es nicht bloss Thukydides a. a. O. gethan, sondern auch für mythische Zeiten der Verf. der Farnesinischen 'Bilderchronik' (s. O. Jahn, Bilderchr. p. 8) und vor allen Hellanikos in seiner drei Bücher starken Schrift über diese Herapriesterinnen (Dion., Arch. 22 = Frg. 56 bei Müller FHG I p. 52).

2) Eine zusammenfassende Uebersicht über die Ergebnisse fehlt und wäre um so erwünschter, als die Beiträge überall verstreut sind (in Müller's Handb. d. A.-W. I² p. 489 ist nicht einmal die grössere monographische Litteratur vollständig verzeichnet).

des jeweiligen Stadioniken bezeichnete¹⁾ und in Ergänzung dieses Verfahrens auch Olympionikenlisten anlegte (s. oben S. 129). Erst als Historiker und Chronographen anfangen, die Olympiaden zu zählen (und innerhalb jeder einzelnen wiederum die Jahre) — was in der Zeit des Timaios und Eratosthenes aufgekommen sein muss (s. oben a. a. O.) —, war wirklich eine Aera geschaffen, und zwar diejenige, die sich in der geschichtlichen Litteratur des Alterthums der bei weitem grössten Verbreitung zu erfreuen hatte. Doch ist sie im amtlichen Verkehr nie gebraucht worden und auch auf Inschriften²⁾ erst spät und fast nur auf solchen zu finden, die von Olympioniken gesetzt wurden.

Wann nun aber genauer der Anfang des Olympiadenjahres anzusetzen sei und ob als solcher das Olympienfest auch für die verschiedenen Historiker, die nach Olympiaden rechnen, gelte, das ist eine Frage, die gerade in jüngster Zeit in verschiedenem Sinne ventilirt worden ist, deren Entscheidung aber für die Geschichtsforschung von hoher Bedeutung ist. Bis vor kurzem galt nämlich als Dogma der Satz, dass die Olympien, deren Hauptfesttag, wie sicher steht, ein Vollmondtag war, am ersten Vollmond nach der Sommersonnenwende, also im Mittel etwa am 1. Juli gefeiert worden seien. Statt dessen kann es jetzt als festgestellt gelten, dass in dem oktaeterischen Cyklus, in den zwei Olympien fallen, das immer im achten Monat des Pisäischen Kalenders gefeierte Fest je einen Frühtermin (Ende Juli oder August) und einen Spättermin (Ende August oder September) hatte. So viel dabei zufolge der uns im Einzelnen unbekanntem Methode, nach der die heimische Oktaeteris geregelt wurde, noch zweifelhaft bleiben muss, schon das ist wichtig, dass im Ganzen die Zeit für die Olympienfeier durch den

1) So noch Philistos' Frg. 6 bei Müller FHG I p. 186.

2) Beiläufig finden sich in der Kaiserzeit auf den Inschriften ein paar Mal auch Olympiadenzählungen verwandt, die mit der althellenischen Aera nichts zu thun haben, sondern von einer neugegründeten Olympienfeier datiren, die der Kaiser Hadrian als neuer Olympier gestiftet hatte, so in Athen (CIA III 483), in Kyzikos (CIG II 3675), in Smyrna (CIG II 3208), in Sparta (CIG I 1345); ähnlich findet sich in Alexandria eine neue Olympiadenzählung, die von dem huldvollen Besuch des Kaisers M. Antoninus philosophus im J. 176 ausgeht (s. Inscr. Gr. Sicil. et Ital. 1102, 41 mit meinen Bemerk. ebd.).

27. Juli und 18. September begrenzt wird¹⁾. Von der wirklichen Olympienfeier ist aber unabhängig oder kann wenigstens unabhängig sein die Berechnung des Olympiadenjahres. Nur bei Polybios scheint ein reines Olympiadenjahr zu Grunde gelegt zu sein²⁾; die übrigen Historiker und Chronographen haben bei der Gleichung mit einem der üblichen Kalenderjahre (attischen, spartanischen, makedonischen u. s. f.) sich mehr oder minder starke Anbequemungen erlaubt, die bei jedem von ihnen soweit möglich festgestellt werden müssen. Am geringsten ist die Differenz bei dem attischen Kalender, der mit der Sommer Sonnenwende beginnt³⁾.

Ausserdem und noch vor dem Aufkommen der Olympiaden hat sich für hellenische Zeitrechnung vielen Autoren als praktisch eine Zeitrechnung empfohlen, die vom Falle Troja's datirte. Doch folgten hier die einzelnen Historiker und Chronographen sehr abweichenden Ansätzen: so dass eine ganze Reihe 'trojanischer Aeren' bestand⁴⁾. Schliesslich hat die von Eratosthenes aufgestellte Epoche, die nach unserer Zeitrechnung in den Frühsommer 1183 v. Chr.⁵⁾ fällt, die meiste

1) Das sind bei einzelnen Verschiedenheiten die Ergebnisse der Untersuchungen von Unger, 'der Olympienmonat' im Philolog. XXXIII (1874) p. 227 ff. und in 'Zeitrechnung etc.' p. 772 ff.; Nissen im Rhein. Mus. XL p. 349 ff.; Aug. Mommsen, über die Zeit der Olympien (1891).

2) So entscheidet sich jetzt Nissen a. a. O. p. 355 f.; anders Unger im Philol. XXXIII p. 234 f., Sitzungsber. d. Münch. Ak. 1879 p. 119, Jahrb. f. Philol. 1884 p. 563, 'Zeitrechn. etc.' p. 775²⁾; Deutsche Litt.-Zeit. 1886 p. 632 f.; Steigemann, de Polybii olymp. rat. et oeconomia (1885); Seipt, de Polybii olymp. rat. etc. (1887).

3) In Mendelssohn's praktischem Hilfsbüchlein 'Parallel-Tabellen zur griech.-röm. Chronologie' (1874) und in der Aeren tafel bei Unger, 'Zeitrechn. etc.' p. 824²⁾ ff. ist ähnlich das Jahr unserer Zeitrechnung, in dessen zweite Hälfte das Olympienfest fällt, mit dem ersten Jahr der betr. Olympiade geglichen; dasselbe ist der Fall bei der Reduktionsregel, wie sie Unger a. a. O. p. 775 n. 1 formulirt: 'man ziehe, um das dem ersten Jahr der Olympiade entsprechende Jahr vor Christus zu gewinnen, das Vierfache der Olympiadenzahl von 780 ab, für die christliche Zeit aber 779 von diesem Vierfachen'.

4) Vgl. Unger, Troische Aera des Suidas. 1885 (mit der Retraktion in 'Zeitr.' p. 772²⁾).

5) Nicht 1184, wie Ideler ausrechnete, vgl. Fischer, gr. Zeittafeln p. 3 ff. und Em. Müller in Jahn's Jahrb. LXXIX p. 385 ff.

Anerkennung gefunden: doch hat diese Aera immer mehr zur Orientirung für einzelne Hauptpunkte als zu einem fortlaufenden Gebrauch gedient.

Eine annähernd gleiche Bedeutung wie in der griechischen Litteratur die Olympiadenzählung beansprucht in der römischen die Rechnung nach Jahren von Gründung der Stadt ('ab urbe condita'), vor der jedoch schon verschiedene Versuche zu fortlaufender Datirung vorausgegangen waren, und sogar eine bestimmte Aere, nämlich die 'post aedem Capitolinam dedicatam', sich ausgebildet hatte. Nachdem man es ausserdem mit den Epochen 'post reges expulsos' oder 'post exactos reges', 'post primos consules', 'post primos tribunos plebis' oder 'post secessionem plebis' und mehreren anderen versucht hatte, schien es den Annalisten im Anschluss an die Pontifikaltafel praktisch bis zur Gründung der Stadt, deren Tag durch die Feier der Palilien (= 21. April) gegeben war, zurückzugehen: damals wurde die Epoche auf Ol. 7, 2 = 750 v. Chr. fixirt, und nach dieser Gründungsära hat man gerechnet, bis die 'Varronische Aera' durchdrang: sie fand auch Livius zumeist in seinen Quellen, so rechnete auch Cicero, bis sein Freund Atticus ihn eines Besseren belehrte¹⁾. In seinem 'liber annalis', der 46 v. Chr. erschien (s. oben S. 143), war der Ansatz der Gründung Roms auf Ol. 6, 3 = 753 v. Chr.²⁾ zuerst aufgestellt, und nicht bloss Cicero acceptirte ihn mit Freuden, sondern auch Varro hat, wohl in seiner Schrift 'de gente populi Romani' (s. oben S. 145), sich in diesem Punkte an Atticus angeschlossen³⁾. Und weil die nämliche Aera bei der Säkularfeier im J. 47 n. Chr. (= 800 a. u. c.) durch den gelehrten Antiquar auf dem Kaiserthron, Claudius, gleichsam legalisirt worden war, so blieb sie

1) Eine 'Catonische Aera' im strengen Sinne giebt es überhaupt nicht, am wenigsten eine, die Ol. 7, 1 = 750 v. Chr. zur Epoche hätte, wie man auf Grund einer (gegen Cato's Sinn gemachten) Auslegung von Dionys., Arch. I 74 anzunehmen pflegt: vgl. Soltau in Jahrb. f. Phil. 1885 p. 553 ff. und 'Röm. Chronol.' p. 271 ff.

2) Nicht 754 v. Chr., wie Ideler annahm (in Folge seiner ein Jahr zu hoch gerückten Ansetzung der trojanischen Epoche des Eratosthenes: s. oben p. 299 n. 5).

3) Vgl. Soltau, röm. Chron. p. 425.

bei den Schriftstellern der Kaiserzeit die herrschende¹⁾. Daneben ist nur eine um ein Jahr heruntergeschobene Aera (die von 752 v. Chr. datirt) aufgekommen; sie ist in den auf Veranlassung des Augustus kurz vor 724 (30 v. Chr.) an der Regia eingegrabenen Konsulartafeln, die wir nach ihrem Aufbewahrungsort als 'Capitolinische Fasten' zu bezeichnen pflegen, dann auch auf den neben jenen zwischen 735 (19 v. Chr.) und 743 (11 v. Chr.) eingetragenen Triumphaltafeln²⁾ officiell anerkannt worden und auch von einigen Schriftstellern der Kaiserzeit, wie Solinus und Macrobius, gebraucht; selbst Tacitus rechnete früher nach ihr, bis er sich in den Annalen zu der Varronischen Zählung bekehrte³⁾. Auch in dem modernen Gebrauch herrscht die den Namen Varro's tragende Berechnung jetzt allein⁴⁾. Uebrigens ist auf den Denkmälern die Stadtgründungsära fast nur auf chronologischen Verzeichnissen zu finden, ausser auf den 'Capitolinischen Fasten' auf den analogen Sacerdotalfasten und der Jahrtafel des latinischen Festes (CIL VI p. 441 ff.).

In einem bestimmten Kreise der Litteratur, dem astronomischen, ist noch eine Aera verwandt oder richtiger eine Trias von Aeren, von denen je eine immer die Fortsetzung der andern bildet, nämlich die des babylonischen Königs Nabonassar, die des blödsinnigen Stiefbruders von Alexander dem Gr., Philippos Aridaïos, und die des Kaisers Augustus. Eine genauere Kenntniss verdanken wir dem $\kappa\alpha\upsilon\omega\nu\ \beta\alpha\sigma\iota\lambda\epsilon\iota\omega\nu$ ⁵⁾ des zur Zeit des Kaisers M. Antoninus Pius blühenden grossen Astronomen und Geographen Ptolemaïos, der mit seiner Autorität das ganze Mittelalter beherrschte. Hier sind in chronologischer Abfolge

1) Vgl. Holzapfel, röm. Chron. p. 181; schon der Grammatiker Verrius Flaccus rechnete nach ihr, zumeist Plinius und Gellius, dann Cassius Dio u. A.

2) Einstweilen vgl. über die Abfassungszeit Hülsen im Hermes XXIV p. 185 ff.; das Genauere s. unten bei der römischen Geschichte.

3) S. Holzapfel a. a. O.

4) Nach ihr sind auch die synoptischen Tafeln bei Mendelssohn und Unger gegeben.

5) Diesen durch den besten Codex verbürgten Titel (nicht $\beta\alpha\sigma\iota\lambda\epsilon\omega\nu$) las auch Elias von Nisibi (s. unten p. 304), in dessen arabischem Text diese Liste bezeichnet wird als genommen aus dem Buche 'Kanon der Reiche von Ptolemaeus' (s. Ber. der Berl. Ak. 1887 p. 948).

gegeben erst die Regierungszeiten der babylonischen Könige von Nabonassar an bis auf Nabonadios, dann in unmittelbarem Anschluss die der Perser von Kyros bis auf Alexander den Gr., hierauf die der 'Makedonen' (und Ptolemäer) von Philippos Aridaios bis Kleopatra, endlich die der römischen Kaiser von Augustus bis Antoninus Pius. Da in diesem Kanon uns eine für die Geschichte des Orients massgebende chronologische Urkunde geboten ist, ist es nöthig, die ganze Sache eingehender zu erörtern; deshalb habe ich im Anhang das kurze Stück auch abdrucken lassen, zumal eine korrekte Edition bisher ebenso mangelt, wie eine bequem zugängliche.

Der 'Kanon der Königsherrschaften' gehört zu einer Reihe von Handtafeln, die sich Ptolemaios zu astronomischen Zwecken angelegt hatte: nach ihm pflegte er in seinem astronomischen Hauptwerk, dem 'Almagest', die Himmelserscheinungen zu datiren. Gerechnet ist dabei mit dem ägyptischen Sonnenjahr von 365 Tagen, das mit dem 1. Thot beginnt. Wenn sich in dieser Verwendung des ägyptischen Kalenders deutlich zeigt, dass wir es mit einer Uebung zu thun haben, welche in dem antiken Centrum des wissenschaftlichen Lebens, Alexandria, aufgekommen war, so bewährt sich das dadurch, dass bereits der grösste aller antiken Astronomen, Hipparchos, sich der nämlichen Aera in der Gestalt der philippischen Fortsetzung bei seinen Beobachtungen bedient hatte¹⁾. Doch weist der erste Anfangspunkt, die Regierung Nabonassars und die sich anschliessende Reihe babylonischer Könige, darauf hin, dass die alexandrinischen Astronomen ihrerseits einen bei den babylonischen Sternkundigen gepflegten Brauch aufnahmen. Weshalb diese Männer gerade mit Nabonassar (747 v. Chr.) die Aera eingesetzt haben, entgeht uns zur Zeit noch: auffallend ist es ja jedenfalls, dass eine im 22. Jahre des Darius geschriebene babylonische Chronik²⁾ auch mit Nabonassar einsetzt³⁾; doch

1) Auch Ptolemaios hat in den Handtafeln die 'mittleren Oerter' der Gestirne für die Epoche der philippischen Aera angesetzt.

2) Ueber sie s. unten den Abschn. über babylon. Gesch.

3) Der Meldung des Synkellos p. 207 (s. Berosos Frg. 11^a bei Müller FHG II p. 504), dass Nabonassar alle Urkunden früherer Könige zerstört habe, misstrauere ich, obschon er sich auf Alexander Polyhistor und Berosos beruft: vgl. auch Winckler, Gesch. Babyl. u. Assyr. p. 120.

ist das für unsere chronologischen Zwecke auch gleichgültig. Wichtiger wäre es, ist aber bisher auch nicht auszumachen, nach welchem Kalender die babylonischen Beobachtungen an- gestellt waren¹⁾: sicherlich ist jetzt der ganze Kanon auf den ägyptischen Kalender gestellt.

Ferner ist zum Verständniss des Kanons nothwendig fest- zuhalten, dass die Regentenjahre stets zu vollen Kalenderjahren gerechnet sind, mit dem 1. Thot anhebend und mit dem letzten der Epagomenentage endigend, was gegenüber den geschicht- lichen Thatsachen eine Reihe von Accomodationen zur noth- wendigen Folge hat. Und endlich muss man sich gegenwärtig halten, dass das Neujahr der Aegypter, da ihr (bewegliches) Sonnenjahr den Ueberschuss, den das wirkliche Sonnenjahr von c. $\frac{1}{4}$ Tag über 365 Tage hat, ignorirt, alle vier Jahre sich um einen Tag verschiebt. Dadurch erklärt sich, dass während der 1. Thot 747 v. Chr. auf den 27. Februar fiel, also die Aera Nabonassars diesen Tag zur Epoche hat, der 1. Thot 324 v. Chr. = 12. November war, also die Aera Philipps von diesem Tage datirt; und endlich 30 v. Chr., in welchem Jahr in Aegypten die Augustische Aera eingeführt wurde²⁾, der Neujahrstag und damit die Epoche der Augustischen Aera der 31. August war.

Die Einrichtung des Kanons ist demnach die, dass zuerst die Namen der Regenten, von Nabonassar anhebend, stehen, dann in erster Kolumne die Zahl ihrer Regierungsjahre, in zweiter die Summe sämtlicher bisher gezählter Jahre der Aera Nabonassars; von Philippos Aridaïos an tritt zu diesen zwei Kolumnen noch eine dritte, welche die Summe der vom ersten Jahre Philipps an gezählten Jahre (also der Philippischen Aera) angiebt, endlich von Augustus an noch eine vierte, die die Summe der 'Jahre des Augustus' bei jedem Kaiser verzeichnet.

1) Nach einer neusten Mittheilung hat Oppert in der Sitzung der Pariser Akademie vom 23. Dec. 1892 für den chaldäischen Kalender einen neunzehnjährigen Schaltcyklus festgestellt, der vom Herbstäqui- noxtium 712 v. Chr. anhub.

2) Sie ist im officiellen Gebrauche nach dem Tode des Augustus nur noch kurze Zeit festgehalten: s. Kästner, de aeris quae ab Augusto init. dux. (1890) p. 80 ff., zu deren Belegen soeben noch einer aus einem Papyrus der Berliner Sammlung (mit ἔτους ἕκτου καὶ τριακοστοῦ [τῆς] Καίσαρος κρατίσεως θεοῦ υἱόν [sic!] = 6/7 n. Chr.) getreten ist.

In astronomischen Kreisen der Alexandriner und Byzantiner ist offenbar dieser Kanon fortwährend gebraucht und weiter und weiter geführt worden. Das sehen wir einmal in den Handschriften des Kanons selbst, der in den jüngsten Fassungen schliesslich gar bis zur Eroberung von Konstantinopel fortgesetzt erscheint; wir sehen es in den Erläuterungen, die der Alexandriner Theon den Handtafeln des Ptolemaios beigegeben hat, insbesondere in seinen Konsularfasten, die auf die Philippische¹⁾ und Augustische Aera unter Beibehaltung des ägyptischen Sonnenjahres gestellt sind; und das nämliche bezeugt Censorinus (K. 21), wenn er das Jahr, in dem er schreibt, nach Nabonassar, Philipp und Augustus bezeichnet. In chronographischen Kreisen ist der 'astronomische Kanon' erst von Panodoros als wichtige Urkunde erkannt und ausgenutzt worden (s. oben S. 178); von Panodoros hat ihn dann namentlich Synkellos entnommen²⁾ und ebenso die syrischen Chronographen Birûnî und Elias von Nisibis, durch welche Mittelglieder immer diesen die Kenntniss vermittelt sein mag³⁾.

Astronomischer Kanon.

Der Text ist — wenn nichts anderes bemerkt wird — gegeben nach cod. Laurent. 28, 26 (L) fol. 39^e, in dem dieser (von Ptolemaios herführende) Theil des Kanons wie seine Fortsetzung bis zu Kaiser Leo sapiens in Unzialen (vor 911 v. Chr.) geschrieben ist; ich verdanke seine Kenntniss Herm. Usener. Beigelegt sind für die babylonischen Könige, für die es allein lohnt, die wichtigeren Varianten des Cod. Parisinus Gr. 2399 (P) fol. 45 (aus dem 13. Jahrh.) nach einer Kollation von Omont bei Schrader in Ber. d. Berl. Ak. 1887 p. 606, des Synkellos a. a. O. (S), bei dem die Namen alle im Nominativ stehen, und des Syrsers Elias (E; s. oben); den Text von Halma, 'table chronol. des règnes' (1819) part. II p. 3 f. oder auch selbst den der besten bisherigen Ausgabe von Dodwell (angehängt s. 'Dissert. Cyprianicae'; 1684 f.) zu vergleichen, ist zwecklos. Dagegen habe ich die Umschreibung der Regierungsjahre in unsere Zeitrechnung, um den Gebrauch zu erleichtern, an den Rand gesetzt.

1) Er bezeichnet sie als *ἔτη ἀπὸ Ἀλεξάνδρου*.

2) Synkell. p. 390 ff. *κατὰ τὸν ἀστρονομικὸν κανόνα* und 394 ff.; auch die alexandrinische Weltchronik in den sog. Excerpta Barbari benutzt ihn (s. oben p. 182).

3) S. Nöldeke in Ber. der Berl. Ak. 1887 p. 947.

Βασιλέων	ἔτη	ἐπιση- μωγή	Jahre vor Christus
Ναβονασσάρου	ιδ	ιδ	27. Febr. 747—22. Febr. 733
Ναδίου	β	ις	23. Febr. 733—21. Febr. 731
Χινζήρος καὶ Πώρου	ε	κα	22. Febr. 731—20. Febr. 726
Ἰλουλαίου	ε	κς	21. Febr. 726—19. Febr. 721
Μαρδοκεμπάδου	ιβ	λη	20. Febr. 721—16. Febr. 709
Ἄρκεανοῦ	ε	μγ	17. Febr. 709—14. Febr. 704
ἄβασίλευτα	β	με	15. Febr. 704—14. Febr. 702
Βιλίβου	γ	μη	15. Febr. 702—13. Febr. 699
Ἐπαρναδίου	ς	νδ	14. Febr. 699—12. Febr. 693
Ῥηγεβήλου	α	νε	13. Febr. 693—11. Febr. 692
Μεσημιμορδάκου	δ	νς	12. Febr. 692—10. Febr. 688
ἄβασίλευτα	η	ξς	11. Febr. 688— 8. Febr. 680
Ἄσαραδίνου	ιγ	π	9. Febr. 680— 5. Febr. 667
Σασσοδουχίνου	κ	ρ	6. Febr. 667—31. Jan. 647
Κινηλαδάνου	κβ	ρκβ	1. Febr. 647—26. Jan. 625
Ναβοπολασσάρου	κα	ρμγ	27. Jan. 625—20. Jan. 604
Ναβοκολασσάρου	μγ	ρπς	21. Jan. 604—10. Jan. 561
Ἰλλοαρουδάμου	β	ρπη	11. Jan. 561— 9. Jan. 559
Νηριγασολασσάρου	δ	ρηβ	10. Jan. 559— 8. Jan. 555
Ναβοναδίου	ις	σς	9. Jan. 555— 4. Jan. 538
Περσῶν βασιλεῖς			
Κύρου	ς	σιη	5. Jan. 538— 2. Jan. 529
Καμβύσου	η	σκς	3. Jan. 529—31. Dec. 522
Δαρείου πρώτου	λς	σξβ	1. Jan. 521—22. Dec. 486
Ξέρξου	κα	σπγ	23. Dec. 486—16. Dec. 465
Ἄρταξέρξου πρώτου	μα	τκδ	17. Dec. 465— 8. Dec. 424
Δαρείου δευτέρου	ις	τμγ	7. Dec. 424— 1. Dec. 405

Var. 2 Ναβονασσάρου P, u. diese Form des Namens ist die herrschende (auch bei Ptolem.), Ναβονασάρου L || 3 Νάβιος S || 4 Der Nom. ist natürlich Χινζήρ | Πώρου P, Πῶρος S, Πόρου L || 8 ἄβασιλεύτου πρώτου P, ἄβασίλευτος S; gemeint sind ἄβασίλευτα ἔτη || 9 Βήλιβος S || 10 Ἐπαρναδίσσης S || 11 Ῥηγεβάλος S || 12 Μεσημιμορδάκου P, Μεσημιμορδάκου L, Μεσημιμορδάκου vulg. || 13 ἄβασιλεύτου δευτέρου P, ἄβασίλευτος ἄλλος S || 14 Ἰσαρινδίνος S || 15 Σασσοδουχίνου P || 17 Ναβοπολασσάρου P, Ναβοπολασσάρου L, Ναβοπολάσαρος S || 18 Ναβοκολασσάρου L, Ναβοκοσσάρου P, Ναβουχοδονόσωρ S, *Nebucadnezar, sein Sohn, welcher Jerusalem verbrannte* E || 19 Εὐειλάδ Μαροδάχ S p. 393 (Ἰλλοαρούδαμος p. 391), *Neriglissor* E || 20 Νηριγασοκάρου P (Νηρικασολασσάρου vulg.), Νηριγασολάσαρος S p. 391, Νηριγλήσαρος Βαλτάσαρ S p. 393, *Baltasar* E || 21 *Darius der Erste* E ||

Βασιλέων		ἔτη	ἑπὶ συν- αγογῇ	Jahre vor Christus		
30	Ἀρταξέρξου δευτέρου	μς	τπδ	2. Dec. 405—20. Nov. 359		
	ᾠλοῦ	κα	υι	21. Nov. 359—15. Nov. 338		
	Ἀρωγῶ	β	υιβ	16. Nov. 338—14. Nov. 336		
	Δαρείου τρίτου	δ	υις	15. Nov. 336—13. Nov. 332		
	Ἀλεξάνδρου Μακεδόνος	η	υκδ	14. Nov. 332—11. Nov. 324		
βασιλεῖς Μακεδόνων						
35	Φιλίππου τοῦ μετ' Ἀλεξάνδρου τὸν κτίστην	ζ	υλα	ζ	12. Nov. 324—9. Nov. 317	
	Ἀλεξάνδρου ἑτέρου	ιβ	υμγ	ιβ	10. Nov. 317—6. Nov. 305	
	Πτολεμαίου Λάγου	κ	υξγ	λδ	7. Nov. 305—1. Nov. 285	
	Φιλαδέλφου	λη	φα	οζ	2. Nov. 285—23. Okt. 247	
	Εὐεργέτου	κε	φκς	ρβ	24. Okt. 247—17. Okt. 222	
	40	Φιλοπάτορος	ιζ	φμγ	ριδ	18. Okt. 222—12. Okt. 205
		Ἐπιφάνους	κδ	φξξ	ρμγ	13. Okt. 205—6. Okt. 180
		Φιλομήτορος	λε	χβ	ροη	7. Okt. 180—28. Sept. 146
		Εὐεργέτου δευτέρου	κδ	χλα	οζ	29. Sept. 146—20. Sept. 117
	45	Σωτήρος	λς	χξζ	σμγ	21. Sept. 117—11. Sept. 81
Διονύσου νέου		κδ	χγς	σοβ	12. Sept. 81—4. Sept. 52	
Κλεοπάτρας		κβ	ψη	σγδ	5. Sept. 52—30. Aug. 30	
βασιλεῖς Ῥωμαίων						
				Jahre vor u. nach Chr.		
Αὐγούστου		μγ	ψξα	τλζ	μγ	31. Aug. 30 v. Chr.—19. Aug. 14 n. Chr.
Τιβερίου		κβ	ψπγ	τνδ	ξε	20. Aug. 14 n. Chr.—13. Aug. 36
50	Γαίου	δ	ψπζ	τέγ	ξδ	14. Aug. 36—12. Aug. 40
	Κλαυδίου	ιδ	ωα	τοζ	πγ	13. Aug. 40—10. Aug. 54
	Νέρωνος	ιδ	ωιε	τγα	φξ	11. Aug. 54—5. Aug. 68
	Οὐεσπασιανῶ	ι	ωκε	υα	ρξ	6. Aug. 68—3. Aug. 78
	Τίτου	γ	ωκη	υδ	ρι	4. Aug. 78—2. Aug. 81
55	Δομιτιανῶ	ιε	ωμγ	υιδ	ρκε	3. Aug. 81—29. Juli 96
	Νέρουα	α	ωμδ	υκ	ρκς	30. Juli 96—29. Juli 97
	Τραϊανῶ	ιβ	ωξγ	υλδ	ρμε	30. Juli 97—24. Juli 116
	Ἀδριανῶ	κα	ωπδ	υξ	ρξς	25. Juli 116—19. Juli 137
	Αἰλίου Ἀντωνίνου	κγ	πξ	υπγ	ρπδ	20. Juli 137—13. Juli 160

Officiell anerkannte und im staatlichen Leben gebrauchte Aeren giebt es erst seit der Diadochenzeit. Von ihnen ist eine der ältesten und die bei weitem verbreitetste die sog. Seleukidenära, in verschiedenen Fassungen gebraucht, bald im

Frühjahr, bald im Herbst anhebend und von 312 oder 311 v. Chr. datirend¹⁾. Sie ist um die Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. in Syrien nahezu ausschliesslich herrschend geworden²⁾, hat sich schon im dritten Jahrhundert v. Chr. zu den von den Seleukiden unterworfenen Völkern, wie Babyloniern, Phönikiern verbreitet, wurde auch von den Hebräern (z. B. schon in den Makkabäerbüchern) angewandt, sowie von den Arsakiden in Parthien eingeführt. In Syrien wurde sie vorübergehend auf einem engeren Gebiet in Caesarischer Zeit von der sog. Caesarianischen Ära von Antiochia verdrängt³⁾, gewann aber schliesslich wieder die Oberhand und in etwas veränderter Gestalt, nämlich dem julianischen Jahr angepasst, durch den ganzen Orient Aufnahme, z. Th. bis tief in das Mittelalter hinein.

Zu gleicher Bedeutung ist keine der Ären in hellenistischer und römischer Zeit gelangt, aber ihre Zahl ist sehr gross, namentlich bei den griechischen Städten Kleinasiens, auf deren Münzen und Inschriften alle möglichen an irgend ein Ereigniss von lokaler Bedeutung anknüpfenden Zeitrechnungen auftauchen⁴⁾. Sie im einzelnen hier aufzuzählen, ist unnöthig und unmöglich: ihnen gemeinsam ist, dass zumeist auf den Urkunden der Ära, eben weil sie auf officieller Geltung beruht, eine besondere Bezeichnung gar nicht hinzugefügt wird, sondern nur die Jahreszahl mit der vorausgeschickten konventionellen Chiffre für 'Jahr' (L). Das Eine mag noch hervorgehoben werden, dass die in römischer Zeit hie und da, z. B. in Mauretanien

1) Vgl. Ideler, Handb. I p. 533 ff. Eine gründliche Revision der verschiedenen schwierigen Fragen giebt jetzt namentlich Babelon, les rois de Syrie 1890. Neues Material haben die babylonischen Keilschriften gebracht: s. Epping, Astronomisches aus Babylon (1889), der das mit Frühjahr anfangende Seleukidenjahr von dem mit Herbst beginnenden Arsakidenjahr scheidet.

2) Auf den syrischen Königsmünzen erscheint sie zuerst unter Antiochus III. d. Gr. mit der Ärenzahl 112.

3) Dass die vermeintlich 64 v. Chr. in Syrien eingeführte Pompejanische Ära auf Irrthum beruht, zeigt Kubitschek in Arch.-ep. Mitth. a. Oesterr. XIII p. 200 ff.

4) Eine Zusammenstellung der bisher bekannten giebt Reinach, traité d'épigraphie Grecque (1885) p. 479 ff. In Bezug auf die Augustischen Ären vgl. auch die neuste Behandlung von Kästner a. a. O.

eingeführten Provinzialären (*anni provinciales*, ἔτη τῆς ἐπαρχίας) für alle Städte der Provinz ausnahmslos galten.

Noch ist am Ende des Alterthums bei den Aegyptern in natürlicher Entwicklung ihrer auslaufenden Kultur¹⁾ eine Aera aufgetreten, die sog. Aera Diokletians, die von dem festgelegten heimischen Neujahr (1. Thot = 29. August) 284 anhebt und in den Papyrusurkunden massenweise erscheint, dann von den Kopten und Aethiopiern als 'aera martyrum' übernommen ein langes Leben gefristet hat.

Endlich hat gleichfalls in Aegypten nach einer von verschiedenen Seiten aufgestellten Hypothese²⁾ ihren Ursprung genommen die im Mittelalter so bedeutungsvoll gewordene Indiktionenrechnung, die Rechnung nach einem 15jährigen Jahrescyklus, die in den Urkunden vom Anfang des vierten Jahrhunderts n. Chr. an (frühestens bisher 325) nachweisbar ist³⁾ und nach einem bestimmten Zeugniss eine (wir wissen zunächst nicht welche) Cyklusepoche 312 hatte⁴⁾. Doch bleibt bis auf Weiteres ihre Entstehung unentscheidbar⁵⁾; sicherlich zeigt sich, dass in Aegypten die Indiktion eine durch specielle heimathliche Verhältnisse bedingte Epoche hatte⁶⁾, während sonst bis

1) Gute Bemerkungen über ihren Ursprung bei Wessely in 'Mitth. a. d. Papyr. Erz. Rainer' V p. 102. Vgl. sonst Letronne, 'de l'ère de Dioclétien' in Mem. de l'acad. X p. 208 ff.

2) Zuerst wies de Rossi, inscr. Chr. I prol. p. XCVII vermuthungsweise auf Aegypten hin; dann haben Krall, 'die ägypt. Indiktion' in Mitth. a. d. Papyr. Rainer I p. 12 ff. und Wessely, 'die Nilindiktion' ebd. p. 26 ff. sich bestimmter für Aegypten als Heimath der Indiktionenrechnung ausgesprochen.

3) Das ist nachgewiesen von Gardthausen, griech. Paläogr. p. 391 f., wo überhaupt — soweit das damals bekannte Material es erlaubte — die Kontroverse eingehend erörtert ist.

4) Chron. Pasch. I p. 522 Bonn.

5) Sehr vorsichtig äusserte sich namentlich Wilcken im Hermes XIX p. 293 ff. und XXI p. 277 ff.

6) Bedingt ist der Anfang durch Eintreten der Nilschwelle. Das ist wenigstens allseitig anerkannt; ein wandelbares, je besonders im Voraus angesagtes Anfangsdatum behaupteten für die ägyptische Indiktion Wilcken a. a. O. und L. Stern in Zeitschr. f. ägypt. Spr. 1884 p. 160 ff.; dagegen sind für ein festes Datum Krall in 'Recueil de travaux rel. à la philol. égypt. et assyr.' VI p. 74 ff. und a. a. O. wie

in's 6. Jahrhundert hinein — und nur mit dieser Zeit haben wir es hier zu thun — in allen Theilen des Reichs der 1. September als Anfangstag festgehalten ist¹⁾. Was der Ausdruck 'indictio' eigentlich bedeutet, ist eine Frage, über die schon die Byzantiner nur haltlose Hypothesen vorzubringen wussten. Das Wahrscheinlichste bleibt aber, dass angeknüpft wird an die Einführung einer fünfzehnjährigen Steuerperiode²⁾; denn 'indictio' ist der technische Ausdruck für Besteuerung und Steuerjahr, sowie der 1. September der Anfang des Steuerjahres; auch hat sich ja die Erinnerung an steuerpolitische Entstehung im Abendland bis in neuste Zeit gerettet in dem Ausdruck 'der Römer Zinszahl', nach der des weiland heiligen Römischen Reiches deutscher Nation Reichskammergericht zu Wetzlar bis zu seinem seligen Ende zu datiren pflegte. Nicht einen kirchlichen, sondern weltlichen Ursprung müssen wir auf jeden Fall annehmen³⁾. Wann aber genauer diese Neuerung eingeführt ist, lässt sich zur Zeit nicht sagen.

So hat sich im Alterthum selbst eine Aera, die für die gesammte alte Geschichte durchführbar und praktisch war, nicht gebildet. Erst in der christlichen Zeit ist man zu der einfachen Lösung dieses Problems wirklich gelangt und zwar auf einem Wege, auf dem bereits im letzten Jahrhundert vor Chr. die Juden und Samaritaner vorgeschritten waren⁴⁾, freilich damals ohne ihrerseits in weiteren Kreisen Anklang zu finden. Es handelt sich um die sog. Weltära, die von Erschaffung der Welt oder auch des ersten Menschenpaares anhebt. Auf Grund der alttestamentlichen Angaben, auf die man sich vorwiegend stützte, mit Heranziehung sonstiger vermeintlicher Ueberlieferung, liess sich die Weltepoche sehr verschiedenartig

Wessely a. a. O. eingetreten. Immer aber handelte es sich um die 2. Hälfte des Payni, also nicht um 1. September.

1) Das ist die sog. *indictio Graeca* oder *Constantinopolitana*.

2) Diese Ansicht ist zuerst aufgestellt von Savigny in Zeitschr. f. gesch. Rechtsw. 1828 p. 375 K = Verm. Schr. II p. 130 ff.

3) Die Deutung der 'indictio' als Ankündigung des Osterfestes (*indictio paschae*), die Mommsen einmal (Abh. d. sächs. Ges. d. Wiss. II p. 579 f.) vertreten hatte, hat er selbst fallen lassen; übrigens vgl. Rühl in Jahrb. f. Philol. 1888 p. 789 ff.

4) S. Ewald in Göttinger Nachrichten 1865 p. 514 ff.

berechnen, und so hat man denn seit Julius Africanus eine Fülle verschiedener Weltären ausgedacht: auf diesem Gebiet ist auch die sonst so sterile mittelalterliche Chronographie sehr fruchtbar gewesen. Drei der Berechnungen haben eine allgemeinere Bedeutung erlangt. Erstens die jüdische, die, im Anschluss an den 19jährigen Kalenderyklus der Juden erdacht, vom Herbst 376 v. Chr. datirt (vielleicht schon im vierten Jahrhundert erfunden, aber erst seit dem zwölften bei ihnen in allgemeinem Gebrauch; noch jetzt üblich); zweitens die sog. antiochenische oder richtiger alexandrinische Weltära¹⁾, die den 1. September des Jahres 5493 v. Chr. zur Epoche hat, von dem Alexandriner Panodoros (s. oben S. 177) aufgestellt und durch seinen bereits früher geschilderten weitreichenden Einfluss verbreitet²⁾; endlich und namentlich die officielle, vom 1. September 5508 v. Chr. datirende byzantinische³⁾ (konstantinopolitanische), bei den von Byzanz beeinflussten Völkern bis in die neuere Zeit, selbst bis in unser Jahrhundert gebraucht. Sie ist so berechnet, dass das Anfangsdatum zugleich Epoche für einen proleptischen Indiktionscyklus ist, wie für den 28jährigen Sonnenzirkel (d. h. die Periode, nach deren Ablauf wieder gleiche Wochentage mit gleichen Monats-tagen zusammentreffen) und für den 19jährigen Mondcyklus (die sog. 'güldene Zahl'⁴⁾), d. h. einen Zeitkreis von 235 synodischen Monaten, nach dessen Verlauf die Neumonde und folglich auch die anderen Mondphasen wieder auf dieselben Tage des Sonnenjahres oder, kalendarisch ausgedrückt, auf dasselbe Datum fallen; diese eigenthümliche Konstruktion⁵⁾ war durch die Bedeutung bedingt, die neben dem Indiktionscyklus für die byzantinische Welt die Zahlen jener beiden Zeitkreise besaßen als Faktoren des Ostercyklus, wie er nach einem durch das

1) κατὰ τοὺς Ἀλεξανδρεῖς auch ausdrücklich in der Litteratur bezeichnet: s. Gardthausen, Paläogr. p. 385.

2) Annianos wich davon um ein wenig ab, indem er die *ἡλικία ἀρχαίας* in das Weltjahr 5501 setzte: s. oben p. 179.

3) Nach bekanntem Sprachgebrauch bezieht sich der Ausdruck κατὰ τοὺς Ῥωμαίους auf diese byzantinische Äera.

4) Vermuthlich deshalb so genannt, weil in den mittelalterlichen Kalendarien diese Zahl mit goldner Tinte beige geschrieben wurde.

5) Vgl. Gutschmid bei Gardthausen a. a. O. p. 399 f.

Nicäische Konzil gutgeheissenen, aber höchst unbequemen Verfahren gebildet wurde und leider bis auf den heutigen Tag noch gebildet wird.

Für den praktischen Gebrauch wäre es bei weitem das rationellste gewesen, alle Forscher auf dem Gebiete der alten Geschichte hätten diese byzantinische Weltära angenommen, was beim Wiederaufleben der Wissenschaften an sich am nächsten lag. Da es aber neben ihr bei den antiken Chronographen noch mehrere andere gab und keine von ihnen universelle Geltung besass, sah sich Scaliger veranlasst, eine neue Grundära von 7980 Jahren zu bilden, die beiläufig, was ihm selbst entging, auf denselben Principien aufgebaut war wie die byzantinische Weltära. Sie beruhte nämlich auf einer Multiplikation der 3cyklischen Zahlen 15, 28, 19; nur epochisirte er Sonnenzirkel und güldene Zahl anders und knüpfte an die 'gemeine christliche Aera' an, die den Byzantinern fremd blieb: so gewann er für seine Periode, die er julianische nannte, weil sie (sehr verständiger Weise) durchweg nach julianischen Jahren zählte, als Epoche das Jahr 4713 v. Chr. (erst im J. 3267 n. Chr. würde die Periode zum ersten Male zu Ende gehen). Aber die Neuerung des genialen Chronologen drang auf die Dauer nicht durch, Petavius ersann wieder eine andere Weltära (mit 3984 v. Chr. als Epoche), andere abermals andere. Und nach all diesen Aeren wurde nun in dem vorigen Jahrhundert datirt, sogar von demselben Autor, z. B. von dem Göttinger Historiker Gatterer, in verschiedenen Werken nach verschiedenen Aeren.

Um diesem unerträglichen Wirrwarr zu entgehen, hat man sich seit Ende des 18. Jahrhunderts dahin geeinigt¹⁾, nach dem Vorgang englischer Gelehrter die sog. *aera vulgaris*, welche von dem römischen Abt Dionysius Exiguus²⁾ Anfang des 6. Jahr-

1) Namentlich hat in Deutschland der Göttinger Schlözer für diesen Gebrauch gewirkt.

2) Vgl. Oppert, 'über die Entstehung der Aera Dionysiana oder Aera vulgaris' in Jahrb. f. Phil. 1864 p. 809 ff. Die Berechnung hatte Dionysius im Anschluss an den von ihm selbst durchgesetzten Ostereyklus zunächst auf das Todesjahr Christi gemacht; dass das Geburtsjahr Christi nach willkürlichen oder falschen Prämissen erschlossen war (vgl. Ideler II p. 393 ff.), ist für die Chronologie als solche ganz gleichgültig. Bei

hunderts im Abendland eingeführt worden war und sich langsam immer mehr verbreitet hatte und seit dem 15. Jahrhundert allgemein anerkannt wurde, auch für die Zeit vor Christi Geburt anzunehmen und diesen (überwiegenden) Theil der alten Geschichte rückwärts zu datiren. Das hat nun freilich praktisch sehr grosse Nachtheile im Gefolge: es ist an sich unverständlich, die geschichtliche Fortbewegung an eine rückläufige Chronologie zu knüpfen; auch wäre es für die Rechnung bei weitem bequemer, sich an den astronomischen Brauch anzuschliessen, der das Jahr, in das Christi Geburt fällt, = 0 ansetzt und das, was wir als 2 v. Chr. rechnen, als — 1 bezeichnet. Aber durchschlagend ist der Vorzug, dass nun für die gesammte Geschichte des Alterthums die nämliche Datirung möglich ist (das Datiren nach Olympiaden in der griechischen Geschichte und nach Jahren der Stadt in der römischen Geschichte, das als eine gelehrte Marotte noch hie und da festgehalten wird, verschwindet zum Glück immer mehr). Und vor allem kommt es jetzt nicht mehr darauf an, das rationellste System für die Zeitrechnung zu wählen, sondern das nun einmal allgemein adoptirte nicht wieder zu erschüttern.

A n h a n g.

Umfang und Ausdehnung der alten Geschichte.

Bei einer Behandlung der alten Geschichte ist es mit Nichten erforderlich, über alle Völker zu reden, über deren Existenz in alten Zeiten einige Ueberlieferung vorliegt: die Aufgabe des Historikers hat sich vielmehr auf diejenigen Völker zu beschränken, die wirklich in die Geschichte der alten Welt eingegriffen haben, oder mit einem Worte, auf die Kulturvölker des Alterthums. Damit scheiden nicht bloss im Alterthum wenig entwickelte Völker aus, wie die Skythen, deren Betrachtung nur den Ethnographen angeht, nicht den Historiker, sondern

ihr kommt es nur darauf an, dass eine Epoche allgemein anerkannt ist, nicht dass sie auf geschichtlich richtigen Voraussetzungen beruht.

auch Völker mit hoher Civilisation, wie die Chinesen und selbst die Indier, da sie entweder von der alten Welt ganz isolirt verharrten oder doch mit ihr nur in eine vorübergehende Berührung traten, so dass sie für deren Gesamtentwicklung ohne höheren Einfluss blieben. Von diesem Standpunkt erscheint es sogar zulässig, Germanen und Gallier zu übergehen, da von eigentlicher Entwicklung derselben aus dem Alterthum nur wenig bekannt ist und, was über die Zustände dieser Völker überliefert wird, Verständniss und Bedeutung wesentlich durch die spätere Geschichte gewinnt, mithin das Ganze füglich der mittelalterlichen Forschung überlassen werden darf. Wesentliche Verschiedenheiten der Ansichten bestehen in dieser Hinsicht — wenn man etwa die Indier ausnimmt¹⁾ — nicht; dagegen ist über die zeitliche Abgrenzung der alten Geschichte gegen die mittelalterliche zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden geurtheilt und gegenwärtig Einmüthigkeit durchaus noch nicht erreicht²⁾.

Die jetzt im Ganzen noch herrschende Eintheilung der Geschichte in alte, mittelalterliche und neue ist etwa seit Ende des vorigen Jahrhunderts üblich geworden. Als in neuerer Zeit die gelehrte Forschung zuerst wieder die gesammte alte Geschichte zusammenfasste, ging man im Anschluss an die christliche Anschauung, welche durch Isidorus (s. oben S. 202) für das ganze Mittelalter kanonisch geworden war, von der Vorstellung aus, dass mit Christi Geburt oder dem Kaiser Augustus, d. h. mit dem Eintreten des Christenthums in die Welt, die neue Zeit anhebe. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts traten fast gleichzeitig zwei Engländer auf, deren chronologisch-historische Arbeiten auf lange hin höchste Autorität gewannen: 1652 erschien das von dem Cambridger Professor Edward Simson

1) Dass die Indier von der Geschichte des Alterthums auszuschliessen seien, da sie mit den Chinesen und überhaupt dem ostasiatischen Kreis zusammengehören, hat m. W. zuerst Gutschmid bestimmt betont.

2) Vgl. vor allem Gutschmid, 'die Grenze des Alterthums u. Mittelalters' in Grenzboten XXII (1863; I. Sem.) p. 330 ff.; dann Oertel, Periodisirungen der allgemeinen Geschichte I (Meissen 1864); Hoefler, Abh. a. d. Gebiete der alten Gesch. V (= Sitzungsber. d. Wien. Ak. 1871; über den Auslauf der römischen Geschichte in die byzant.).

(1578—1651) verfasste 'Chronicon historiam catholicam complectens ab exordio mundi ad nativitatem Christi et exinde ad annum p. Chr. n. LXXI digestum', eine Weltgeschichte in annalistischer Form, vielfach mehr tabellarisch als erzählend gehalten und mit den Originalstellen der alten Autoren versetzt (noch 1729 neu mit Anmerkungen von dem Holländer Peter Wesseling herausgegeben). Wenn Simson hier noch den Abschnitt von Christi Geburt bis zur Zerstörung von Jerusalem hinzufügte, so that er das, weil er mit der Katastrophe, die über die jüdische Hauptstadt hereinbrach, das Schicksal Christi gerächt und die Anerkennung des Christenthums durch die Weltgeschichte ausgesprochen sah. Von etwas modificirtem Standpunkte aus legte der Dubliner Bischof James Usher seine bis Ausgang des 16. Jahrhunderts als sicherste chronologische Führer befolgten 'Annales' in zwei Theilen¹⁾ (I 1650; II 1654) an; er behandelte gleichsam als direkter Nachfolger der antiken christlichen Chronographen in Anlehnung an die Chronologie des alten und neuen Testaments die der gesammten alten Geschichte.

Eine Aenderung wurde angebahnt durch den (schon oben S. 12 erwähnten) Deutschen Christoph Cellarius: er schloss seine 'historia antiqua' (1685) mit dem Kaiser Konstantin, indem er darauf hinwies, dass sein Buch zunächst für klassische Philologen bestimmt sei; wie er beiläufig auch zuerst den Beginn der neuen Zeit mit der Eroberung von Konstantinopel einsetzte.

Diese Periodisirung fand indessen nicht sofort Anklang, nicht einmal bei den Deutschen: vielmehr steht die erste nennenswerthe Darstellung der alten Geschichte, die in Deutschland erschien, Hübler's Handbuch der allgemeinen Völkergeschichte alter Zeiten (5 Bde.; 1798—1802), noch ganz auf dem Standpunkt des alten Simson, indem die Erzählung nur bis zum Ende der römischen Republik geht und nur die jüdische Geschichte bis zur Zerstörung Jerusalems anschliesst. Aber der

1) Pars I 'a temporis historici principio usque ad Macchabaeorum initia producta'; pars II 'in qua praeter Macchabaeorum et novi testamenti historiam imperii Rom. Caesarum ortus rerumque in Asia et Aegypto gestarum continetur chronicum'.

Göttinger Professor Gatterer, der sich in seinen verschiedenen universalhistorischen Versuchen¹⁾ auch um die Systematik bemühte, nahm den Grundgedanken von Cellarius wieder auf, indem er genauer das Ende der alten Zeit auf das Jahr der Abdankung des Romulus Augustulus (476) fixirte.

Kanonisch ist dieser Endpunkt für die alte Geschichte seitdem ja geworden, aber rationell gewählt war der Termin durchaus nicht²⁾. Wollte man das Ende des weströmischen Reichs zum Schlusstermin machen, so musste man wenigstens 480 wählen, da Julius Nepos nach der unfreiwilligen Apanagierung des Romulus wieder den Purpur nahm und bis 480 regierte, oder besser noch 455, da das weströmische Reich nach der Ermordung Valentinians III. und der Plünderung Roms durch die Vandalen faktisch zu Ende war.

Wo setzt man nun aber am besten den Endpunkt der alten Geschichte an? Es versteht sich, dass, ohne gewisse Zusammenhänge zu zerreißen, einfach einschneiden sich in die fortlaufende geschichtliche Entwicklung überhaupt nicht lässt. Aber da es eben doch aus praktischen Gründen rathsam ist, irgendwo die Scheidung vorzunehmen, muss unzweifelhaft das bedeutendste Ereigniss jener Periode, die Völkerwanderung, die sowohl das Alte zertrümmert als das Neue heraufführt, zur Markirung der Grenze dienen. Fraglich kann bloss bleiben, ob man den Schluss der Völkerwanderung oder deren Anfang hiezu für geeigneter hält. Gutschmid hat sich für das erstere entschieden, indem er als Grenze das Jahr 572 vorschlägt, in das die letzte Welle der Völkerwanderung fällt, die Einnahme Pavia's durch die Langobarden, welche mit der römischen Vergangenheit gründlich brachen. Mir scheint aus zwei Gründen richtiger, vielmehr den Eintritt der Völkerwanderung (375) als geeigneten Schlusspunkt anzusehen³⁾. Einmal ist durch die mit der Wanderung in der Geschichte entscheidend auftretenden

1) Handbuch der Universalhistorie 1761; Weltgeschichte in ihrem ganzen Umfange 1785—87; Versuch einer allgemeinen Weltgeschichte bis zur Entdeckung Amerikas 1791; übrigens ist keiner dieser Versuche vollendet.

2) Das hat vortrefflich Gutschmid a. a. O. hervorgehoben.

3) So auch Schäfer in Jahrb. f. Phil. u. Pädag. Bd. 92 (1868) p. 110.

den Völker doch eben in den Kreis der alten Kulturwelt etwas ganz Neues getragen, dessen weitere Entwicklung dem Mittelalter zufällt; und ein Weiterleben des Alten findet auch nach 572 noch bis gegen Mitte des siebenten Jahrhunderts statt¹⁾. Und zum Andern bildet auch in der Geschichte unserer Ueberlieferung der Eintritt der Völkerwanderung, nicht deren Schluss wirklich Epoche.

1) S. die einleuchtenden Ausführungen von Krumbacher, *Gesch. d. byzant. Litt.* p. 6 ff.